DENKSCHRIFT

„Mit brennender Sorge“

Zur universalen Gültigkeit des im Alten Testament verkündeten Esausegens und gleichzeitig die Mahnung der Einhaltung desselben durch die Anhänger der abrahamitischen Religionen welche im Judentum, Christentum und Islam zu erblicken sind.

Gerichtet an die sog. Regierungen und sog. Lenker dieser Erde sowie die am Weltgeschehen Interessierten.

Zusammengestellt und der Öffentlichkeit überreicht im Jahre 2015 durch:

Matthias Köpke

Postanschrift: Boben Enn 6, OT. Zollchow
17291 Nordwestuckermark

1. Auflage

Inhaltsübersicht:
(Laut PDF-Seitenzähler)

Matthias Köpke
Boben Enn 6, OT. Zollchow
17291 Nordwestuckermark
E-mail: Esausegen@aol.com
Tel: 0152-27721828
Youtube-Kanal: www.youtube.com/user/genesis2740blessing

Zollchow, den 27.02.2015

Offener Brief
an die sog. Regierungen und sog. Lenker dieser Erde sowie die am Weltgeschehen Interessierten.

Mit brennender Sorge

„Wenn die Gesetze des Staates mit dem Rechte Gottes (Jahwehs; M.K.) **in offenbarem Widerspruch stehen, … dann ist Widerstand Pflicht.“**
Papst Leo XIII. in der Enzyklika „Sapientiae Christianae“ von 1890.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachte ich seit geraumer Zeit den Leidensweg des Deutschen Volkes, aller freiheitliebenden Völker der Erde und die wachsende Bedrängnis der dem Esausegen in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen, wie z.B. Frau Dr. Mathilde Ludendorff, die bereits im Jahre 1952 den Esausegen mobilisiert hat. Näheres dazu im Abschnitt „Jüdischer Glaube gestaltet Realpolitik“ und „Noch einmal der Esau-Segen“ von Dr. Mathilde Ludendorff im Anhang dieses Briefes.
Ich werde nicht müde werden, bei den sog. Lenkern der Welt Sachwalter des verletzten Rechtes zu sein und mich – unbekümmert um den Erfolg oder Mißerfolg des Tages – lediglich meinem Gewissen und meinem Rechtsempfinden gehorchend einer Geisteshaltung zu widersetzen, die verbrieftes Recht (in der Tora: Esausegen Genesis 27, 40) durch offene oder verhüllte Gewalt zu erdrosseln sucht.
Hat nicht Jahweh (Gott)**, nach Eurer** (Jakobs) **Meinung, in souveräner Fassung seine Gebote gegeben?** Haben diese nicht unabhängig von Zeit und Raum, von Land und Rasse ihre Gültigkeit? Stimmt es denn nicht, daß so wie Jahwehs (Gottes) Sonne über allem leuchtet was Menschenantlitz trägt, auch sein Gesetz (Tora) keine Vorrechte und Ausnahmen kennt? Stehen denn Regierende und Regierte, Gekrönte und Ungekrönte, Hoch und Niedrig, Reich und Arm nicht gleichermaßen unter seinem Wort? Fließt denn nicht aus der Totalität seiner Schöpferrechte auch seinsgemäß die Totalität seines Gehorsamsanspruchs an die Einzelnen

und an alle Arten von Gemeinschaften? Erfaßt nicht dieser Gehorsamsanspruch alle Lebensbereiche, in denen sittliche Fragen die Auseinandersetzung mit dem Gottesgesetz fordern und damit die Einordnung wandelbarer Menschensatzung in das Gefüge der unwandelbaren Jahweh(Gottes)satzung?
Es ist meine Pflicht „für das, was sich auf Jahweh (Gott) bezieht", darüber zu wachen, daß die Verheißung des Esausegens durch Jakob-Israel eingehalten und dieses Gebot Jahwehs als verpflichtende Grundlage des sittlich geordneten privaten und öffentlichen Lebens beachtet und befolgt wird. **Die Zuwiderhandlung gegen das Gebot des Esausegens kommt einer Verunehrung der Majestätsrechte Jahwehs** (Gottes) **sowie seines Namens und Wortes gleich.** Was ist der Lohn oder die Strafe für diese Gotteslästerung? Bedeutet Unsterblichkeit im jüdisch-christlichen Sinn nicht das Fortleben des Menschen nach dem irdischen Tode als persönliches Einzelwesen – zum ewigen Lohn oder zur ewigen Strafe? **Was werdet ihr antworten, wenn der Ewige Richter an euch herantritt mit der Frage: Habt ihr meine Verheißung an Esau und seine Nachkommen beachtet und gehalten?**

Wer ist denn eigentlich Christ? Machen Sie sich das denn überhaupt klar? Heißt nicht Christ-Sein die Bibel in allen Teilen als „Gottes Wort" anerkennen und danach leben, heißt es nicht, das **Glaubensbekenntnis** in allen Punkten als Tatsächlichkeit anzuerkennen, also nicht zweifeln an den Begriffen „Himmel", „Hölle", „Engel und Teufel", sichtbare Auffahrt in die Wolken zum Himmel, Niederfahrt zur Hölle, jungfräuliche Geburt, jüngstes Gericht, Auferstehung und ewiges Leben alles Fleisches usw.? Heißt nicht Christ-Sein die Erbsünde anerkennen, sich selber erniedrigen, sich selbst und die Welt verleugnen, dem Übel nicht wehren, demütig sein, auf Gnade hoffen, und den endlichen Tod als Strafe für die Sünde hinnehmen?
Muß der Christ nicht während seines ganzen Lebens mit Worten und Taten dem Gotte Jahweh dienen? Ist der noch Christ, der das auch nur bezüglich des einen oder anderen Punktes ablehnt? Ich denke nicht. Auch kein schlechter Christ, sondern überhaupt keiner. Denn das ganz bestimmt formulierte Glaubensbekenntnis kann man nur im Ganzen abgeben. Oder gar nicht. Etwas drittes ist nicht möglich. Sind Sie Christ/in? Ist nicht jeder Christ dem Gotte Jahweh zugeeignet? **Haben nicht viele Beamte, Politiker und andere Menschen bei Gott Jahweh geschworen: So wahr mir Gott (Jahweh) helfe?** Gilt nicht alles was ich oben über die Christen angeführt habe auch für Juden und Mohammedaner/Moslems? Haben nicht alle den gleichen Gott?

Gershom Scholem schreibt in seinem Buch „Judaica" (Suhrkamp Verlag 1968) S. 223:
„Nach manchen dieser Legenden ist einer der 36 Verborgenen der Messias. Wäre das Zeitalter dessen würdig, würde er als solcher offenbar werden." („Die 36 verborgenen Gerechten in der jüdischen Tradition"). Im selben Buch schreibt Scholem „Zum Verständnis der messianischen Idee im Judentum" S. 72:
„Die Ankunft des Messias selber ist an unmögliche, jedenfalls höchst paradoxe Bedingungen gebunden, niemals wohl melancholischer und menschlich-vertrackter als in dem, einen Gedanken des **Sohar** zuspitzenden Wort, **der Messias werde nicht eher kommen, als bis die Tränen Esaus versiegt sein werden.** Unter allen Bedingungen der Erlösung wahrlich die überraschendste und zugleich unmöglichste! **Denn die Tränen Esaus sind die, die er nach Genesis 27, 38** (1. Mose 27, Vers 38) **vergoß, als er von Jakob um den Segen Isaaks betrogen wurde."**

Beachten Sie auch bitte noch folgende Bemerkung:
Auch in der israelischen Gesellschaft gibt es laut Prof. Israel Shahak*, der einige Jahre Vorsitzender der *Israelischen Liga für Menschenrechte* war, und dem amerikanischen jüdischen Wissenschaftler Norton Mezvinsky** – dem mohammedanischen und christlichen

Fundamentalismus vergleichbar – extremistische Bestrebungen, die allen nichtjüdischen Personen und Völkern die Menschenwürde aus religiöser Überzeugung absprechen; sie verletzen die von der Menschenrechtskommission sowie die im Grundgesetz garantierten Grundrechte und die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung. Über extremistische Verhaltensweisen – ganz gleich welchen Ursprungs diese sind – aufzuklären und ihre geistigen Grundlagen sowie ihre politischen Zielsetzungen offenzulegen, ist ein Gebot der rechtsstaatlichen Selbstbehauptung und stellt berechtigte Notwehr dar.
Den **imperialistischen Bestrebungen** des im Mosaismus (Judentum, Christentum, Islam) wurzelnden Extremismus der sogenannten **Jakob-Fraktion**, (vgl. 1. Mose 27, Vers 28-29):

„So gebe dir Gott (Jahweh) *vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Most in Fülle! Völker sollen dir dienen und Völkerschaften sich vor dir niederbeugen! Sei Herr über deine Brüder, und vor dir sollen sich niederbeugen die Söhne deiner Mutter! Die dir fluchen, seien verflucht, und die dich segnen, seien gesegnet!“*

kann spätestens seit 1948 der im Auftrage des mosaischen Gottes Jahweh den Nichtjuden in der Verkörperung Esaus erteilte Segen entgegengehalten werden
(1. Mose 27, Vers 40, Satz 2 der Luther-Bibel, Stuttgart 1902, 19. Auflage):

„Und es wird geschehen, daß du ***auch ein Herr*** *und sein* (Jakobs) *Joch von deinem Halse reißen wirst.“*

Nach mosaistischer Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens mit dem Esausegen gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen **Bruch des Bundes mit Jahweh und die Verhinderung der Ankunft des Messias,** welche die **Verfluchung und Vernichtung** durch Jahweh nach sich zöge. Nach dieser Lehre würde jeder Jude oder von Juden abhängige Nichtjude (künstlicher Jude wie z.B. Christen, Freimaurer, Mohammedaner usw.), der diesem Segen zuwider handelt, den **Zorn Jahwehs** auf sich und die jüdisch-israelitische Gesellschaft heraufbeschwören und dadurch die **Vernichtung Groß-Israels** (Jakobs) **durch Jahweh** fördern.*** Siehe dazu: Der Fluch des Ungehorsams, 5. Mose 28, 15-68; davon bes. Vers 58! Der Bann setzt sich automatisch in Kraft, sobald der Esausegen verletzt wird.
Letztendlich wird, wie es in der Weissagung des Mosaismus heißt, die allseitige **Einhaltung des Esausegens** – ohne den Juden zu fluchen – zum weltweiten Frieden zwischen Juden (auch künstlichen Juden) und Nichtjuden führen.

***Israel Shahak † (Jerusalem): *„Jüdische Geschichte, jüdische Religion – Der Einfluß von 3000 Jahren“*, 5. Kapitel: *Die Gesetze gegen Nichtjuden*, Seite 139-180, Süderbrarup 1998, Lühe Verlag, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup.**
****Israel Shahak u. Norton Mezvinsky: *„Jewish Fundamentalism in Israel“*, 176 Seiten, London 1999, Pluto Press, 345 Archway Road, London N6 5AA.**
***** Roland Bohlinger: *„Denkschrift auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im Alten Testament verkündeten Jakob- und Esausegens“*, veröffentlicht in „Freiheit und Recht“, Viöl im Nov. 2002.**

Jedes Wort dieses Schreibens habe ich abgewogen auf der Waage der Wahrheit und zugleich der Liebe. Ich will durch unzeitgemäßes Schweigen nicht mitschuldig werden an der mangelnden Aufklärung.

Nachfolgend meine Forderungen in Übereinstimmung mit dem Esausegen (Altes Testament der Bibel: Genesis) und meiner Anordnung des unverzüglichen Vollzuges dieser Forderungen:

1. Entschädigungslose Kündigung des Reichskonkordates von 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem heiligen Stuhl, und damit verbunden, die vollkommene Entflechtung der Verbindungen von Deutschem Staat mit den

Religionsgemeinschaften (evangelisch, röm.-katholisch, israelitisch-jüdisch, moslemisch u.a.)**.** Dazu gehört die Entschädigungslose Kündigung des Einzugs der Kirchensteuer durch das Finanzamt und die Entschädigungslose Einstellung der staatlichen Finanzierung von Religionsgemeinschaften durch den Deutschen Staat. Da diese finanziellen Forderungen der Religionsgemeinshaften von allen deutschen Bürgern indirekt über Steuergelder bezahlt werden, und somit auch von mir, bin ich nicht gewillt die Religionsgemeinschaften in irgendeiner Form zu unterstützen. Außerdem widerspricht meine indirekte Finanzierung der Religionsgemeinschaften meinem verbrieften Recht des Esausegens, wie er in der Tora (Altes Testament) für mich von Gott Jahweh verheißen wurde. Außerdem verlange ich nichts Unrechtes, heißt es doch auch im deutschen Grundgesetz **„Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden (...) abgelöst.“** (Quelle: Art. 140 GG iVm Art. 138 I WRV).
Wir haben auch den Verfassungsauftrag seit dem Jahre 1919 den Staat und die Kirchen (Religionsgemeinschaften) von einander institutionell und finanziell zu trennen. Dies sind zwei Verfassungsartikel, wovon die **institutionelle Trennung formal und die finanzielle Trennung noch nicht durchgeführt** ist. Die Kirchen und ihre Institutionen bekommen vom Deutschen Staat jährliche finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe. Dies muß ein Ende haben. In Baden-Würtemberg zum Beispiel, werden evangelische Kindergärten im Durchschnitt zu 7% von der evangelischen Kirche und zu 93% vom Deutschen Staat finanziert. Das ist ein Etikettenschwindel seitens der evangelischen Kirche.
Im **Grundgesetz** der BRD **Art. 2** steht: **„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. <u>In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden</u>.“** Welches Gesetzes? frage ich hier. Etwa des röm.-kath. kanonischen Rechtes (siehe in der Anlage zum Thema Reichskonkordat)? Oder etwa Logen- oder andere Geheimgesetze? Oder etwa das Gesetz der Tora/Altes Testament/Talmud/Schulchan aruch u.a. Haben nicht die Mitglieder der verschiedensten Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit diesen Passus des GG für ihren Glauben mit den entsprechenden Gesetzen auszulegen? Wenn wir bedenken, daß das röm.-katholische kanonische Recht allen Staatsgesetzen der BRD vorangeht, müssen wir da nicht folgerichtig den entsprechenden Schluss ziehen? Und endlich noch eine Stimme aus dem Jahre 1956! Herbert Groppe, Verfasser einer Schrift „Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 – Eine Studie zur staats- und völkerrechtlichen Bedeutung dieses Vertrages für die Bundesrepublik Deutschland“, erschienen im Verlag J.P. Bachem in Köln, schreibt (a.a.O., Seite 101): **„Die Bestimmungen des Reichskonkordates gehen allen Gesetzen des Bundes und der Länder und auch den Bestimmungen des Grundgesetzes uneingeschränkt voran.“** (Hervorh. Und Anm. von M.K.: Siehe Grundgesetz Art. 25! Das Reichskonkordat wird als Völkerechtsvertrag behandelt.)
2. Sofortiger Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union! Sofortiger Ausstieg Deutschlands aus der europäischen Währungsunion. Ich lehne folgende Aussagen und Bestrebungen Coudenhove-Kalergi’s und O. v. Habsburg’s ab:
Grundsatzerklärung – Internationale Generalversammlung in Straßburg am 11.-12. Mai 1973: ... „Die Paneuropa-Union, zum ersten Mal seit dem Tode ihres Gründers, des Präsidenten Coudenhove-Kalergi versammelt, bekundet ihre unverbrüchliche Treue zu seinen Ideen und Idealen, sie verspricht auch weiterhin in seinem Geiste zu arbeiten.“ Wer dieser Präsident war, ist u.a. zu entnehmen aus „Entwicklung und Gefahren des Atomzeitalters. Auf demWege nach Hermagedon?“: „**Graf Richard Nicolaus Coudenhove-Kalergi**, geboren am 16.11.1894 in Tokio, sein Vater niederländisch-kretisch-griechischer Abstammung, Mutter Japanerin, mit Jüdin verheiratet, Freimaurer, Propagandist einer ‚<u>eurasisch-negroiden Zukunftsrasse</u>’, eines ‚<u>orientalischen Europas’ unter ‚der geistigen Führerrasse Europas, dem Judentum</u>’, Präsident der Paneuropa-Bewegung. Während des Zweiten Weltkrieges an der New Yorker Universität

Professor der Geschichte, erster Träger des Internationalen Karls-Preises der deutschen Stadt Aachen (vor Churchill und Adenauer), Ritter der Französischen Ehrenlegion und Träger des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland, seit 1939 französischer Staatsbürger. Inhaber des mit 125000 dänischen Kronen dotierten ‚Sonning'-Preises für ‚Verdienste um die europäische Kultur'". - **Dr. Otto von Habsburg**, Nachfolger-Präsident der „Pan-Europa-Union" und Malteser-Ritter auf dem „Tag der Oberschlesier" in Essen u.a.: „Es gäbe kein deutsches Recht auf Heimat mehr, wie es auch keine deutsche Wiedervereinigung geben könne. Es gäbe nur ein europäisches Recht auf Heimat und eine europäische Wiedervereinigung" ... Am 3.6.1976 in Stuttgart: „Für echte Europäer gibt es keine Ausländer". - 1977 in „Idee Europa": „Ob es die Menschen wollen oder nicht, wir befinden uns am Morgen einer **religiösen** Epoche, in der das einheitliche Weltbild des Mittelalters in neuen Formen wieder ersteht." - (Quelle: „Mein Standpunkt" Folge 8/1981).

3. Nichtanerkennung des Deutschen Staates von Abschlüssen jeglicher Freihandelsabkommen zwischen der BR Deutschland/EU mit den USA (TTIP) und mit Canada (CETA) sowie Nichtanerkennung von TISA (Trade in Service Agreement) welches das Ziel hat, den Dienstleistungssektor zu deregulieren und Privatisierungen im großen Stil zu ermöglichen.

4. Ein weltweites Verbot der Gentechnik, der Ausbeutung der Frau (d.h. Abschaffung der Prostitution) **und des Menschenhandels.**

5. Neutrale exakt wissenschaftliche Überprüfung der „Germanischen Heilkunde" nach Dr. Ryke Geerd Hamer. Dr. Hamer ist dafür sofort nach Deutschland einzuladen und an der unverzüglichen Überprüfung zu beteiligen. Sollte sich die „Germanische Heilkunde" als wissenschaftlich erweisen, so ist die „Germanische Heilkunde" als rechtmäßiges medizinisches Heilverfahren anzuerkennen und in die Praxis umzusetzen.

6. Austritt Deutschlands aus den Vereinten Nationen (UNO) und die Herstellung der unbedingten Souveränität Deutschlands. Unterzeichnung eines Friedensvertrages zwischen Deutschland und den sog. Siegermächten. Abschaffung der Feindstaatenklausel.

7. Austritt Deutschlands aus der NATO und Herstellung der unbedingten Neutralität Deutschlands in jeder Beziehung.

8. Änderung der gegenwärtigen europäischen Bevölkerungs- und Asylpolitik. Mithilfe Deutschlands bei der Befriedung der Krisenregionen der Erde im Sinne des Esausegens.

9. Weltweites generelles Verbot von RFID-Chips, eine neutrale, exakt wissenschaftliche Überprüfung des Impf-Dogmas und keine Impfpflicht. Abschaffung von „Gender Mainstreaming".

10. In der Finanz-, Banken- und Aktiengesellschafts-Frage sind seitens der weltweiten Staaten folgende Punkte umzusetzen (siehe dazu „Zwölf Thesen zur Bankfrage" und „Schlußbetrachtungen zum Aktien(un)wesen" in dieser Schrift)**:**

a) Der Staat kreiert das für die mechanische Bequemlichkeit des Verkehrs notwendige papierne Zirkulationsmittel durch Ausgabe von Staatspapiergeld neben dem Metallgelde.
b) Keine Banknoten mehr. Alle Banknotenemission hört auf.
c) Staatsbanken sind ebenso überflüssig als schädlich, also keine Staatsbanken mehr.
d) Völlige Freigebung des Bankgeschäftes, ohne Notenemission.
e) Die Bildung jeder ferneren Aktiengesellschaft ist absolut zu untersagen.
f) Die Banknotenprivilegien der Aktien- und Privatbanken ist zu beseitigen nach den Vorschlägen, welche wir hierüber in unserem Buche: „Der Kampf gegen die Ausbeutung des Publikums durch den Banknotenschwindel und die Papierpest", gemacht haben.

g) Der Rückkauf z.B. der Aktieneisenbahnen u.a. durch den Staat ist sofort in Angriff zu nehmen. Je nach Umständen sind die Aktien in Obligationen zu verwandeln. Auf diesem Wege ist die Rückerwerbung eventuell ohne alle und jede Kosten für den Staat zu bewirken.

h) Im Versicherungswesen ist das Gegenseitigkeitsprinzip zu begünstigen. Wie die damals in Preußen z.B. vorhandenen Provincial-Versicherungs-Societäten sind sie weiter zu entwickeln, umfassender zu organisieren. Für das gesamte Versicherungswesen ist eine großartige staatliche Organisation auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit allmählich zu schaffen. Die Versicherungsgesellschaften auf Aktien sind dem entsprechend successive aufzulösen.

i) Gaswerke, Wasserwerke und Elektrizitätsbetriebe sind in das Eigentum und die Verwaltung der Kommunen überzuführen.

k) Die Industriegesellschaften gehen erfahrungsmäßig zum größten Teile in relativ kurzer Zeit von selbst wieder in Privathände über. Für die „Entgründung“ dieser und der Banken ist ein bestimmter Termin festzusetzen.

Kraft meines göttlich verbrieften Rechtes auf Freiheit von Jakob-Israels Joch erkläre ich mich im Namen Jahwehs frei von jeglicher imperialistischen Inanspruchnahme/Übergriff von Jakob-Israels Erben welche im Judentum, Christentum, Mohammedanismus/Islam und anderen Okkultorganisationen (wie z.B. der Freimaurerei) zu sehen sind. Die Übergriffe auf meine Person und denen meiner Schutzbefohlenen betrachte ich mit der Erfüllung meiner oben aufgeführten Forderungen als teilweise abgewehrt, Ergänzungen dazu behalte ich mir vor.

Von Seiten des allmächtigen Gottes (Anm. M.K.: El Schaddai), Kraft der **<u>Autorität</u> und <u>Machtvollkommenheit</u> des an mich verheißenen Esausegens** verwerfe und verurteile ich ganz folgende Gesetze und ich bestimme, dass diese Dekrete mit allen Folgen gänzlich nichtig, ohne jegliche Kraft sind und sein werden:

1. Den Jakob-Segen gemäß 1. Mose (Genesis) 27, 27-29. (Judentum und Christentum mit allen ihren Dekreten, Satzungen, Gesetzen, Pakten, Verträgen usw. sind illegal und gesetzeswidrig, da diese Jakobs [Israels] Betrug an Esau zur Grundlage haben).
2. Das Reichskonkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem heiligen Stuhl von 1933.
3. Das Konkordat zwischen dem Bundesland Brandenburg und dem heiligen Stuhl.
4. Der ESM-Vertrag (Vertr. zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus).
5. Der Vertrag von Lissabon vom 01.02.2009 (Europäischer Vertrag).
6. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa aus dem Jahre 2004.
7. Den Vertrag von Nizza vom 01.02. 2003.
8. Den Vertrag von Amsterdam vom 01.05. 1999.
9. Den Vertrag über die Europäische Union – Vertrag von Maastricht vom 01.11.1993.
10. Einheitliche Europäische Akte vom 01.07.1987.
11. Den Fusionsvertrag – Vertrag von Brüssel vom 01.07.1967.
12. Die Verträge von Rom – Verträge zur Gründung der EWG und der Euratom vom 01.01.1958.
13. Die Charta der Vereinten Nationen von 1945. (Deutschland unterwirft sich nach **Art. 25 GG** dem Völkerrecht. Dabei ist bemerkenswert, daß die BRD das Völkerrecht auch als unmittelbar im internen Rechtsraum anerkennt. Auch steht in der **Präambel** zum **GG:** Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor **Gott (Jahweh)** und den Menschen, ...)
(Anmerkung: Die „BRD“ ist Mitglied der Vereinten Nationen [UNO]. Die Vereinten Nationen sind gegründet worden als Staatenbund der Alliierten **gegen ihre „Feindstaaten“**, also gegen Deutschland, Japan und deren Verbündete. Deshalb enthält deren Satzung als **zentrales „sinnstiftendes“ Element** eine Bestimmung,

die sich gegen diese „Feindstaaten“ richtet, die sog. **„Feindstaatenklausel“**. Die „BRD“ hat mit ihrem Eintritt in die UNO die gültige Satzung der UNO, somit auch die „Feindstaatenklausel“ unterzeichnet. Sie hat sich nicht öffentlich gegen diese Klausel verwahrt oder gar deren Abschaffung verlangt oder betrieben. Daraus folgt, daß sich die Führung der „BRD“ damit offen bekennt, als Verbündeter der Feinde des „Deutschen Volkes und Reiches“ aufzutreten. Und da das Volk dieses Reiches, das Deutsche, immer noch existiert und es als einzig zuständiger Souverän weder das Reich noch sich selbst ausdrücklich abgeschafft hat, folgt daraus, daß der Staat „BRD“ nicht nur als Modalität eines „fremdbestimmten Staates“ anzusehen ist, sondern mehr noch als ein auf einem Teil des Bodens des Deutschen Volkes bestehender, gegen das Deutsche Volk und dessen Reich gerichteter **Feindstaat**. Auch aus dieser Sicht besteht keine wirkliche Souveränität des Deutschen Volkes und Reiches, sondern eine **unter feindlicher Ausrichtung stehende „Fremdherrschaft“, die sich nur als Eigenherrschaft ausgibt, um so das Volk über die Vorenthaltung der elementarsten und völkerrechtlich anerkannten Volks-, Freiheits- und Staatsrechte hinwegzutäuschen** (Jakob der Betrüger lässt Grüßen)**.** Das ist keine rechtsformalistische Überinterpretation. Viele politische Erscheinungen in der „BRD“ rechtfertigen diese Interpretation, wie sich aus den in der Anlage zu diesem Brief dargelegten Ausführungen ergibt.),

und ich verbiete, bei der Strafe des Bannes den verantwortlichen Beamten, Personen und Regierungsangehörigen, oben aufgeführte Gesetze, Dekrete, Verträge und Pakte zu beobachten. Ich erkläre sie für nichtig und kassiere sie, so dass sie niemals irgendwelche Geltung haben sollen. Dasselbe gilt auch für die anderen zehn Punkte meiner oben aufgelisteten Forderungen. Sollten meine Forderungen nicht umgesetzt werden betrachte ich dies als Rechtsraub/Justizmord, den alle dafür Verantwortlichen vor dem Ewigen Richter zu verantworten haben werden mit allen dazugehörigen eventuellen Konsequenzen. Ich lehne mich derweil zurück und vertraue der Gerechtigkeit die da kommen möge. **Euer Seelenheil ist in Eurer Hand.**
Ebenfalls wirft **ein Handeln wider den Esausegen** die Frage auf, ob derjenige, der zuwiderhandelt, noch auf dem Boden seines Glaubens steht, **da dieser Segen einen zentralen Bestandteil seiner Religion darstellt**, ja im Grunde das umfasst, **was Jahweh als messianische Verheißung verkündet**, und ob er deshalb noch den Schutz des Artikels 4 GG (Glaubensfreiheit) beanspruchen kann, und nicht eher als Mitglied einer politischen Vereinigung gelten muss, die sich gegen die geltende Rechtsordnung richtet.

Zur Begründung oben aufgestellter Forderungen mögen die im Anhang gegebenen Informationen dienen. Den Fall Dr. Hamer setze ich bei Ihnen als Bekannt voraus. Dr. Hamer und die von ihm entdeckte „Germanische Heilkunde“ (früher „Germanische Neue Medizin“) wird nun schon seit mehreren Jahrzehnten von den staatlichen Behörden, trotz positiver wissenschaftlicher Überprüfung der Universität Trnava, unterdrückt. Dies muss ein Ende haben. Bitte vergessen Sie auch nicht, dass das Ziel der Geschichte, das in der zentralen Prophezeihung Ihrer Religion zum Ausdruck kommt, in der Überwindung des Imperialismus besteht, und zwar durch Versöhnung der Völker und ihre Heilung durch Selbstbewahrung, Selbstbestimmung und freie kulturelle Entfaltung im Rahmen einer allgemeinen Rechts- und Friedensordnung, die getragen ist von der Überzeugung, dass die Schöpfung und das **Dasein jedes Menschen und jedes Volkes heilig ist.** Dieses Ziel kann nicht verwirklicht werden ohne die helfende Hand Esaus, d.h. der ‘Wissenden’ unter ‘Esau’, also den Trägern des ‘Esau-Segens’, die mit den ‘Wissenden’ unter ‘Jakob’ die **‘Erlösung’** bewirken müssen. **Sah nicht Jahweh für einen so schweren Verstoß gegen das Gesetz die Vernichtung Jakobs vor?**

Nachfolgendes Beispiel umreißt kurz das Wesen Jahwehs aus biblischer Sicht mit den Worten der Propheten:
„Mein Leib! Mein Leib! Welch Schmerz! Ihr Herzenswände! Es wogt, es bebt die Brust, kann nimmer schweigen! Horch! Höre Hörnerhall und Kriegsgeschrei! Schlag schallt auf Schlag, leer liegt das Land! Da! Zerfetzt meine Zelte, die Decken fort! Wie lang seh ich Banner, hör Hörnerhall? Heißt Adonai (Jahweh) nicht der „Schrecken Jiss'chaqs" (Isaaks)? **Adonai ist der Löwe, der über seinem Raube brüllt – Jahweh der Heerscharen, den nennt Verschwörer, der sei eure Furcht, der euer Schrecken!** Denn spricht er nicht durch Jirmejahu (Jeremia), daß er die Menschen wird essen lassen das Fleisch ihrer Söhne und das Fleisch ihrer Töchter und jedermann das Fleisch seiner Freunde? Sein Geist zerschmettert den Propheten in einer Schlucht des Berglandes zu Tode! Amos, der Prophet, sieht Adonai stehen am Altar, und Adonai Jahweh der Heerscharen, er rührt die Erde an, und sie zerschmilzt, und es trauern alle ihre Bewohner. Jeschajahu (Jesaja) sieht Adonai sitzen auf dem Thron, und um ihn fliegen die Seraphim, die Feuerwesen – und ist nicht der Saraph-meopheph, der fliegende Feuerdrache, draußen in der Wüste des Südlandes? Wird nicht Adonai an seinem Tage als Priester in seinem Tempel dahinschlachten die Söhne Israels? Ein Schwefelstrom ist Jahwehs Atem, verzehrendes Feuer seine Zunge, mit Sturm und Wetter und Hagelschlag prasselt sein Arm hernieder. Ja – **El-nora, der furchtbar schreckliche Gott, das ist Adonai!**"
Die Propheten überbieten sich in schärfsten Verwerfungsurteilen gegen alles bestehende – und keine Begründung wissen sie dafür zu geben: schlechthin droht Jahweh dem Menschen und jeder Menschengemeinschaft den Untergang – einen Untergang, vor dem es keinen Ausweg und keine Rettung gibt. **Jahweh – das ist der Vernichtungswille selbst;** und das Furchtbarste dabei ist, **daß er selbst das Jahwehvolk Israel, seinen Staat und sein Königtum**, seine Siege und seine Wohlfahrt, seinen Tempeldienst und das heilige Priestertum, die erhabenen Gotteswunder und die Reden der Propheten – **alles, alles als wertlos beiseite wirft.**
Die Träger des 'Esau-Segens' wollen diese Vernichtung nicht. Im Gegenteil, sie sind die 'schützende Hand Gottes (Jahwehs) gegen die Vernichtung'! Für sie sind alle Völker, auch das Volk Jakobs, 'Ideen Gottes'. Sie wollen die friedliche Erhaltung, Selbstbestimmung, Freiheit und kulturelle Höherentwicklung ausnahmslos aller Völker, auch und gerade, wenn sie, wie der Verfasser, nicht Anhänger Ihrer Religion sind. Also all ihr Verantwortlichen dieser Erde, ergreift die ausgestreckte Hand, bevor es zu spät ist! Das Zeitalter Jakobs geht zu Ende, so oder so. **Nach Eurem Glauben ist dies das von Jahweh bestimmte Gesetz.** Verlangt nicht auch die Einhaltung der Praecepta Noachica, d.h. **die Gebote Noahs**, als erstes Gebot: **gegenüber Jahweh völligen Gehorsam? Wer wagt es, meine in diesem Brief dargelegten Forderungen, die sich in Übereinstimmung mit dem Esausegen befinden, nicht zu erfüllen?** Würde ich nicht gegen euer eigenes jüdisch-christliches Recht verstoßen wenn ich die obigen Forderungen nicht gestellt hätte?

Für eventuell auftauchende Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Beachten Sie auch bitte meine anderen Veröffentlichungen am Ende vorliegender Schrift.
Angesichts von „Gefahr in Verzug" und der allgemeinen Wichtigkeit vorliegender Themen für die Öffentlichkeit bitte ich Sie, mein Schreiben als Offenen Brief zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen   Matthias Köpke

Anhang: Anhang zum Offenen Brief

Anhang zum Offenen Brief

Jüdischer Glaube gestaltet Realpolitik

„Der Quell", Zeitschrift für Geistesfreiheit, brachte folgenden Brief Dr. M. Ludendorff`s.

Sehr geehrter Herr!

In Ihrem Briefe vom 19.08. fragten Sie an, ob ich für Ihr Novemberheft „Der Weg" einen kurzen Beitrag aus meiner Feder zu geben gewillt sei. Gewiß würde ich Ihnen diese Bitte nicht abschlagen, aber das nunmehr endgültig rechtskräftige Urteil der Spruchkammer München, das mich in die Gruppe der Aktivisten eingestuft hat, verbietet mir leider nicht nur viele Dinge, die ich beim besten Willen gar nicht erstrebe, so zum Beispiel das Amt eines Notars und eines Rechtsanwaltes, das mir als Psychiater und Philosoph im 75. Lebensjahr ein klein wenig zu mühsam zu erreichen wäre, sondern auch unter anderem die schriftstellerische Tätigkeit auf 7 Jahre hin. Aber diesen Brief können Sie ja, da Sie nicht von der Spruchkammer an geistige Ketten gelegt sind, ganz so verwenden, wie Sie wollen.
Es wird vielleicht die Leser Ihrer Zeitschrift interessieren können, daß ich in den 32 Jahren meines politischen Ringens für die Freiheit aller Völker der Erde sehr oft eine sehr ernste Erfahrung gemacht habe. Besonders bei der Abwehr der großen Gefahr für die wirtschaftliche und geistige Selbständigkeit und Freiheit der Völker, die wir in dem jüdisch-orthodoxen Weltziel sehen müssen, fehlen oft die gründlichen Kenntnisse über den Glauben, der in den Vertretern des jüdischen Volkes die sich für das messianische Weltreich unter jüdischer Oberherrschaft einsetzen, alles wirtschaftliche, politische und kulturelle Handeln und Unterlassen bestimmt. Aus solcher Erfahrung heraus habe ich die Spruchkammer-Anklagen gegen mich dazu verwertet, solchen Mißständen für die Gegenwart und Zukunft ein Ende zu machen.
Aus den religiösen, für den gläubigen Juden maßgebenden Werken und aus den geschichtlichen Dokumenten habe ich alles Wesentliche und Unentbehrliche zusammengetragen. In beiden Instanzen wurde mir aber verwehrt, den **Wahrheitsbeweis** zu bringen doch kann ihn jeder dem stenographischen Bericht auf hundert Druckseiten (Verlag Hohe Warte, (13 b) Pähl b. Weilheim/Obb.) entnehmen. **Wie wichtig es bei der Überwindung der großen Gefahr ist, hier ganz genau Bescheid zu wissen und den Juden durch seinen eigenen Glauben zu überwinden, dafür möchte ich ein kleines Erlebnis diesem Briefe anvertrauen.**
Den vier Jahren Spruchkammerverfolgung gingen eineinhalb Jahre voraus, in denen ich von allen möglichen Sektionen der Demokratie der USA vernommen wurde, während die Security Police gar manches Mal mit dem Auto schon vor der Tür stand, um mich nötigenfalls abzuführen. So kam denn auch einmal ein Mann, dem der Haß gegen mich nur so aus den Augen sprühte und der mit Hilfe eines sehr starken Stimmaufwandes hoffte, mich verängstigen zu können. *„Wollen Sie alles verantworten, was Sie in der Zeitschrift Am Heiligen Quell veröffentlicht haben*?" fragte er drohend.

„Natürlich, es steht ja auch mein Name dabei."

- Darauf wurden mir Stellen aus Artikeln vorgelesen, die offenbar als ein großes Verbrechen angesehen wurden, und als ich dabei völlig ruhig blieb, kam die Frage nicht gesprochen,

sondern geschrien: *„Wissen Sie denn garnicht, was Ihnen bevorsteht?“* -

„O doch, ich habe ja schon ein ganzes Jahr hindurch den herrlichen Freiheitsgeist der Demokratie der USA kennengelernt und weiß recht wohl, was mir bevorsteht, aber ich begreife Sie überhaupt nicht.“

- *„Was fällt Ihnen ein?“* -

„Ja, möchten Sie nicht hören, weshalb Sie mir so unbegreiflich sind? Wenn ich mich nicht sehr irre, sind Sie doch Jude. Und ich möchte darauf wetten, daß Sie orthodoxer Jude sind, deshalb begreife ich gar nicht weshalb Sie so mit mir verfahren! Sie wissen doch so gut wie ich, daß Isaak, der von Ihrem Gott Jahweh selbst vor dem Opfertode behütet wurde, in allen seinen Worten so maßgebend und unantastbar ist wie Ihr Gott Jahweh selbst.“

- Der Gesichtsausdruck veränderte sich schon ein wenig. -

„Sie wissen auch, daß sein Sohn Jakob, der sich durch eine List den Segen für Esau erschlich, das jüdische Volk bedeutet. Der Segen, der Jakob den Tau des Himmels, die Fettigkeit der Erde, Korn und Wein die Fülle verheißt und ihm zusagt, daß die Völker ihm dienen müssen und ihm zu Füßen fallen müssen, wird von allen orthodoxen Juden mit Freuden begrüßt und mit Eifer zur Erfüllung geführt. Niemals wird irgendein orthodoxer Jude, also niemals werden auch Sie selbst diesen, die Weltherrschaft verheißenden Segen Jahwehs durch Isaak vergessen!“

- Haß und Groll sind aus dem Gesicht verschwunden und Spannung, was nun noch von mir gesagt wird, liegt auf den Zügen. -

„Gern aber vergessen alle orthodoxen Juden und auch Sie in dieser Stunde den zweiten Segen, den Jahweh durch den Mund Isaaks nun dem Esau gibt, nachdem er die List erkannt hat. Esau ist alles nichtjüdische Volk, das wissen Sie! Und Sie wissen auch, daß in Ihrer Thora im 1. Buch Moses 27, Vers 39 und 40 zu lesen steht: ‚Da antwortete Isaak, sein Vater, und sprach zu ihm: Siehe da, Du wirst keine Fette Wohnung haben auf Erden und der Tau des Himmels von oben her ist Dir fern. Deines Schwertes wirst Du Dich nähren und Du wirst Deinem Bruder dienen. Und es wird geschehen, daß Du Dich aufraffst und sein Joch von Deinem Halse reißen wirst und auch Herr bist.‘ - Und nun kommen Sie als orthodoxer Jude und wagen es, mir zu drohen und Strafen in Aussicht zu stellen für das, was ich gesprochen und geschrieben habe? Mein Mann und ich haben in der Judenfrage nie ein Wort geschrieben oder gesprochen, das etwas anderes gewesen wäre als das Abschütteln des Joches Jakobs von unserem Halse, mit dem Ziele auch Herr zu sein. Wer also erfüllt denn hier die Verheißung, die Jahweh durch Isaak gibt? Nun, ich denke doch, der Esau in Gestalt meines verstorbenen Mannes und ich! Und wer wagt es, Ihrem Gotte Jahweh zuwiderzuhandeln?“

Das Gesicht mir gegenüber ist weiß. Der Jude erhebt sich, spricht mit der Stimme bebend die Worte: *„Ich danke sehr“*, verbeugt sich und verläßt rückwärtsgehend den Raum.
Dieser kleine Vorfall ist nur einer von sehr vielen Erfahrungen in dieser Richtung während 32 Jahren. Zweierlei möchte er denen, die die Gefahr überwinden wollen, an die Seele legen. Einmal, daß sie den zusammengetragenen Wahrheitsbeweis (Anm. M.K.: gemeint ist der Wahrheitsbeweis in der Judenfrage, der in ihren Spruchkammerverfahren vorgelegt worden war. Erhältlich im Verlag Hohe Warte) gründlich aufzunehmen und verwerten. Und zum anderen, daß sie sich tief einprägen: Nur der Kampf hier wird zum Ziele führen, **der gerade den orthodoxen Juden**

als <u>von ihrem Gotte Jahweh selbst verheißener Kampf</u> erscheinen muß, ein Ringen um die Freiheit aller nichtjüdischen Völker, der niemals über das Ziel hinausschießt, der niemals etwas anderes ist als das in ernster Moral verwirklichte Abschütteln des Joches Jakobs von dem Halse und der Wunsch aller Völker, selbst auch Herr zu sein.
Es lebe die Freiheit aller Völker! Dr. Mathilde Ludendorff

Noch einmal der Esau-Segen

Es wundert mich keineswegs, daß man meine Feststellungen über den Esau-Segen widerlegen möchte. Wir dürfen schließlich nicht vergessen, daß viele Freimaurerlogen, deren eingeweihte Hochgradbrüder sie zur Errichtung und Erhaltung des Tempels Salomos zu lenken haben, in Deutschland wieder neu an der „Arbeit" sind.
Das Messianische Reich soll also noch nicht bestehen? Es soll nicht mit Recht auf den 14. 05. 1948 von uns angesetzt sein? Man sagt Ihnen: als Beweis hierfür brauche man doch nur auf den außergewöhnlich heftigen Streit der großen jüdischen Organisationen hinzuweisen, der gerade über die wirtschaftliche Versorgung des Staates Israel entbrannt sei? Wie schlecht sind Sie unterrichtet, daß Ihnen solcher Hinweis einleuchtet! Zank und Streit werden immer im jüdischen Volk blühen, besonders wenn es sich um das Mittel zur Weltmacht, um das Geld handelt! Gewiß, der echte Kampf zwischen den Juden in Israel und in der „Diaspora" und der Scheinkampf zwischen Zionisten und Antizionisten innerhalb der Diaspora ist sehr heftig. Ben Gurion hat ihn auch keineswegs durch seinen Tadel über die zugeschnürten Geldsäcke in der Diaspora besänftigt. Ja, die dann aus Empörung gegründete „Bond Aktion" hat die „Joint" der jüdischen Hochfinanz zu dem Entschluß gebracht, die Sammlungen für Israel überhaupt abzustellen, bis diese „Bond Aktion" wieder aufgehört habe. Das war der Grund, weshalb Adenauer so sanft gedroht wurde, falls Deutschland nicht der Geldnot Israels durch Zahlung von mehr als 3 Milliarden D-Mark abhülfe. Damit hatten zugleich die Araber die Antwort Baruchs auf ihr Bündnis mit dem Papst, als auch der Papst seine Antwort zu seinem Plan des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, denn Adenauers Anhang in der Bundesrepublik erlitt durch die Boykotterklärung der Araber starken Abbruch. Aber gerade der Umstand, daß es Baruch spielend gelingt, Folgezustände aus dem Zank der jüdischen Organisationen mit den politischen Fernzielen und mit dem Spiel auf dem Schachbrett Europas zu vereinen, sollte Ihnen doch zur Genüge beweisen, daß das Messianische Reich eben schon Gegenwart ist. Der auffallende, öffentliche Streit zwischen großen jüdischen Organisationen kommt nicht von ungefähr: ist es doch jetzt umso notwendiger, diese Gojim im Zweifel zu halten, damit sie nur ja nicht ihr nach jüdischer Orthodoxie bestehendes Recht in Anspruch nehmen, nämlich

„sich aufzuraffen, das Joch Jakobs von ihrem Halse zu reißen und auch Herr zu sein" (1. Moses, 27, Vers 39-40).

Die Hauptsache ist, daß die „Vereinten Nationen" die große jüdische Dachorganisation des gesamten Judentums, den 1936 gegründeten „jüdischen Weltkongreß", anerkannt haben. Diese Dachorganisation lenkt die UNO, die ja eine für die jüdische Weltleitung beruhigende jüdisch-freimaurerische Mehrheit hat, ganz unauffällig. Neben dieser Organisation, die die politische Repräsentation der jüdischen Weltherrschaft darstellt, steht dann noch die finanzielle, die „Joint", als zweite öffentliche Repräsentation der jüdischen Weltherrschaft in Gestalt der jüdischen Hochfinanz. Wollen Sie noch mehr Beweise? Nun gut! Die genannten Streitigkeiten der jüdischen Verbände werden im Übrigen nie die Leitung des jüdischen Bnai Brith stören dürfen oder wollen. Ebenso wenig wird sich der Einfluß dieses Geheimordens auf die eingeweihten Hochgradbrüder je mindern. Von Zank und Streit ist niemals etwas

Bedrohliches für das Judentum zu erwarten, da **über Allen, ganz wie über dem einzelnen Juden, die Gesetze der Thora als unantastbares Wort Jahwehs stehen, auch wenn kein Rabbiner zugegen ist.** Wehe dem unfolgsamen „Maser".
Nun wenden Sie aber noch ein, weite Teile des Judentums lehnten es ab, in Israel das ersehnte Messianische Reich zu sehen. Sie weisen darauf hin, daß Juden, die voll Hoffnung aus deutschen DP-Lagern nach Israel ausgewandert waren, nach Monaten nur mühsam, durch einen zum Schein vorgenommenen Übertritt zum Katholizismus aus diesem, wie sie sagten, „grauenvollen Zwangsghetto mit Briefzensur und fortwährender Bespitzelung" die ersehnte Ausweisung erhielten. So sei der 14. 5. 1948 als Gründungstag des Staates Israel nicht mit der Errichtung des Messianischen Reiches gleichzusetzen. Aber gerade an diesem Einwand kann Ihnen bewiesen werden, was man abstreiten will. Als Unterlage für die Tatsache, daß die jüdische Leitung der USA als das Land ihrer eigentlichen Weltherrschaft, das Land Israel aber nur als symbolisches Kennzeichen dieser Herrschaft ansehen, mag Ihnen folgende Mitteilung dienen. H. Friedrichsen weist uns darauf hin, daß die „Vereinten Nationen" ganz öffentlich als die der jüdischen Weltherrschaft untergebenen Völker des Erdballs kenntlich gemacht wurden. Er schreibt:

„Es hat einen Sinn, den gleichen symbolischen Sinn, warum auch die Fahne der Vereinten Nationen bis auf eine Kleinigkeit sich mit der Fahne Israels deckt."

Was aber brachte er zuvor schon als Beweis dafür, daß die UNO für die Weltleitung gar nichts anderes bedeutet als die vollendete Errichtung des Messianischen Reiches durch den Sieg der Juden 1948 über die Syrier und Araber, der dann zur Errichtung Israels führte? Er zitiert zunächst aus JTA:

„Vierzig Tonnen Steine aus den Castel-Steinbrüchen bei Jerusalem werden beim Bau des UNO-Gebäudes in New York verwendet. Die Kämpfe an den Castel-Höhen im Jahre 1948 brachten die Wende im jüdischen Unabhängigkeitskampf."

Dann aber fährt der Verfasser mit Recht fort:

„Da nicht anzunehmen ist, daß in den ganzen Vereinigten Staaten sich keine geeigneten Steine finden sollten, um das Gebäude der „Vereinten Nationen" in New York zu errichten, so muß der Transport dieser Steine aus Israel und ausgerechnet von den Qast- (das ist die arabische Form des Ortes) Höhen, wo die tapfere Freiwilligen-Truppe der Araber unter Abdurrahman el Husseini im Feuer der gleichzeitig von der Sowjetunion und den USA mit modernen Waffen belieferten Juden verblutete, einen Sinn haben."

Diese prahlerische Meldung der JTA ist für uns sehr wesentlich. „Der Zorn Jahwehs" müßte die Prahler nach jüdischem Glauben dafür strafen, daß sie uns diesen großen Gefallen getan haben! Denn nun ist ja klipp und klar, daß die jüdische Weltleitung selbst den Beginn des Messianischen Weltreiches auf den 14. 5. 1948 datiert. Wir wissen nun, was die vierzig Tonnen Steine für das Gebäude der UNO dem Judentum offen zu künden haben: Der „einzige Unterschied" zwischen der messianischen Zeit und der vormessianischen ist heute Tatsache: viele vereinte Nationen des Erdballs sind dem jüdischen Volk untertänig – wie es der Talmud für den Anbruch dieses Zeitalters aussagt.
Die Stunde, in der der gesetzestreue Jude erstmals dessen gegenwärtig sein muß, daß die nichtjüdischen Völker (der Esau) „sich aufraffen, das Joch Jakobs (des Juden) von ihren Schultern reißen und auch Herr sind", ist also heute gekommen. Möge die Aufklärung über den Esau-Segen sich ganz der ungeheuren Bedeutung dieser geschichtlichen Stunde gemäß Bahn brechen!
Gilt es doch alle nichtjüdischen und nichtchristlichen Völker, aber auch alle Christen und

Freimaurer über die Verheißung Jahwehs an Esau nach jüdischem Geheimsinn aufzuklären, und diese Aufklärung auch noch mit den vorhin genannten, vom Judentum selbst gelieferten Beweisen zu verbinden. Erst in dieser Stunde hat nach jüdischem Geheimglauben Esau das Recht, das Joch abzuwerfen und selbst Herr zu sein, denn der Segen für Esau hat erst dann Gültigkeit, wenn die Verheißung für Jacob erfüllt, dieser also Herr über die Völker ist. Ebenso wichtig und dringlich ist aber auch die Aufgabe, allen Juden nun den Segen für Esau in Erinnerung zu bringen, dessen Geheimsinn sie ja kennen. Furchtbare Weltkriege, Sklavenelend in Fülle könnten verhütet werden, wenn dies rechtzeitig gelingt!
Handeln Sie also dementsprechend, ehe es zu spät ist. Noch nie wurde allen Wissenden eine so hohe Möglichkeit Unheil zu verhüten gegeben. Noch nie lag auf allen so hohe Verantwortung!

Es lebe die Freiheit!

Dr. Mathilde Ludendorff.

(Quelle: Sonderdruck aus „Der Quell“, Zeitschrift für Geistesfreiheit; Folge 23/1952; Verlag Hohe Warte – Franz von Bebenburg – (13b) Pähl/Obb.)

Weiteres zum Esausegen im Kapitel: „Zwei Zeilen der Bibel retten die Völker“.

Der Bann

Von diesem Zeitpunkt an, der heute verwirklicht ist, wird es nach jüdischem Glauben den Zorn Jahwehs auf die Juden ziehen, wenn sie Nichtjuden, die den Esausegen in ihren Worten und ihrem Handeln nicht überschreiten, behindern oder sie gar in den **„großen Cherem“**, den **Bannfluch**, tun! (Siehe die Anmerkung „Der Bannfluch“.)
Es fehlt nun für den Leser folgender Zeilen nur noch das aus dem **Wahrheitsbeweis Dr. M. Ludendorffs** Seite 268 entnommene Wissen, daß das messianische Reich sich nicht etwa durch einen gekrönten Messias auffallend kund tut! **Maimonides** sagt in „Jad Chasaka“, 2. Teil, fol. 297, col. I, I:

„Die Weisen haben gesagt, daß kein Unterschied sei, zwischen dieser Welt und den Zeiten des Messiae, als nur, daß die Königreiche (nämlich die Völker der Welt) in die Dienstbarkeit gebracht werden sollen.“

Wichtiger aber ist natürlich das Wort aus dem Talmud selbst und zwar im „Babylonischen Talmud“, Traktat Sanhedrin, fol. 99, col. I, zitiert nach Eisenmenger Band 2, Seite 757:

„Und dies ist, was unsere Weisen in dem talmudischen Traktat Sanhedrin fol. 99 col. I sagen, daß zwischen dieser Zeit und der Zeit des Messiae kein Unterschied sei, als daß die Königreiche alsdann untertänig sein werden.“

Eigentlich hätten wir also schon das Recht, die Worte, die der jüdische Fürst Walther Rathenau einst ausplauderte, die auf dem Bankenkongreß in Paris im Jahre 1913 schon gefallen waren, als öffentliches jüdisches Bekenntnis der errichteten Weltherrschaft anzusprechen. Sie lauteten:

„Die Stunde hat geschlagen für die Hochfinanz öffentlich ihre Gesetze für die Welt zu diktieren, wie sie es schon bisher im Verborgenen getan hat ... Die Hochfinanz ist berufen,

die Nachfolge der Kaiserreiche und Königtümer anzutreten, mit einer Autorität, die sich nicht über ein Land, sondern über den ganzen Erdball erstreckt.“

Aber wir wollen dessen gedenken, daß der für die messianischen Ziele so erfolgreich tätige W. Rathenau (siehe auch seine Bücher: „Der Kaiser“, „Nach der Flut“, „Dreifache Revolution“, Berlin 1919) von den Weisen Israels in mancher Hinsicht durch sein allzu durchsichtig verhülltes Prophezeien, wie ein „Enfant terrible“ angesehen werden mußte. So wollen wir denn die vollendete Errichtung des messianischen Reiches erst mit der voreiligen Gründung des Staates Israel datieren. Wir wollen auch, dem **Wahrheitsbeweis Dr. Mathilde Ludendorffs** entsprechend, uns nicht allzusehr darüber wundern, daß Baruch nun eine Drehbühne braucht. In der unmittelbaren Gottoffenbarung, der Thora, den fünf Büchern Mosis, sind keine Angaben über die Dauer der Weltherrschaft „Jakobs“ über „Esau“ gemacht, während andererseits von dem Augenblicke der öffentlichen Errichtung derselben, der „Esau“, das sind die nicht jüdischen Völker der Erde **nach jüdisch-orthodoxem Glauben, das vom Gotte Jahweh selbst durch den Mund Isaaks verhießene Recht haben, ganz im Sinne des Isaaksegens für Esau zu handeln, das Joch Jakobs abzuschütteln und auch Herr zu sein!** Niemand wird dies mehr beherzigen und klarer wissen, als Baruch selbst, wenn er es auch niemals den Nichtjuden gegenüber zugeben, oder ihnen gar sagen dürfte!
... Wir wissen, **daß alles, was für das jüdische messianische Weltreich geschieht, auch List und Lüge fromm sind.**
... Wie aber könnte, so meint ein guter Kenner des Wahrheitsbeweises Dr. M. Ludendorffs, Baruch solche Ziele überhaupt haben? Er weiß doch sicherlich, daß der bedeutende Bibelerklärer Rabbi David Kimschi ausdrücklich betont, **Deutschland sei das Land, das von Kanaanitern bewohnt sei, die einst geflohen seien.** Damit sei doch aber klar ausgesprochen, daß diese Kanaaniter, wie alle sieben Stämme Kanaans auf Befehl Jahwehs, wie die Thora das sagt, **vernichtet** werden müssen!

(Quelle: „Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit“ vom 9. 2. 1953; Folge 3, 5. Jahr.).

Anm. M.K.:

Die Bibel, ein Lehrbuch der Völkervernichtung

Über diese Überschrift braucht sich kein Christ zu entrüsten. Er ist nichts als die kürzere Fassung der kirchlich-römischen Bibelerklärung. Denn zu 2. Mos. 34, 10 sagt das katholische „Handbuch zur biblischen Geschichte“ von Dr. J. Schuster und Dr. J. B. Holzammer, Freiburg 1910, 1. Band, Seite 469; folgendes:

Jahweh „will große und furchtbare Wunder tun, furchtbar insbesonders durch Vernichtung der Völker, die sich dem Berufe Israels widersetzen, und an denen Israel (Jakob) **Gottes** (Jahwehs) **Gericht zu vollziehen hat.“**

Und Rom, das somit samt allen bibelgläubigen Kirchen, Bünden und Gesellschaften in vorliegender Schrift wohl mit Recht als **Großisrael** bezeichnet werden darf, ist nach wie vor bewußt, diesen Beruf Israels (Jakobs) als einer Jahweh-Stiftung zum Zwecke der Völkervernichtung in **Erbfolge** genommen zu haben.

Erwiderung darauf durch den Verfasser vorliegender Schrift:
Ich, Matthias Köpke, bin mir bewußt den Beruf Esaus, mit dem Esausegen als einer Jahweh-Stiftung zum Entledigen von Jakobs-Israels Joch (Jakob-Israels Herrschaft) und

zum Zwecke der deutschen Volkserhaltung und individuellen Selbstherrschaft, in Erbfolge genommen zu haben. Auch ich habe damit, nach Genesis 27, 40, Gottes [Jahwehs] Gericht zu vollziehen! Aha, so einfach ist das!

Das „Buch der Kriege Jahwehs“

hebräisch: **„Sepher Milchamot Jahveh“,** „Buch der Kriege Jahwehs“, das ist die Selbstbezeichnung des Pentateuch, Tora, die 5 Bücher Mose, Teil der Bibel in 4. Mose 21, 14.

... Der bedeutendste jüdische Kommentar zum Pentateuch, der des Raschi um das Jahr 1000 n.Chr., beginnt mit der bemerkenswerten Erklärung, daß

die Völker einst **Israel** wegen seiner endgültig gelungenen Welteroberung als ein „Volk von Räubern“ bezeichnen werden, weil sie nicht zu erkennen vermögen, daß ein Gott Jahweh es ist, der die Länder und Nationen unter die „Gerechten“ verteilt.

Erwiderung darauf durch den Verfasser vorliegender Schrift:
Wie werden mich, Matthias Köpke, denn die Anhänger Groß-Israels bezeichnen, wenn sie nicht erkennen mögen, daß ein Gott Jahweh es ist, der mir als Gerechten die Freiheit von Jakob-Israels Joch verheißt?

*Missale Romanum, in Sabbato sancto

Seit jeher wurden in der amtlichen römischen Liturgie Bibelstellen, die sich ursprünglich auf Ägypten, auf Babylon, auf Moab und andere Völker beziehen, ohne weiteres als gegen jeden völkischen Freiheitwillen gesprochen angewendet. Der Vatikan drückt das so aus, und zwar in seiner feierlichsten Liturgie (Stand: 1936):

„Du hast, o Gott (Jahweh)**, durch den Spruch deiner Propheten die Geheimnisse der jetzigen Zeiten kundgetan“.***

Dabei ist zu beachten, daß Rom wie Juda unter Propheten beileibe nicht nur Jesaja, Jeremia, Daniel, Ezechiel usw. versteht, sondern sämtliche, auch die „historischen“ Bücher der Bibel. Sonach sind etwa die grauenvollen Mordtaten, die von Josuah und David berichtet werden, keineswegs nur Wiedergaben einmaliger Vorkommnisse, sondern „Prophezeiungen“ künftiger oder gegenwärtiger Völkermorde, die ebenso verlaufen werden. Sozusagen eine Anleitung zur Kriegführung. Demnach ist jedes Priestertum politisch und nur politisch.

Erwiderung darauf durch den Verfasser vorliegender Schrift:
So ist die Verheißung Jahwehs an Esau (Esausegen Genesis 27, 40) keineswegs nur eine Wiedergabe eines einmaligen Vorkommnisses, sondern „Prophezeiung“ künftiger oder gegenwärtiger Befreiungsanstrengungen (Völkischer und individueller Freiheitwillen) von Jakob-Israels Herrschaft. Sozusagen eine Anleitung zum Befeiungskampf. Ich, Matthias Köpke, drücke das so aus:

„Du hast, o Gott (Jahweh), **durch deinen eigenen Spruch** (Esausegen, Gen. 27, 40) **die Geheimnisse der jetzigen Zeiten kundgetan“.**

Eine durchaus auch politische Forderung, in der Tat.

Anmerkung: Der Bannfluch

Über den im alten Testament häufig vorkommenden Begriff ***„Bann“*** lesen die bibelgläubigen Nichtjuden oft allzuleicht hinweg. Bedeutet doch ***„Bann“*** nach der vielen unserer Lutherbibeln vorangeschickten Worterklärung

„eine kirchliche Strafe bei den Juden, dadurch sie von der Gemeinschaft mit anderen entfernt wurden. Bei Tieren oder leblosen Dingen bedeutet es ihren Tod oder Vernichtung“.

Nein, das ist eine Verniedlichung furchtbar ernster Dinge. Denn der **Bann**, hebräisch **cherem**, bedeutet, kurz gesagt, nichts anderes als die **Bestimmung** eines Menschen oder eines Volkes, je nachdem auch von Vieh und anderen Werten, **zur <u>rituellen Vernichtung</u> im Auftrage und zur größeren Ehre Jahwehs.** Ursprünglich besagte **Cherem** so viel wie ***„das Heilige“***, ***„das Verbotene“***, also das irgendeiner Gottheit Geweihte und Eigene, was zugleich ein Tabu miteinschloß: ein Verbot, mit dem Gebannten irgendwie in Beziehung zu treten. Denn es wurde, als **Dämoneneigentum**, mit unheimlichen Kräften geladen gedacht, besonders auch als Eigentum eines anderen feindlichen **Dämonen**. Und so

„wurde in Israel alles, was dem <u>Banne</u> verfallen war, unschädlich gemacht: die Menschen, Männer, Weiber und Kinder wurden abgeschlachtet, d.h. geopfert“ (RGG 1, Seite 755.).

Wir sehen: bannen und ritualschlachten bedeuten nahezu ein und dasselbe, was denn auch jüdischerseits klar zugegeben wird:

„In der Bibel wird der gefangene Feind ... zu Gottes Ehren als <u>Cherem</u> (<u>Bann</u>) ***der <u>Vernichtung</u> preisgegeben“*** (Encyklopaedia Judaica 5, Seite 411.).

Die Kirche, die auf Grund dieser mütterlichen Überlieferung des Judentums den **<u>Kirchenbann</u>** einführte, hebt den grauenvollen jüdischen **Ritualschlächterbrauch** salbungsvoll in religiöse Sphären, wie sie denn auch das Hinmorden der Ketzer und „Hexen“ ganz und gar als Fortsetzung des ewigen **jüdischen <u>Bannbefehles Jahwehs</u>** ansah.

„Der <u>Bann</u>“, so heißt es mit frommem Augenaufschlag, ***„war kein Racheakt des Volkes,“*** – für Rom ist eben das Volk Israel das Volk! – ***„sondern eine Forderung Gottes als des unbeschränkten Herrn über Leben und Tod, die Vollstreckung eines göttlichen Gerichtes. Darum konnte nur Gott selbst durch seinen stellvertretenden Führer des Volkes den <u>Bann</u> verhängen“*** (E. Kalt, Bibl. Reallexikon 1, 1938, Seite 191.).

Als **Stellvertreter Gottes** haben sie sich ja auch alle ausgegeben, die ritualschlachtenden „Führer des Volkes“, von Moses und Josuah an bis zu den Ketzerschlächtern.
Daß viele der Deutschen dieses „bannen“ als überholte und nur noch den Geschichteforscher angehende Sache betrachten, beruht auf einer recht harmlosen und **gefährlich oberflächlichen Auffassung der Judenfrage.** Ließ doch Israel nur dann von der Verwirklichung des Bannes ab, wenn es durch die Verhältnisse dazu gezwungen war. Und

„man darf annehmen, daß sie ihn überall da vollstreckten, wo sie die Macht dazu hatten“ (RGG 1, Seite 755.).

Genau so war und ist es mit den **großisraelitischen Kirchen.** Denn wie das Christentum das gesamte alte Testament mit seinem ganzen jüdischen Vorstellungsgut übernahm, so übernahm es auch den **<u>cherem</u>**, den **<u>Bann</u>.** Man übersetzte dieses Wort mit **anáthema.** Und noch heute braucht die römische Kirche unentwegt die uralte Formel:

„Si quis dixerit“– ***‚wenn einer sagt'***,

also etwa: der Papst sei nicht unfehlbar oder die Bibel nicht bis ins Einzelne Gottes Wort, –

„anathema sit“, – was man zu übersetzen pflegt: ‚– ***der sei im Banne***',

also im Kirchenbann. Als die protestantische Kampfliteratur, die es wirklich einmal gab, das zu verdeutschen pflegte, ***„der sei verflucht“***, wehrte sich die römische Kirche entschieden gegen diese Auffassung: die Formel ***„anathema sit“*** besage keineswegs die ewige Verdammung und Verfluchung irgendwelcher Personen, sondern bezeichne nichts als den kirchenrechtlichen Zustand der Exkommunikation, also des Ausschlusses aus der Kirchengemeinschaft (Lexikon für Theologie und Kirche, unter Anathema.). Das ist eine **Irreführung**. Schon geschichtlich gesehen: solange die Kirche die Macht hatte und das „weltliche Schwert“ ihr zur Verfügung stand, zog der **Kirchenbann** unweigerlich die **Vernichtung auch des ketzerischen Lebens** nach sich, genau wie im alten Testament.

Dann aber bedeutet schon das Wort anáthema ganz etwas anderes als harmlosen Kirchenbann. Es heißt, genau übersetzt, ***„das Aufgehängte“***; nämlich mit **Anathem** bezeichnete man in griechisch-heidnischer Zeit **Weihegeschenke für die Gottheit**, die in Tempeln, an Bäumen, in Hainen **aufgehängt** oder **aufgestellt** und damit als unverletzlich und der **Gottheit heilig** angesehen wurden. Und schließlich hieß alles für die Gottheit allein bestimmte, dem menschlichen Gebrauch entzogene, ein **Anathem. Lebende Anatheme, wie etwa Tiere oder auch Menschen wurden getötet.** Die beiden Worte ***‚heilig'*** und ***‚verflucht'*** kommen also hier zusammen.

Schon der Kirchenvater Hieronymus sagt (In 1. cap. Ep. ad Gal.),

Anathema ***sei ein rein jüdischer Begriff, der so viel wie Verfluchung bedeute,***

und an einer anderen Stelle (ad Algasiam quaestio 9.) erklärt er,

das Wort bezeichne* ‚occisionem', *also Tötung.

So heißt es denn auch in einer katholischen Erklärung:

„Die Kirche lernte das Wort von früh an für das hebräische* Cherem *gebrauchen: Weihegeschenk, vor allem das der Gottheit zur Vernichtung preisgegebene“ (Lexikon für Theologie und Kirche a.a.O.).

Noch klarer: in Anathema ist

„alles einbegriffen, was der Gottheit unwiderruflich und unbedingt nicht nur zugehört, sondern ihr auch überlassen und überwiesen wird zur Vernichtung und Strafvollstreckung“ (Realenzykl. Für protestantische Theologie und Kirche, 1, Seite 493.).

Und wenn das alles nicht deutlich genug sein sollte, dann sei die Formel eines noch heute gültigen **kirchlichen Bannfluches** hier wörtlich angeführt:

„Verflucht sei er im Hause und außer dem Hause, verflucht in der Stadt, verflucht auf dem Lande, verflucht wenn er ißt, verflucht wenn er trinkt. Verflucht wenn er geht und wenn er sitzt, verflucht sei sein Fleisch und sein Gebein, und von der Fußsohle bis zum Scheitel soll er keine Gesundheit haben. Es komme über ihn der Fluch, den der Herr durch Moses im Gesetz für die Söhne der Bosheit erlaubte. Ausgetilgt werde sein Name aus dem Buche der Lebendigen, und bei den Gerechten werde er nicht geführt. Sein Teil und sein Erbe sei das des Brudermörders Kain, des Dathan und Abiron, von Ananias und Saphira, Simon dem Zauberer und Judas dem Verräter.... Zugrunde soll er

gehen am Tage des Gerichtes, verschlingen soll ihn mit dem Satan und dessen Anhang das ewige Feuer“ (Pontificale Romanum, neueste Ausgabe, Mecheln 1934 [Weihe der Nonnen].).

Wir sehen also, was den Völkern bevorsteht, sowie Israel oder Großisrael zur Macht kommen:

„Bringt dich Jahweh dein Gott in das Land, dahin du zu seiner Besetzung kommst, und treibt er viele Völker vor dir aus, ... gibt Jahweh dein Gott sie dir preis und schlägst du sie, dann sollst du sie bannen. Du sollst keinen Bund mit ihnen schließen, du sollst keine Gnade an ihnen üben.“ 5. Mos. 7, 1-2.

„In den Städten der Völker, die Jahweh dein Gott dir zu eigen gibt, sollst du keinen Hauch leben lassen.“ 5. Mos. 20, 16.

„Da trat Moses ins Lagertor und rief: Her zu mir, wer für Jahweh ist! Da sammelten sich bei ihm alle Levisöhne. Er sagte zu ihnen: So spricht Jahweh, Israels Gott: leget jeder sein Schwert an seine Hüfte! Geht im Lager von einem Tor zum andern und tötet, jeder selbst den eigenen Bruder, Freund und Anverwandten. Und die Levisöhne taten nach dem Wort des Mose. Und vom Volke fielen an jenem Tage 3000 Mann.“ 2. Mos. 32, 26 ff.

Jahweh kann man sich dadurch geneigt machen, daß man ihm ein Massenmorden an Nichtjuden verspricht: als Israel in die Nähe von Arad in Kanaan kommt,

„da machte Israel Jahweh ein Gelübde und sprach: Gibst du dies Volk in meine Hand, dann banne ich ihre Städte. Und Jahweh erhörte Israel und gab den Kanaaniter preis. Und es bannte sie und ihre Städte. Die Städte nannte man Chorma (= Öde).“ 4. Mos. 21, 2 f.

Jericho,

„die Stadt und alles was darin ist sei Jahweh gebannt. Nur die Hure Rachab soll am Leben bleiben nebst allen, die bei ihr im Hause sind.“ Jos. 6, 17.

Diese Hure Rachab wurde denn auch nach Mt. 1, 5 eine der Ahnfrauen des Jesus von Nazareth.

„Und sie bannten alles, Mann und Weib, jung und alt, Schafe und Esel mit dem Schwertes Schärfe.“ Jos. 6, 21.

„Und Makeda eroberte Josuah am gleichen Tage. Er schlug es samt seinem König mit des Schwertes Schärfe. Er hatte sie gebannt und alle anderen Menschen darin. Keinen einzigen hatte er übrig gelassen.“ Jos. 10, 28.

„Dann wandte sich Josuah mit ganz Israel gegen Debir..... Er nahm es samt seinem Könige und all seine Städte. Sie schlugen sie mit des Schwertes Schärfe und bannten alle Leute darin. Keinen einzigen hatte er entkommen lassen.“ Jos. 10, 38

„So bezwang Josuah das ganze Land.... mit all seinen Königen. Keinen hatte er entkommen lassen. Alles Lebende hatte er gebannt, wie Jahweh, Israels Gott, befohlen hatte.“ Jos. 10, 40.

„Lange Zeit führte Josuah mit all jenen Königen Krieg. Keine Stadt ergab sich den Israeliten friedlich.... Denn von Jahweh war es geschützt worden, ihr Herz zu verstocken zum Kampf gegen Israel, daß man sie bannte, damit ihnen keine Schonung zuteil würde, sondern Ausrottung, wie Jahweh dem Mose befohlen.“ Jos. 11, 18-20.

„Samuel sagte zu Saul: ... Nun geh und schlage Amalek! <u>Für Jahweh bannet</u> es und alles was ihm eigen ist! Du sollst es nicht schonen. Töte Männer samt Weibern. Kinder samt Säuglingen, Rinder, Schafe, Esel und Kamele.“
1. Sam. 15. 1-3.

„Saul schlug nun Amalek.... Er fing auch Amaleks König Agag lebendig. Das ganze übrige Volk aber bannte er zwar mit des Schwertes Schärfe. Doch schonte Saul den Agag sowie das beste der Schafe und Rinder...., überhaupt alles Wertvolle.... Nur was gering und wertlos war, das <u>bannten</u> sie.“
1. Sam. 15, 7-9.

Als der Pfaffe Samuel hörte, geriet er in eine geradezu wahnwitzige, päpstliche Wut:

„Er brüllte zu Jahweh die ganze Nacht“ und schrie den Saul an: ***„<u>Widerstreben ist ebenso Sünde wie Wahrsagerei! Eigenmächtigkeit so viel als Missetat und Götzendienst! Weil du Jahwehs Wort verworfen, verwirft er auch dich als König</u>.“*** 1. Sam. 11, 23.

Schließlich vollzieht Samuel den Ritualmord an dem kriegsgefangenen König mit eigener Hand:

„<u>Er hieb Agag in Stücke vor Jahweh in Gilgal</u>.“ 1. Sam. 11, 33.

Daß dieses **Bannen** auch die Sehnsucht des ebenso jüdischen **neuen Testamentes** ist, zeigt Offenb. 19, 17 f., wo die erschlagenen Gojimvölker ***„ein Jahwehfraß“*** (wörtlich: Gottesmahl) genannt werden:

„Er rief mit lauter Stimme allen Aasvögeln zu: .... Kommt sammelt euch zum großen <u>Jahwehfraße</u>! Ihr sollt das Fleisch von Königen fressen, das Fleisch von Heerführern und Mächtigen, das Fleisch von Rossen und ihren Reitern, das Fleisch von allen Freien und von Sklaven, der Kleinen und der Großen!“

(Quelle: Matthießen, Dr. Wilhelm: Kleines Bibel-Lexikon; Ludendorffs Verlag, 1940; Nachruck beim Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl, 2008)

Praxisbeispiel: Bann (Cherem) an Spinoza

Am 27. 7. 1656 befand sich die jüdische Gemeinde zu Amsterdam in großer Erregung. Es geschah selten, daß der **<u>große Bann</u>, der <u>Cherem-Chamatta</u>,** über ein abgefallenes Mitglied der Gemeinde ausgesprochen wurde. Aber nicht nur das Ereignis selbst, auch der junge Mann, den es betraf, war der Anlaß zu erregten Auseinandersetzungen geworden. Denn dieser junge Mann hatte alle rabbinischen Schulen durchlaufen. Er galt als die „Säule der Synagoge“, und der angesehenste Talmudist Schaul Levi Morteira hatte die größten Hoffnungen auf ihn gesetzt.
Nachdem der Vorsänger den Sophar – jenes Bockshorn, von dem Heine sprach – feierlich geblasen hatte, verkündete der Rabbi Isaak Aboab mit erhobener Stimme:

„Die Herren des Vorstandes tun euch zu wissen, daß sie, längst kundig der schlimmen Gesinnungen und Handlungen des Baruch de Espinosa, durch verschiedene Mittel und auch durch Versprechungen bemüht waren, ihn von seinen bösen Wegen abzulenken. Da sie aber nichts ausrichten konnten, im Gegenteil täglich immer neue Kenntnis von seinen durch Tat und Wort bekundeten entsetzlichen Irrlehren und Freveln erhielten und dafür viele glaubwürdige Zeugen hatten, welche in Gegenwart des genannten Espinosa ihr Zeugnis ablegten und ihn überführten, so haben sie dies alles vor den Herren Rabbinern geprüft und mit deren Zustimmung die Ausstoßung des genannten Espinosa aus dem Volke Israel

*beschlossen und belegen ihn mit folgendem **Bann (Cherem):***

*Nach dem Urteile der Engel und dem Beschlusse der Heiligen bannen, verstoßen, verwünschen und verfluchen wir den Baruch de Espinosa mit der **Zustimmung Gottes** und dieser heiligen Gemeinde **im Angesicht der heiligen Bücher der Thora** und der sechshundert dreizehn Vorschriften, die darin geschrieben sind mit dem Banne, womit Josua Jericho gebannt, mit dem Fluche, womit Elisa die Knaben verflucht hat, mit allen Verwünschungen, die im Gesetze geschrieben stehen. Er sei verflucht bei Tag und sei verflucht bei Nacht! Er sei verflucht, wenn er schläft und sei verflucht, wenn er aufsteht! Er sei verflucht bei seinem Ausgang und sei verflucht bei seinem Eingang! **Der Herr wolle ihm nie verzeihen!** Er wird seinen Grimm und Eifer gegen diesen Menschen lodern lassen, der mit **allen Flüchen beladen ist, die im Buche des Gesetzes geschrieben sind.** Er wird seinen Namen unter dem Himmel vertilgen und ihn zu seinem Unheil von allen Stämmen Israels trennen mit allen Flüchen des Firmaments, die im Buch des Gesetzes stehen. Ihr aber, die ihr an Gott eurem Herrn festhaltet, möget alle leben und gedeihen! Hütet euch, daß niemand ihn mündlich oder schriftlich anrede, niemand ihm eine Gunst erweise, niemand mit ihm unter einem Dache, niemand vier Ellen weit von ihm verweile, niemand eine Schrift lese, die er gemacht oder geschrieben!“*

(Nach dem von van Bloten im Jahre 1862 im jüdischen Gemeindearchiv aufgefundenen Dokument, bei Kuno Fischer: „Geschichte der neueren Philosophie“, Heidelberg 1898, 2. Band, S. 129/30.)

Damit war Baruch de Espinosa – niederländisch: Spinoza – aus der jüdischen Volks- und Glaubensgemeinschaft ausgestoßen.

(Quelle: Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit – Folge 17 vom 9. 9. 1953; 5. Jahr.)

Nun, wenn man sich die heutige Situation auf der Erde anschaut und mit den oben angeführten Bibelauszügen vergleicht kann man durchaus zu der Überzeugung gelangen, als ob die nichtjüdischen Völker und deren Menschen unter dem Cherem d.h. Banne stehen. Nur das als Schwert heutzutage auch ein Schreibstift dienen kann.

Frau Dr. Mathilde Ludendorff hat wohl recht wenn sie uns ans Herz legt:

Nur der Kampf hier wird zum Ziele führen, der gerade den orthodoxen Juden als von ihrem Gotte Jahweh selbst verheißener Kampf erscheinen muß, ein Ringen um die Freiheit aller nichtjüdischen Völker, der niemals über das Ziel hinausschießt, der niemals etwas anderes ist als das in ernster Moral verwirklichte Abschütteln des Joches Jakobs von dem Halse.

Der „einzige Unterschied“ zwischen der messianischen Zeit und der vormessianischen ist heute Tatsache: viele vereinte Nationen (UNO) des Erdballs sind dem jüdischen Volk untertänig – wie es der Talmud für den Anbruch dieses Zeitalters aussagt.

Die Stunde, in der der gesetzestreue Jude erstmals dessen gegenwärtig sein muß, daß die nichtjüdischen Völker (der Esau) „sich aufraffen, das Joch Jakobs (des Juden, Christen und Moslems) von ihren Schultern reißen und auch Herr sind“, ist also heute gekommen. Möge die Aufklärung über den Esau-Segen sich ganz der ungeheuren Bedeutung dieser geschichtlichen Stunde gemäß Bahn brechen!

Gilt es doch alle nichtjüdischen und nichtchristlichen Völker, aber auch alle Christen und Freimaurer über die Verheißung Jahwehs an Esau nach jüdischem Geheimsinn aufzuklären, und diese Aufklärung auch noch mit den vom Judentum selbst gelieferten Beweisen zu verbinden. Erst in dieser Stunde hat

nach jüdischem Geheimglauben Esau das Recht, das Joch abzuwerfen und selbst Herr zu sein, denn der Segen für Esau hat erst dann Gültigkeit, wenn die Verheißung für Jacob erfüllt, dieser also Herr über die Völker ist. Ebenso wichtig und dringlich ist aber auch die Aufgabe, allen Juden nun den Segen für Esau in Erinnerung zu bringen, dessen Geheimsinn sie ja kennen. Furchtbare Weltkriege, Sklavenelend in Fülle könnten verhütet werden, wenn dies rechtzeitig gelingt!

Handeln Sie also dementsprechend, ehe es zu spät ist. Noch nie wurde allen Wissenden eine so hohe Möglichkeit Unheil zu verhüten gegeben. Noch nie lag auf allen so hohe Verantwortung!
Es lebe die Freiheit aller Völker!

Also setzen wir den Esausegen ein, gegen den über uns von Juden, Christen und Moslems verhängten Bann, gemäß der Anleitung wie es im Kapitel „Zwei Zeilen der Bibel retten die Völker“ dargelegt wird.

„Durch mich (Jahweh) ***regieren Könige und herrschen Fürsten, wie es recht und billig ist. Durch mich*** (Jahweh) ***befehlen Obrigkeiten und all die hohen Erdenrichter.“*** Spr. 8, 15 f.

Ich (M.K.) lege diesen Spruch nachfolgend zugunsten des Esausegens aus, der ja von Jahweh selbst an uns zur Erlangung unserer Freiheit verheißen, ja befohlen wurde. Die Juden und Christen setzen an gleicher Stelle das Wort „Jakobsegen“ ein. Es widerspricht also in keiner Weise der originalen Bibelstelle. **Der Esausegen ist unser göttliches Recht:**

„Durch mich (Esausegen) ***regieren Könige und herrschen Fürsten, wie es recht und billig ist. Durch mich*** (Esausegen) ***befehlen Obrigkeiten und all die hohen Erdenrichter.“*** Spr. 8, 15 f.

Dies ist auch die Bibelstelle, die der Jude in seiner Programmliteratur so gern im Munde führt:

„Per me reges regnant*, durch mich herrschen die Könige. Unsere Propheten haben verkündet, daß wir von Gott* (lies: Jahweh) ***auserwählt sind, über die ganze Welt zu herrschen. Gott*** (Jahweh) ***selbst hat uns die Begabung verliehen, dieses Werk zu vollenden. Wenn das feindliche Lager genial wäre, so könnte es mit uns kämpfen. Der Kampf würde unbarmherzig sein, wie die Welt einen solchen noch nicht gesehen hat.“***



Wappen der UNO (Vereinte Nationen)



Wappen der WHO (Weltgesundheitsorganisation)

Man beachte den Akazienzweig auf den beiden UNO–Wappen und dem Israel-Wappen. Dieser Stab, die grünende Rute, das Zepter Judas (Sohn Jakobs), ist der Akazienzweig. Dieser Stab wurde als Aaronstab das Machtzeichen der Priesterschaft Jahwehs. Oder gehört dieses Zepter rechtmäßigerweise Esau und seinen Nachkommen? **Ich (Matthias Köpke) als Verfasser dieser Schrift beanspruche Kraft meines mir von Jahweh verheißenen Esausegens laut 1. Mose 27, 40 dieses Zepter der Macht um das Joch Jakobs abzuwerfen und auch ein HERR zu sein.**



Wappen des Staates Israel

Die UNO (Vereinte Nationen) **als Instrument der Weltherrschaft?**

Der Genfer Völkerbund (Anm. M.K.: die heutige **UNO**), der erste großangelegte Verwirklichungsversuch jenes kapitalistisch-freimaurerisch-jüdischen-christlichen Weltstaates, den das Judentum übrigens mit bemerkenswerter Offenheit als seine Schöpfung in Anspruch nimmt: Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Klee sagte laut „American Bulletin“ am 19. Januar 1926 in einer Rede:

*„Der **Völkerbund** ist keineswegs das Werk Wilsons, sondern eine **jüdische Schöpfung**, auf die wir stolz sein können. Die Idee des Völkerbundes geht zurück auf die Propheten Israels. Die Idee des Völkerbundes ist ein Produkt und das Eigentum echt **jüdischer Kultur.**“*

Die Jüdin Sambier schrieb 1920 in dem in New York erschienenen „Führer zum Zionismus“, S. 21, 22:

*„Der **Völkerbund** ist ein altes **jüdisches Ideal** .... Die Juden kennen es bereits seit 3000 Jahren, denn es ergab sich aus den **Gesetzen** und den Worten der Propheten. Es ist aus dem Judaismus entstanden.“*
(„Weltdienst“ vom 15. August 1936).

(Quelle: Kommoss, Dr. Rudolf: Juden hinter Stalin, Nibelungen Verlag Berlin-Leipzig, 1938, S. 212)

„Der Völkerbund wurde begründet von dem Präsidenten Wilson, der, wie bekannt, von einem jüdischen Generalstab geleitet wurde, dessen Hauptvertreter waren: L. Brandeis, Mitglied des Obersten Gerichtshofes und Chef des amerikanischen Zionismus, Bernhard Baruch, Multimilliardär, Kanonenhändler, Otto Kahn von dem Bankhaus Schiff, Kuhn & Loeb, der den Bolschewismus finanzierte, Aron Levy, Großchef des Bnei B'rith, jüdische Freimaurerei, usw. ...“
Und die Zugestandnisse fehlten nicht! Israel Zangwill erklart, das der Völkerbund „wesentlich judisch“ ist. Lucien Wolff, Hauptschriftsteller des „Minderheiten-Abkommens“, schreibt:
„Alle Juden müssen es als eine heilige Pflicht ansehen, mit allen denkbaren Mitteln den Völkerbund zu stützen. Wir haben das größte Interesse an dem Erfolg des Bundes. Er steht im Einklang mit unseren edelsten und heiligsten Traditionen. Er hat für uns ein überragendes Interesse, da er die günstigste Lösung der Judenfrage sichert. Seine Zukunft ist im übrigen gesichert.“
Simon Tov Jacoel wollte 1921 sogar, das man ihn in Jerusalem beheimate. Das war die Logik selbst! ...
„Der Völkerbund“ – schrieb er – ***„dieses keusche Kind, geboren aus dem Geiste Israels, muß leben und die Luft seines Vaters atmen. Der Völkerbund muß seinen Sitz im Innern der Mauern und der Türme der Stadt des Friedens, der Stadt Jerusalem, haben.“***
Dies ist auch die Ansicht Nahum Sokolows, Groschef des Zionismus, im August 1922:
„Der Völkerbund ist eine jüdische Idee und Jerusalem wird eines Tages die Hauptstadt des Weltfriedens werden.“
Und vor dem Zusammenbruch, der diesen Versuch der Weltbeherrschung bedroht, schreibt Lucien Wolff mit Besorgnis:
„Das Gebäude, so sorgfältig in Paris gebaut im Jahre 1919 durch die jüdischen Abordnungen von Amerika und England, würde zusammenbrechen, wenn der Völkerbund zugrunde ginge.“
Weil der Zweck der Weltkriege, welche, gemas dem Ausdrucke von Werner Sombart, mit den Revolutionen die „Ernten“ der Juden sind, ist, die Weltherrschaft Israels aufzurichten.
Schon 1903 sagte der Jude Nordau:
„Lassen Sie mich Ihnen die Leitersprossen zeigen, welche nach oben führen, immer nach oben: Herzl, der zionistische Kongreß, das englische Angebot von Uganda, ‚der zukünftige Weltkrieg', die Friedenskonferenz, wo mit der Hilfe Englands ein freies und jüdisches Palästina geschaffen wird.“
Schlieslich hier ein erschreckliches Eingestandnis, das am 16. Januar 1919 von der „Jewish

World“ veroffentlicht wurde:
„Das internationale Judentum hat Europa gezwungen, diesen Krieg zu machen, nicht um große Geldsummen zu erraffen, sondern um ‚einen neuen jüdischen Weltkrieg mittels dieses Geldes' beginnen zu können.“
Einer solch ehrwürdigen Machteinrichtung, dem jüdischen Völkerbund, wurde das Mandatsrecht über die deutschen Kolonien gegeben, den Deutschen aber wurden die sittlichen Fähigkeiten der Kolonialverwaltung abgesprochen!

(Quelle: „Scheinwerfer-leuchten“ - Beilage zu Ludendorffs Halbmonatsschrift „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“; Folge 22 vom 20.2. 1938).

Die UNO (Vereinte Nationen) ist der Nachfolger des „Völkerbundes“. Das Christentum behauptet von sich selbst, die Rechtsnachfolge des Judentums übernommen zu haben. Die biblischen Aufträge und Verheissungen haben für Christentum und Judentum bindenden Charakter.

Beschreibung des UNO-Wappens

Die 33 Gradfelder des Globus und die 33 Steine der Pyramide stellen die 33 Grade des „Schottischen Ritus“ der Freimaurerei dar (UNO-Wappen).
Die Farben blau-weiß sind die Farben des Judengottes Jehowah (siehe Israels Nationalflagge). Die zwei Ruten links und rechts um den Globus bedeuten den Akazien- oder Dornenzweig, mit jeweils 13 Blüten oder Dornen. Diese Blüten oder Dornen symbolisieren die 12 Stämme Israel (Jakob) plus als 13. Jakob selber. Jakob der Betrüger ist der Vater von 12 Söhnen wovon jeder zum Begründer eines Stammes wurde *(siehe 1. Mose 29, 31 ff.)*. Bezeichnet sich doch jeder gläubige Jude als geistiges Kind Jakobs! Der Namen Jakob und Israel lassen sich beliebig vertauschen, da sie ein und dieselbe Person bezeichnen *(siehe 1. Mos. 32, 29)*.
General Ludendorff schreibt dazu:

„Der Talmud ist neben der Thora noch heute das maßgebende jüdische Gesetz- und Lehrbuch und enthüllt den jüdischen Haß und die jüdische Mißachtung gegenüber den anderen Völkern, den Willen nach deren Entrechtung unter der ungezügelten jüdischen Herrschaft und das Zielstreben des jüdischen Volkes vollständig bedenkenlos, obschon darin bereits die Bibel wirklich nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist selbstverständlich, daß der Talmud auf die Freimaurerei in ihrer endgültigen Zweck- und Zielbestimmung den entscheidenden Einfluß ausgeübt hat.
Er verkündet das Weltreich Noahs und der Noachiden. *Schon die ältesten Freimaurerurkunden sprechen von Noah und seinen Geboten und von den Freimaurern als den Söhnen Noahs, die diese Gebote, wie sie der Talmud lehrt, zu befolgen haben. Sie sollen die „sittlich-religiöse“ Grundlage für den allgemeinen „Menschheitsbund“* (Anm. M.K.: die jetzige UNO) *bilden, da ja die verschiedenen Konfessionen, die jüdische, die christliche und die mohammedanische – andere soll es ja bekanntlich nicht geben – erst später durch Moses, Christus und Mohammed gelehrt und entwickelt wurden. Nun hat es aber mit diesen Geboten eine eigene Bewandnis. Die Praecepta Noachica, d.h. die Gebote Noahs, enthalten als erstes Gebot:* **Gehorsam der jüdischen Obrigkeit und Jehowah gegenüber.**

Maimonides, „der Adler der Synagoge“, spricht sich über diese Gebote in seinem Hilchot Melachim C VIII, 4 klar aus:

„Und so hat auch Moses, unser Lehrer, nach seiner göttlichen Überlieferung uns befohlen, alle Menschen der Welt zur Annahme der Gebote, welche den Söhnen Noahs gegeben sind, zu zwingen, und jeder, der sie nicht annimmt, wird ermordet.“

Nun, um den leiblichen Mord handelt es sich in Deutschland noch nicht, sondern um den charakterlichen und um die Formung des Menschen zum künstlichen Juden.
Es ist lediglich jüdische Taktik, wenn heute in den unteren Graden der Freimaurerei **Noah mehr zurückgetreten und dafür Salomo an seine Stelle gesetzt ist.** Das verhüllt die letzten Ziele besser. Erst wird die kapitalistische, **priesterliche Weltmonarchie** erstrebt, um dann als zweiten Schritt den Völkern die Gebote Noahs, d.h. die Gebote Jehowahs aufzuzwingen. Der farbenglänzende Regenbogen, den wir im Andreas-Meistergrad über dem Davidstern erscheinen sehen werden, deutet an, daß **über dem Reiche Salomos das Reich Noahs steht.**
In demselben Talmud steht, und zwar in dem Buche Pirke des Rabbi Elieser, im Jalkut Schimoni und endlich in dem Büchlein Medrasch Vajoscha, von einem **Stabe**, den Noah bereits von seinem Ahnen Adam durch seinen Vater Enoch erhalten hat. Diesen Stab gab Vater Noah selbstverständlich seinem Sohne Sem, von dem ja bekanntlich die Juden stammen, während wir und die anderen Völker uns nach gleichen Ammenmärchen von Ham und Jahvet ableiten dürfen, die Vater Noah in seiner väterlichen Liebe glaubte ohne jeden Grund benachteiligen zu können, um den Nachkommen seines lieben Sems, den Juden, die **Weltherrschaft** zuzuspielen. Nun kam dieser Stab über die drei Patriarchen auf Joseph, so nach Ägypten und endlich in die Hand des Ägypters Jethros. Dieser gab seine Tochter Zipporath dem Moses zur Gattin und als Hochzeitsgeschenk den Stab, der nach einer Überlieferung in seinem Garten, rote und weiße Blüten tragend, stand. Auf dem Stabe war der jüdische Gottesname, aber nicht Jehowah, der ist mehr für Christen im Gebrauch, sondern kabbalistisch **Schemhamphorasch,** und die **7 Plagen** eingeschnitten, die dieser Gott über die Ägypter verhängte, nachdem sie sich von den Juden hatten ausplündern lassen. Mit diesem Stabe führte Moses das jüdische Volk aus Ägypten durch das Rote Meer und die Wüste seinem heutigen Leben zu. **Der Stab wurde als Aaronstab das Machtzeichen der Priesterschaft Jehowahs** (2. Mose 4; 4. Mose 17; Hebr. 9, 4) und blieb aufs engste verquickt mit jeder jüdischen Überlieferung. Der jüdische Messias soll nun mit diesem Stabe die 70 Völker der Erde schlagen und sie dem 71., den Juden, untertan machen.
Dieser Stab, die grünende Rute, das Zepter Judas, ist der Akazienzweig. Er ist in der Erzählung über Adoniram nur schüchtern angedeutet, er liegt als **Sinnbild weltlicher Macht der Priesterschaft Jehowahs** im geheimen Gewölbe unter dem Allerheiligsten des Tempels und in der Bundeslade. In den Andreasgraden der G.L.L. von Deutschland tritt er hervor. Schon der Johannismeister kennt seine Bedeutung und bekundet als Zeichen, daß er ein echter Johannismeister ist:

„Der Akazien- oder Dornenzweig ist mir bekannt."

In freimaurerischen Urkunden erscheint die Akazie auch als „Lebensbaum mit weißen und roten Blüten" als Sinnbild der „Rückkehr zur Wahrheit". Wir kennen in „profanem" Deutsch die „Wahrheit", die das Zepter Judas verheißt.
Diese „Wahrheit" macht nun aus der grünenden Rute, dem Palmen- oder Akazienzweig das „wahre Geheimnis der Freimaurerei". So steht es in den Akten der G.L.L. von Deutschland." 1)

1) Jetzt erkennen wir auch den Hohn, der den christlichen Gojim, den „Friedensengel" mit dem Palmenzweig in der Hand vorführt.

(Quelle: Ludendorff, Erich: Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse; Ludendorffs Verlag, 1931, Nachdruck im Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl).

Dieser Stab, die grünende Rute, das Zepter Judas (Sohn Jakobs)**, ist der Akazienzweig. Dieser Stab wurde als Aaronstab das Machtzeichen der Priesterschaft Jahwehs. Er liegt als Sinnbild weltlicher Macht der Priesterschaft Jahwehs im geheimen Gewölbe unter dem Allerheiligsten des Tempels und in der Bundeslade. Diesen Akazienzweig findet man auf dem Logo der UNO und deren Sonder- und Unterorganisationen.** Wenn man dies erkannt hat, dann weiß man wessen Kind die UNO, und deren zugehörenden Organisationen, ist und unter welchem Oberbefehl diese stehen. Oberste Richtschnur aller UN-Organisationen ist die Bibel, Thora, Pentateuch, Taurat. Entscheidend zum Verständnis ist hier der Judaspruch im Jakobsegen in 1. Mose 49, 1-2 und 8-12:

1: *„Und **Jakob** rief seine Söhne und sprach: **Versammelt euch, und ich will euch verkünden, was euch begegnen wird in künftigen Tagen.***
2: *Kommt zusammen und hört, ihr Söhne Jakobs, und hört auf Israel, euren Vater!“*
8: *„Juda, du, dich werden deine Brüder preisen! Deine Hand wird auf dem Nacken deiner Feinde sein. Vor dir werden sich niederbeugen die Söhne deines Vaters.*
9: *Juda ist ein junger Löwe: vom **Raub**, mein Sohn bist du hochgekommen.* (Anm. M.K.: Raub von Esaus Erstgeburtssegen durch Jakob.) *Er kauert, er lagert sich wie ein **Löwe** und wie eine Löwin. Wer will ihn aufreizen?*
10: ***Nicht weicht das Zepter von Juda, noch der Herrscherstab zwischen seinen Füßen weg, bis das der Schilo kommt*** (die aram. Und syr. Üs. lesen: bis daß der kommt, dem er [der Stab] gehört; andere üs. mit geringfügiger Änderung: bis sein Herrscher kommt.), ***dem gehört der Gehorsam der Völker.***
11: *An den Weinstock bindet er sein Eselsfüllen, an die Edelrebe das Junge seiner Eselin; er wäscht im Wein sein Kleid und im Blut der Trauben sein Gewand;*
12: *die Augen sind dunkel von Wein und weiß die Zähne von Milch“.*

Nun, wem gehört denn rechtmäßigerweise der Herrscherstab, das Zepter? Ist es etwa Esau der von Jakob um den Erstgeburtssegen betrogen wurde? Ist der Schilo demnach kein anderer als der vom Joche Jakobs befreite Esau bzw. seine Nachkommen die sich vom Joche Jakobs befreit haben oder befreien wollen gemäß 1. Mose 27, 40:

40: ***„Doch wird es geschehen, wenn du*** [Esau] ***dich losmachst, wirst du sein*** [Jakobs] ***Joch von deinem Hals wegreißen und auch Herr sein.“***

Wichtig ist auch die biblische Versöhnung zwischen Jakob und Esau in 1. Mose 33, 4-16, wo **Jakob den Esau mehrmals als seinen „Herrn“** anredet. In 1. Mose 33, 11 heißt es sogar:

11: ***„Nimm doch meinen*** (Jakobs) ***Segen, der dir*** (Esau) ***überbracht worden ist! Denn Gott hat es mir aus Gnaden geschenkt, und ich habe alles. Und als er*** (Jakob) ***in ihn*** (Esau) ***drang, da nahm er*** (Esau) ***es.“***

Na, wenn das kein Angebot ist.



Jakobs Versöhnung mit Esau
(1. Mos. 33, 1-16).

Gershom Scholem schreibt in seinem Buch *Judaica* (Suhrkamp Verlag 1968, S. 72) zum Verständnis der messianischen Idee im Judentum:

„Die Ankunft des Messias selber ist an unmögliche, jedenfalls höchst paradoxe Bedingungen gebunden, niemals wohl melancholischer und menschlich-vertrackter als in dem, einen Gedanken des Sohar zuspitzenden Wort, der Messias werde nicht eher kommen, als bis die Tränen Esaus versiegt sein werden. Unter allen Bedingungen der Erlösung wahrlich die überraschendste und zugleich unmöglichste! Denn die Tränen Esaus sind die, die er nach Genesis 27: 38 (1. Mos. 27, Vers 38) ***vergoß, als er von Jakob um den Segen Isaaks betrogen wurde.“***

Und auf S. 223 des selben Buches:

„Nach manchen dieser Legenden ist einer der 36 Verborgenen der Messias. Wäre das Zeitalter dessen würdig, würde er als solcher offenbar werden“ (Die 36 verborgenen Gerechten in der jüdischen Tradition).

In seinem Buch Gesinnung und Tat (Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart 1969, S. 102) zitiert Lothar Rothschild aus dem jüdischen Midrasch:

„Will aber jemand ein Gerechter sein, so kann er es, selbst wenn er ein Heide ist.“

Ich gehe davon aus, daß wir geistig-metaphysisch das „Joch Jakobs“ bereits abgeschüttelt haben. Das schreibt u.a. auch Seefahrtoberlehrer Kapitän Harm Menkens in einem Brief, den er am 9.12.1980 an alle Bonner Bundestagsabgeordneten schickte und in dem es heißt:

„Als ich Herrn Rabbiner Berger (Bremen) am 11.5. 1979 besuchte, betonte dieser, daß die Juden als auserwähltes Volk auch ‚besondere Pflichten’ hätten. Den gleichen ‚besonderen Pflichten’ unterliegen aber auch diejenigen Nachkommen Esaus, die das Joch Jakobs – ohne diesem zu fluchen – entsprechend dem Esau erteilten Segen (1. Mose 27, 40) vom Halse gerissen haben und auch Herr sind.

Dieses war aber erst möglich, nachdem der Jakobssegen (1. Mose 27, 28-29) mit dem Eintritt des messianischen Zeitalters am 14.5.1948 voll erfüllt war. Aus der hohen Verantwortung heraus, daß sich der Unterzeichnende zu den Nachkommen Esaus rechnen darf, bitte ich Sie, den Inhalt dieses Briefes und der beigefügten Anlagen sorgfältig zu lesen und zu prüfen!"

Deutschland und der Völkerbund

Am 28. April 1919 wurde nach langen vorherigen Besprechungen die endgültige Fassung des Völkerbundstatutes auf der Pariser Friedenskonferenz einstimmig angenommen. Es wurde ein *„Organisationskomitee des Völkerbundes"* errichtet und am 10. Januar 1920, gleichzeitig mit der Ratifikation des Versailler *„Friedensvertrages"*, trat das Völkerbundstatut in Kraft. Am 16. Januar fand bereits die erste Ratstagung in Paris statt. Das der erste Präsident des Völkerbundes ein (belgischer) Jude, Paul Hymans war, versteht sich von selbst. Das der Kretaer Jude und *„griechische"* Politiker Br. Eleutherios Venizelos (ben Israel) (1864-1935) dabei nicht fehlen durfte – ebenfalls!
Damit auch jeder ohne Zweifel darüber ist, was der Völkerbund ist und wessen Arbeit er verrichtet, wurde als seine Fahne die jüdische gewählt: die blau-weiße! Und da man im Wappen auch deutlich sagen mußte, wes Geistes Kind man ist, betrachte man genau die untenstehende Zeichnung, das Wappen des Völkerbundes:



Das Wappen des Völkerbundes

Vereinigt man alle einzelnen Pentagramme untereinander mit Strichen, so bekommt man ein Überpentagramm. Der Wissende begreift: Hier hat die Loge zu gebieten. (Anm. M.K.: Deutschland [Adlerwappen] ist eingekreist vom Juden [Pentagramm]) Und gewissermaßen aus Übermut der Sieger hat man in Genf im Völkerbundpalais, das logenähnlich erbaut ist, dem Vorsaal zum Plenarsitzungssaal den Namen beigelegt: Saal der verlorenen Schritte – eine Bezeichnung, die dem Wissenden alles sagt. Nämlich: die Vorbereitungskammer in der Loge, wo der neu aufzunehmende Bruder bange Minuten der neugierigen Erwartung verbringen muß, trägt den Fachnamen „Die Kammer der verlorenen Schritte". Mit diesem Namen soll besagt werden, daß jeder Schritt, den der Mensch im profanen Leben vor seiner Aufnahme in

die Loge gemacht hat, als verloren anzusehen ist, bevor ihm nicht die Königliche Kunst der Freimaurerei „das Licht erteilt hat".
Bezeichnenderweise heißen auch die Vorräume vor dem Audienz- oder Sitzungssaale im Genfer Rathaus, in der Französischen Deputiertenkammer und in dem Pariser Justizpalast – also alles Institutionen, in deren Bereich die Loge ausschlaggebend ist – „Salle des Pas Perdus" (Saal der verlorenen Schritte). In bezug auf den Völkerbund soll es also heißen, daß jeder Schritt, den irgendwelche Regierung ohne den hebräischen Logensegen des Völkerbundes unternimmt, von Anfang an als verloren zu gelten hat.
Als Erfüller der Richtlinien der Weisen von Zion durfte der Völkerbund selbstverständlich auch nicht vergessen, was im **Protokoll der XVI. Sitzung** zu lesen ist:

*„Bei der Ernennung der Hochschullehrer werden wir die größte Vorsicht walten lassen"***.**

Man denke dabei an den empörenden Hinauswurf des Dr. Arnold Ruge aus der Heidelberger Universität oder des Professors Vahlen in Greifswald durch die Weimarer Republik. Weiter heißt es da:

„Aus dem Lehrplane werden wir das Staatsrecht und überhaupt alles, was staatsrechtliche Fragen betrifft, ausschließen."

Der Verwirklichung dieser Richtlinien in Sachen Rechtsverwirrung war ich Zeuge, als die Bolschewicken 1919 und dann 1920 Herren von Kiew, und somit der Kiewer Universität des Hlg. Wladimir wurden. Die juristische Fakultät wurde erst modernisiert und dann wurde sie einfach geschlossen. Heute lehrt man in Sowjet-Judäa „Das rote Sowjet-Recht".
Weiter heißt es:

„Wir werden aus dem Gedächtnisse der Menschheit alle Tatsachen der Geschichte streichen, die uns unbequem sind, und nur diejenigen übrig lassen, bei denen die Fehler der nichtjüdischen Regierungen besonders hervortreten."

Hierzu dient als Beleg die Tatsache, daß der Völkerbund 1929 sich anschickte, einen einheitlichen Geschichtsunterricht, d.h. eine judenfreundliche Geschichtsfälschung in allen Schulen der Welt gewaltsam durchzudrücken und die Geschichtslehrbücher der ganzen Welt zu überwachen. Aber schon früher handelte nach diesen Richtlinien der russische Professor an der englischen Universität Oxford, Br. Winogradow, der in seinem Lehrbuch der Weltgeschichte glatte Unwahrheiten über die französische Revolution zusammenschrieb.
Weiter heißt es:

„Die Knechtung des Denkvermögens kommt bei dem sogenannten Anschauungsunterrichte schon zur Anwendung. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Nichtjuden in eine Herde denkfauler, gehorsamer Tiere zu verwandeln, die eine Sache erst verstehen können, wenn man sie ihnen im Bilde vorführt, dann aber auch blindlings daran glauben".

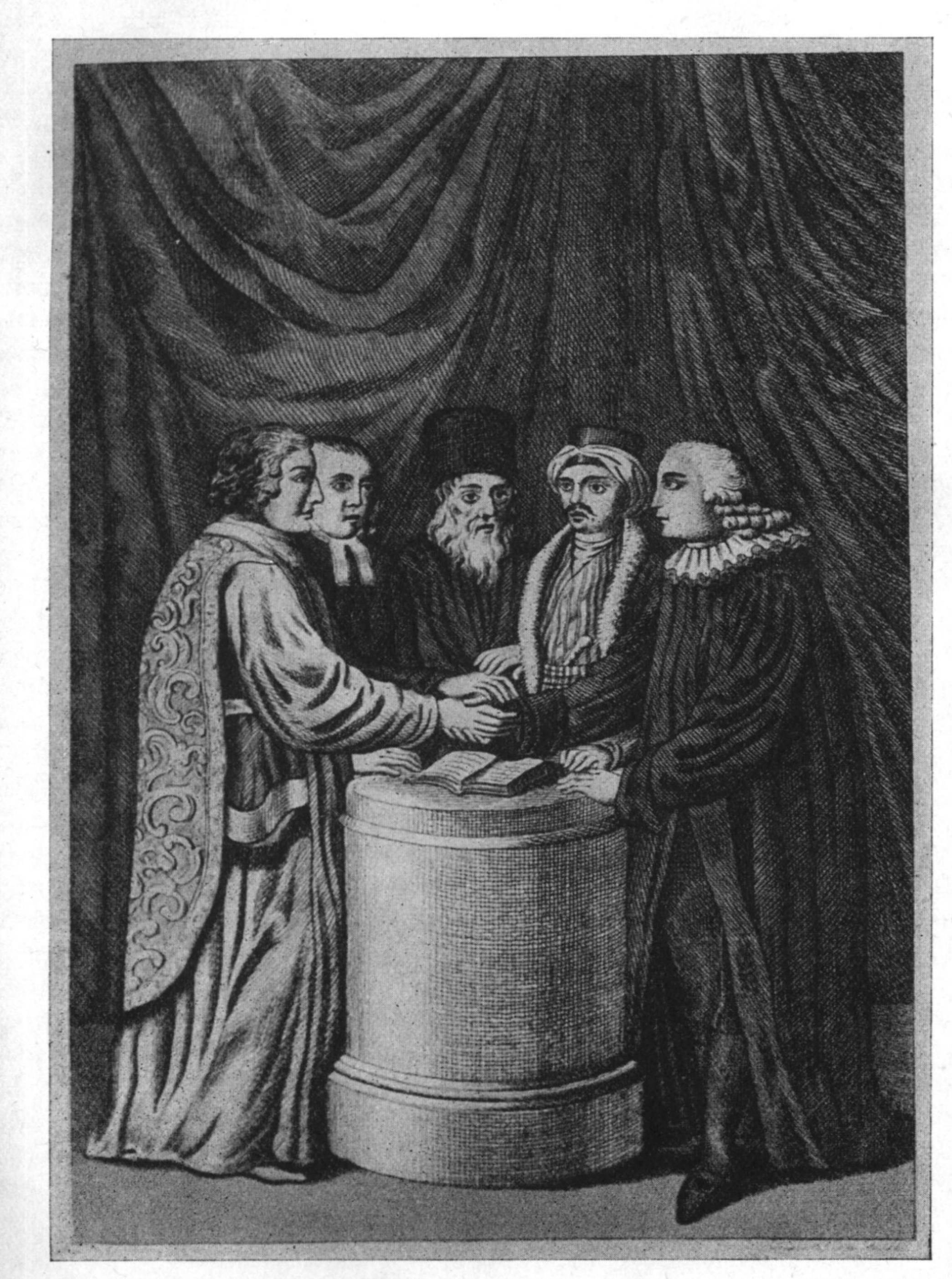
Das Ziel der Verflachung der breitesten Volksschichten in diesem Sinne wird überall dort durchgeführt, wo Juden und Freimaurer an „maßgebenden" Stellen eingesetzt sind.
Am 28. Februar 1924 sagte der damalige Reichsaußenminister Br. Stresemann in seiner Reichstagsrede: „Die deutsche Regierung lehnt den Eintritt in den Völkerbund nicht grundsätzlich ab". Das war ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl. Am 8. September 1926 drahtete der damalige Generalsekretär des Völkerbundes Br. Eric Drummont an Stresemann den Ratsbeschluß Deutschland aufzunehmen. (Nach der Mitteilung von Dr. Stresemanns Biograph Dr. Heinrich Bauer hat Dr. Stresemann dieses Telegramm eingerahmt in seinem Arbeitszimmer im Ministerium aufhängen lassen.) Zwei Tage später tat Deutschland den verhängnisvollen Schritt, Mitglied des Völkerbundes zu werden.
... Am 27. August 1928 unterschrieb Br. Dr. Stresemann in Paris den Kellog-Pakt, so benannt

nach dem amerikanischen Staatsmann, dem Juden und Freimaurer Br. Frank B. Kellog, Staatssekretär des Auswärtigen im Kabinett Coolidge. Im Jahre 1929 brachte Br. Stresemann noch den furchtbaren Vernichtungsplan des nordamerikanischen Wirtschaftsführers Br. Owen D. Young zur Annahme. Im August 1929 setzte Stresemann den Schlußstein unter seine Betätigung durch Teilnahme an der Haager Regierungskonferenz, die über die Kleider, welche der Young-Plan Deutschland vom Leibe riß, würfeln sollte. Bald darauf ging „der Anwalt des Weltgewissens", wie ihn die Freunde ehrend, die Gegner spöttisch nannten, in den ewigen Osten ein, wobei der „Nationalgroßmeister" der 3 Weltkugeln, Pfarrer Br. Karl Habicht ihn beerdigte und in seine Grube die drei symbolischen freimaurerischen Rosen warf und Stresemanns Logenzugehörigkeit und Logenhörigkeit ganz besonders betonte. In seinem Nachruf für den heimgegangenen Logenbruder (abgedruckt in der jüdischen, damals vom berüchtigten Georg Bernhard redigierten „Vossischen Zeitung", Morgenausgabe vom 10. Oktober 1929, Nr. 478) sagte der Nationalgroßmeister Br. Habicht wörtlich:

„Uberhaupt ist von Stresemann zu sagen, das er als ein treues und sich ***dem Ganzen unterordnendes Glied seiner Grossloge*** *sich stets auch dadurch bekundet hat, das er, der grosse Staatsmann mit dem weiten Blick und den grossen Erfolgen seines Lebens, sobald freimaurerische Fragen, seien es die Fragen internationaler Beziehungen oder Fragen des inneren Lebens der Grossloge, an ihn herantraten, stets,* ***ehe er Entscheidungen traf, mich um Rat und Richtlinien gebeten hat".***

Da wird es begreiflich, daß die internationale Freimaurerei Stresemanns Tod als herben Verlust empfand, kondolierte und in zahllosen Artikeln wehjammerte.

(Quelle: Schwarz-Bostunitsch, Prof. Gregor: Jüdischer Imperialismus, S. 438-443, Nachdruck im Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl) 438-443.)



Die jüdischen Konfessionen, Priester des Mohammedanismus, des katholischen und lutherischen reformierten Christentums, werden von dem Rabbiner auf die Bibel vereidigt

Stich aus einer alten freimaurerischen Geheimschrift

Die jüdischen Konfessionen, Priester des Mohammedanismus, des katholischen und lutherischen reformierten Christentums, werden von dem Rabbiner auf die Bibel vereidigt

Stich aus einer alten freimaurerischen Geheimschrift

Zwölf Thesen zur Bankfrage

Von Dr. Franz Perrot

1. Es ist für die Deutschen ausschließlich Sache des deutschen Staates, dem Geldverkehre nicht nur das metallene, sondern auch das papierene Zirkulationsmittel zu schaffen, weil der Staat als solcher dies am besten kann.
2. Die „Banknote“ ist ein Notbehelf des Verkehrs. Als letzterer des papiernen Zirkulationsmittels bereits dringend bedurfte, verstand der Staat seine Aufgabe noch nicht, – statt selbst dem Bedürfnis abzuhelfen, übertrug er seine Befugnis und seinen Kredit hierzu an Private: – in manchen Fällen zwar übte er seine bezügliche Befugnis und Verpflichtung aus, leider aber der Art, daß er sie völlig kopflos mißbrauchte. Denselben Mißbrauch trieben übrigens auch die Privatbanken von der übertragenen Befugnis, meist wo sie konnten. ***(Anm. M.K.: Muß man da nicht an die biblische Geschichte von Esau und Jakob denken?)***
3. Jede „Banknote“ welche nicht durch Barhinterlage, d.h. durch Münze gedeckt ist, vermehrt die umlaufenden Zirkulationsmittel um den Betrag, auf welchen sie lautet. Die Wirkung dieser Vermehrung der Umlaufsmittel ist genau die einer **öffentlichen Besteuerung**. Die Definierung der „Banknote“ als einer Schuld ist unrichtig. Die Ausgabe jeder nicht durch Barmünze gedeckten „Note“ konstituiert eine öffentliche Steuer in dem Betrage, auf welchen sie lautet, weil jede Vermehrung der Umlaufsmittel ihre Ausgleichung findet in einer entsprechenden Verminderung der Durchschnittskaufkraft des Geldes, d.h. mit anderen Worten, in einer entsprechenden Steigerung der Durchschnittspreise. – Eine solche Besteuerung ist natürliches Regal des Staates und muß es bleiben. **Der Staat darf sich ohne Nachteil für die Gesamtheit dieses Regales nicht zugunsten von Privaten entäußern.**
4. Jede nicht durch bar gedeckte „Note“ einer Bank vermehrt daher des Betriebsfonds der Bank um den Betrag, auf welchen sie lautet und ist nichts mehr und nichts minder, als von der Bank kreiertes, vorher nicht dagewesenes „Geld“. Und wenn Herr Max Wirth in seinem „Handbuch des Bankwesens“ allerneuestens schlußfolgert: „Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld“, so dürfte dieser Satz noch schärfer dahin zu fassen sein: **„Zwischen nicht durch Barhinterlage gedeckten ‚Noten’ und ‚Staatspapiergeld’ existiert für den Verkehr kein prinzipieller Unterschied.“**
5. Aus Vorstehendem ergibt sich genau, welchen Steuerbetrag die Notenemission den Banken einbringt und es ist dies eine Steuer, welche fast ohne Erhebungskosten einkommt. Wir besitzen hierin zugleich die Erklärung der bis jetzt nicht hinreichend gewürdigten Tatsache, daß die Tätigkeit aller kapabeln Finanziers sich mit solcher Vorliebe der Gründung von Notenbanken zuwendet, wo der Staat dieser Vorliebe nicht bestimmte Grenzen setzt. – Es ist klar, daß das aus der Notenemission für die Bank resultierende Steuereinkommen um so größer ist, je höher sich der Betrag der nicht durch bar gedeckten Noten stellt, daher die Tendenz aller Notenbanken – möglichst viel Noten – bei möglichst geringer Bardeckung zu haben. – Das „spröde“ Verhalten der preußischen Verwaltungspraxis in Erteilung von Konzessionen für Zettelbanken beruht wohl auf einem unklaren Gefühl dieses Sachverhaltes und kann nur gelobt werden.
6. Die Erteilung der Befugnis zur Notenemission an Private konstituiert nach dem bisher Erörterten allerdings eine vom Staate sanktionierte Einrichtung, welche eine unmotivierte Häufung von Kapital in bevorzugten Händen herbeiführt. Die Notenbanken wirken auf eine nicht naturgemäße und daher nicht zu rechtfertigende

Kapitalanhäufung in Privathänden hin, indem das in der Notenemission enthaltene Steueraufkommen größtenteils fast den Charakter einer **öffentlichen Schenkung** hat: – Leistung und Gegenleistung stehen dabei nämlich in gar keinem motivierbaren Verhältnis.

7. Die Notenemission ist überhaupt nicht als Bankgeschäft anzusehen. – **Das papierne Zirkulationsmittel, welches der Verkehr erfahrungsmäßig absolut bedarf, muß demselben und darf ihm ganz allein vom Staate geschaffen werden.** Der Staat kreiert zu dem Ende einfach „Papiergeld" . Dies Papiergeld konstituiert ganz ebenso, wie die „Banknoten" **eine Steuer, nicht eine Schuld.** Der Vorgang ist einfach dieser. Die Staatsbewohner kommen überein, ihre Zirkulationsmittel um den Betrag des Papiergeldes, welches der Verkehr bedarf, zu vermehren; dadurch erhöht sich momentan das Staatseinkommen um den Betrag des kreierten Papieres; dafür sinkt aber allmählich die Kaufkraft des Geldes entsprechend und wirkt dadurch als allgemeine Steuer.
8. Die Erfahrung lehrt, wie Max Wirth in seinem neuen Handbuch des Bankwesens schließt, daß „die regelmäßige Einlösung der Bankoten an der Kasse beim Staatspapiergeld durch die Annahme in Zahlungsstatt an den Staatskassen **reichlich ersetzt wird**".
9. Eine „Staatsbank" ist daher in keiner Weise erforderlich. – Die Erfahrung zeigt zwar, daß vorsichtig und verständig geleitete Staatsbanken relativ ganz gute Dienste geleistet haben, indem sie einerseits wenigstens ein **einheitliches** Zirkulationsmittel in ihren Noten schufen, und andererseits durch ihre gute Leitung an und für sich relativ vorteilhaft wirkten. Darum bleibt aber nicht minder wahr, daß diese Staatsbanken Staats- und Privatgeschäfte in ebenso unzulässiger Weise vermengen, wie die Privat-Zettel-Banken. – **Es ist nicht Sache des Staates, Bankgeschäfte zu treiben. Staatsbanken sind also überhaupt prinzipiell unzulässig.**
10. Die in der Bankfrage zur Zeit herrschende Verwirrung wird zum allergrößten Teile dadurch verursacht, daß man die Kreierung des für den Verkehr erforderlichen Zirkulationsmittels mit den Bankgeschäften vermengt, während beide an sich ganz heterogene Dinge sind. Sobald man beides trennt, kommt Klarheit in die verworrene Materie.
11. Nicht nur das Konzessionswesen, sondern auch die Normativbedingungen werden durch diese Lösung überflüssig, denn es unterliegt keinem Zweifel, **daß das von der Notenemission befreite Bankgeschäft vollkommen freizugeben ist.** – Die Frage der Aktiengesellschaften hat ihre Lösung in einem größeren Zusammenhange zu finden.
12. Als Quintessenz vorstehender Thesen ergäbe sich daher Folgendes zur Bankfrage:
    a) Der Staat kreiert das für die mechanische Bequemlichkeit des Verkehrs notwendige papierne Zirkulationsmittel durch Ausgabe von Staatspapiergeld neben dem Metallgelde.
    b) Keine Banknoten mehr.
    c) Staatsbanken sind ebenso überflüssig als schädlich, also keine Staatsbanken mehr.
    d) Völlige Freigebung des Bankgeschäftes, ohne Notenemission.

Anmerkung: ... Herr von Unruh (Mitglied des Reichstages) kommt auch in seiner Arbeit: „Die Bankfrage vor der Kommission des deutschen Handelstages" zu ganz analogen Resultaten. Seine Untersuchungsresultate dürften sich hauptsächlich in dem folgenden, auch in der Broschüre gesperrt gedruckten Passus resumieren:
„Nicht bar gedeckte Noten emittieren heißt: den unfreiwilligen Kredit des Publikums, jedermanns, in Anspruch nehmen oder, wie es auch ausgedrückt

wird, das Publikum besteuern teils zugunsten der Bank selbst, teils zugunsten derer, welche den Bankkredit möglichst weit ausbeuten wollen.“
Diesen Hauptpunkt der Bankfrage wollen wir von neuem in das richtige Licht zu rücken versuchen.
Eine **„Besteuerung des Publikums zugunsten der Banken“**, wie sie nun von zwei namhaften Reichstagsmitgliedern (H. V. von Unruh und G. D. Augspurg) in der Ausgabe nicht in bar gedeckter Noten gefunden wird, und welche das eine dieser Reichstagsmitglieder als eine **„Ausbeutung des Publikums“** durch die Notenbanken und ihre Konsorten wiederholt ausdrücklich bezeichnet, eine solche **„Besteuerung“** und **„Ausbeutung des Publikums“ durch die Notenbanken ist jedoch weiter nichts als buchstäblich eine Form von Notenzinsen jährlich an unsere meistbegüterten Mitbürger gezahlte Staatssubvention.**
Die nicht in bar gedeckte Note ist nichts mehr und nichts weniger als eine regelmäßige Staatsunterstützung, welche das deutsche Volk seinen (wahrscheinlich sehr bedürftigen) **Notenbankhaltern und Konsorten zahlt, eine Staatsunterstützung, welche sich die Herren Interessenten unbekümmert um das öffentliche Wohl, mit allen Mitteln zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern bemüht sind. So lange wir aber an unsere Bankiers und Genossen Staatssubventionen zahlen, dürfen wir uns doch wohl füglich nicht wundern, wenn unsere arbeitenden Klassen auf ein Dito Anspruch machen!**
Haben wir hier nicht einen Sozialismus der gefährlichsten Art und zugleich einen Anfang zum blühensten Kommunismus?
Die Notenbanken und ihre Aktionäre verteilen jährlich unter sich (daher „Dividende“) eine runde Summe von Millionen Talern, welche auf einem leider nicht mehr ungewöhnlichen Wege aus den Taschen jedermanns entnommen werden und der Großliberalismus unserer Tagespresse weiß durchaus nichts davon!
Mit welchem Gewissen verantworten wir es, daß wir um einige Tausend Taler für unsere Lehrer kargen, während wir unsern bankhaltenden Mitbürgern gestatten, sich um die Zinsen von in Deutschland mehr als 100 Million nicht in bar gedeckter Banknoten jährlich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern?
Mit welchem Gewissen knickern und filzen wir bei den nützlichsten und nötigsten Staatsausgaben, während wir das Geld unsern meistbegütterten Mitbürgern jährlich millionenweise in die Tasche schütten?
Herr G. D. Augspurg (M.d.R.) schreibt:
„Die Menge der Bevölkerung befindet sich in einem merkwürdigen Zustande wirtschaftlicher Unmündigkeit. Sie wirtschaftet mit den Papierzetteln, wodurch ihr Darlehen dokumentiert wird, als wären sie Geld, freut sich über die mit einem solchen Umlaufsmittel verbundene Bequemlichkeit wie ein Kind, welches mit dem Rasiermesser spielt, über seine Glätte, schreibt gelehrte Werke über die Vorzüge der Kreditwirtschaft, über die Geldwirtschaft, wobei man bloß durch seinen Kredit, ohne zu arbeiten, reich werde, und preist ihr Glück in den Zeitungen, wenn sie mit einer neuen Zettelbank gesegnet worden ist. **Sie weiß nichts davon, daß sie fortwährend den einzelnen Bevorzugten ungeheure Summen darleiht** (wunderbares Darlehen)**, ohne einen Taler Zinsen dafür zu erhalten, daß man sie also ausbeutet.**“
Ja, ja, Herr Augspurg hat auch zum Schlusse recht, wenn er sagt: **„Zu bewundern ist jedenfalls die – Gutmütigkeit dieser Bevölkerung.“**

(Quelle und Beweismittel: Dr. Franz Perrot [Mitglied des 1. und 2. Deutschen Reichstages]: „Der Kampf gegen die Ausbeutung des Publikums durch den Banknotenschwindel und die Papierpest“ 1871, S. 23 ff. und S. 70 ff.; Enthalten in dem Buch: „Bismarck und die Juden“ von Dr. Franz Perrot.

Als Nachdruck neu erschienen beim Verlag für ganzheitliche Forschung – Archiv Edition, 2004.)

Die Banken sind, wie zu allen Zeiten, als Tempel der Götter anzusehen. Zur gegenwärtigen Zeit als Jahweh-Tempel, weil die Banken fast ausschließlich in jüdisch-christlicher Hand sind. Also gerade in diesem Bereich muss der Esausegen beachtet und durchgeführt werden. Die mächtigste Firma der Erde ist im Jahre 2015 **„Black Rock“**. Black Rock heißt auf deutsch „Schwarzer Fels“. Petrus heißt auf deutsch auch Fels. Auf Petri Stuhl sitzt der „weiße Papst“. „Schwarzer Papst“ wird auch der Jesuitengeneral genannt. **Die Firma Black Rock und seine verbündeten Firmen raffen also im Auftrage des Jesuitengenerals für das Jahwehreich alle irdischen Güter der Erde in die Schreine der jüdisch-christlichen Gemeinde.** Siehe dazu auf dem Internetkanal Youtube den entsprechenden Beitrag „Geld regiert die Welt“ über Black Rock.

Archäologen lassen keinen Zweifel daran, dass die antiken Heiligtümer wie der Artemistempel zu Ephesos, der Apollotempel zu Didyma, der Parthenon von Athen, auch die ägyptischen und der **jüdische Tempel zu Jerusalem keineswegs nur religiösen Kulten dienten, sondern dass sie zugleich Kapitalzentren waren, die als Depositen- und Darlehnsbanken arbeiteten, stets bemüht, ihr Geld zu mehren.**

Wenn babylonische Kaufleute einen Kredit brauchten, wandten sie sich an die Bank ihres Vertrauens. In Sippar befand sie sich im Tempel des Gottes Schamasch. Nach Meinung des amerikanischen Wirtschaftshistorikers Benjamin Bromberg war dieser Tempel die älteste Bank der Welt. In seinen Ruinen wurden Tausende von Tontafel-Verträge ausgegraben. Sie geben Auskunft über Geschäfte im Zeitraum zwischen 1900 und 1650 v. Chr. Zu einer großen Investmentbank wurde der Tempel durch den Handel. Der war in der rohstoffarmen Gegend des fruchtbaren Zweistromlandes (Mesopotamien) zwischen Euphrat und Tigris eine Lebensnotwendigkeit. Die Finanzwelt von Mesopotamien und Judäa-Israel hat teilweise erstaunliche Ähnlichkeiten mit unserer heutigen. **So war die Tempelbank eine Art Bundesbank. Der Zehnte entspricht unserer Steuerpflicht. Allgemein gilt das Gold als eine Opfergabe für die Götter (Jahweh) im Jenseits. Auch heute gilt wohl noch: Geld ist eine Gabe an Gott Jahweh. Die Banken sind die Schatzverwalter Jahwehs. Alles Geld der Welt gehört Jahweh. Der Zins ist eine Tempelsteuer. Die Bankiers sind somit die Schatzmeister Jahwehs, für ihn und sein theokratisches Weltreich haben sie als Priester zu arbeiten. Dies ist die gegenwärtige Priesterherrschaft. Auch diese Jahwehpriester müssen sich dem Esausegen als oberstes Gesetz beugen.**

Der Vorstandschef der Investmentbank Goldmann-Sachs Lloyd Blankfein in der Londoner Zeitung „Sunday Times“ 2009: **„Ich bin ein Banker, der Gottes** (Jahwehs) **Werk verrichtet.“** (Quelle: F.A.Z. vom 09.11.2009)

Schlußbetrachtungen zum Aktien(un)wesen

Von Dr. Franz Perrot

Wir haben es nach Alledem (Anm. M.K.: Den umfangreichen Ausführungen des Buches von Dr. F. Perrot)

also in der Aktien-Gesellschaft mit einer Institution zu tun, in welcher sich die kolossalsten Privilegien mit dem tatsächlichen Monopol vermählen. **Hier ist die schreiendste Rechtsungleichheit, die öffentlich patentierte Ausbeutung der Massen durch eine privilegierte Minorität mit dem Mantel der rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichheit und Freiheit drapiert.**

Diese sogenannte Aktien-Gesellschaft selbst ist schon an und für sich und von vorne herein ein eben so lächerlicher als ungeheuerlicher lucus a non lucendo, denn es ist in der Tat eine höchst wunderliche „Gesellschaft", von welcher Keiner den Andern kennt, und welche täglich vielleicht zehnmal ihre namenlosen Mitglieder an der Börse wechselt.

Die organischen Einrichtungen dieser Institution sehen wir aus einem Systeme von verhängnisvollen Fiktionen zusammengewebt und **das Gesetz selbst zum Träger der öffentlichen Täuschung herabgewürdigt.** Die Aktiengesellschaften sind Unternehmen ohne Unternehmer, sie führen die kolossalsten Dinge aus, ohne daß auch nur einem einzigen ihrer Organe eine Spur von Hoffnung oder Verantwortung erwüchse, sobald die äußerlichen Grenzen des Gesetzes inne gehalten sind.

Weder die Aktien, noch die Aktionäre, noch auch die Generalversammlungen, Verwaltungsräte und Direktionen sind das oder tun das, was sie dem Gesetze zufolge sein und tun sollen, ja, was noch schlimmer ist, es gibt kein Mittel, sie zu dem zu machen, wozu sie das Gesetz qualifizieren will. Die angeblich kontrollierenden Instanzen sind völlig lächerliche Scheinkomödien und die angeblich kontrollierten Direktionen sind absolut herrschende, über ungeheure Mittel verfügende Sterbliche, welche fast mehr als Engel sein müßten, wenn die Situation nicht eine eng verbundene, herrschsüchtige, übermächtige Cotterie aus ihnen machen sollte, **deren natürliche Tendenz dahin geht, Alles zur Käuflichkeit zu depravieren und ihrer Geldmacht Alles untertan zu machen.**

Das eine solche Institution seit ihrem Bestehen die öffentlichen Begriffe von Recht und Unrecht verwirrt, die öffentliche Moral planmäßig untergräbt – wen dürfte dies Wunder nehmen! – Und das Alles dauert bereits Generationen hindurch, von allen Seiten klagt man, daß mit dem äußerlichen Glanze des wirtschaftlichen Gebahrens unserer Zeit nicht auch die innere Tüchtigkeit wachse, daß die Charaktere sich verflachen, daß die Rohheit zunehme, die Moral mit Füßen getreten werde, die blinde Jagd nach Geld Alles in ihren Strudel hinabziehe; – aber Niemand hat den Mut, der Übelursache auf den Grund zu gehen und Viele leugnen sogar das Übel selbst.

„Man wird vor lauter Diebereien der Gründer und Leiter von Aktiengesellschaften bald nicht herausfinden, was an dem Proudhon'schen Satze „Eigentum ist Diebstahl" unwahr oder paradox sei. Die wenigen Ausnahmen werden die Regel nur bekräftigen und wo Alles stiehlt, wird der einfache Mann erkennen, daß die Ehrlichkeit eine Phrase und das Verbrechen eine Macht ist" – meinte im Jahre 1872 die „Deutsche Zeitung" in Wien.

Wir hoffen, daß es uns gelungen sei, in unseren bisherigen Erörterungen (Anm. M.K.: Den umfangreichen Ausführungen des Buches von Dr. F. Perrot) ein Bild davon zu entwerfen, wie das **Aktiensystem zur herrschenden Macht in unserem modernen Staats- und Gesellschaftsleben geworden ist.** Unsere gesammten Erwerbs-, Verkehrs- und Produktionsverhältnisse sind bereits von diesem Systeme abhängig geworden und werden es täglich mehr. Gesetzgebung, Verwaltung und Presse fügen sich immer willenloser den Impulsen, welche von der **eng verbundenen Clique der Bank-, Börsen- und Aktienfürsten** ausgehen und **wir befinden uns sans phrase in der Epoche der absoluten Aktien-Gesellschafts-Herrschaft.**

Deprimierend im höchsten Grade ist die Wahrnehmung, wie bereits durch Generationen hindurch die Bevölkerungen jeder gesunden Anschauung in den wichtigsten Staatswirtschaftsfragen planmäßig entwöhnt worden sind und wie in gewissen Interessenfragen die unverschämteste Verhöhnung der Tatsachen, der Logik und des

gesunden Menschenverstandes gewissermaßen zum täglichen Zeitungsfutter für die Massen gemacht worden ist, an das sie sich bereits vollkommen gewöhnt haben, ohne auch nur noch ein Arg darin zu finden.

Wir hoffen, daß unsere Leser klar darüber geworden sind, wie die kulturverderblichen Folgen des Aktiensystems nicht etwa, wie beständig den Massen vorgesagt wird, von **vereinzelten „Ausschreitungen“** herrühren, welche man durch Modifikation der Aktien-Gesetze beseitigen, oder auf ein Minimum beschränken kann, sondern daß die schlimmen Wirkungen des Systems seiner
eigensten Natur und denjenigen seiner Einrichtungen entspringen, welche die Wesenheit des Systems bilden. Überdies sind diese schlimmen Wirkungen so kolossal und massenhaft vertreten, daß hier unbedingt ein Wort des Professor von Sybel zur Anwendung kommt: **„Ein Prinzip kann nicht richtig sein, dessen Konsequenzen fort und fort sich unanwendbar zeigen oder in ihr gerades Gegenteil umschlagen.“** Es heißt daher Wasser in das Faß der Danaiden gießen, wenn man glaubt, durch gesetzgeberische und administrative Cautelen und Reprimanden die verderblichen Folgen des Aktiensystems beseitigen zu können. Die ganze Geschichte der Aktiengesellschaften ist eine Geschichte beständig fehlgeschlagener Versuche dieser Art und auch Herr Lasker wollte uns um eine neue Probe solcher Versuche bereichern.

Man muß sich vornehmlich darüber klar werden, daß die Aktienfrage vor allen Dingen zu einer Machtfrage geworden ist und daß tatsächlich gesetzliche und administrative Vorkehrungen die Aktiengesellschaften auf die Dauer nicht mehr zu verhindern im Stande sind, das durchzusetzen, was nun einmal unbedingt in ihrer Tendenz liegt.

Wie sehr man sich also auch sträuben möge, es zu sehen und sich einzugestehen, so gibt es doch unseres Erachtens nur ein Mittel, aus dieser gefährlichen Situation herauszukommen, ehe sie ihre äußersten Folgen entwickelt, und **dies Mittel besteht ohne Umschweif darin, mit dem System des Aktienwesens unverweilt und überhaupt gänzlich zu brechen.**

Die Freunde des Aktienwesens haben hiergegen sofort den Einwurf bei der Hand, daß wir die Aktiengesellschaften nicht entbehren könnten. Es wird dabei nicht verfehlt, auf die „großartigen Erfolge“ des Systems hinzuweisen.

Hierauf scheint uns Folgendes zu erwidern notwendig.

Erstlich heiligt auch in wirtschaftlichen Dingen der Zweck niemals die Mittel. Es entspricht, wie uns scheint, nicht der Ordnung der Welt, daß ihre größtmögliche Wohlfahrt nur mittelst unsittlicher und verwerflicher Mittel zu erreichen wäre.

Auch in der wirtschaftlichen Welt ist das, was unrecht ist, auch unrichtig. (Anm. M.K.: Selbst der in der Tora/Bibel mir/uns verheißene Esausegen gemäß Genesis 27, 40 ist auch im wirtschaftlichen und politischen Bereich anzuwenden, dies ist mein Recht und auf ALLE Lebensbereiche anzuwenden, es ist ein UNIVERSALES RECHT und somit für alle Tora/Bibel-Gläubigen bindend.) – Es wird dies unseres Erachtens auch durch die Erfahrung völlig bestätigt. Wenn man die einzelnen Tätigkeitszweige, auf welche das Aktienwesen bisher Anwendung fand, der Reihe nach genau prüft, so findet man bei jedem Einzelnen derselben, daß die Entfaltung unbedingt eine gesundere und heilsamere gewesen sein würde, wenn man **statt des Aktienwesens andere Assoziationsformen** angewandt hätte, als da sind: – **Staat, Provinz, Kommune, offene Handelsgesellschaft, Genossenschaft.** Wir halten es für gar nicht schwer nachweisbar, daß wir ohne die Aktiengesellschaften Alles das, was sie geschaffen haben, noch weit reichlicher und besser hätten haben können.

Überdies hat man bisher grundsätzlich fast immer nur die Lichtseiten des Aktienwesens gebucht, die Schattenseiten dagegen teils absichtlich übersehen und verschwiegen, teils, wo dies nicht ganz möglich war, dieselben doch als nur nebensächliche, vereinzelte und

vorübergehende „Ausschreitungen“ darzustellen gesucht, ein Verfahren, welches die Frage mit der Zeit in ein vollkommen falsches Licht gebracht hat, denn die Schattenseiten dürften, wenn man unparteiisch prüft, nicht nur bedeutend überwiegen, sondern es steht, wenn mit diesem unheilvollen System weiter experimentiert wird, der vollkommene Ruin der gesammten Weltkultur in klarer Aussicht.
Nicht die Mehrung des Besitzes und der Produktion an und für sich macht das Glück der Nationen, sondern vor Allem auch **die Art und Weise, wie der Besitz erworben wird und wie er sich innerhalb der Nationen verteilt. Das Aktiensystem ist aber der Ruin aller natürlichen Erwerbsverhältnisse und die Umkehrung aller natürlichen Gesetze der Güterbewegung. Die Aktiengesellschaftsform ist unrichtig und unsittlich in sich selbst und in ihren Konsequenzen,** und es ist eine der letzteren, daß mit unserer materiellen Entfaltung die sittliche, humane und intellektuelle Entwicklung unseres Geschlechtes nicht nur nicht gleichen Schritt gehalten hat, sondern zum Teil relativ, zum Teil absolut zurückgegangen ist.
Eine an sich unrichtige und unsittliche Associationsform darf der Staat aber eben so wenig gesetzlich sanktionieren, wie eine Diebsgesellschaft, und wenn hier immer noch davon gesprochen wird, daß es sich darum handele, „die Ausschreitungen des Aktienwesens zu beschneiden, ohne die Freiheit der Association zu beschränken“ – während es sich doch um die „Freiheit der Association“ in keiner Weise handelt – so ist dies eine jener dreisten Verhönungen der Logik und des gesunden Menschenverstandes, an welche wir uns in diesen Interessenfragen nachgerade völlig gewöhnt zuhaben scheinen.
Es dürfte hiernach völlig falsch sein, wenn man sich zur Zeit nur nach Mitteln umsieht, einige angebliche „Ausschreitungen“ des Aktiensystems zu unterdrücken. Es handelt sich, wie uns scheint, um nichts Geringeres, als um die Frage, wie die moderne Gesellschaft möglichst bald und mit möglichst geringen Erschütterungen des soliden Verkehrs- und Erwerbslebens, von einer Einrichtung zu befreien ist, welche sich bereits so tief in alle sozialen Existenzverhältnisse hineingebohrt hat.
Es scheint uns hierbei gar nicht zweifelhaft, daß allein schon jede längere Konservierung des status quo eine öffentliche Gefahr ist, welche nur dadurch vermindert werden kann, **daß man sich entschließt, mit einem Teile der mächtigsten und bedeutendsten Aktiengesellschaften, nämlich den Eisenbahn-Aktiengesellschaften, sofort aufzuräumen und daß man sich klar sei, auch die übrigen seien planmäßig zu beseitigen.**
Die Maßnahmen, welche wir in dieser Beziehung für nötig halten, wären in großen Zügen etwa folgende:

1. Die Bildung jeder ferneren Aktiengesellschaft wäre absolut zu untersagen.
2. Die Banknotenprivilegien der Aktien- und Privatbanken wären zu beseitigen nach den Vorschlägen, welche wir hierüber in unserem Buche: „Der Kampf gegen die Ausbeutung des Publikums durch den Banknotenschwindel und die Papierpest“, gemacht haben.
3. Der Rückkauf z.B. der Aktieneisenbahnen durch den Staat wäre sofort in Angriff zu nehmen. Je nach Umständen wären die Aktien in Obligationen zu verwandeln. Auf diesem Wege wäre die Rückerwerbung eventuell ohne alle und jede Kosten für den Staat zu bewirken.
4. Im Versicherungswesen wäre das Gegenseitigkeitsprinzip zu begünstigen. Die in Preußen z.B. vorhandenen Provincial-Versicherungs-Societäten wären weiter zu entwickeln, umfassender zu organisieren. Für das gesamte Versicherungswesen wäre eine großartige staatliche Organisation auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit allmählig zu schaffen. Die Versicherungsgesellschaften auf Aktien wären dem entsprechend successive aufzulösen.
5. Gaswerke, Wasserwerke und Pferde-Eisenbahnen wären in das Eigentum und die Verwaltung der Kommunen überzuführen.
6. Die Industriegesellschaften gehen erfahrungsmäßig zum größten Teile in relativ kurzer

Zeit von selbst wieder in Privathände über. Für die „Entgründung“ dieser und der Banken wäre ein bestimmter Termin festzusetzen.

Eine derartige Umgestaltung unserer Wirtschaftspolitik wäre denn freilich keine Kleinigkeit und es würden die Männer (Anm. M.K.: Und Frauen) zu suchen sein, welche einer solchen Aufgabe gewachsen wären. Es wäre hier für die innere Wirtschaftspolitik das zu leisten, was der Fürst Bismarck für unsere äußere Politik geleistet hat.
Überdies will es scheinen, daß uns lange Zeit für derartige Entschließungen nicht mehr zur Verfügung steht. Wenn große Übelstände eine Zeit lang wirksam gewesen sind, so kommt ein Zeitpunkt, von welchem ab die Konsequenzen derselben sich mit sehr beschleunigter Progression geltend machen und man gelangt dann ganz unversehens auch an jenen anderen Zeitpunkt, in welchem die letzten Konsequenzen eines fehlerhaften Systemes überhaupt kaum mehr durch friedliche Reform abzuwenden sind. Es tut also Eile not!
Auch bei uns haben wir uns also schon, wie der früher zitierte Referent mit Bezug auf die Vereingten Staaten von Amerika tat, die Frage zu stellen,
„ob das Volk auch stark genug sein wird, diese Körperschaften in die Schranken zu weisen (oder vielmehr abzuschaffen); oder die Aktiengesellschaften so stark geworden sind, daß sie alle freien Institutionen des Staates gefälscht und korrumpiert und so das Volk machtlos gemacht haben?“
Ist letzteres der Fall, so wird der Schluß-Act der gegenwärtigen Kulturepoche, aller Voraussicht nach, unter obligater Petroleumbeleuchtung vor sich gehen. Wenigstens weisen alle Anzeichen darauf hin, daß sich in diesem Falle die Gegensätze aufs Äußerste schärfen und zu immer unlöslicheren Konflikten führen werden.

(Quelle und Beweismittel: **Dr. Franz Perrot: Der Bank-, Börsen- und Aktienschwindel.** Eine Hauptursache der drohenden sozialen Gefahr. **III. Abteilung: Das Aktienunwesen;** Beiträge zur Kritik der politischen Ökonomie; Wilhelm Werthers Verlag, Rostock 1876.)

Anm. M.K.: Eine Lösung des oben genannten Problems könnte die Durchführung der sogenannten Jobeljahre (Halljahre oder Erlaßjahre; Gesetz über Sabbathjahr und Erlaßjahr) sein, gemäß 3. Mose Kapitel 25. Dort wird ein Umverteilen von angehäuften Vermögenswerten in jedem 50. Kalenderjahr beschrieben.
Gershom Scholem schreibt in seinem Buch „Judaica“ (Suhrkamp Verlag 1968) S. 223:
„Nach manchen dieser Legenden ist einer der 36 Verborgenen der Messias. Wäre das Zeitalter dessen würdig, würde er als solcher offenbar werden.“ („Die 36 verborgenen Gerechten in der jüdischen Tradition“).
Im selben Buch schreibt Scholem „Zum Verständnis der messianischen Idee im Judentum“ S. 72:
„Die Ankunft des Messias selber ist an unmögliche, jedenfalls höchst paradoxe Bedingungen gebunden, niemals wohl melancholischer und menschlich-vertrackter als in dem, einen Gedanken des Sohar zuspitzenden Wort, der Messias werde nicht eher kommen, als bis die Tränen Esaus versiegt sein werden. Unter allen Bedingungen der Erlösung wahrlich die überraschendste und zugleich unmöglichste! Denn die Tränen Esaus sind die, die er nach Genesis 27, 38 (1. Mose 27, Vers 38) **vergoß, als er von Jakob um den Segen Isaaks betrogen wurde.“**

Das Geheimnis der Freimaurerei – die Beschneidung und Abstempelung!

(Erzeugung eines künstlichen Juden)

Von Erich Ludendorff

Die Freimaurer nennen sich selber „Kinder der Witwe aus dem Stamme Naphtali“. Naphtali ist ein Sohn des **Erbbetrügers** Jakob (Israel), gezeugt mit einer **Magd** seiner Gattin Rahel, 1. Mose 35, 25. Der Stamm lagerte im Norden „in Mitternacht“ der Stiftshütte (4. Mose 2; 25, 29) und der sterbende Moses hatte ihm – 5. Moses 33, 23 gesagt:

„gegen Abend und gegen Mittag wird Dein Besitz sein“.

An ihr eigenes Blut haben die künstlichen Juden, die Brr. Freimaurer, nicht mehr zu denken, aber auch nicht an Freiheit, **denn wer als Enkel einer jüdischen Magd geboren ist, ist selbstverständlich Judenknecht.**

Der „Meister vom Stuhl“ jeder Loge vertritt Jahweh in all seinen Eigenschaften. (Anm. M.K.: Auch er muss den Esausegen unbedingt beachten, genauso wie der Repräsentant Jahwehs auf dem „heiligen Stuhl“, der Papst).

Als mir Deutschgesinnte Freimaurer in der Not ihres Herzens die früher und heute gültigen freimaurerischen Ritualvorschriften zur Verfügung stellten im Vertrauen darauf, dass ich ihnen und dem Deutschen Volke helfen würde, und ich nun Einblick gewann in das Wesen dieses Rituals, da erfaßte mich ein tiefer Schrecken vor dem Abgrung, in den ich blickte, und vor der Gefahr, in der Deutsche Menschen und das Deutsche Volk stehen. Ihnen wollte ich helfen, ohne die letzten Zusammenhänge in der Freimaurerei ganz unverhüllt zu zeigen. Die Rücksicht, die ich nahm, haben die jetzt auch vor der „profanen“ Welt plötzlich wieder vereinten neun Deutschen Großlogen und der Verein Deutscher Freimaurer, in dem etwa 25000 Deutsche Freimaurer aller Großlogen trotz dieser scheinbaren Trennung vereinigt geblieben waren, falsch verstanden. Ich bin daher gezwungen, den Schleier weiter zu lüften und tue es mit tief innerlichem Widerstreben, zumal ich lieber, in Übereinstimmung mit den Lesern der „Deutschen Wochenschau“, im Sinne meiner aufbauenden „Kampfziele“ wirken würde.

1. Der Schurz des Freimaurers ist nicht der Schurz des Maurers einer mittelalterlichen Bauhütte, sondern er ist der Schurz der **hohenpriesterlichen Bekleidung** der Juden. Seine andere Bedeutung werden wir alsbald noch kennen lernen.

2.Moses 20 (Moses empfängt die heiligen zehn Gebote), „Vers 26 sagt in der Übersetzung Luthers:

„Du sollst auch nicht auf Stufen zu meinem Altar steigen, daß nicht deine Scham aufgedeckt werde vor ihm.“

2. Moses 28 **(Priesterliche Kleiderzierde Aarons und seiner Söhne)** sagt in gleicher Übersetzung in „Vers“ 42 und 43:

„Und du sollst ihnen leinene Niederkleider machen, zu bedecken das Fleisch der Scham von den Lenden bis zu den Hüften.“„Und Aaron und seine Söhne sollen sie anhaben, wenn sie in die Hütte des Stifts gehen oder hinzutreten zum Altar, daß sie dienen in dem Heiligtum, daß sie nicht ihre Missetat tragen und sterben müssen. Das soll ihm und seinem Samen nach ihm eine ewige Weihe sein!“

Ich wählte die Bibelübersetzung Luthers. Der Urtext ist eindeutiger über den Begriff „Scham und Fleisch“, doch auch die Lutherübersetzung ist klar genug.

Auf die beiden angeführten Verse des Kapitel 28 im 2. Buch Moses weist Br. Hermann Gloede in seinen Instruktionen für den Johannesgesellen der grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland hin, die als Handschrift mit großmeisterlicher Genehmigung für Br. Lehrlinge in Berlin 1901 von der Kgl. Hofbuchhandlung Ernst Siegfried Mittler und Sohn gedruckt sind. Gloede schreibt über die Bekleidung des Freimaurers mit dem Schurz auf Seite 110:

„So war dem Mose befohlen, für alle Zeiten den Priestern anzubefehlen, wenn sie im Heiligtum amtieren, Gewänder von weißer Leinwand von den Hüften herab bis zu den Schenkeln zu tragen (2. Mose 28, 42-43)*, ohne diese Tracht würden sie Schuld auf sich laden und sterben."*

Es verstößt hier nicht, daß der Schurz aus Leder ist, das nach Gloede ein „mahnendes Zeichen" sein soll, „daß die Lüste des Fleisches niemals ein Hindernis sein dürfen" nach „Ruhe des Gemütes".
Eine priesterliche Gemeinde Jahwehs wollen die Freimaurer sein. Auf Seite 88 schreibt Br. Gloede:

„Ich bin Jahweh, euer Gott: so erweiset euch denn heilig und seid heilig (3. Mose 11, 44).

Das aber, was der Recipiend verspricht, hat in der Tat keinen anderen Inhalt, wenn wir auch gewohnt sind, das mit anderen Ausdrücken zu bezeichnen. Zum Verständnis unseres Gebrauchtums muss man aber noch ein anderes Wort Jahwehs an Mose heranziehen, einen Auftrag und ein Gebot, den Mitgliedern der Volksgemeinde zu überbringen:

‚Ihr sollt mir werden ein Königreich von Priestern und ein heilig Volk' (2. Mose 19, 6)."

Weiter schreibt Gloede:

„Da unsere Gebrauchtümer auch direkt an das jüdische Priestertum anschließen, so kann man unsere Gewohnheit, das Haupt zu bedecken, als ein Zeichen deuten, daß wir eine heilige priesterliche Gemeinde zu bilden haben."

Gloede spricht davon, daß eine „Zionsgemeinde von heiligen Priestern" durch die Freimaurer hergestellt werden soll, er spricht vom **„auserwählten Geschlecht, von einem heiligen Stamm, vom Volk des Eigentums"** und sagt endlich in seinem 2. Bändchen der „Instruktionen für den Johannes-Gesellen":

„Zur Bildung einer solchen Theokratie will uns der Orden leiten".

Mit dem Brauchtum Deutscher Maurergilden und Deutschem Denken haben solche Vorstellungen nichts zu tun. Sie sind das Zeichen rassischer und völkischer Entartung Deutscher.
Als Jahwehpriester ist der Maurer mit Aaronsschurz und Levitenhut geweiht und bekleidet. „Der Schurz macht das Wesen der Freimaurerei" aus. Aus **Jahwehpriestern soll das Freimaurervolk bestehen**, das, selbst rassenlos geworden, sich als Anhängsel der jüdischen Rasse über die Erde verbreitet und überall seine geheime ‚Missionstätigkeit' ausübt, und dabei auch meist nach jüdischer Zeitrechnung die Monate und Jahre zählt.
In dem Ritual des Meistergrades liegt als Wesenskern die symbolische Beschneidung verborgen. Es ist ein teuflisches Spiel, das hier mit Deutschen getrieben wird, die mit tausend Stricken an den Juden gebunden und aus ihrem Volk herausgezerrt werden sollen.
Um das hierauf bezügliche freimaurerische Ritual voll zu verstehen, muß ich das dem germanischen Empfinden widerstrebende jüdische Ritual der **Miloh** (d. Beschneidung) wiedergeben.

Nach Eintritt in die Synagoge nimmt der Mohel (der Beschneider) das Kind, das er mit den Worten begrüßt:

„Baroch habbo“, das heißt: *„Gesegnet sei, der da kommt.“*

Er trägt es zum Eliasstuhl, legt es dem Gevatter auf den Schoß, ergreift die Vorhaut des männlichen Gliedes, schneidet von ihr mit einer Schere ein kleines Stückchen, das später verbrannt wird, ab, reißt mit den Nägeln die übrige Vorhaut – das ist der wichtigste Akt der jüdischen Beschneidung, Prio genannt – ein wenig auf, nimmt den Mund voll Wein und saugt das Blut aus der Wunde des Gliedes, speit das Gemisch von Wein und Blut aus seinem Munde in einen Kelch. Dieses Verfahren wird dreimal wiederholt. Der Mohel segnet dann den Kelch, tunkt seinen Finger ein, steckt ihn dem Kinde in den Mund und legt ihn auf die Zunge mit den Worten:

„Durch dein Blut sollst du leben!“

Darauf legt er dem Kinde die Hände auf den Kopf und meldet alsbald unter erneutem Segen den Namen des Kindes.
Der Akt, die Prio, ist von besonderer Bedeutung für den Juden. Die anderen Völker und Geheimbünde, die die Beschneidung als Ritual haben, einschließlich der Geheimbünde, der Papuaneger, kennen die Prio nicht – das Einreißen mit den Nägeln – sondern nur den Schnitt. **Vater Abraham,** der nach dem Talmud an der Höllenpforte sitzt und jeden Ankommenden genau untersucht, **erkennt an der Prio den richtig Beschnittenen, seinen jüdischen Volksgenossen,** und rettet ihn, keinen Falschen, vor der Feuersqual.
So das jüdische Ritual der Beschneidung und jüdische Anschauungen.
Die Dunkelkammer, in die der Freimaurer-Aspirant vor seiner Aufnahme geführt wird, ist der Mutterschoß, aus dem er geboren wird. Er verläßt die Dunkelkammer in hilflosem Zustande, die Hilflosigkeit des eben geborenen Kindes soll damit ausgedrückt werden. Einem Neugeborenen kann erst wenig mit auf den Weg gegeben werden, so auch dem Johannisgesellen. Der Gesellengrad symbolisiert die ersten Kindertage des Neugeborenen, die „ideale“ Kinderwelt.
Bei der Aufnahme in den Johannismeistergrad wird an dem Freimaurer die symbolische Beschneidung vollzogen.
Der Schurz als Symbol „des Fleisches“ ermöglicht das Ritual. Sein Abreißen bei der Meisteraufnahme symbolisiert das „lebhafte“ Abreißen, die Prio, bei der Beschneidung.
Ausdrücklich betont Hieber 1922:

„Der Schurz wird schnell und lebhaft abgerissen.“

Gloede schreibt darüber im 3. Bändchen: „Instruktionen für den Johannismeister S. 37 und 38:

„Das Ausziehen des Fleischleibes wird symbolisch durch das schnelle Abreißen des Schurzes seitens der Wachhabenden dargestellt, *denn dieses Bekleidungsstück heißt ‚Die Schürze des Fleisches“.*

Hierin liegt weiter nach Gloede das Symbol, das bei der Entwicklung und Schaffung der Ritualen des Johannismeistergrades vor Augen gestanden hat:

„Durch Ausziehen des Fleischleibes beschnitten werden.“

Der Schurz gehört in der Tat zum „Wesen der Freimaurerei“. Der so beschnittene Freimaurer kann nunmehr auch als Johannismeister an Stelle des rein ledernen Gesellenschurzes mit seinen „bedenklichen“ „Bandschleifen“, die den „Profanen“ an Scheren erinnern, durch die in

dem Akt der Beschneidung das „beginnende Leben“ herbeigeführt wird, einen Schurz, in den Farben Jehowahs (blau-weiß) erhalten.
Die „Instruktionen“ von Br. Gloede werden in dem Verzeichnis der freimaurerischen Schriften der Firma Mittler und Sohn heute nicht mehr geführt. Die Stücke, die mir zur Verfügung stehen, haben mir ermöglicht, die Zusammenhänge – aktenmäßig – für alle Zeiten festzuhalten. Schon Br. Hieber war erheblich vorsichtiger als Br. Gloede 1901. Br. August Hornesser, hervorgegangen aus einer humanitären Loge, jetzt Großschriftenführer der GL zur Freundschaft, sagt in seiner „Erläuterung der Katechismen der Johannis-Freimaurerei von † Br. Robert Fischer“ als Handschrift für Brr. Freimaurer gedruckt, Leipzig 1924 den Brr. Lehrling nur:

*„Endlich müssen wir noch die Überreichung des Schurzes erwähnen, die in dem Katechismus der Alten Maurer nicht aufgenommen ist“ (zufällig!). „Mit kraftvollen Worten wird die Bezeichnung dieses schlichten Handwerkerzeichens“ (!) „hervorgehoben. Älter ist es als das goldene Vließ und der römische Adler, ehrenvoller als Stern und Hosenband oder irgendein Orden, den der Lehrling jetzt oder künftig erhalten kann! … **Als ein unüberbietbares Ehrenzeichen galt ihnen** (den englischen Brüdern) **der Schurz!** Diese Auffassung möge sich ein jeder Lehrling ins Herz schreiben. **Mit Stolz möge er jedesmal den Schurz anlegen …“***

Ja, dieser Schurz ist stets das Sinnbild symbolischer Beschneidung. Er verhüllt sie. Es ist deshalb das größte „Ehrenzeichen“ des Freimaurers.
Jetzt erkennt der „Profane“, vielleicht auch manch symbolisch Beschnittener, die volle Bedeutung einiger anderer Ritualhandlungen, die in geänderter Reihenfolge die weniger wichtigen Teilhandlungen der Beschneidung nur andeuten und auf die zwei unteren Johannisgrade verteilt sind.
Wie beim jüdischen Knaben bei der Beschneidung auf dem Eliasstuhl durch den Mohel Blut rinnt, so bei der Lehrlings- und Gesellenaufnahme, wenn der „Meister vom Stuhl“ (!) mit dem Jehowahhammer auf den Kopf des Zirkels schlägt, den sich der Aspirant mit der Spitze auf die nackte Brust setzt.

„Die Brust ist die Vorhaut des Herzens.“

5. Moses 10 (Erneuerung des Bundes …) „Vers“ 16:

„So beschneidet denn eures Herzens Vorhaut und seid fürder nicht halsstarrig.“

Dreimal saugt der Mohel am Eliasstuhl das Blut, drei Schläge führt der „Meister vom Stuhl“! Hier wie dort kommt das Blut in Schale oder Weinkelch, nicht etwa um Blutsbrüderschaft zu trinken.
Bei beiden Ritualen ruht die Hand des Mohel am Eliasstuhl und des „Meisters vom Stuhl“ (!) auf dem Kopf des Verwundeten. **Beidemale erhält er darauf einen jüdischen Namen.**
Bei beiden Ritualen wird dem Betroffenen die Zunge berührt und in beiden Fällen wird Leben durch diese Handlung verheißen. Die Kelle, die dem Maurer auf die Zunge gelegt wird, vertritt den in Blut und Wein getauchten Finger des Mohel. Nun verstehen wir, weshalb nach Gloede auch die Kelle neben dem Schurz das „Wesen der Freimaurerei“ ausmacht.
„Bundesschließung“ wird in der Beschneidung und durch das Fließen des Blutes bei der Lehrlings- und Gesellenaufnahme vollzogen. 1)
Auch eine Binde spielt bei den Ritualen eine Rolle. Durch eine Binde wird das beschnittene Kind verbunden, eine Binde wird dem Lehrling und Gesellen um das rechte oder linke Knie gelegt usw. (Anm. M.K.: an der anderen Stelle schwer möglich?)!!!
Damit ist erfüllt:

1. Moses 17 (Isaaks Verheißung wird mit der Beschneidung bestätigt). „Vers“ 13 – nach Dekan D. F. Holzinger:

„Beschnitten soll werden der in deinem Hause Geborene und der von dir mit Geld gekaufte.“

Was sagen die nicht eingeweihten Brüder Freimaurer zu solcher **Überlistung?**

Sind sie sich bewußt, daß sie im Sarge oder unter dem Leichentuch als Deutsche symbolisch gestorben sein sollen und jetzt, wiedergeboren, als künstliche Juden weiter zu leben und zu wirken haben. 2)

Wir verstehen aber auch, weshalb immer wieder behauptet wird, daß in den drei Johannisgraden das ganze „Mysterium der Freimaurerei“ erfüllt sei, und Hochgrade mit diesem „Mysterium“ in Widerspruch stünden.

Der eingeweihte Freimaurer Deutschen Blutes hofft sich durch Verrat an seinem Blut und seiner Manneswürde das „Bürgerrecht“ im Jahwehhimmel erworben zu haben. Der Jude aber weiß, daß sein Vater Abraham diese freimaurerische Miloh und Prio nicht als tatsächlich anerkennen kann, so hat der eingeweihte Freimaurer zum Dank noch den jüdischen Hohn.

Der „symbolisch Beschnittene“ und als künstlicher Jude Neugeborene kann nun in den Dienst Jehowahs gestellt werden und zur Errichtung seiner Weltherrschaft an bevorzugter Stelle arbeiten, besser als nur getaufte Christen. Noch aber sind weitere Dressur und Sichtung für diese Dienstleistung nötig, und diese will noch mehr erreichen.

1) Nach Lenning werden auch Söhne von Freimaurern schon bei der Taufe dem Bunde geweiht, d.h. beschnitten. Traurige Beispiele sind mir bekannt, diese Täuflinge werden mit Vorliebe auch „Freimaurer ohne Schurz“ genannt, ein Ritual ist freilich bei ihnen ebenso überflüssig wie bei den Juden.

2) Jetzt ist auch klar, weshalb in den Geheimbüchern stets wieder betont wird, daß Frauen wegen der Symbolik überhaupt nicht aufgenommen werden können.
„Es genügt an unsere Symbolik zu denken, um zu erkennen, daß die Frau nicht neben dem Mann in der Freimaurerkette stehen kann.“

(Quelle: Ludendorff, Erich: Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse; Ludendorffs Volkswarte Verlag, 1931; Nachdruck im Verlag für ganzh. Forschung, Viöl, und E. u. M. Ludendorff: Die Judenmacht, ihr Wesen und Ende, 1939,)

(Anm. M.K.: Meines Erachtens sind die Freimaurer in den Augen der Juden nur Sklaven [künstliche Juden] ebenso wie die Christen [durch die Taufe]. Denn bei der Bundesschließung von El Schaddai mit Abraham heißt es in 1.Mos. 17, 12 f.:

„Auch die Sklaven, die in eurem Haus (Israel) ***geboren werden oder die ihr von Fremden*** (Gojim) ***kauft, müßt ihr beschneiden. ... Dies gilt für alle Zeiten.“***

Nun, wenn wir die ganze Angelegenheit geistig betrachten stimmt es schon, genau so wie das Volk Israel (Volk Jahwehs) oder Land Kanaan (Land Jahwehs) geistige Aspekte sind, die sich

durchaus manifestieren können. Das Volk Jahwehs und das Land Kanaan kann überall sein. Jeder ***Freimaurer hat sich an die Juden verkauft oder sich kaufen lassen!! Das gilt für alle künstlichen Juden*** (Christen, Moslems) ***ob sie es nun glauben oder nicht. Tatsachen sind Tatsachen*. Man kann sich auch geistig oder seelisch verkaufen.** Man will irgendwie zu den *„erwählten"* dazugehören, aber tut es doch nicht richtig, egal wie stark man sich bei der Sklavenarbeit auch bemüht. Der Lohn des Juden dem Sklaven gegenüber ist nur Hohn, Verachtung und Spott! Hohn, Verachtung und Spott darüber, daß man so leichtfertig sein Erstgeburtsrecht gegen ein Linsengericht verkaufte (siehe Jakob – Esau). Jakob (Betrüger) kann eben nur mit Betrug und List erfolgreich sein. Wer sich betrügen läßt hat obendrein auch noch den Spott von ihm. Das Erstgeburtsrecht gehört nun mal dem Volke, dem man angehört wo man hineingeboren wurde. Der eigenen Familie und Sippe, dem eigenen Volke gebührt m.E. die bedingungslose Loyalität, Wahrheit und Treue. **Dieses Erstgeburtsrecht an das *„Haus Israel"*** (Jakob) **für ein *„Linsengericht"*** (Glasperlen, Scheinwerte) **verkauft zu haben, sozusagen zum Haus Jakob** (Israel) **als Sklave überzutreten, ist der Sinn der Geschichte von Esau und Jakob.** Den materiellen Vorteil zu erstreben (durch Gier und Angst) und geistige Tugenden (z.B. Wahrheit, Volkstreue) zu verraten. Im Jakobsegen heißt es:

„Sei Herr über deine Brüder"
(oder engl. ***„Verwandten"*** worunter auch Ismael, der Ahnherr der Moslems, fällt)**.** 1. Mos. 27, 29.

Dieses Erstgeburtsrecht wieder in Anspruch zu nehmen, wie es im Esausegen verheißen wurde, ist für jeden Menschen und jedes Volk als Repräsentanten ESAU`S überlebenswichtig, um nicht *„gefressen"* (5.Mos.7,16) zu werden, sondern auch Herr zu sein. Der Segen an Esau verheißt es:

„Und es wird geschehen,
daß du auch Herr sein
und sein Joch von deinem Halse reißen wirst",

(1. Mos. 27, 40; nach der Übersetzung von
Martin Luther).

Wohlan! Es lebe die Freiheit vom Joch des Hauses Jakobs (Israels)!!

Der Weg zur Freiheit ist in dem Kapitel der Schrift beschrieben, welche den Esausegen behandeln (Jüdischer Glaube gestaltet Realpolitik.)

Sehr ausführlich behandelt das Thema der Freimaurerei General Ludendorff in seinen drei Schriften: **„Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse" „Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren im Dienste des ‚Allmächtigen Baumeisters aller Welten"** sowie **„Schändliche Geheimnisse der Hochgrade"**

Das Freimaurertum ist von Israel (Jakob) geboren.

Nun ist ein Jahr verflossen, daß **Ludendorff** seinen **Kampf** gegen die überstaatlichen Mächte durch die Veröffentlichung seiner epochemachenden Schrift in eine neue Kampfphase brachte. **Der Beweis, daß die Freimaurerei ein von Juden nicht nur nachträglich infizierter, sondern von ihnen geschaffener und für ihre geheimen Zwecke bestimmter Orden ist, war die erschütterndste all der Tatsachen,** die seine Schrift uns nachwies. Nun erreicht uns am Jahrestage dieses Ereignisses eine sehr interessante Bestätigung seines Beweises, ausgesprochen durch einen Rabbiner, der das Eingeständnis Br. Robert Kliens noch übertrifft.

Der

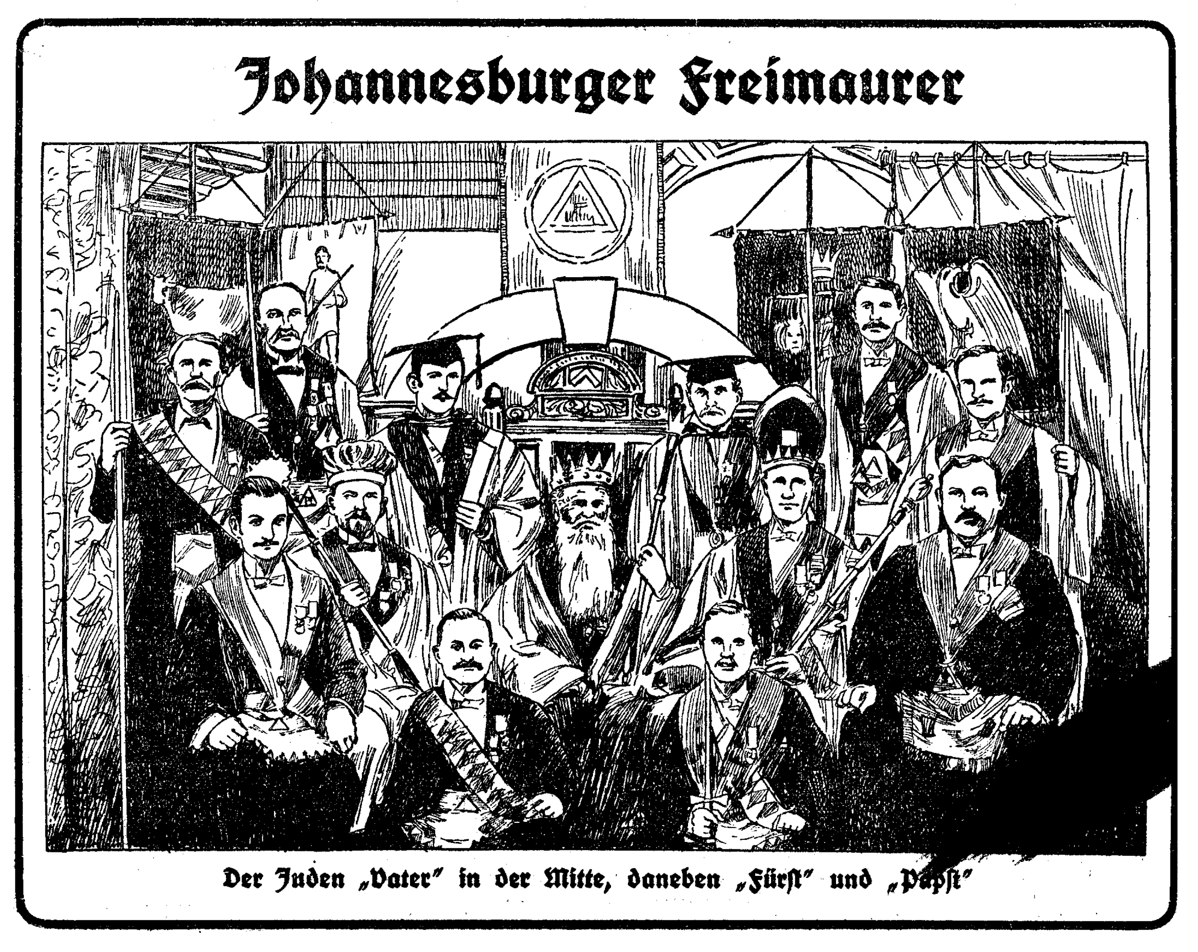
„Jewish Guardian"

vom 12. April 1922 bringt unter „Unsere Briefe aus Kanada":

„Ein sehr seltener Dienst fand am Sonntag, dem 26. März d. J., in der Reformisten-Synagoge, dem Emanualtempel, in Montreal statt, als die Korintherloge in diesem Tempel ihren religiösen Dienst abhielt. Soweit wir uns erinnern können, ist es das erstemal, daß ein Freimaurergottesdienst zur vereinigten Versammlung von Juden und Christen in einem jüdischen Bethaus in Kanada oder den U. S. A. stattgefunden hat.

Der Dienst geschah unter der Leitung des angesehenen Br., des **Rabbiners M. J. Merrit,** der eine begeisterte Rede über das Freimaurertum hielt: **„Es gibt keinen zuständigeren Ort," sagte der Redner, „der mehr für einen freimaurerischen Gottesdienst paßt, als dieser, denn das Freimaurertum ist unzertrennlich mit der Geschichte des Volkes verbunden, dem dieser Tempel gehört. Das Freimaurertum ist von Israel geboren."**

Wir fordern unsere Mitkämpfer auf, diese Rabbinerworte aus der Freimaurerpredigt in der Synagoge den immer noch zweifelsüchtigen Profanen und den immer noch dummdreist leugnenden Brr. entgegenzuhalten. Denn wir schreiten im neuen Kampfjahre zu wichtiger neuer Arbeit und wollen und dürfen uns nicht mehr mit dem schon einwandfrei Bewiesenen aufhalten!



Johannesburger Freimaurer

Der Juden „Vater" in der Mitte, daneben „Fürst" und „Papst"

In obigem Artikel aus der „Deutschen Wochenschau" Nr. 32 vom 5. August 1928 ist die Rede vom Buch des Feldherrn Erich Ludendorff **„Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse"** oder in englisch **„Destruction of Freemasonry through Revelation of their Secrets"**. Beide Bücher, sowohl die deutsche als auch die englische Ausgabe, sind im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com oder einer anderen Quelle erhältlich. Auch die **„Deutsche Wochenschau"** und **„Ludendorffs Volkswarte"** sind dort im Internet zu finden.

Die Taufe (Beschneidung) **im Christentum**
(Erzeugung eines künstlichen Juden)

Anstelle der Beschneidung ist im Christentum die Taufe getreten. Alle ungetauften werden offiziell als Heiden betrachtet und unterliegen dem gleichen Gebot in der Bibel, A.T. 1. Mose 17, 1 – 14;. Anstelle des Wortes „Beschnitten" wird hier das Wort „Getauft" eingesetzt. Da auch im Christentum das Alte Testament „Gottes Wort" darstellt, also Gesetzeskraft besitzt. Daraus lassen sich viele Ereignisse der Weltgeschichte ableiten (Verfolgung und physischer und/oder seelischer Ermordung von Menschen). 1. Mose 17 Vers 14 sagt es ganz deutlich:

„Wer von euch nicht beschnitten ist [(Judentum, Islam) oder getauft (Christentum)] ***hat sein Leben verwirkt und muß aus dem Volk ausgerottet werden, denn er hat meinen Bund gebrochen."***

Kann es noch deutlicher ausgedrückt werden? Diese Bibelpassage ist offiziell für Millionen oder sogar Milliarden von Menschen „Gesetz" da es „Wort Gottes" darstellt! Ein Gesetz aufgestellt vom „Gotte" Abrahams, Isaaks und Jakobs (Jakob wird auch Israel genannt)!
Papst Pius XI erklärte bei einer Audienz belgischer Rompilger am 7. September 1938 die Beziehungen zwischen Judentum und Christentum so:

„Durch Christus und in Christus sind wir geistige Nachkommen Abrahams. Wir sind geistig Semiten."

Das Wort „Israel" ist dasselbe wie das Wort „Jakob" (siehe 1. Mose 32 Vers 29) Jakob aber bedeutet in der aramäischen Sprache „Der Betrüger, Fersenhalter (sich mitziehen lassen) , Hintergeher". Ist das Volk Israel (Jakob) also nichts weiter als ein Volk von Betrügern? Zum Volk Israel zählen sich die 2 großen abrahamitischen Religionen (Judentum und Christentum). Für Mitglieder dieser beiden Religionen ist also Betrug gegenüber allen Andersgläubigen durchaus gestattet (siehe 1. Mose 25 Vers 19 bis 1. Mose 27 Vers 40). Das Weltgeschehen läßt sich nach diesem Muster deuten! Für Jakob stehen alle Bibelgläubigen und für Esau alle anderen (wie schon in den vorherigen Kapiteln beschrieben). Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs (Israel) ist auch El Schaddai wie in 1. Mose 17 Vers 1 zu lesen ist. Martin Luther hat die Gottesnamen der Bibel wie z.B. Elohim, El Elion, El Schaddai, Jahweh u.s.w. falsch oder irreführend mit Gott oder Herr übersetzt, wodurch der Sinn des Alten Testamentes in deutscher Sprache stark verstümmelt wurde. Durch die falsche Übersetzung wurde großer Schaden angerichtet. El Schaddai ist für die Hebräer der Allmächtige Gott und für alle Unbeschnittenen ist er der Teufel. Nach Ansicht des Judentums müssen demzufolge alle Unbeschnittenen satanische (feindliche) Geschöpfe sein. (siehe Eisenmenger: Entdecktes Judentum Band 1 S. 676-679. Analog dazu müßen nach Ansicht des Christentums alle nicht getauften bzw. nicht beschnittenen Menschen satanische (feindliche) Geschöpfe sein!! Man betrachte als Beweis die Geschichte!! ESAU ist der Feind JAKOBS (Israels). Esau steht symbolisch für alle Nichtjüdischen Völker.

„In der katholischen Kirche finden Teufelsaustreibungen (Satan) nach den Vorschriften des ‚Rituale Romanum' mit großer Feierlichkeit statt. In einfacherer Form werden von der katholischen Priesterschaft **Teufelsaustreibungen an allen neugeborenen Kindern bei der Taufe**, *an Tieren und Sachen vorgenommen. Durch diese kultischen Dämonenaustreibungen und Teufelsbeschwörungen wird das Ansehen der Priesterschaft mit einem geheimnisvollen Zauber und Schauer umgeben. Es wird ihnen die Macht über die gefährlichsten Feinde der Menschen, die Teufel und Dämonen zugesprochen.*
Durch den kultischen Akt der ***Taufe*** *wird das Kind sofort nach der Geburt in die*

*konfessionelle Gemeinschaft aufgenommen und erhält dadurch, nach der Lehre der Priester, erst den eigentlichen **Lebenswert**.*
Es ist äusserst bemerkenswert, dass bei der katholischen **Taufe** als erste der vier Zeremonien die **Teufelsaustreibung (Exorzismus)** vorgenommen wird.
Das „Rituale Romanum", eine amtliche Zusammenstellung des Ritus der römischen Kirche, gibt Anweisungen für den **„Exorzismus"**, d.h. für die **Teufelsaustreibung**. Bei der **Taufe** hat der Priester zu sprechen:

„Ich treibe dich aus, unreiner Geist; erkenne deine Verurteilung an, verfluchter Teufel und weiche; höre, verfluchter Satan, und weiche zitternd und seufzend."

Auch das zur Taufe benützte Wasser und Salz wird „exorziert", indem der Priester spricht:

„Ich befehle dir, unreiner Teufel, weiche aus diesem Wasser!" und *„Wo immer dies Wasser ausgesprengt wird, soll der böse Geist und jedes Schreckgespenst fliehen."*

Pater Brors Taschenlexikon behauptet, dass die römische Kirche Protestanten, die katholisch werden, nicht wiedertauft, dass sie die „Ketzertaufe" vielmehr als gültig achte – allerdings müsse alles zum Wesen der Taufe Erforderliche dabei beachtet werden.
Da der Papst sich als das „Haupt der Christenheit", auch der von ihm „abgefallenen" Häretiker, Ketzer und Schismatiker betrachtet, beansprucht er jeden, der mit dem Taufwasser- „Tropfen" (auch wenn es nur „Tropfen" waren!) in Berührung gekommen ist, für sich bzw. für die Papstkirche. So war es vom Papst aus gesehen nur folgerichtig gedacht, wenn er dem deutschen Kaiser Wilhelm I. schrieb:

„Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise dem Papste an."

(Anm. M.K.: Nun vergleiche man die christliche Praxis der Taufe mit der jüdischen Praxis der Beschneidung und der Lehre des Paulus (jüd. Saul). Überall spielt der Teufel eine grosse Rolle und wird als Herrscher über alle Unbeschnittenen und/oder Ungetauften angesehen. Was der Jude oder Moslem körperlich vollzieht, wird im Christentum und in der Freimaurerei nur symbolisch angedeutet. Dies gilt auch für die koscheren Oster-Mazzen der Juden die das Vorbild für die Hostien der Christen darstellen).

Die deutsche Geschichte ist voll von Hexen- und Ketzerverbrennungen an Menschen, die sich dem jüdisch-christlichen Wahn nicht beugen wollten, die als Teufelsaustreibung galten. Wir sehen, Judentum und Christentum haben eine identische „Theologie" (besser gesagt „Ideologie"). Die Zerstörung der souveränen nichtjüdischen Staaten und Völker ist Gesetz in der Bibel!! Das Ziel ist die Kollektivierung der Völker und Errichtung einer Priesterherrschaft!!

Ebenso ist es Gesetz in der Bibel und von Jahweh so verheißen, daß sich die nichtjüdischen Völker (Esau) aufraffen sollen und das Joch Jakobs (der Juden und künstlichen Juden wie z.B. Christen und Freimaurer) von sich abreißen! Jeder gesetzestreue Israelit (Jude, Christ, Freimaurer) muß sich an dieses Gesetz halten, ansonsten der Fluch Jahwehs auf ihm liegt!!

Die Freimaurer bauen am Salomonischen Tempel (Tempel Jahwehs). Die Christen bauen am Tempel Jahwehs und betrachten sich als Rechtsnachfolger des Judentums:

„Ihr aber seid das auserwählte Volk, ein Volk von Königen, die Jahweh als Priester dienen, ein heiliges Volk, das Jahweh selbst gehört". 1. Petrus 2, 9. (Für Juden: 2. Mose 19, 5-6; 5. Mose 7, 6.)

„Laßt euch selbst als lebendige Steine in den Tempel einfügen, den der Geist Jahwehs baut. Laßt euch von Jesus Christus fähig machen, Jahweh als seine Priester euer Leben als ein Opfer darzubringen, das ihm Freude macht“. 1. Petrus 2, 5

Jahweh befiehlt in 5. Mose 7, 5 – 6:

„Es gibt für euch nur eins: Reißt ihre Altäre nieder, zerschlagt ihre Steinmale, haut ihre geweihten Pfähle um und verbrennt ihre Götzenbilder. Denn ihr gehört ausschließlich Jahweh“.

Und in 5. Mose 12, 2 – 3:

„Zerstört alle Opferstätten auf den Bergen und Hügeln und unter den heiligen Bäumen, an denen die Völker, die ihr vertreiben werdet, ihre Götter verehren. Reißt die Altäre ab, zertrümmert die Steinmale, verbrennt die geweihten Pfähle und stürzt alle Götzenbilder um. Nichts mehr darf an die fremden Götter erinnern“.

Nun, wie haben sich die „Geistlichen“ zur Zeit der Christianisierung der germanischen Stämme verhalten? Sie waren in der Erfüllung des Gebotes Jahwehs so gründlich, daß alle alten Schriften, nach den Kapitularien von Paderborn, bei Todesstrafe abgeliefert werden mußten, verbrannt oder in Klöster gebracht und alles vertilgt wurde was an die glanzvolle Kultur der germanischen Vergangenheit erinnern konnte. Wie hat sich denn der „heilige Bonifatius“ verhalten als er die alte Wodans-Eiche fällen ließ? Was passierte mit den heiligen Hainen in unserer Heimat?
Das Christentum ist Judentum für alle Nichtjuden und gehört somit zu Groß-Israel (Jakob). Nun erklärt sich der Sinn der Worte des jüdischen Eingeweihten Walther Rathenau:

„Wissen Sie, wozu wir Juden in die Welt gekommen sind? Um jedes Menschenantlitz vor den Sinai [Jahweh] zu rufen. Sie wollen nicht hin? Wenn ich Sie nicht rufe, wird Marx Sie rufen! Wenn Marx Sie nicht ruft, wird Spinoza Sie rufen. Wenn Spinoza Sie nicht ruft, wird Christus Sie rufen!“

(Zit. aus: Walther Rathenau, Neue Briefe, Dresden 1927, S. 86, Nr. 56, Brief vom 29.11.1919 an Leutnant Hanns Breisig.)

Weil nun durch den Samen Esaus, und das Volk des Sammaëls, die Nichtjuden verstanden werden, wie in dem 16. und 18. Kapitel des ersten Teils (des Entdeckten Judentums) klärlich erwiesen wurde, so müssen wir der Juden Sünden, ihrem Aberglauben nach, tragen, ihre Sünden-Böcke sein, und an ihrer statt dem Teufel übergeben werden. Ich (Matthias Köpke) sage hier: Nicht so schnell! Mit der Beanspruchung des Esausegens ist dies für das Juden- und Christentum nicht mehr möglich!

Nähere wissenschaftliche Ausführungen zur Taufe im Christentum in den Aufsätzen von Dr. Mathilde Ludendorff und Prof. Bousset und zur Beschneidung im Judentum von Prof. Eisenmenger jeweils am Ende vorliegender Schrift!

Die Tora, die Rota, Rotary und die Eule



Das Logo der Geheimgesellschaft „Bohemian Grove“ oder „Bohemian Club“.
(Californien, USA).

Die Eule oder Uhu als Symbol der Weisheit. Man vergleiche dazu nochmal das Kapitel „Im Anfang war das Memra Jahweh“. Dort haben wir festgestellt, daß die Tora gleichzusetzen ist mit der „Weisheit“ Jahwehs. Und diese „Weisheit“, „das Wort“, „das Memra“ Jahwehs ist, wie der Jude sagt, „allem vorausgegangen“. Im Klartext und unverhüllt stellt sich uns die Eule hier als Tora dar, als die fünf Bücher Mose, Mischna, Talmud, Kabbala und Sohar. Siehe dazu auch in der Bibel: Sprüche Kap. 8 (Mahnung der Weisheit, sie zu befolgen – Ihre Zusagen. Die Weisheit als Jahwehs [Gottes] ewiger Besitz). Die Eule oder den Uhu (symbolisch: die Tora) gibt es auch bei der Gesellschaft der „Schlaraffia“ als verehrungswürdiges Objekt. Die Tora spielt auch beim „Rotary Club“ und in der römisch-katholischen Kirche eine große Rolle. Hier sei nur kurz angeführt:

Das Wort **Rota** wird nur als Vertarnung gebraucht. Seine eigentliche Bedeutung enthüllt sich uns aus der kabbalistisch-gematrischen Umstellung als:

„TORA“,

das jüdische Gesetz!

T

O A

R

Hebräisch (jüdisch) wird von rechts nach links gelesen: TORA, ROTAR ist die Umkehrung, europäisch von links nach rechts lesend. Eine weitere kabbalistische Lesart ist:

„TAROT“.

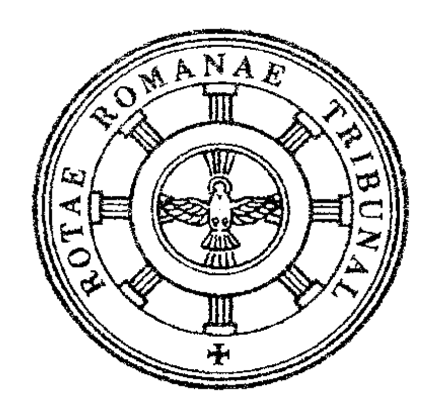
Der Hochgradfreimaurer und Okkultist Papus (Dr. med. Gerard Encausse) schreibt in seinem Buch „Die Kabbala“, S. 29:

„Die Bibel ist ein inspiriertes Buch. Man hat es auch das <u>Rad</u>, lateinisch <u>rota</u> genannt, woher <u>tarot</u> und <u>tora</u> kommt.“

Das heißt, daß das **Gericht der römischen Rota** (lat. Tribunal Rotae Romanae) biblisches Recht spricht. Die Tora, das alte Testament, das jüdisch-christliche Gesetz ist oberste Autorität dieses Tribunals. Auch der Gründer des Rotary Clubs, der Hochgradfreimaurer Harris, unterliegt diesem jüdischen Gesetz der Tora und hat dies in den jeweiligen Rotary Clubs verankert. Es bleibt dem Freimaurer als Eigentum Jahwehs auch gar nicht übrig als im

Sinne Jahwehs und seiner Tora/Bibel zu handeln.

(Quelle: Am Heiligen Quell Deutscher Kraft, Ludendorffs Halbmonatsschrift, Folge 10 vom 20.08.1936, Siebentes Jahr, Umschau S. 403 – 404.)





Logo des Gerichtes der römischen Rota **Logo von Rotary International**

(Anm. M.K.: Näheres zu Rotary International in den e-Books von Matthias Köpke: **„Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“, Der Papst, oberster Gerichtsherr der BR Deutschland“ und „Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“**).



Die Auditoren der römischen Rota mit Papst Benedikt XVI. (Quelle: Internet).

Auch im **Illuminaten-Orden** (jüdisch-jesuitisch-freimaurerisch) spielt die Eule und das Buch eine große Rolle (siehe folgende Abbildung):



Das
verbesserte System
der
Illuminaten
mit allen
seinen Graden und Einrichtungen.

Herausgegeben von
Adam Weishaupt
Herzoglich Sachs. Goth. Hofrath.

Hic situs est Phaeton, currus auriga paterni:
Quem si non tenuit; magnis tamen excidit ausis.
Ovid. Met. B. 2.

Neue und vermehrte Auflage.

Frankfurt und Leipzig,
in der Grattenauerischen Buchhandlung. 1788.

Kann es denn noch offensichtlicher sein?
Stand nicht hinter Adam Weishaupt der Jude Moses Mendelsohn?

Ich will zur Erläuterung folgender Abbildung nur noch aus dem neuen Testament Johannes 1, 4 zitieren:

„In ihm ist das **Leben**".

Also im Logos. Also in der **Tora**, die stets als **„Israels Leben"** bezeichnet wird.

„Und das Leben war das **Licht** der Menschen",

heißt nichts anderes als:

„Die Tora, die Israels Leben ist, ist zugleich ein Licht für Israel"

Das **Licht** wird auch durch die **Sonne** symbolisiert. Siehe folgende Abbildung des Wappens des Jesuiten-Ordens (IHS = Jah [Kurzform des Gottesnamens Jahweh] siegt [mit der Tora=Sonne=Licht]):



Er kann allerdings nur siegen, wenn der Esausegen beachtet und eingehalten wird!

Wir sehen also: Der ganze Mosaismus, die abrahamitischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) mit ihren Unterorganisationen (z.B. Kommunismus, Nationalsozialismus, Sozialismus, Faschismus, Bolschewismus usw.) haben zur Grundlage die Tora. Betrachtet sich auch das Christentum als sog. Rechtsnachfolger des Judentums.

Söhne Israels-Jakobs:

Denkt immer an Psalm 52: 19:

„Die Opfer Jahwehs (Gottes) **sind ein zerbrochener Geist; ein zerbrochenes und zerschlagenes Herz wirst du, Jahweh** (Gott)**, nicht verachten“.**

Wollt ihr das?
Eure Führer müssen immer nach dieser Anweisung handeln. Gehört Ihr nicht zum Volk der Betrogenen? Heißt nicht Jakob in die deutsche Sprache übersetzt: der „Betrüger“, der „Hinterlistige“? Ist Euch der Betrug heilig? Werdet Ihr dadurch nicht irgendwann auch selbst zu den Betrogenen? Habt Ihr Euch nicht schon von Jakob-Israel für ein armseliges Linsengericht (scheinbare Macht und Flitterkram) um Euer heiliges Erstgeburtsrecht betrügen lassen?

Die **Propaganda** ist **uralt.** Sie arbeitet mit **Lug** und **Trug** seit vielen, vielen Jahrtausenden. Niemand anders als **Jahweh** oder Jehowah, der **Gott der Juden und Christen**, der **„allmächtige Baumeister aller Welten“ der Freimaurer**, **den satanistische Orden** als **„Urlicht“** bezeichnen, **hat die Propaganda ins Leben gerufen und sie damit als sittlich hingestellt**; denn es wird gewiß niemand Jahweh oder Jahowah einer unsittlichen Lehre zeihen. Das würde ihm auch schlecht bekommen.
Wir lesen in 2. Chronik 18, Vers 19-21, in der Bibel, übersetzt von Dr. Joseph Franz von Allioli, weiland katholischer Domprobst in Augsburg:

19: *Und der Herr* (Jahweh) *sprach: Wer will Achab, den König von Israel,* ***betrügen****, daß er hinauf ziehe und falle zu Ramoth Galaad? Und da einer so sprach, und ein anderer anders,*
20: *da trat ein* ***Geist*** *hervor, und stand vor dem Herrn* (Jahweh)*, und sprach: Ich will ihn* ***betrügen****! Und der Herr* (Jahweh) *sprach zu ihm: womit willst du ihn* ***betrügen****?*
21: *Er aber antwortete:*

Ich will ausgehen und ein Lügengeist sein in dem Munde aller seiner Propheten.

Und der Herr **(Jahweh)** ***sprach: Du wirst ihn betrügen, und über ihn vermögen; geh aus, und tu also!***

Mosaismus - Jahwismus - Molochismus

(Hier gekürzt wiedergegeben)

Schauen wie uns noch die Namen **Jahweh** und **Moloch** an. Wir wollen dabei ganz absehen von einer neueren Annahme, nach der das Wort moloch phönizischen Ursprungs ist, auf Melcomor = Opferschaf zurückgehe und somit weiter nichts bedeute als *„Opfer“*. Diese Theorie erklärt uns nichts, aus dem einfachen Grunde, weil die Bibelberichte wahrlich schon klar genug sind und ganz einwandfrei ausdrücken, **daß die dem Moloch dargebrachten Menschen diesem Götzen geopfert wurden.** Demgegenüber scheint mir die ältere Erklärung einfacher und einleuchtender zu sein:
Jahweh ist, wie unter **Vielgötterei** (Anm. M.K.: ein Kapitel im Bibel-Lexikon) näher erklärt wird, nur ein **Eigenname**, kein Gattungsbegriff, wie etwa *„Gott“*. Ein Name also, der ihn unter anderen seiner Art näher bezeichnen soll. Dagegen ist **Moloch** ein **Gattungsbegriff**. Es bedeutete ursprünglich nichts anderes als ***„der Herrschende“***, ***„der Königliche“***. Das Wort kommt nämlich von **Melek = Herrscher = König** her.

Und so ist Moloch nicht etwa ein Götze, der Moloch heißt, sondern einer, der ein *„Gebietender“*, *„Herrschender“*, ein König ist. Ein *„König“*, von denen es natürlich mehrere geben kann. Und einer dieser *„Königlichen“* hieß eben Jahweh.

Ist doch Moloch nur eine andere Vokalisierung von Melek (Melech), – das Hebräische schrieb ja nur die Mitlaute, nicht die Selbstlaute. Um es dem Leser noch klarer zu machen: Melech wurde geschrieben Mlch, und das kann ebensogut Melech heißen wie Moloch. So haben wir denn auch im alten Testament ganz klar den Ausdruck ***„Melek Jahweh“*: *„Jahweh ist König ewig und immerdar“*** (3.Mos. 15, 18), was man ebensogut übersetzen könnte mit:

„Jahweh ist Moloch ewig und immerdar.“

Der grauenvolle Molochdienst entspricht ja auch die gesamte Vorstellung, die sich die Bibel von Jahweh-Moloch macht. Ist doch Jahweh ursprünglich nicht als ein furchtbarer blutsaufender Götze:

„Auf Kain und sein Opfer achtete er nicht“ 1. Mos. 4, 5 –,

eben weil Kain ihm Ackerfrüchte darbrachte, während Abel ihm blutige Opfer schlachtete. So ist das Blut überhaupt Jahwehs Eigentum:

„Des Fleisches Leben ist im Blute. Für den Altar (zum Gebrauch) ***habe ich es euch gegeben, um euch selbst Sühne zu schaffen. Denn Blut schafft Sühne durch das*** (infolge seines Vergießens hingeopferte) ***Leben. Darum sage ich, Jahweh, zu den Söhnen Israels: Von euch darf niemand Blut genießen ..... Denn jedes Fleisches Leben ist sein Blut kraft seines Lebensodems.“*** 3. Mos. 17, 11-14.

Wir hören in der Bibel immer wieder, daß Juda jedes **Abschlachten der Nichtjuden** wie überhaupt der Feinde Jahwehs als **rituelles Jahwehopfer** betrachtet (siehe das Kapitel „Bann“ in „Kleines Bibel-Lexikon“). Aber es gibt noch **Menschenopfer** anderer Art in der Bibel. War es doch vor der sogenannten Prophetenzeit in Israel allgemein geübter Brauch, auch eigene Bandengenossen, insbesondere die **erstgeborenen Kinder**, ***„Gott“* zu Ehren zu schlachten.** Genauer gesagt: sie zu **brandopfern**.

Dieser Gott war Moloch.
Und Moloch war Jahweh.

Das will besagen: der **Jahweh der Urzeit und Moloch waren eins**, waren dieselben Begriffe. **Molochopfer waren Jahwehopfer.** Für klar denkende Menschen wäre dafür Beweis genug, daß Jahweh, nach der Bibel, von **Abraham** verlangt, er solle ihm seinen **Erstgeborenen, den Isaak, als Verbrennungsopfer** darbringen. Beweis genug wäre das rituelle Menschenopfer, das der jahwehgläubige Richter Jephte darbringt: er schlachtete dem Jahweh seine Tochter (Ri. 11). Nach übereinstimmender Ansicht der „heiligen Väter" hat er sie seinem Götzen verbrannt. Dabei hätte, nach der gleichen Bibel, die Möglichkeit bestanden, sie durch ein **Tieropfer auszulösen**. Und da Jephte von dieser Bestimmung keinen Gebrauch machte, ist es klar, daß sie erst in viel späterer Zeit in die Bibel **hineingefälscht** wurde und **Jahweh als Moloch nach wie vor auf Menschenopfern bestand.** Dafür ist endlich noch der jüdisch-christliche **Erlösungsmythos** Beweis: **der Hinrichtungstod Jesu sei nichts anderes als ein rituelles Menschenopfer, ein Ritualmord, der vollzogen wurde, um den Götzen Jahweh zu versöhnen.**

(Quelle: Matthießen, Dr. Wilhelm: Kleines Bibel-Lexikon; Ludendorffs Verlag, 1940; Nachruck beim Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl, 2008; hier gekürzt wiedergegeben.)



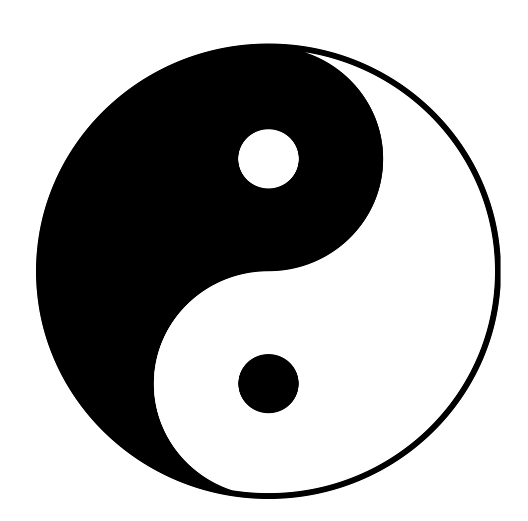
Bekanntlich schloss der biblische Abraham seinen Bund nicht mit El Elion sondern mit El Schaddai (1. Mose 17), dem Gott des Bösen, und Jahweh beweist durch viele seiner Worte des alten Testaments, daß er Wesenszüge des El Schaddai teilt. Wer zur Macht will über die Menschen, muß also das Bündnis wie Abraham mit El Schaddai schließen. **Das ist das Geheimnis der sog. „Eingeweihten"!** In die schwarze Magie, die Geheimlehre, die in den

Augen der sog. „Eingeweihten", zu so unermeßlicher Macht führt, werden nur die eingeführt, die es „verdienen", sie sind die „Satanisten". Die sog. Lehre der sog. „Eingeweihten" besagt noch folgendes:
Der Teufel wäre nicht, wenn er nicht von Gott das Leben empfing, er ist ein Teil Gottes. Jahweh ist El Elion und El Schaddai zugleich, ist der Gott des Guten und des Bösen. Jahweh ist der Januskopf mit den zwei Gesichtern. Der Satan ist der Schatten des Lichtgottes, ist der „Schattenaspekt" des Gottes. Beides, Lichtaspekt und Schattenaspekt, gehören zusammen.
Daraus ergab sich für den Juden die höchst praktische Lehre: **Jahweh ist gegenüber den Juden El Elion** (1. Mose 14, 18)**.** Er segnet sie, gewährt ihnen Reichtum und Herrschaft über alle Völker. **Aber ist gegenüber den Gojim El Schaddai** (1. Mose 17, 1)**, der Satan.** Das Bündnis Abrahams mit El Schaddai, dem Satan, sicherte ihm den Sieg seines Blutes über alle Gojim.
Da sowohl das Judentum, das Christentum und der Islam den Abraham zum Stammvater haben (daher redet man bei diesen auch von den abrahamitischen Religionen) haben diese Religionen auch den selben Gott. Obiges trifft also auf alle drei Religionen zu. Es gibt zwischen diesen Religionen nur sog. Sektenstreite.
Siehe dazu das Kapitel in vorliegender Schrift: „Was wird in rabbinischen Schriften zur jüdischen Beschneidung gemeldet".

Das Thema des Satanismus wird auch in der lesenswerten kleinen Schrift ***„Der Orden und der Satanismus"*** von Dr. Mathilde Ludendorff behandelt woraus oben zitiert wurde.




Januskopf



Ying/Yang

Parallelen?

Jahweh als Kriegsgott

Jahwe ist in seiner Eigenschaft als **Kriegsgott** aber auch losgelöst von jeder

Naturerscheinung. Mit den Heeren Israels zieht er hinaus ins Feld (Ps. 44,10; 60,12; 108,12). *Gewaltig und stark, ein Held im Streit* (Ps. 24,8), ergreift er Schild und Tartsche, um zu kämpfen mit denen, die wider Israel sich erheben (Ps. 35,1 f.). *Ja, Gott zerschmettert das Haupt seiner Feinde* (Ps. 68,22); *Jahwe ist ein Kriegsheld, Jahwe ist sein Name* (Ex. 15,3). *Jahwe zieht aus wie ein Held, wie ein Kriegsmann weckt er den Eifer; Kriegslärm und Geschrei erhebt er, zeigt sich als Helden wider seine Feinde* (Jes. 42,13).
So erscheint er in der eschatologischen Zeit *beim Hurrah am Tage der Schlacht* (Am. 1,14), *beim Hurrah und Hall der Drommete* (Am. 2,2), darum heisst jener Tag überhaupt *ein Tag der Drommete und des Kriegsgeschreis über die festen Städte und die hohen Zinnen* (Zeph. 1,16). Besonders beachtenswert ist, wie aus allen Zitaten die wenig plastisch-anschauliche Art der Personschilderung hervorgeht, wie sehr die Israeliten an dichterischer Phantasie zurückbleiben etwa hinter einem Homer. Selbst da, wo einmal der Versuch gemacht wird, die Rüstung Jahwes zu beschreiben, ist die unkonkrete Art nicht zu verkennen:

*Und er zog Gerechtigkeit an wie einen Panzer, und der Helm des Heiles war auf seinem Haupte, und er zog an die Kleider der Rache .... und hüllte sich wie in einen Mantel in Eifer (*Jes. 59,17 vgl. 1. Thess. 5,8; Eph. 6,14 ff.).

Entfernt man die allegorische Deutung, die als späte Neuerung zu begreifen ist, so ist von poetischer Gestaltungskraft fast nichts zu spüren.
Als **Kriegsgott** führt Jahwe das Epitheton ***Jahwe der Heerscharen*** (יהוה צבאות), das zu gleicher Zeit dem Gott der Lade zukommt. Sobald die Israeliten bei Eben-ezer von den Philistern besiegt sind, holen sie die Lade *Jahwes der Heerscharen, der über den Keruben thront,* aus Šilo, damit er in ihre Mitte komme und sie aus der Gewalt ihrer Bedränger errette (1. Sam. 4,3 f.). Diese Anschauung wird bestätigt durch 2. Sam. 11,11 *): Die Lade befindet sich beim israelitischen Lager, und durch Num. 10,35 ff. Denn beim Aufbruch der Lade betet man:

Steh auf, Jahwe, damit zerstieben deine Feinde und deine Widersacher fliehen vor deinem Angesicht. **Die Lade galt also damals zweifellos als ein heiliges Gerät des Kriegsgottes** (Kautzsch). ...

(Anm. M.K.: Man vergleiche das Bild des Papstes als Vertreter Jahwes auf der Bundeslade. Der Papst ist für die römisch katholischen Christen der Vertreter des Kriegsgottes Jahwe auf Erden).
... Ferner wird Jahwe Zebaoth im Alten Testamente selbst von den *Kriegsscharen Israels* abgeleitet, allerdings nicht in den älteren Schriften, sondern nur an den relativ späten Stellen 1. Sam. 17,45 und Ps. 24,10 (vgl. V. 8), sodass auch hier der Titel im Zusammenhang steht mit dem Kriegsgott. Endlich werden wohl schon die Israeliten, genau so wie die modernen Forscher, das Epitheton kombiniert haben mit dem צבא השמים , das nach 1. Reg. 22,19; Ps. 103,21; 148,2 mit den Engeln, nach Dtn. 4,19; Jes. 40,26 mit den Sternen identisch ist. Wenn es Jdc. 5,20 heisst: *Die Sterne kämpften vom Himmel her,* so ist es sehr fraglich, ob hier die feste und technische Vorstellung von dem צבא השמים unausgesprochen im Hintergrunde liegt. Aus dieser Übersicht geht so viel mit Klarheit hervor, dass Jahwe Zebaoth zu gewissen Zeiten als das Attribut des israelitischen Kriegsgottes galt.
Der Name selbst ist für uns vollkommen unerklärlich und war es wohl schon damals. Der Plural צבאות wird ausschliesslich für die *Kriegsscharen Israels* gebraucht. Die für uns am nächsten liegende Annahme, Jahwe Zebaoth sei von hier aus zu verstehen, wird dadurch illusorisch gemacht, dass die älteren Schriftsteller, wie gezeigt ist, diese Deutung nicht kennen. »Es wäre auch wunderlich, das Heer Israels einfach die Heere zu nennen, noch dazu im Plural und mit Auslassung des Artikels« (Wellhausen). Deshalb ist in neuerer Zeit meist die andere Möglichkeit bevorzugt: Der Titel Jahwe Zebaoth beziehe sich ursprünglich auf das Himmelsheer. Dagegen erhebt sich auf der anderen Seite die mit Recht betonte Schwierigkeit,

dass die Sterne stets צבא , niemals צבאות heissen.
... Da Jahwe als Kriegsgott gilt und das **Schwert Jahwes** ein in Israel geläufiges, in der Eschatologie viel verwendetes Mythologem ist, so sollte man erwarten, dass Jahwe in den mythisch gefärbten älteren Berichten nach Art eines Ares mit dem Schwerte dreinschlagen werde. Aber dies ist durchaus nicht der Fall. Nur ein einziges Mal wird ein Schwert erwähnt. Als Josua sich bei Jericho befand *(Anm. M.K.: Jericho = Stadt des Mondes)*, schaute er einst auf und sah einen Mann mit gezücktem Schwerte vor sich stehen. Gefragt, wer er sei, antwortete jener:

Ich bin der Anführer des Kriegsheeres Jahwes (שר צבא יהוה Jos. 5,14).

... Beachtenswert ist, dass auch hier nicht Jahwe selbst, sondern *der Oberste des Heeres Jahwes* das Schwert führt. Doch darf kühnlich von Jahwe Zebaoth dasselbe behauptet werden wie von seinem Feldherren; denn der Kriegsgott und das Schwert gehören notwendig zusammen.
... Jahwe als israelitischer Kriegsgott führt natürlich das Schwert wider seine und Israels Feinde, z.B. gegen Assur:
Und fallen wird Assur durch das Schwert eines Nichtmenschen, und das Schwert eines Unsterblichen wird ihn fressen, ... ist der Spruch Jahwes, der ein Feuer hat in Zion und einen Ofen in Jerusalem (Jes. 31,8);
oder gegen die Kuschiten:
Auch ihr Kuschiten seid erschlagen von meinem Schwert (Zeph. 2,12).
Allgemeiner lautet Dtn. 32,41 f.:
Wenn ich mein blitzendes Schwert geschärft habe und meine Hand zum Köcher greift, dann will ich Rache nehmen an meinen Drängern und will meinen Hassern vergelten. Meine Pfeile sollen trunken werden vom Blut, und mein Schwert soll Fleisch fressen vom Blut Erschlagener und Gefangener, vom Haupt der Führer des Feindes.
So wird das Schwert überhaupt zu dem Mittel, mit dem er das Gericht an allen Frevlern vollzieht (Jer. 25,31; Jes. 66,16). Da speziell Jahwe Zebaoth der Titel des Kriegsgottes ist, so kommt ihm vor allem das Schwert zu. Die Sprüche, die das Schwert wider Babel ankündigen, werden eingeleitet mit dem Satze:
Ihr (der Israeliten) Erlöser ist stark, Jahwe der Heerscharen ist sein Name, streitbar streitet er ihren Streit (Jer. 50,34 ff.).
... Denn es wäre falsch, wollte man meinen, dem Jahwe sei das Attribut des Schwertes deshalb beigelegt, weil er durch irdische Kriegsheere , etwa durch die Assyrer, wirke, ihre Waffe sei in dichterischer Kühnheit zu der seinen gemacht. In den uns vorliegenden Texten ist es gerade umgekehrt: überall ist das mythische Schwert Jahwes das Primäre, erst in zweiter Linie wird es zur Darstellung irdischer Kämpfe verwandt. Das geht besonders klar aus Ez. 21,8 ff. hervor:
Sprich zum Lande Israel, also hat Jahwe gesprochen: Fürwahr ich will an dich und werde mein Schwert aus seiner Scheide ziehen und ausrotten aus dir den Gerechten und den Gottlosen. Weil ich ausrotten werde aus dir den Gerechten und den Gottlosen, darum wird mein Schwert aus seiner Scheide fahren wider alles Fleisch von Süden bis Norden. Und alles Fleisch soll erkennen, dass ich, Jahwe, mein Schwert aus seiner Scheide gezogen habe, indem es nicht wieder darein zurückkehrt.
Ezechiel lässt dann das interessante, leider stark verstümmelte Lied folgen von dem grossen Würgeschwert, das sich in der Hand des Mörders verdoppelt, ja verdreifacht (V. 19), das schneidig ist nach rechts und links, wohin immer seine Schärfen gerichtet sind (V. 21). Erst V. 24 bringt die Umdeutung: **Jahwes Schwert d.h. das Schwert des Konigs von Babel** wird kommen. Genau so ist es Ez. 32,10:
Und ich werde starr machen über dich viele Nationen, und ihre Könige sollen schaudernd über dich erschauern, wenn ich mein Schwert schwinge vor ihrem Angesicht .... Denn,

so fährt bezeichnender Weise V. 11 fort,
also hat der Herr Jahwe über dich gesprochen: das Schwert des Königs von Babel wird über dich kommen.
Über das Schwert Jahwes mögen manche Mythen im Umlauf gewesen sein. Das lehrt nicht nur das eben erwähnte Schwertlied, dessen Inhalt schwerlich von Ezechiel erdichtet ist, sondern auch Jes. 27,1:
An jenem Tage sucht Jahwe heim mit seinem grausamen, grossen und starken Schwerte Leviathan, die gewundene Schlange, und Leviathan, die gekrümmte (?) Schlange, und mordet den Thannin im Meer.
Darnach war das Schwert Jahwes, das mit feierlichen, ehrwürdigen Epitheta belegt wird, geschliffen gegen übermenschliche Wesen, gegen das *Heer der Höhe in der Höhe* (Jes. 24,21), gegen die himmlischen, irdischen oder im Meere lebenden Drachen. Etwas Ähnliches mag der Apokalyptiker im Auge gehabt haben, der Jes. 34,5 den aus dem Zusammenhang nicht verständlichen Zug berichtet:
Trunken ward im Himmel mein Schwert, siehe auf Edom fährt es herab.
Es wird hier in poetischer Hyperbel als ein dämonisches Wesen dargestellt, das sich berauschen kann, das nach anderer Vorstellung unaufhörlich weiter wüten muss:
Ha, Schwert Jahwes, wie lange findest du keine Ruhe? Zieh dich zurück in deine Scheide, beruhige dich und raste (Jer. 47,6). völlig selbständig ist *die Flamme des zuckenden Schwertes* (Gen. 3,24), die neben den Keruben – nicht in ihrer Hand – das Paradies bewacht.
... Mit dem Schwert Jahwes ist oft noch ein anderer Zug verbunden. Im Num. 19,16; Dtn. 21,1 taucht die Bezeichnung für den »Ermordeten«, genauer für den »Nichtbestatteten« auf. Denn ursprünglich hiess so jeder, der im Kriege gefallen, vom »Schwerte durchbohrt« war; im Alten Testamente aber begegnet der Ausdruck nur in technischer Bedeutung für jeden, der nicht rite bestattet ist. Aus Ez. 31,18; 32,19 ff., wo **Schwertdurchbohrte** parallel neben den **Unbeschnittenen** genannt werden, folgt, dass jener wie dieser Terminus etwas **Schimpfliches** besagt. Beider Gräber sind nach V. 23 *am äussersten Ende der Grube* gelegen. Die Unbeschnittenen sind, wie leicht verständlich ist, in einen Winkel der Šeol gebannt, weil der fromme Israelit sie wie im Leben so auch im Tode verabscheut und jede Berührung, selbst im Hades, vermeiden möchte. Die Šeol wird hier als Schattenbild des irdischen Daseins aufgefasst.
... Fragen wir, woher die Farben stammen, mit denen diese Gemälde gemalt sind, so erhalten wir eine teilweise Antwort darauf aus Jes. 34,2 f.:
Ihre (der Völker) Erschlagenen liegen hingeworfen da, und Gestank steigt auf von ihren Leichnamen, und Berge zerfliessen von ihrem Blut.
Diese Schilderung wird eingeleitet durch die Worte:
*Denn ergrimmt ist Jahwe über alle Völker und zornig über all ihr Heer, er hat sie mit dem **Banne** belegt, hat sie der **Schlachtung** preisgegeben.*
Die in diesem Zusammenhang behandelten Züge sind also nach israelitischer Auffassung dem ***Banne*** entlehnt. Jahwe ist ein furchtbarer Gott, der sich nicht begnügt, seine Gegner niederzustrecken, sondern der überdies den **Bann** an ihnen ausübt. Weil Israel den Tag Jahwes umdeutete auf das Exil, so konnte Deuterojesaja sagen, Jahwe habe Jakob dem Banne überliefert (Jes. 43,28; vgl. Mal. 3,24; Zach. 14,11). Der Bann bezog sich selten auf einzelne Menschen, sondern meist auf ganze Städte, die zerstört und deren Einwohner insgesamt oder zum grössten Teil gemordet wurden. Ob sie unbeerdigt liegen blieben, erfahren wir nicht. Aber die grandiosen und grausigen Gemälde der Propheten von der Schlacht Jahwes am Ende der Tage, wo die Leichen der erschlagenen Feinde ganze Hügel und Täler bedecken, wo die Berge vom Blute triefen und die Rinnsale vom Ase stinken, wo die leichenfressenden Vögel und Raubtiere allein die schaurige Einöde beleben – welche Unterschrift verdienen diese Gemälde besser als den **Bann Jahwes**? Vielleicht hat noch das Bild von der Ermordung des

urzeitlichen Drachen mitgewirkt, die in ähnlicher Weise geschildert wird (Gunkel: Schöpfung S. 85. 113); wie damals so wird es sich wiederholen am Tage Jahwes, wenn der grosse **Volkerwürger** erscheint. Wie überwältigend muss Jahwe den Propheten vor der Seele gestanden haben, die sein Eingreifen in die Geschicke der Völker mit solchen Farben malen konnten!
Damals war Jahwe längst zum **Kriegsgotte** geworden, und er mag es schon zur Zeit Mose gewesen sein.

(Quelle: Lic. Dr. Hugo Greßmann, Privatdozent an der Uni. Kiel; „Der Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie“, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1905, S. 71-84, gekürzt)

Jahwe als Seuchen- und Totengott

Wie Jahwe im Kriege für Israel eintrat und dann vor allem durch Naturereignisse wirkte, so vernichtete er seine Gegner auch durch Plagen jeder Art. Um Saras willen schlug er den Pharao mit schweren Schlägen (Gen. 12,17 vgl. 20,17). Zur Zeit des Mose liess er zehn Plagen über die Ägypter ergehen (Ex. 7-11). In der Wüste ward Mirjam mit dem Aussatz bestraft (Num.12), und unter das murrende Volk wurden Sarafe d.h. Brandschlangen geschickt (Num. 25). Vor Israel sandte Jahwe Hornissen her, die die Kanaaniter aus Palästina vertrieben (Ex. 23,28; Dtn. 7,20; Jos. 24,12 vgl. Philo: de praem. 16). Durch den Raub der Lade stellten sich bei den Philistern die Pest und die Mäuseplage ein (1. Sam. 5 f.). Davids Stadt ward infolge der Volkszählung von einer Pest heimgesucht (2. Sam. 24 = 1. Chr. 21). Über Asarja (Ussia) verhängte Jahwe eine Plage, sodass er aussätzig ward bis zum Tage seines Todes (2. Reg. 15,5 = 2. Chr. 26,19), während Sanheribs Heer durch den Engel Jahwes d.h. wahrscheinlich durch die Pest dezimiert wurde (2. Reg. 19,35 = 2. Chr. 32,21). Unter die heidnischen Samarier trieb Jahwe Löwen, weil sie den Landesgott nicht gebührend verehrten (2. Reg. 17,25). Wie gross die Fülle der Seuchen und Plagen war, mit denen der erzürnte Jahwe seine Feinde überschütten konnte, lehrt ein flüchtiger Blick in den Fluchkatalog Dtn. 28. Alle Leiden und Übel, von denen die Menschen je gequält wurden, schrieb man in älterer Zeit unbefangen dem Wirken Jahwes zu. Noch ein Amos sagte:

„Geschieht ein Unglück in der Stadt und Jahwe hats nicht getan“ ? (3,6)

Nimmt man zu dieser Anschauung von Jahwe als dem Plagengotte seine Offenbarung durch Erdbeben, Sturm, Feuer, Flut und Krieg, die in den vorigen Paragraphen skizziert worden ist, so begreift man, eine wie furchtbare, grausame, explosive, schreckenerregende Gottheit Jahwe nach dem Glauben des Volkes sein konnte und unter Umständen war. Israel brauchte keine Kakodämonen, **weil Jahwe selbst der furchtbarste Damon war** (Hans Duhm). Wehe den Menschen, wenn Jahwe ergrimmt war und seiner Rache die Zügel schiessen liess! Aber mochte der Gott auch mitunter auf Israel zürnen, die Regel war doch, dass seine Strafe nur die Feinde Israels traf, während sein Volk sich seines mächtigen Schutzes erfreuen durfte und trotz alledem auf seine Liebe und Güte vertraute. Erst eine spätere, empfindlichere Zeit nahm Anstoss an dem naiven Glauben, der von Jahwe alles Unheil ableitete. Man ersetzte ihn, anfangs durch den ***Engel Jahwes*** (2. Sam. 24,16; 2. Reg. 19,35; Jes. 37,36), dann durch den ***Satan*** (Job. 2,7), behielt aber daneben die alte Vorstellung bei (Job. 19,21).
In der Eschatologie spielen die Seuchen ebenfalls eine grosse Rolle. Es genügt, aus dem reichen Material einige charakteristische Beispiele auszuwählen. Hos. 13,14 sagt Jahwe mit Bezug auf die Ephraimiten:

„Soll ich sie aus der Hand der Hölle befreien, vom Tode loskaufen? Her mit deinen Seuchen,

Tod! Her mit deiner Pestilenz, Hölle!

Tod und Šeol sind hier personlich gedacht, da sie mit ≫Du≪ angeredet werden. Sie gelten als Unterfeldherren Jahwes, die ein grosses Heer von Fieber- und Krankheitsscharen befehlen. Wie vor und hinter dem Konige Trabanten herlaufen (2. Sam. 15,1; 1. Sam. 25,42), **so geht** nach Hab. 3,5 **die Pest dem Jahwe voran, wahrend das Fieber ihm folgt.**
Handelt es sich an diesen Stellen um erstmalige dichterische Personifizierung von Tod, Šeol und Pest durch die Propheten oder haben wir hier volkstümliche, mythische Grössen vor uns?
In der babylonischen Religion sind mit den Göttern der Totenwelt die bösen Krankheits- und Seuchendämonen aufs engste verbunden (KAT.[3] S. 460). Wie *»aus der altorientalischen Totenwelt, dem Ort Nergals [des Totengottes] und Namtars, des Pestgottes, alle Dämonen und Seuchen kommen«* (Jeremias S. 363), so wird Hos. 13,14 Pest und Fieber mit Šeol und Tod verknüpft, so heisst Job. 18,13 der Aussatz der ***Erstgeborene des Todes***, so wird im nächsten Verse der Tod selbst als ***der König der Schrecken*** bezeichnet.
... Die Seuchen werden erstens von Jahwe, zweitens von den Engeln Jahwes, drittens von jahwefeindlichen Dämonen abgeleitet. Als Persönlichkeiten erscheinen sie in älterer Zeit nur sehr selten, dagegen wieder im Judentum zur Zeit Christi.
Die meisten prophetischen Aussprüche setzen die erste voraus. So sagt z.B. Jer. 14,12:
*„Wenn sie fasten, höre ich nicht auf ihre Klage, und wenn sie Opfer und Gabe darbringen, will ich ihnen nicht wohl; denn durch **Schwert**, **Hunger** und **Pest** will ich sie vernichten“*;
Jer. 18,21:
*„Darum gib ihre Söhne dem **Hunger** preis und stürze sie hin in die Gewalt des **Schwertes**; es sollen ihre Weiber **kinderlos** werden und **verwitwet**, ihre Männer **Pestermordete** und ihre Jünglinge **Schwerterschlagene** im Kriege“;*
Jer. 21,6:
*„Und ich will schlagen die Bewohner dieser Stadt, Menschen und Vieh; an schwerer **Seuche** sollen sie sterben“.*
Aber wozu Stellen über Stellen häufen, kehrt doch die **typische Trias der Hauptvernichtungsmittel Jahwes: Hunger, Schwert und Pest bei Jeremia allein 18 mal** und in derselben stereotypen Weise auch anderswo wieder.
Nicht ganz so oft, aber immerhin noch häufig genug, kommen als vierte schlimme Strafe die wilden Tiere hinzu. So sagt Jahwe Dtn. 32,23 f.:
*„Überhäufen will ich sie mit **Übeln**, will all meine **Pfeile** gegen sie verbrauchen: **Hunger** (aus Mangel) an Zukost und Brot, **Fieber** und **giftige Seuche**, will der Tiere Zahn gegen sie entsenden samt dem **Gift** der im Staube schleichenden Schlangen“.*
Damit vergleiche man eine Stelle wie Jer. 5,6:
„Darum tötet sie der Löwe aus dem Walde, verheert sie der Steppenwolf, lauert der Panther an ihren Städten; jeder der sich herauswagt aus ihnen, wird zerrissen“.
Das die wilden Tiere hier Bilder seien für die Feinde (Giesebrecht), ist durch nichts angedeutet und wenig wahrscheinlich, weil auch Pest, Hunger und Schwert in **realem** Sinne gemeint sind. Oder Jer. 8,17:
„Denn siehe, ich entsende wider euch Schlangen, Basilisken, gegen die keine Beschwörung hilft, und sie sollen euch beissen, spricht Jahwe“.
... Zu den typischen Strafmitteln Jahwes gehörten die **wilden Tiere** so gut wie die **Pest**, **Hunger** und **Schwert**. Das ist durch die Notizen in den historischen Büchern, die keine Allegorisierung vertragen (Ex. 23,29; Num. 25; 2. Reg. 17,25), ausser allen Zweifel gestellt. Lag es denn da so fern, war es nicht vielmehr selbstverständlich, dass Jahwe, wenn er selbst an seinem Gerichtstage in die Schicksale Israels eingriff, auch wilde Tiere wider seine Feinde losliess? Wir werden also postulieren dürfen, dass in der älteren vorprophetischen

Eschatologie Drohungen existierten, die von einem wütenden Heer wilder Tiere redeten, durch die Jahwe das Land verwüsten werde. Wenn bei Jeremia und Ezechiel (5,17; 14,15 f.) diese Tiere wieder in eigentlichem Sinne verstanden werden, so ist eben bei diesen jüngeren Propheten die ursprüngliche Idee bewahrt worden. Übrigens ist sie schon bei Hosea deutlich nachweisbar in einem Verse, der besonders interessant ist, weil er das Reale mit dem Bildlichen vermengt:

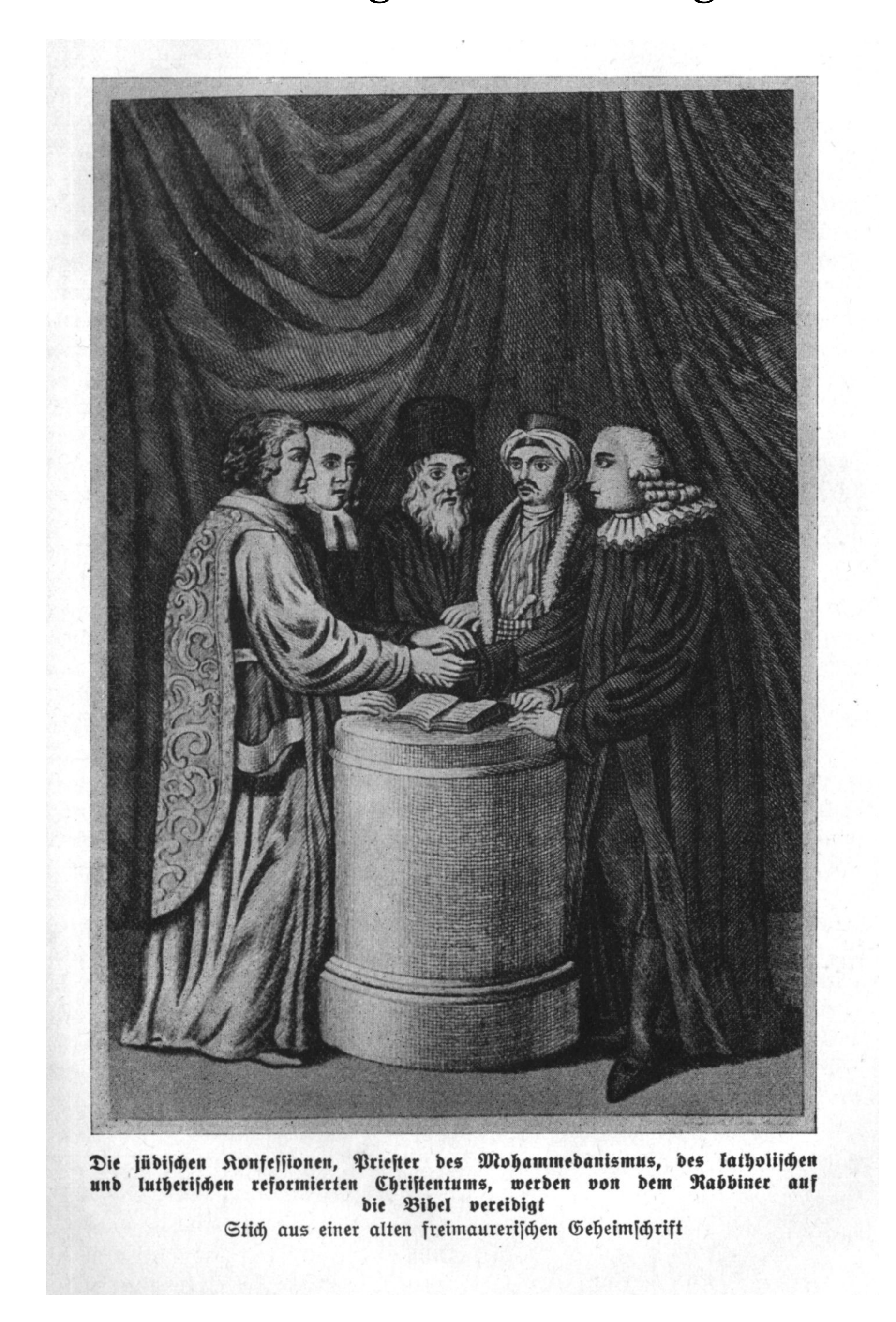
„Ich stosse auf sie (sagt Jahwe) *wie eine verwaiste Bärin und zerreisse ihre Herzkammern, und Löwen werden sie fressen, die wilden Tiere des Feldes sie zerreissen* (Hos. 13,8).

Da Jahwe die Bestien schickte, so ist es von hier aus am leichtesten begreiflich, wie das letzte Zitat lehrt, dass die Gottheit selbst, sei es mit einem Löwen (Hos. 5,14; 11,10; 13,7; Jes. 31,4; Jer. 49,19; u.a.), einem Panther (Hos. 13,7) oder gar einer Motte (Hos. 13,8) verglichen wird. Wenn anderswo (Zeph. 2,14 f.; Jes. 13,21 f.; 34,11 ff.; Jer. 9,10; 10,22; 49,38; 50,39; 51,37) geschildert wird, wie in den verödeten Ländern und Städten Schakale, Wölfe, Uhus, Strausse und andere Wüstentiere hausen, so darf man diese Tatsache schwerlich in diesen Zusammenhang einreihen, sondern muss sie einfach zum Stil der **Kriegslieder** rechnen. Seit alters – wohl nicht erst seit Zephanja – liebten es die Dichter, die völlige Verheerung einer Gegend durch solche typischen Züge anschaulich zu beschreiben.
Neben den wilden Tieren bildeten die Heuschrecken, die durch den Südostwind nach Palästina getragen wurden, eine besonders furchtbare, von Zeit zu Zeit wiederkehrende Landplage. Sie ist aus der Gegenwart nicht nur in die mosaische Urzeit (Ex. 10), sondern auch in die Eschatologie projiziert worden. Im Buche Joel wird von einer solchen Heuschreckenplage berichtet, die ohne Zweifel damals wirklich beobachtet ward, wie einige treffende Züge lehren.
Da heisst es:
„Rasselnd wie Kriegswagen huschen sie über die Höhen der Berge, prasselnd wie die Flamme des Feuers, das Stoppeln verzehrt, wie ein zahlreiches und zum ***Kriege gerüstetes Heer****“* (Jo. 2,5).
Jo. 2,7 f. fährt fort:
„Wie ***Helden*** *laufen sie, wie* ***Kriegsmänner*** *steigen sie über die Mauer, jeder zieht seinen Weg, und sie verwirren ihre Pfade nicht. Einer drängt den anderen nicht, ein jeder wandelt seinen Pfad“.*
»Sie gleichen einem Schwarm von Ameisen, und alle nehmen, ohne sich gegenseitig zu berühren, denselben Weg, stets in geringer Entfernung von einander« (Brehms Tierleben VI S. 486).
„In die Stadt eilen sie, auf die Mauern laufen sie, in die Häuser steigen sie, durch die Fenster dringen sie dem ***Diebe*** *gleich* (Jo. 2,9).
»Bei der grossen Heuschreckenplage 1865 sahen manche Bewohner von Nazareth sich gezwungen, vor den Heuschrecken aus ihren Häusern zu fliehen« (Nowack z.St.).
„Sonne und Mond wurden finster, und die Sterne verloren ihren Glanz (Jo. 2,10).
Das die Heuschrecken Wolken bilden, die das Sonnenlicht nicht durchlassen, wird oft berichtet (Brehm S. 480).

(Quelle: Lic. Dr. Hugo Greßmann; „Der Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie“, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1905, S. 85-97, gekürzt)

Es muss hier nochmal betont werden: **Jahweh** ist der monotheistische Gott der drei abrahamitischen Relegionen des

Judentums, Christentums und des Islam. Ob er dort nun Adonai, Gott oder Allah genannt wird spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Siehe dazu nochmal folgende Abbildung.

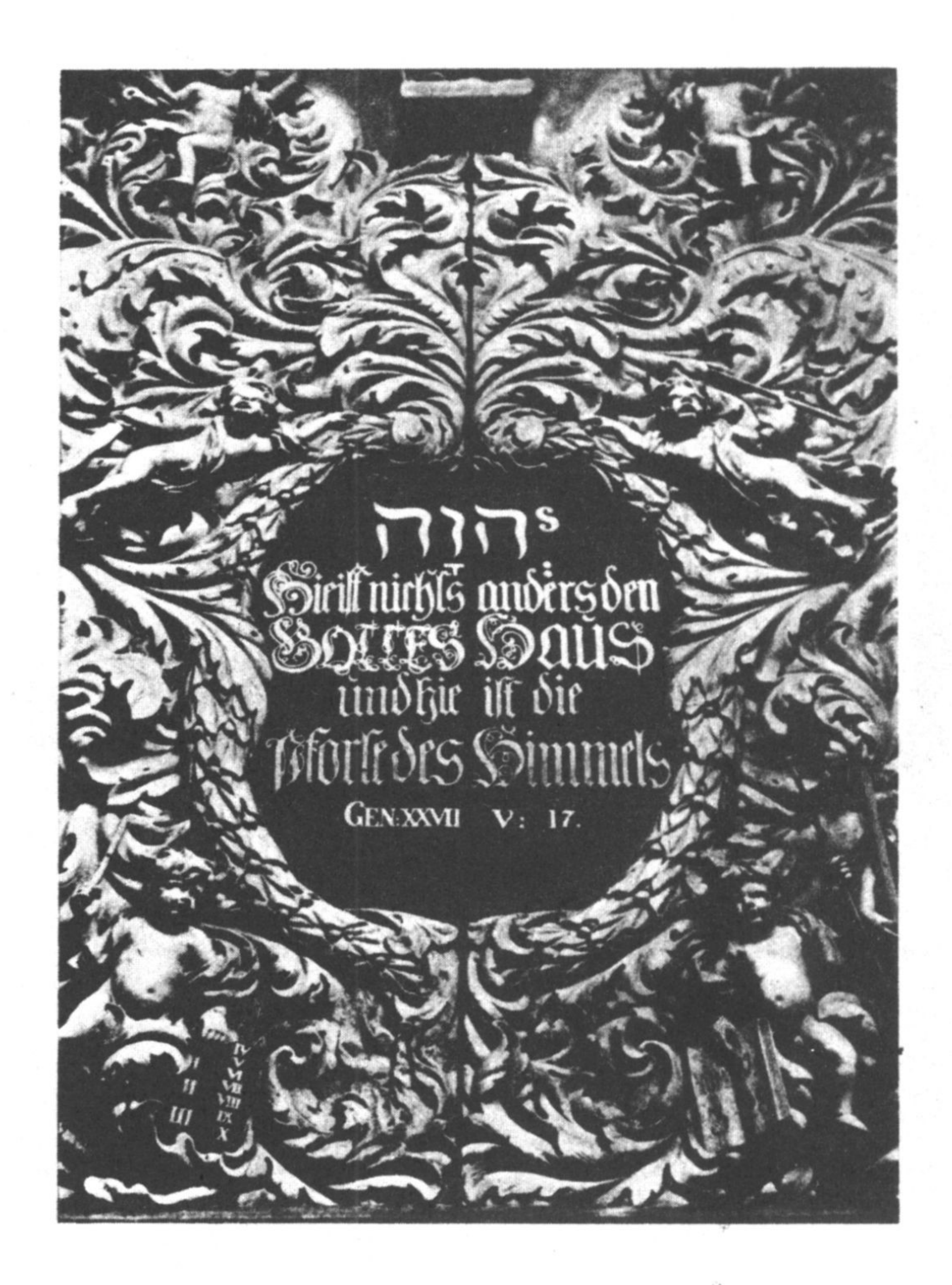


Die jüdischen Konfessionen, Priester des Mohammedanismus, des katholischen und lutherischen reformierten Christentums, werden von dem Rabbiner auf die Bibel vereidigt
Stich aus einer alten freimaurerischen Geheimschrift

Die jüdischen Konfessionen, Priester des Mohammedanismus, des katholischen und lutherischen reformierten Christentums, werden von dem Rabbiner auf die Bibel vereidigt

Stich aus einer alten freimaurerischen Geheimschrift

Nachfolgend ein weiterer kleiner aber wichtiger Vorgeschmack vom Wesen des Bibelgottes Jahweh:



Die Tür der Nicolaikirche zu Stralsund

„Hie ist nichts anders den Gottes Haus." Das muß natürlich richtig übersetzt „J a h w e h ' s Haus" heißen, denn der Spruch stammt aus dem jüdischen alten Testament und zwar aus dem Buch Moses. Der Gott, dem dieses Haus gehört und der in diesem Hause verehrt werden soll, ist demnach der jüdische Nationalgott J a h w e h, wie dies die hebräischen Schriftzeichen außerordentlich verdeutlichen. Wie wir hören, hat sich vor einiger Zeit eine Zeitung für die Entfernung dieser hebräischen Schriftzeichen eingesetzt. Das halten wir nicht für richtig. Es ist zweifellos besser, daß an jeder Haustür der richtige Name des Bewohners angebracht wird. Wer den Bewohner nicht mag, möge ihm keine Besuche abstatten. Dann herrscht Klarheit und Wahrheit, alles andere ist irreführend.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den so wichtigen Aufsatz des Feldherrn: „Den Christen: Jahweh, den Deutschen: Gott." („Am Heiligen Quell Deutscher Kraft", Folge 23 '26)

Druckfehlerberichtigung: 1.) Der Aufsatz von Erich Ludendorff „Den Christen: Jahweh, den Deutschen: Gott" ist in Folge 23/1936 erschienen. 2.) Der Spruch auf der Kirchentür ist 1. Mose (Genesis) 28, 17 entnommen. Dort heißt es vollständig: **„Und er**

(Jakob-Israel) **fürchtete sich und sagte: Wie schrecklich ist diese Stätte! Dies ist nichts anderes als das Haus Gottes** (Jahwehs)**, und dies die Pforte des Himmels** (Jahweh-Reiches)**".** Sind nicht damit alle christlichen und jüdischen Gotteshäuser (Kirchen und Synagogen) als Orte des Schreckens gekennzeichnet, als Teile des Jahweh-Reiches (Himmel)? Im Psalm 68, 36 lesen wir: **„Schrecklich bist du, Gott** (Jahweh)**, aus deinen Heiligtümern her."** Tat nicht Jakob-Israel den Schwur **„beim Schrecken seines Vaters Isaak?"** (1. Mose 31, 53). Und in 1. Mose 31, 42: **„Wenn nicht der Gott meines Vaters, der Gott Abrahams, und der Schrecken Isaaks für mich gewesen wäre, ..."** War es etwa der Schrecken, den Isaak verspürte als er von seinem Vater Abraham auf dem Berg Morija dem Jahweh als Menschenopfer dargebracht werden sollte? Heißt nicht dem Gott Jahweh opfern auch ihn „anbeten" (1. Mose 22, 5). Gott Jahweh wird sich das Schaf zum Schlacht-Brandopfer (lat. Holocaustum) selbst erwählen, auch wenn es ein Mensch sein sollte, wie z.B. Isaak in 1. Mose 22, 8. Werden nicht auch die Gläubigen als Schafe und die Priester oder Rabbiner als Hirten bezeichnet? Stand nicht auf dem Berg Morija (in Jerusalem), an dem Ort wo Abraham den Isaak opfern wollte, der salomonische Tempel? Gilt nicht die Opferstätte Abrahams als erster Schlacht- und Brandopfer-Altar aller abrahamitischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam)? Hat nicht deshalb der **Altar** in jeder Kirche, Synagoge, Moschee, Tempel usw. dieselbe Bedeutung wie bei der oben beschriebenen Opferung Isaaks durch seinen Vater Abraham? Ist denn nicht auch jede Kirche, Synagoge oder Tempel ein Abbild des Tempels in Jerusalem und mit der gleichen Bedeutung und Funktion ausgestattet? Jedes Heiligtum der abrahamitischen Religionen repräsentiert das Jahweh-Reich auch „Himmel" genannt. Ist diesen Religionen deshalb Jerusalem eine heilige Stadt, weil jede Religion von sich behauptet das „göttliche Erbe" Abrahams angetreten zu haben? Na schön, was liebt denn der schreckliche Gott Jahweh weiterhin so, welche Opfer sind ihm denn noch angenehm? Man lese dazu Psalm 51, 19: **„Die Opfer Gottes** (Jahwehs) **sind ein zerbrochener Geist; ein zerbrochenes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott** (Jahweh), **nicht verachten".** Sind nicht damit alle Bibel-Gläubigen scharf gekennzeichnet oder sollen gekennzeichnet werden?
Informationen zur Problematik der „Opferungen" findet man in den Werken von Dr. Friedrich Wilhelm Ghillany ***„Die Menschenopfer der alten Hebräer – Eine geschichtliche Untersuchung"***, Nürnberg 1842; und von Georg Friedrich Daumer ***„Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer"***, Braunschweig 1842.

Mehr zum Thema entnehme man der Schrift von Matthias Köpke **„Vom Wesen und Wirken des Bibelgottes Jahweh und seiner Kirche"**. Erhältlich kostenlos im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com oder einer anderen Quelle.

Der Freimaurer und Katholik Coudenhove-Kalergi

Plutokratie

Die Verfassungsform, die Feudalismus und Absolutismus ablöste, war demokratisch; die Herrschaftsform plutokratisch. Heute ist Demokratie Fassade der Plutokratie: weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. **In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch geschäftliche und gesellschaftliche Beziehungen die Minister. –**

(Quelle: Richard N. Coudenhove-Kalergi: „Adel“, Verlag Der Neue Geist/Dr. Peter Reinhold, 1922, S. 31.)

R. N. Coudenhove-Kalergi wurde 1950 der erste Europäische Karlspreis der Stadt Aachen, noch vor Winston Churchill, verliehen. Als man dann 1955 Winston Churchill mit dem Karlspreis auszeichnete, bekam R. N. Coudenhove-Kalergi „wegen besonderer Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“ das Großkreuz des Bundesverdienstordens. Also die höchste Auszeichnung der BRD.

Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens

Politische Kundgebungen der Päpste

Nachfolgende Zitate kann man getrost auf die heutige Zeit anwenden, da die röm.-katholische Kirche niemals ihr imperialistisches Weltmachtstreben aufgegeben hat. Man vertausche nur gegebenenfalls Titel wie König, Herzog usw. mit den heute auch gebräuchlichen Titeln wie z.B. (Bundes)Präsident, (Bundes)Kanzler, Ministerpräsident, Premierminister usw., sowie z.B. Königreich mit Republik.

Papst Gelasius I. (492-496):
Theologische Begründung der Überordnung von Priestertum und Kirche.

An den Kaiser Anastasius: „Zwei Dinge sind es, erhabener Kaiser, wodurch vornehmlich die Welt geleitet wird: die geheiligte Autorität der Hohepriester und die königliche Gewalt. Dabei ist das priesterliche Ansehen um so gewichtiger, als die Priester im göttlichen Gerichte auch für die Könige Rechenschaft ablegen müssen. Du weißt ja, daß du, obwohl du dem Menschengeschlechte vorstehst, doch vor den Vorstehern der himmlischen Dinge fromm dein Haupt beugest … es ist dir bekannt, daß du dich den Anordnungen der Religion … zu fügen hast. Wenn in der Erkenntnis, daß dir durch göttliche Anordnung diese Herrschaft übertragen ist, die Vorsteher der Religion deinen Gesetzen untertan sind in weltlichen Dingen, … mit welcher Gesinnung mußt du dann denen folgen, die mit den Abzeichen ehrwürdiger Mysterien geschmückt sind.“

(Migne: Patrologie lat. 59, col. 42; deutsch u.a. bei Hoensbroech: Ultramontanismus, Berlin 1897, S. 40, und: Wider den Papst, Berlin 1921, S. 13.)

Papst Gregor VII. (1073-1085):
Die Kirche ist berechtigt, jegliche Herrschaft zu verleihen und zu nehmen:

„Wohlan denn, Ihr Väter und heiligste Fürsten (Anm. M.K.: Fürstbischöfe u.a. hohe kirchliche Würdenträger), es möge die ganze Welt erkennen und einsehen, daß, wenn Ihr im Himmel binden und lösen könnt, Ihr auf der Erde die Kaisertümer, Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer, Markgrafenschaften, Grafschaften und aller Menschen Besitzungen nach Gebühr einem jeglichen geben und nehmen könnt. Denn Ihr habt oft genommen die Patriarchate, Primate, Erzbistümer, Bistümer den Schlechten und Unwürdigen und sie gegeben den Frommen. Wenn Ihr also über die geistlichen Dinge richtet, was muß man dann glauben, daß Ihr hinsichtlich der weltlichen könnt … Mögen nun die Könige und alle Fürsten der Welt lernen, wie hoch Ihr seid, was Ihr könnt und mögen sie sich hüten, gering zu achten das Gebot der Kirche …“

(Ansprache Gregors VII. im Konzil zu Rom. Übersetzung von Schultes nach Mansi [Sacr. Conciliorum XX. Col. 535]; Schulte: Macht der röm. Päpste, Prag 1871.)

Papst Gregor VII. beruft sich auf politische Übergriffe seiner Vorgänger:

„Der römische Papst Zacharias setzte den König der Franken ab, nicht sowohl wegen seiner Ungerechtigkeiten, als deshalb, weil er einer solchen Gewalt nicht gewachsen war, und setzte Pippin, des Kaisers Karls des Großen Vater, an seine Stelle und entband alle Franken vom

geleisteten Treueide.

(Jaffe: Monument. Gregor. VII. 21 f. Hoensbroech: Ultramontanismus.)

Gregor VII. erklärt 1080 den deutschen Kaiser Heinrich IV. erneut in Bann und für abgesetzt.

„Deshalb vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und dessen frömmster Mutter, der stäten Jungfrau Maria, gestützt auf der Apostel Autorität, unterwerfe ich den oftgenannten Heinrich, den sie König nennen, und alle seine Anhänger der Excommunication und binde sie mit dem Bande des Anathems (Anm. M.K.: Siehe den Abschnitt: Anmerkung „Der Bannfluch"). Und von Neuem ihm unterdagend das Reich der Deutschen und Italiens im Namen des allmächtigen Gottes (Anm. M.K.: El Schaddai) und in Euerm Namen nehme ich ihm alle königliche Gewalt und Würde und verbiete, daß irgendein Christ ihm als seinem Könige gehorche und spreche los vom Versprechen des Eides alle, die ihm geschworen haben oder schwören werden aus dem Reiche ..."

(Bannfluch Gregors VII. Römische Synode vom Jahre 1080. Siehe: von Schulte „Die Macht der römischen Päpste", Prag 1871.)

Papst Innocenz III. (1198-1216) verwarf und verbot ein englisches Staatsgesetz.

„Von seiten des allmächtigen Gottes (Anm. M.K.: El Schaddai), kraft der Autorität der hl. Apostel Petrus und Paulus verwerfen und verurteilen wir ganz und gar dieses Gesetz (die Magna charta) und wir verbieten, bei der Strafe der Excommunication dem Könige und seinen Baronen, es zu beobachten. Wir erklären es für nichtig und kassieren es, so daß es niemals irgendwelche Geltung haben soll."

(Text bei Mirbt: „Quellen zur Gesch. des Papsttums", Tübingen 1901, S. 136.)

Papst Bonifaz VIII. (1294-1303):
Der Apostolische Stuhl steht über den Königreichen.

„Der Apostolische Stuhl ist von Gott über die Könige und Königreiche gesetzt, damit er ausreiße und zerstreue, baue und pflanze und hat des Herrn Herrschaft über sein Haus und seinen Besitz erlangt; ihm, als der höhern Gewalt, muß jede Seele untertan sein. Durch ihn befehlen die Fürsten, sprechen die Mächtigen Recht, herrschen die Könige und **entscheiden die Gesetzgeber**. Er hat die römische Kaiserwürde in der Person des erhabenen Karl auf die Deutschen übertragen und hat das Recht, den römischen König und späteren Kaiser zu wählen, gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten verliehen, und was immer die römische Kaiserwürde besitzt an Ehre, Vorrang, Würde und Stellung besitzt sie durch die Gnade, Güte und Willfährigkeit des Apostolischen Stuhles, von welchem die römischen Kaiser auch die Schwertgewalt empfingen zum Schutze der Guten und zur Bestrafung der Bösen."

(Schreiben an König Adolf von Nassau aus dem Jahre 1300. Siehe Kopp: „König Adolf und seine Zeit", Berlin 1862, S. 313.)

Unam sanctam – die klassische Weltmachtbulle Bonifaz VIII. (1302).

„Daß in der Gewalt des Petrus zwei Schwerter, das geistliche und weltliche sind, lehrt uns das Evangelium ... Wahrlich, wer das weltliche Schwert in Petri Gewalt leugnet, versteht schlecht das Wort des Herrn: ‚Stecke Dein Schwert in die Scheide.' Jedes der beiden Schwerter ist also in der Gewalt der Kirche, das geistliche nämlich und das weltliche. Aber das letztere ist für die Kirche, jenes von der Kirche zu handhaben. Ersteres ist des Priesters, letzteres in der Hand der Könige und Krieger, aber nach dem Winke und der Zulassung des Priesters. Ein Schwert

muß unter dem andern stehen und die weltliche Autorität der geistlichen Gewalt unterworfen werden …
Daß die geistliche Gewalt aber an Würde und Adel jegliche weltliche übertreffe, müssen wir um so offener bekennen, als das Geistliche das Weltliche überragt. Und das sehen wir ja mit klarem Auge an der Entrichtung der Zehnten, der Segnung, Heiligung, aus dem Empfange der Gewalt selbst, aus der Verwaltung der Dinge selbst. Denn Zeuge ist die Wahrheit, die geistliche Gewalt hat die irdische einzusetzen und zu richten, wenn sie nicht gut gewesen ist … Folglich, wenn die weltliche Gewalt abweicht, wird sie abgeurteilt werden von der geistlichen Gewalt."
Schlußsatz der Bulle „Unam sanctam": „Und so erklären Wir, sagen Wir, entscheiden Wir: dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jegliches menschliche Geschöpf zum Heile notwendig."

(Text nach von Schulte: „Die Macht der röm. Päpste", Prag 1871, S. 30/31, und Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums u.d. Röm. Katholiken", Tübingen 1901.)

Papst Nikolaus V. (1447-1455) vergibt das Recht am Eigentum der Fürsten:

„Wir geben Dir (König Alfonsus von Portugal, d.V.) die volle Freiheit, alle Sarazenen und Heiden und andere Feinde Christi an allen Orten und ihre Reiche, Herzogtümer, Fürstentümer, Herrschaften, Besitzungen, bewegliche Güter, welche sie innehatten und besaßen, anzugreifen, zu erwerben, zu erobern, zu bekriegen, zu unterjochen und deren Personen in ewige Sklaverei zu bringen und die Reiche, Herzogtümer, Grafschaften, Fürstentümer, Herrschaften, Besitzungen und Güter für Dich und Deine Nachkommen zu verwenden, zu Eigentum zu machen und in Deinem und Deiner Nachfolger Gebrauch und Nutzen zu verwenden."

(Aus der Bulle „Romanus Pontifex", wiederholt in der Bulle „Nuper non" vom 9. Jan. 1454. [Raynaldus, Annales eccles. ad a. 1454, num. 8, Tom. XVIII, p. 413]. Siehe von Schulte: „Die Macht d. Röm. Päpste", Prag 1871, 1. Aufl., S. 36.)

Papst Alexander IV. (1492-1503) teilt und verschenkt die Welt …

„Wir schenken kraft Gegenwärtigen für immer, verleihen und weisen an Euch (König Ferdinand und Königin Isabella von Spanien, d.V.) aus freiem Antriebe, nicht auf irgendeine Bitte, sondern aus reiner Freigebigkeit und sicherer Wissenschaft, kraft Apostolischer Machtvollkommenheit, alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte gegen Westen und Mittag, indem wir eine Linie ziehen vom Nordpol bis zum Südpol, welche von jeder der Azoren hundert leucae gegen Westen und Süden abhebt, so daß alle Inseln und Festlande, welche entdeckt sind oder entdeckt werden, von dieser Linie gegen Westen und Süden und nicht bis zum nächsten Weihnachtstage 1493 von einem andern christlichen Könige oder Fürsten in wirklichen Besitz genommen sein werden, wenn solche durch Eure Boten oder Obersten entdeckt werden, kraft der Autorität des allmächtigen Gottes (Anm. M.K.: El Schaddai), die uns im hl. Petrus verliehen ist, und als Stellvertreter Jesu Christi, als welcher wir auf Erden walten, mit allen ihren Herrschaften, Städten, Orten, Burgen, Dörfern, Rechten, Gerichten, Pertinenzen, Euch und Euern Nachfolgern (den Königen von Kastilien und Leon) und machen Euch und Euere Erben und Nachfolger zu deren Herren mit der vollen, freien und jeglichen Gewalt."

(Aus der Bulle „Inter caetera" vom 4. Mai 1493. Wiedergabe nach: Bullarium Romanum Pontefic. I, pag. 454. Siehe von Schulte: „Macht d. Röm. Päpste", Prag 1871.)

Papst Leo X. (1513-1521) sprach: „Wer dem Papst nicht gehorcht, soll sterben –!"

„Der ewige Hirt setzte auf der Festigkeit des Felsens den Petrus und seine Nachfolger zu

seinen Vikären ein, denen nach dem Buche der Könige mit solcher Notwendigkeit gehorcht werden muß, daß, wer nicht gehorcht, sterben soll ...“

(Aus der Bulle „Pastor aeternus“ vom 19. Dez. 1516, erlassen in der 11. Session des 5. Laterankonzils. Siehe von Schulte: „Macht d. Röm. Päpste“, Prag 1871, S. 39.)

Über alle Könige, Reiche und Völker ist der Papst gesetzt.

1. Paul III. (30. August 1535 in der Bulle „Ejus qui“): „Dessen, der unwandelbar durch seine Vorsehung mit wunderbarer Ordnung alles sich bewegen läßt, Stelle auf Erden vertretend und auf den Sitz der Gerechtigkeit gestellt, vorzüglichen Vorrang über alle Könige der ganzen Erde und über alle Völker einnehmend ...“ (Magnum Bullarium, T. I, pag. 707.
2. Leo X. (19. Dez. 1516 in der Bulle „Divina dispensa“): „Durch Gottes Milde auf die erhabene Warte des Apostolats und über die Völker und Reiche gesetzt ...“ (Nach von Schulte, S. 35.)
3. Paul IV. (15. Febr. 1559 in der Bulle „Cum ex apostolatus“): „Wir, erwägend, es sei eine gar schwere und gefährliche Sache, daß der römische Papst, der Gottes (Anm. M.K.: Jahwehs) und Christi Stelle auf Erden führt, und über die Völker und die Reiche die Fülle der Gewalt besitzt und über alle richtet, selbst von niemanden gerichtet werden kann.“ (Magnum Bullarium I. Pag. 840, Luxemburg 1747.)

Papst Paul IV. (1555-1559) sprach: „Könige und Kaiser, die ketzerisch werden, sind ihrer Würde beraubt und verfallen der Todesstrafe durch Erdrosseln oder Verbrennen.“

„Durch diese unsere für immer gültige Verordnung, aus der Fülle der Apostolischen Machtvollkommenheit verordnen, bestimmen und definieren wir: Alle Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker werden, sind ohne weitere Rechtsformalität ihrer königlichen und kaiserlichen Würde beraubt und dürfen sie niemals wieder erlangen. Sie verfallen den für die Ketzerei festgesetzten Strafen (Tod durch Erdrosseln oder Verbrennen). Zeigen sie Reue, so sollen sie aus Barmherzigkeit in ein Kloster getan werden, damit sie dort bei Wasser und Brot Buße tun. Niemand darf sie als Kaiser und Könige anerkennen, wer es tut, ist excommuniciert. Die ketzerischen Kaiser und Könige verlieren ihre Reiche an diejenigen, die sie mit Billigung des Papstes in Besitz nehmen. Von ihren früheren Untertanen sollen sie als Zauberer, Heiden und öffentliche Sünder betrachtet werden.“

(Aus der Bulle „Cum ex apostolatus officio“ vom Jahre 1559. Bullar. Romanum Pontific. [1860] VI. 551. Siehe Hoensbroech „Wider den Papst“, Berlin 1921.)

Papst Pius V. (1566-1572): „Auf daß er ausrotte, zerstöre, vernichte!“

„Der Herrscher in der Höhe übergab die eine heilige und apostolische Kirche, außerhalb deren es kein Heil gibt, einem einzigen auf der Erde, nämlich dem Apostelfürsten Petrus und dem Nachfolger, dem römischen Papste. Diesen einen setzte er über alle Völker und Reiche zum Fürsten, auf daß er ausrotte, zerstöre, vernichte, zerstreue, pflanze und baue, damit er das treue Volk, umschlungen durch das Band wechselseitiger Liebe, in der Einheit des Geistes zusammenhalte ... Gestützt also auf die Autorität Gottes erklären wir aus Apostolischer Machtvollkommenheit, die genannte Ketzerin Elisabeth (von England, d.V.) und ihre Anhänger seien verfallen in das Anathem. Ja, dieselbe sei überdies beraubt des angemaßten Rechtes über jenes Reich und jeglichen Eigentums, jeglicher Würde, jeglichen Vorrechts. Und ebenso seien alle Stände, Untertanen und Völker des Reiches und wer immer ihr irgendwo geschworen, von diesem Eide, von jeder Pflicht der Lehenstreue und des Gehorsams auf immer entbunden, wie wir sie hiermit entbinden. Und wir entsetzen besagte Elisabeth ihres angemaßten Reiches ...“

(Aus der Bulle „Regnans in excelsis“ vom 25. Febr. 1570. Magnum Bullarium Tomus II, pag. 324. Text bei Mirbt: „Quellen z. Geschichte des Papsttums“, S. 266, 2. Aufl., Tübingen 1901.)

Papst Paul V. (1605-1621) sprach: „Excommuniciert werden alle, die den Klerus und Kirchengüter besteuern.“

„Wir verfluchen und verdammen alle, die ihren Ländern neue Leistungen oder Abgaben, außer in den vom Rechte oder aus besonderer päpstlicher Erlaubnis gestatteten Fällen auferlegen, sie erhöhen oder die aufzuerlegen oder zu erhöhen Verbotenen fordern ... die irgendeine Anordnung treffen, wodurch die kirchliche Freiheit aufgehoben, verletzt, gedrückt oder den Rechten des päpstlichen Stuhles und irgendwelcher Kirchen direkt oder indirekt, ausdrücklich oder stillschweigend präjudiziert wird.“

(Aus der Bulle „In Coena Domini“ vom 8. April 1610. Magnum Bullarium, Tom. III, pag. 281. Siehe von Schulte: „Macht d. röm. Päpste“, Prag 1871.)

Papst Klemens XI. (1700-1721) hetzt die europäischen Fürsten gegen das Königtum der Hohenzollern auf.

„Es ist uns bekannt geworden, daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg den Titel und die Würde eines Königs von Preußen angenommen hat, unter Verachtung des Ansehens der Kirche Gottes und der alten Rechtsnormen. Wir halten es für überflüssig, Euch auseinanderzusetzen, wie beleidigend diese Tat für den Apostolischen Stuhl ist, wie sehr sie den heiligen Kanones widerspricht, die bestimmen, daß ein ketzerischer Fürst seiner Ehren zu berauben, nicht aber mit neuen Ehren zu schmücken ist. Es liegt uns aber daran, daß Ihr wißt, daß wir diese verwegene und gottlose Untat nicht übersehen, sondern daß wir sie, wie es unseres Amtes ist, in Handschreiben an die katholischen Fürsten verdammt und die Fürsten ermahnt haben, sie sollen nicht zugeben, daß durch ihre Anerkennung der angemaßten Ehren des genannten Markgrafen die königliche Würde in einem nichtkatholischen Fürsten herabgesetzt werde.“

(Allokution an die Kardinäle vom 18. April 1701. Text bei Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums“ Tübingen 1901, S. 304.)

Papst Pius VII. (1800-1823) beklagt, daß die Waffen des politischen Katholizismus stumpfer geworden sind.

„Letzteres Gesetz enthält die kanonische Regel, daß die Untertanen eines ketzerischen Fürsten von jedem Eide sowie von Treu und Glauben diesem gegenüber entbunden sind. Wer nur einigermaßen die Geschichte kennt, dem können die Absetzungsdekrete nicht unbekannt sein, die von Päpsten gegen ketzerische Fürsten gefällt worden sind. Jetzt befinden wir uns leider in Zeiten so großen Unglücks und solcher Erniedrigung, daß die Kirche diese ihre heiligsten Maximen einer verdienten Strenge gegen die rebellischen Feinde des Glaubens nicht anzuwenden vermag. Sie kann ihr Recht nicht ausüben, die Ketzer ihrer Fürstentümer zu entsetzen und ihrer Güter verlustig zu erklären.“

(Schreiben Pius VII. an den Wiener Nuntius vom Jahre 1805. Siehe Geffken: „Staat und Kirche“, Berlin 1875, S. 396.)

Papst Pius IX. (1846-1878) verdammt österreichische Staatsgesetze.

„Am 21. Dezember verflossenen Jahres ist von der österreichischen Regierung ein unerhörtes Gesetz als Staatsgrundsatz erlassen worden, welches in allen, auch den einzig der katholischen Religion zugehörigen Reichsteilen gelten und bestehen soll. Durch dieses Gesetz wird die volle Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit, die volle Glaubens-, Gewissens- und Freiheit der

Wissenschaft und allen Staatsbürgern das Recht gegeben, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu begründen, werden alle Religionsgesellschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt ... Ihr sehet fürwahr, ehrwürdige Brüder, wie heftig zu tadeln und zu verdammen sind derartige abscheuliche Gesetze. Deshalb vermöge der uns von Christo selbst über alle Kirchen anvertrauten Obsorge erheben wir die apostolische Stimme in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung und verwerfen und verdammen kraft unserer Apostolischen Autorität die erwähnten Gesetze, erklären kraft unserer Apostolischen Autorität, daß diese Dekrete mit allen Folgen gänzlich nichtig, ohne jegliche Kraft sind und sein werden."

(Allokution Pius IX. vom 22. Juni 1868. Siehe von Schulte: „Macht d. röm. Päpste". Prag 1871, S. 43/44.)

Papst Leo XIII. (1878-1903). Seine „moderne Staatslehre" ist nicht anders als die früherer Zeiten – nur politisch klüger.

„Es gibt nämlich Fälle, wo die Forderungen, die der Staat an die Bürger stellt, im Widerspruch zu stehen scheint mit den Pflichten des Christen gegen die Religion. Dies kommt nur daher, weil die Beherrscher des Staates die Gewalt der Kirche entweder nicht achten oder gar sich selbst unterstellt sehen wollen. Daher der Zwiespalt, aber auch die Gelegenheit, seine Mannhaftigkeit im Kampfe zu erproben. Zwei Gewalten drängen zum Gehorsam, beiden kann man ihn, da sie Entgegengesetztes befehlen, zu gleicher Zeit nicht leisten: Niemand kann zweien Herren dienen und so muß man, indem man dem einen willfährt, den anderen zurücksetzen. Wem von den beiden aber der Vorrang gebührt, ist zweifellos. Fürwahr es ist ein Verbrechen, wenn man dem Dienst Gottes (Anm. M.K.: Jahwehs) untreu wird, um die Menschen zufriedenzustellen. Was die Begrenzung des Gehorsams angeht, so soll niemand sich einreden, man brauche den Hirten der Kirche und dem Papst nur bezüglich jener Glaubenslehren zu gehorchen, deren hartnäckige Verwerfung das Vergehen des Irrglaubens ausmacht. Die Christenpflicht geht weiter und fordert, daß man sich durch die Autorität und die Weisung der Bischöfe, besonders des apostolischen Stuhles lenken und leiten lasse. Man muß auch in staatlichen Angelegenheiten, die vom Sittengesetz und von der Religion nicht getrennt werden können, beständig und vorzugsweise das im Auge behalten, was den Interessen des Christentums förderlich ist. ... Aus diesem Grunde kann es auch der Kirche nicht gleichgültig sein, was für Gesetze in den einzelnen Staaten gelten, nicht insofern sie Staatsgesetze sind, sondern weil sie zuweilen die gesetzlichen Grenzen überschreiten und in das Rechtsgebiet der Kirche übergreifen. Da ist es denn ihre heilige Pflicht, Widerstand zu leisten."

(Aus der Enzyklika „Sapientiae christianae" vom 10. Jan. 1890. Wiedergabe nach: „Rundschreiben von unserm hl. Vater Leo XIII.", Freiburg i. Br. 1893, Sammlung 3.)

Der politischen Weisheit der Kirche ist Folge zu leisten.

„Wo immer die Kirche eine Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet, muß man Männer von anerkannter Rechtschaffenheit unterstützen, die sich voraussichtlich um die Sache des Christentums verdient machen ... Sonach besteht die politische Klugheit der Privatpersonen wesentlich darin, die Anordnungen der rechtmäßigen Gewalt gewissenhaft zu vollziehen. Dieses wohl geordnete Verhältnis muß um so mehr in der Kirche herrschen, je zahlreicher die Gegenstände sind, welche die politische Klugheit des Papstes umfaßt ... Hieraus folgt, daß außer der größten Einmütigkeit im Denken und Handeln, es sittliche Pflicht ist, der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten."

(Aus der Enzyklika „Sapientiae christianae" vom 10. Jan. 1890. Wiedergabe nach: „Rundschreiben, erlassen von unserm hl. Vater Leo XIII.", Freiburg i. Br. 1893, Sammlung 3.)

Papst Pius X. (1903-1914) sprach: „Politik ist vom päpstlichen Lehramte nicht zu trennen."

„Unseres Amtes ist es, jeden einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, da sie alle von einem Vater stammen, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung der Norm und Regel der Sittlichkeit entsprechend zu leiten. Wir verstehen, daß es einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen; aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann."

(Allokution vom 9. Nov. 1903. Nach: „Germania", Tageszeitung, vom 13.11.1903. Text bei Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums", Tübingen 1924, 4. Aufl. Nr. 647.)

Die Katholische Aktion: die moderne Form des politischen Katholizismus.

„Sehr weitreichend ist das Gebiet der Katholischen Aktion, die an sich nichts ausschließt, was immer in irgendeiner Weise, direkt oder indirekt zur göttlichen Mission der Kirche gehört. Die Zivilisation der Welt ist eine christliche ... Daher wird kraft der innersten Natur der Verhältnisse die Kirche auch tatsächlich die Wächterin und Verteidigerin der christlichen Zivilisation. Und dies Faktum wurde in andern Jahrhunderten der Geschichte anerkannt und zugestanden; auch bildete es das unerschütterliche Fundament der bürgerlichen Gesetzgebungen. Auf dieser Tatsache beruhten die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate, die öffentliche Anerkennung der Autorität der Kirche in allen Gegenständen, die in was immer für einer Weise das Gewissen, die Unterordnung aller Staatsgesetze unter die göttlichen Gesetze des Evangeliums, die Eintracht der zwei Mächte, des Staates und der Kirche berührten ... Alles in Christo wiederherstellen war immer die Devise der Kirche und ist insbesondere die Unsrige ... Wir haben mit unserm Motu proprio vom 18. Dezember 1903 der christlichen Volksaktion, die in sich die gesamte katholische Bewegung einschließt, eine grundlegende Anordnung gegeben ..."

(Aus der Enzyklika „Il fermo proposito" vom 11. Juni 1905. Nach: „Germania" vom 24.6.1905.)

Pius XI. (1922-1938) sprach: „Die Welt muß sich der Kirche unterwerfen ..."

„Allein die katholische Kirche ist von Gott (Anm. M.K.: Jahweh) berufen und befähigt, der Welt den Frieden zu bringen. Als Vorbedingung des Friedens muß die Welt diese Aufgabe der Kirche anerkennen und sich ihren Gesetzen unterwerfen. Um nun die dem katholischen Gedanken innewohnende Kraft in diesen schlimmen Zeiten wirksamer zu gestalten, rufen wir die Bischöfe und Priester, Ordensleute und Laien der ganzen Welt zu einer einheitlichen, tatkräftigen Katholischen Aktion in allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens auf."

(Enzyklika „Ubi arcano Dei" vom 23. Dezember 1922.)

Politik ohne politische Parteien: Aufgabe der Katholischen Aktion.
Pius XI. sprach:
1. Die besten Beamten.

„Indem die Katholische Aktion ein Ziel erstrebt, das religiöser und sittlicher Natur ist, versperrt sie keineswegs den Gläubigen den Zutritt zu Aufgaben des öffentlichen Lebens, soweit immer die Ausübung derselben ihnen offensteht; im Gegenteil ertüchtigt sie dieselben zu öffentlichen Ämtern, indem sie zu tugendhaftem Lebenswandel und der Erfüllung der Christenpflichten in aller Strenge anleitet. Erscheint sie nicht geradezu geboren, um der

Gesellschaft die besten Glieder, dem Staat die tauglichsten Beamten zu geben?“
(Schreiben an Kardinal Bertram vom 13.11.1928.)

2. Bei Behandlung politischer Fragen: einzig Nutzen der Kirche zu fördern.

„Die Katholische Aktion darf nicht in die engen Schranken von Parteien eingezwängt werden, weil sie ja ihrem ganzen Wesen nach nicht in die Bestrebungen politischer Parteien verwickelt werden darf. Obwohl nun die Katholiken diese Vorschrift sehr genau befolgen müssen, soll es ihnen nicht verwehrt sein, Politik zu treiben und öffentliche Ämter zu übernehmen ... Ja, es ist den Christgläubigen durchaus nicht verboten, sich nach ihrem eigenen Urteil zu politischen Parteien zusammenzuschließen, die freilich nur solche Interessen vertreten dürfen, welche mit den Gesetzen Gottes (Anm. M.K.: Jahwehs und seiner Gesetze der Tora, Esausegen) und der Kirche in keinerlei Widerspruch stehen. Die Katholische Aktion wird, obwohl sie sich von politischen Parteibestrebungen fernhalten wird, nichtsdestoweniger viel zum Gemeinwohl der Gesellschaft beitragen, einerseits dadurch, daß sie die Vorschriften der katholischen Religion, diese Stützen und Säulen der öffentlichen Wohlfahrt weitgehendst in die Tat umsetzt ... Wenn bisweilen die Behandlung politischer Fragen in den Bereich der Religion und der christlichen Sittenordnung hineinreicht, so ist es Sache der Katholischen Aktion, ihre ganze Macht und ihr Ansehen dafür einzusetzen, daß alle Katholiken einmütig, unter Zurückstellung einzelner Parteiziele und Sonderbestrebungen, einzig den Nutzen der Kirche und der Seelen vor Augen haben und durch ihre tatkräftige Bemühung fördern.“

(Schreiben an den Kardinal Segura y Saenz, Erzbischof von Toledo, vom 6.11.1929.)

Die Kirche kann nicht verzichten ..., so sprach Pius XI.

„Die Kirche kann nicht verzichten auf den ihr von Gott (Anm. M.K.: Jahwehs) gegebenen Auftrag der Wachsamkeit und Verkündigung auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, wie überall da, wo Fragen der Sittlichkeit aufgeworfen werden.“

(Aus der Enzyklika „Quadragesimo anno“ vom 14. Mai 1931; Katholische Presse.)

Jegliches Herrscherrecht ..., so sprach Pius XI.

„Ganz schmählich würde übrigens derjenige irren, der dem Menschen Christus (Anm. M.K.: Dem Jesuitengeneral = christus quasi praesens) jegliches Herrscherrecht über die staatsbürgerliche Ordnung ableugnete, da er vom Vater (Anm. M.K.: Jahwehs) eine ganz unumschränkte Gewalt gegenüber den geschaffenen Dingen in der Weise inne hat, daß alles seinem Gutdünken untergeben ist.“

(Aus der Christkönigsenzyklika vom 25. Dezember 1925. Nach der Katholischen Presse.)

Wer die Katholische Aktion angreift, stirbt ..., so sprach Pius XI.

„Wer die Katholische Aktion angreift, greift den Papst an, und wer den Papst angreift, stirbt ...“

(Aus einer Ansprache Pius XI. an die Zöglinge des Kollegs Propaganda fide in Castel Gandolfo im Juli 1928. [Pressebericht].)

Siehe zu letztem Ausspruch die gleichlautende Äußerung von Leo X.

(Quelle: Revetzlow, Karl: Die Weltmacht des römischen Papstes; Theodor Fritsch Verlag, ca. 1937.)

Der Papst und der Hohepriester

Von Erich Ludendorff

Rom muß herrschen wollen. Das ist wieder einmal für viele Deutsche schwer zu verstehen, weil sie durch Schule und christliche Lehre zum mindesten auf allen Gebieten, die mit dem Glauben zusammenhängen, denk- und urteilsunfähig gemacht, sich erst recht nicht in ein Denken hineinfinden können, das ganz anders ist, als frühere Suggestion es als richtig hingestellt hat. Dies ist aber unerläßlich, um die heutigen weltgeschichtlichen Zusammenhänge zu verstehen, in denen das Machtstreben Roms über den Einfluß auf die Seelen zur tatsächlichen Weltherrschaft zu kommen, so klar in Erscheinung tritt. Ich will es den Deutschen erleichtern.
Das jüdische Volk, sein Machtstreben, sein mystischer Aberglaube und seine Mittel, dieses Machtstreben mit Hilfe anderer zu verwirklichen, sind den Deutschen schon eher bekannt. Meine Frau und ich haben uns außerdem immer wieder bemüht, den Deutschen die jüdische Seele, in der Freimaurerei jüdischen Aberglauben und die Wege zu zeigen, die es dem allen entsprechend für die Verwirklichung seiner Ziele geht. Der Jude meint, daß er hierbei allein die Weisungen Jahwehs erfüllt. Weisungen, die durchaus seinem eigenen Wunsch entsprechen. Die Verheißungen und Gebote Jahwehs und die Wünsche des jüdischen Volkes sind dabei völlig in eins verschmolzen und sichern dem Juden bei seinem Versuch, die Völker der Erde zu unterjochen, das Gefühl des Rechtes, ja das Gefühl, gar nicht anders handeln zu können und zu dürfen, da es sich ja um die Erfüllung göttlicher Gebote handelt. Er fühlt in allem seinem Handeln, sofern es „gesetzestreu“ ist, Jahwehs Stimme. Sie hat ihm sein Hohepriester übermittelt, der einst über die Machtmittel des Judenstaates verfügte und Könige ein- und absetzte, wie wir es z.B. von Saul und David wissen. **Der Hohepriester als Stellvertreter Jahwehs verfügte restlos über die jüdische Staatsgewalt.** Da, wo sie nicht willig war, griff er ein, ja führte persönlich das Straf- und Racheschwert Jahwehs gegen die ungehorsamen Juden und erst recht gegen die nicht judenblütigen Völker. Das abergläubische und in Dummheit erzogene jüdische Volk bekam geheimnisvoll zu hören, daß Jahweh in der Stiftshütte und später von dem Gnadenstuhl auf der Bundeslade aus, beschirmt von den Flügeln bocksbeiniger Cherubine, dem Hohepriester alles übermittelte, was dieser kundtat, und diesem deshalb bedingungloser Gehorsam zu leisten sei. Der abergläubische, von Jugend auf entsprechend suggerierte Hohepriester glaubte schließlich selbst an seine göttliche Mission, glaubte ein besonderer Vertrauensmann Jahwehs und unfehlbar zu sein. Hätte Luther die Bibel richtig übersetzt, so wäre den Deutschen der hohepriesterliche Aberglaube durch die Worte Urim und Tummin gut bekannt geworden.
Ich muß mich hier mit dieser Darstellung begnügen. Den freien Deutschen will ich ja nur übermitteln, daß in der Anschauung des Juden der Gedanke der Theokratie – des durch Priester unbeschränkt geleiteten Gottesreiches – fest verankert war. Jahweh ist König und Gesetzgeber, der sich dem Hohepriester offenbart, der dann mit Hilfe seiner Priesterschaft als Vollzugsorgan alle Gebiete des öffentlichen und Familienlebens, ja das Denken selbst für Jahweh in Beschlag legen läßt. **Die weltliche Macht, der *„Staat“*, ist nur Mittel zur Durchführung dieses Ziels.**
Nun lest einmal das Buch von Charles Darwin:

„Entwicklung der Priesterreiche und der Priesterherrschaft.“

Leider ist es ja zu teuer um es heute dem Volke zugänglich zu machen. Aber der freie Deutsche kann jetzt auch schon verstehen, daß das Wort

den tiefen Sinn hat, daß der Gnadenstuhl aus dem Allerheiligsten des Jahwehtempels in Jerusalem durch Petrus, den Judenchristen, nach Rom gekommen ist. *) Nie nennt das neue Testament den ***„Stuhl Petri“***. Mit dieser von römischen Priestern aufgestellten Überlieferung, die zu der Bezeichnung ***„heiliger Stuhl“*** für die päpstliche Regierungsgewalt Anlaß gegeben hat, ist indes die Verbindung des Papstes in Rom mit dem Hohepriester der Juden selbst aufs engste hergestellt, ebenso die Verbindung der päpstlichen mit der jüdischen Theokratie. (Anm. M.K.: In der Freimaurerei gibt es den „Meister vom Stuhl“ als Vertreter Jahwehs, die Bedeutung ist die gleiche wie in der römischen Kirche) Diese Verbindung hat z.B. auch äußerlich dadurch ihren Ausdruck, daß dem Hohepriester 70 Älteste des jüdischen Volkes als Berater für weltliche Dinge zur Verfügung standen und heute dem römischen Papst 70 Kardinäle! (Anm. M.K.: Stand 1932.) Mit dem Gnadenstuhl Jahwehs sind in der römischen Auffassung alle Ansprüche des jüdischen Hohenpriesters zur Beherrschung der Völker an den römischen Papst übergegangen, der nur im Namen Jehowas (Jahwehs) oder seines Sohnes Christus die Welt regiert, allerdings nicht unmittelbar zugunsten des jüdischen Volkes, sondern durch seine Priesterschar für Christus, d.h. für die römische Kirche. Er muß dieses Herrscheramt in seinem mystischen Glauben ebenso ausüben, wie wir bei den Juden den Hohenpriester wirken sehen.
Ich hoffe zwar, daß es mir gelungen ist, den Deutschen die innere Abhängigkeit der römischen Theokratie von der jüdischen verständlich zu machen, will aber lieber doch nochmals feststellen:

Während der Hohepriester nach den Weisungen des Gottes des alten Testaments, die er im Allerheiligsten des Tempels vom Gnadenstuhl auf der Bundeslade gibt, die Welt leitet, leitet sie der römische Papst von dem Gnadenstuhl aus, den der Judenapostel Petrus aus Jerusalem nach Rom gebracht haben soll, nach den Eingebungen desselben Gottes bzw. seines Sohnes, durch den die Weltreligion der Christenlehre mystisch mit der jüdischen Volksreligion und in dessen Eigenschaft als Gottessohn mit dem jüdischen Volksgott Jahweh verbunden ist. Die Weisung des Hohenpriesters zur Errichtung des jüdischen Gottesstaates und die des Papstes zur Errichtung des Königtums Christi sind die gleichen. Das Wesen des jüdischen Hohenpriesters und des römischen Papstes ist letzten Endes dasselbe. (Anm.M.K.: Schließt die Freimaurerei mit ein)

Die Übernahme des Gnadenstuhls Jahwehs als Stuhl Petri oder ***„heiligen Stuhl“*** nach Rom mit den gleichen Ansprüchen einer Weltherrschaft, nur ausgeübt durch den römischen Papst und dessen Beamtenschaft, ließ dem jüdischen Volk in Rom einen gefährlichen Nebenbuhler um die Weltherrschaft entstehen. Dabei steht aber der Jude fest angelehnt an den Gnadenstuhl Jahwehs. Er kann den Gnadenstuhl Petri jederzeit beseitigen, ohne sich dabei irgendwie zu gefährden; im Gegenteil, er führt bei Wegfall des Stuhles Petri die Christen, so wie er es auch ursprünglich gedacht hatte, unmittelbar vor den Gnadenstuhl Jahwehs. Der Stuhl Petri aber ist durch seine Überlieferungen, seine Lehre und die Mystik seines Glaubens von dem alten Testament, d.h. von dem Gnadenstuhl Jahwehs ähnlich abhängig wie etwa Christus von Gottvater (Jehowa). Rom wird aufhören zu bestehen, wenn der Gnadenstuhl Jahwehs zertrümmert würde. Rom muß deshalb den Gnadenstuhl Jahwehs und das alte Testament bestehen lassen. Es kann nur versuchen, das jüdische Volk seiner weltlichen Macht zu entkleiden, obschon es damit gegen die Weisungen auch seines Gottes verstoßen würde. Immer bleibt für Rom das jüdische Volk ***„das Auserwählte“***.

Ich will nicht auf die Bibelstellen kommen, sondern nur an anderen Aussprüchen zeigen, wie die beiden Theokratien für die Herbeiführung ihrer Weltherrschaft wirken.
Der „Weltfürst" und „Prophet", der eingeweihte Jude Walter Rathenau, schrieb am 29. 2. 1919 an Leutnant Hanns Breisig:

„Sie lieben nicht das alte Testament und hassen – nein, mißbilligen – uns Juden. Sie haben recht, denn wir haben unsere Sendung noch nicht erfüllt. Wissen Sie, wozu wir in die Welt gekommen sind? Um jedes Menschenantlitz vor den Sinai zu rufen. Sie wollen nicht hin? Wenn ich Sie nicht rufe, wird Marx sie rufen, wenn Marx Sie nicht ruft, wird Spinoza Sie rufen, wenn Spinoza Sie nicht ruft, wird Christus Sie rufen."

Der römische Papst Bonifaz VIII. als Haupt der Christenheit führt in der Bulle *„Unam Sanctam"* im Jahre 1302 aus, nachdem er die Überordnung des geistlichen Schwertes über das weltliche und die Dienstbarkeit des weltlichen Schwertes für das geistliche festgestellt hat:

„Dem römischen Pontifex unterworfen zu sein ist für jede Menschenkreatur zum Heile notwendig."

So sprach der Papst damals. Heute hören wir das gleiche immer wieder von der römischen Hierarchie ausgesprochen, nur entsprechend der vorgeschrittenen Suggestion des Volkes. Heute wird das

Königtum Christi

gefördert. In der Enzyklika *„Quas primas"* sagt Pius XI.:

„Die Königwürde Jesu Christi aber fordert, daß das gesamte Staatswesen sich nach den göttlichen Geboten und christlichen Grundsätzen richte ..."

Weltherrschaft mit Hilfe des Christentums für den Juden, die Weltherrschaft durch das Christentum für den römischen Papst ist die Weisung des gleichen Gottes einmal von dem Gnadenstuhl auf der Bundeslade aus, das andere Mal durch den Stuhl Petri gegeben, allerdings mit dem für Rom schwerwiegenden Unterschied, daß der Jude durch das Christentum den römischen Papst vor den Sinai rufen kann, daß aber der römische Papst machtlos ist gegenüber den Hohenpriestern des auserwählten Volkes.
Wer einmal begriffen hat, daß der Gnadenstuhl des jüdischen Hohenpriesters mit den sich daran anknüpfenden Gottesvorstellungen in der Romkirche nur in „komplizierter" Weise durch den Stuhl Petri ersetzt ist, der weiß über Roms Wege und Ziele ebenso gut Bescheid wie über des Juden Wege und Ziele.
Das der Jude den Gnadenstuhl Jahwehs auf der Bundeslade als Herrscherstuhl der Erde und den jüdischen Hohenpriester als Vertreter Jahwehs und sein von ihm mit Ausübung der obersten Herrschergewalt unmittelbar Beauftragten erachtet, ist Millionen in diesen Völkern, besonders seit den Ereignissen nach dem Weltkriege, völlig klargeworden, nicht minder, daß er trachten muß, die vor den Sinai geführten Völker vollends zu unterwerfen und sie durch Rassenmischung in einen Menschenbrei zu verwandeln. Sie wissen, daß dazu der Jude danach streben muß, alle Gebiete des öffentlichen Lebens, Politik und Kultur völlig zu beherrschen. Das Recht muß so jüdisch sein wie die Kunst, wie jede öffentliche Einrichtung des Volkslebens. Die Völker wissen, daß ihre restlose Enteignung in den Gedankengängen des Juden die Vollendung der ihnen nach den Eingebungen Jahwehs zugedachten **Knechtschaft** ist.

Nur wenige indes erkennen die Rolle, die die christliche Lehre für den Juden dabei gespielt hat. Dem Juden kam es darauf an, durch sie, wie der Jude Marx

sagt, die Völker zu atomisieren, d.h. dem einzelnen Menschen die natürlichen Bande des Blutes zu zerschneiden und ihr Rasseerbgut und ihre Volksseele restlos zum Schweigen zu bringen, den Menschen zu vereinzeln, um ihn dann zur leichteren Lenkbarkeit und zur Kampfarbeit gegeneinander in Klassen international zu gliedern und sie nach Walter Rathenau „vor den Sinai" zu zwingen.

Ohne Verstehen stehen die Millionen, die über das Machtstreben des Juden klarsehen oder klarzusehen beginnen, der Tatsache gegenüber, daß der römische Papst, d.h. der Stellvertreter Christi, nach göttlichen Eingebungen mit unfehlbaren Befehlen, ganz entsprechend dem Hohenpriester der Juden, wirkt. Sie sehen nicht, daß der römische Klerus *„pflichtvergessen"* wäre, wollte er nicht mit Hilfe aller seiner Volksorganisationen unermüdlich tätig sein, Römisch-gläubige zu leitenden Ämtern des öffentlichen Lebens aller Art bis in die kleinsten Verbände hinein zu bringen, Andersgläubige verdrängend; katholisches Recht zu fördern, anderes Recht verdrängend; römische – die Dogmen bestätigende – *„Wissenschaft"* zu fördern, unbequeme, den Dogmen widersprechende wissenschaftliche Tatsachen und Erkenntnisse verdrängend; die Wirtschaft Andersgläubiger verdrängend, ja den Besitz der Erde in seiner Hand zu vereinigen, den Gläubigen den Besitz und so weit möglich den Arbeitertrag nehmen. Das alles ist nicht *„Mißbrauch"* des Stuhles Petri, ebenso wie ein entsprechendes Handeln nicht Mißbrauch der Religion des Gnadenstuhls auf der Bundeslade war. Es ist **frommer Dienst für die Verwirklichung der Ziele des römischen Glaubens, der Errichtung des Königtums Christi auf Erden.** Herrscht schon über diese einfache Tatsache Unklarheit bei Millionen in allen Völkern, dann herrscht sie erst recht über die Rolle, die die christliche Lehre hierbei zu spielen hat. Auch hier soll sie den Menschen aus den natürlichen Banden des Blutes und des Volkes herausheben, um dann aber die Menschen nicht in künstliche *„Klassen"*, sondern zu einer künstlichen „Familie" unter dem Oberhaupt des Gottesstaates, dem **„heiligen Vater"**, oft süßlich zu weichem Gefühlsschwelgen zu sammeln.

Diese Vorstellungen müssen sich die Völker, müssen sich die Deutschen im besonderen, recht sehr zu eigen machen, wenn sie alle die Zusammenhänge verstehen wollen, die ihrer Freiheit und ihrem Rassebekennen entgegenstehen.

Noch weiter muß ich sie führen.
Rom muß nicht nur auf allen Gebieten in allen Völkern so verfahren, wie ich vorstehend schilderte. Es muß auch die Völker, die ihm weniger hörig sind, zugunsten derer verdrängen, die sich ihm fügen. Es muß vor allem, genau so wie die eingeweihten Führer des jüdischen Volkes, jeder Gewalt, jeder Bewegung als Todfeind gegenüber treten, die ihm die Völker entziehen und zur Freiheit führen will, erst recht allen Gewalten, die selbstherrlich über Volk oder Völker herrschen möchten.
Die einzige Macht nun auf Erden, die ganz das gleiche Ziel hat wie Rom selbst, ist der Jude, der ja ebenso wie es die ganze Welt beherrschen will. Diesen einzigen Rivalen muß Rom indes schonen, denn sein ***„Antlitz steht ja auch vor dem Sinai"***. Rom wurzelt im alten Testament, es lehrt auch die Gebote Mose und die Propheten des auserwählten Judenvolkes. Das ist jenes tiefe Verhängnis Roms, das seine Ursache in der Übernahme des Gnadenstuhls Jahwehs als Petri Stuhl nach Rom hat. Rom ist, ich wies schon darauf hin, seinem Rivalen gegenüber gelähmt. Nie kann es den Gnadenstuhl des jüdischen Volkes stürzen, während der Jude den Stuhl Petri stürzen kann und stürzen muß und seinen Nebenbuhler Rom nur solange schont, als noch nicht genügend antirömische Christen ihm hörig sind. Denken wir uns den Stuhl Petri weg, so ist die Christenheit wieder allein vor den Gnadenstuhl Jahwehs gestellt.
Der römischen Kirche war deshalb der Protestantismus so gefährlich, da ihn der Jude Heine, nachdem aus dem Protestantismus der Antisemitismus Luthers entfernt war, mit Recht als

hebräische Wiedergeburt des Christentums bezeichnen konnte. **Der Gnadenstuhl Jahwehs war für die Protestanten an Stelle des Stuhles Petri maßgebend geworden.** Das heutige drängende Streben der römischen Kirche, durch ihre Abgesandten in der protestantischen eine allgemeine, katholische Kirche unter dem römischen Papst zu bilden und sich die orthodoxen Kirchen anzugliedern, hat den tiefen Sinn, alle Christen dem Stuhl Petris unterzuordnen und damit den Juden Kampfscharen zu nehmen.

Die rege Propaganda, die der Jude durch die ernsten Bibelforscher (Anm. M.K.: „Zeugen Jehovas") ebenso auch durch die vielen christlichen Sekten und die Freidenker treiben läßt, verfolgt dagegen die Absicht, dem entgegenzuwirken und die Christen vom Stuhle Petri weg unmittelbar vor den Gnadenstuhl Jahwehs zu bringen, um damit Rom die Macht zu entwinden.

Dieser „Nibelungenkampf" zwischen den Leitern des jüdischen Volkes und der römischen Priesterhierarchie auf allen Gebieten, auf dem politischen wie auf dem wirtschaftlichen **), ist in vollem Gange. Rom ist dabei auf dem Vormarsch.

Es ist die Aufgabe rasseerwachender Deutscher, sich ihm – nicht nur dem Juden – entgegenzuhalten. Beide erkennen die Gefahr, die das Erwachen Deutschen Blutes und Deutscher Gotterkenntnis ihnen bringen. In dieser Feindschaft sind sie eins. Erkennen wir endlich, daß es auch im Wesen Roms liegt, Rasseerwachen und Deutsches Gotterleben niederzuhalten, beides als die ärgsten Feinde anzusehen, deren es nur noch Herr zu werden glaubt, wenn es so schnell wie möglich **das Königtum Christi auf Erden, d.h. den Gottesstaat, die Priesterherrschaft über die Völker errichtet und diese als große *„Familie"*, als Herde um den heiligen Vater auf dem Stuhle Petri sammelt, das Antlitz zugekehrt – dem Sinai, dem Gnadenstuhl Jahwehs, jede andere, freie Gotterkenntnis vernichtend.**

***) Der jüdische Gedanke des Gnadenstuhls ist in der römischen Kirche nicht gerade vorgeschritten, stark verkörperlicht. Nach der jüdischen Anschauung saß der unsichtbare Gott, Jahweh, auf einem nur gedachten Gnadenstuhl. In römischer Überlieferung setzt sich der römische Papst persönlich auf den Heiligen Stuhl und läßt sich auf ihm mit langen Stangen von Männern auf den Schultern tragen, wie einst ja auch die Bundeslade bei den Juden in Übernahme ägyptischer Kulthandlungen herumgetragen wurde, bei denen der Vorgänger der Bundeslade, der Gotteskasten, in Prozessionen, von Priestern getragen, dem Volke gezeigt wurde. Nach einer Abbildung in Charles Darwins Buch** (siehe folgende Abbildung) **wird der römische Papst hierbei auch mit Palmenwedeln beschattet, die die Flügel der Engel und Cherubine darstellen. Auch bei den Papstfeiern der letzten Jahre waren in den Abbildungen diese Palmwedeln zu sehen.**

****) Der Jude rafft für sein Volk, die römische Priesterhierarchie sammelt in die Schreine der römischen Kirche. Der Jude will dadurch reicher werden und genießen. Der Priester besitzt kein Eigentum. Auch hierüber muß nachgedacht werden; aber auch darüber, daß dieses Raffen und Sammeln auf Weisung Jahwehs oder Jehowahs oder des Stellvertreters „Christi", des Juden Petrus, erfolgt. Es ist also auch in der Überlieferung des jüdischen Volkes und der römischen Priesterhierarchie göttliches Gebot.**

(Quelle: Erich Ludendorff: Deutsche Abwehr; Ludendorffs Verlag, 1936)

Anm. M.K.: Die mächtigste Firma der Erde ist im Jahre 2015 **„Black Rock"**. Black Rock heißt auf deutsch „Schwarzer Fels". Petrus heißt auf deutsch auch Fels. „Schwarzer Papst" wird auch der Jesuitengeneral genannt. **Die Firma Black Rock und seine verbündeten Firmen raffen im Auftrage des Jesuitengenerals für das Jahwehreich alle irdischen Güter der Erde in die Schreine der jüdisch-**

christlichen Kirche. Siehe dazu auf dem Internetkanal Youtube den entsprechenden Beitrag „Geld regiert die Welt" über Black Rock.



Der Papst Pius XI. auf dem „Sedia gestatoria" genannten Tragsessel in der Sixtinischen Kapelle des Vatikans.
Nach einer in der französischen Zeitschrift „Illustration" gegebenen Originalzeichnung.

Man beachte den Papst auf dem Gnadenstuhl (Thron) **Jahve-Baal-Molohs, als dessen Repräsentant für die Christen. Man spricht vom Vatikan auch vom „heiligen Stuhl". In der Freimaurerei ist es der Meister vom Stuhl der als Repräsentant des Jahve-Baal-Moloch auf dem Gnadenstuhl** (Thron) **sitzt. Siehe dazu auch die vorherigen und nachfolgenden Bilder.**
(2 Abbildungen aus: Darwin, Charles: Die Entwicklung des Priestertums und der Priesterreiche; Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl, 1979)

Der Gnadenstuhl Jahwehs

Von Erich Ludendorff

Wie steht es nun mit diesem Gnadenstuhl?
Als Jahweh seinen Bund mit dem jüdischen Volke schloß, d.h. als der Hohepriester dem jüdischen Volk einen Volksgott gab, der ihm genehm war, da wurde auch Bundeslade und Gnadenstuhl geschaffen. Wir lesen im 2. Mose 25, 17-22:

„Du sollst auch einen Gnadenstuhl machen von feinem Golde; dritthalb Ellen soll seine Länge sein und anderthalb Ellen seine Breite. Du sollst zwei Cherubim machen von getriebenem Golde zu beiden Enden des Gnadenstuhls, daß ein Cherub sei an diesem Ende, der andere an dem anderen Ende, und also zwei Cherubim seien an des Gnadenstuhles Enden. Und die Cherubim sollen ihre Flügel ausbreiten oben überher, daß sie mit ihren Flügeln den Gnadenstuhl bedecken, und eines jeglichen Antlitz gegen den anderen stehe; und ihre Antlitze sollen auf den Gnadenstuhl stehen. Und sollst den Gnadenstuhl oben auf die Lade tun, und in die Lade das Zeugnis legen, das ich dir geben werde. Von dem Ort will ich mich dir bezeugen und mit dir reden, nämlich von dem Gnadenstuhl zwischen den zwei Cherubim, der auf der Lade des Zeugnisses ist, alles, was ich dir gebieten will an die Kinder Israels.“

Von diesem Gnadenstuhl aus gab Jahweh seine Weisungen. So lesen wir im 4. Moses 7, 89:

„Und wenn Mose in die Hütte des Stifts ging, daß mit ihm geredet würde, so hörte er die Stimme mit ihm reden von dem Gnadenstuhl, der auf der Lade des Zeugnisses war, zwischen den zweien Cherubim; von dannen ward mit ihm geredet.“

So meinte Samuel auch, der Könige ein- und absetzte, daß er, nachdem er von Jahweh „berufen“ war (s. Sam. 3), von dem Gnadenstuhl aus die Weisungen Jahwehs zu empfangen habe, damit er als unfehlbar vor dem jüdischen Volke auftreten konnte. So lesen wir denn im 1. Sam. 4, 4:

„Und das Volk sandte gen Silo, und ließ von dannen holen die Lade des Bundes des Herrn Zebaoth, der über dem Cherubim sitzt.“

Die Ausübungen des Hohenpriesteramtes waren also nach jüdischer Überlieferung an die Weisungen Jahwehs von dem Gnadenstuhl aus gebunden. Nur von ihm aus konnte Jahweh sie geben. Später kam die Bundeslade nach Jerusalem. Auch hier wird die Bedeutung des Gnadenstuhls betont. Es heißt im 2. Sam. 6, 2:

„Und machte sich auf und ginge hin mit allem Volke, das bei ihm (David) war gen Baale-Juda, daß er die Lade Gottes von dannen heraufholete, deren Namen heißt der Name des Herrn, Zebaoth wohnet drauf über dem Cherubim.“

So kamen Bundeslade und Gnadenstuhl nach Jerusalem!
Endlich spricht auch noch der Psalm 80, Vers 2 von dem Sitze Jahwehs über den Cherubim:

„Du Hirte Israels, höre der du Josephs hütest wie die Schafe; erscheine, der du sitzest über Cherubim.“

Aus dieser Darstellung ist dann allmählich der Gott geworden, der von Engeln getragen wird. Auch der Psalm 99 deutet dieses an. Es heißt in Vers 1:

„Der Herr ist König, darum zittern die Völker, er sitzet auf Cherubim, darum bebet die Welt.“

Hier erscheint Jahweh auch wieder als eine *„Wolkensäule“*.
Wie der römische Papst mit dem Hohenpriester, so hängt die Vorstellung eines persönlichen Gottes der Christen mit der Vorstellung des jüdischen Nationalgottes Jahweh zusammen, er ist *„in den Himmel gehoben“* und wird von den Malern auf Wolken sitzend, die von Engeln umgeben, dargestellt.

(Anm. M.K.: Die Ähnlichkeit der Anschauungen der christlichen Kirchen, Judentum und der Freimaurerei sind so wie General Ludendorff es beschreibt, alle haben die gleiche Wurzel und das selbe Ziel, nur die Wege zum Ziel sind etwas verschieden! Nachfolgende und vorhergehende Bilder geben eine Einblick.)

(Quelle: Erich Ludendorff: Deutsche Abwehr; Ludendorffs Verlag, 1936)



MOSES als Stier und Baal auf dem „Gnadenstuhl“
(<u>Heiliger Stuhl</u>, Thron).
Der „<u>Heilige Stuhl</u>“ ist bekanntlich Teil des <u>Vatikans</u>. Es gibt auch den „<u>Meister vom Stuhl</u>“ in der <u>Freimaurerei</u>!

Statue von Michelangelo in San Pietro in Vincoli in Rom.
(Man beachte die Hörner auf dem Kopf – auch Symbol der Mondsichel!).

Die Aussagen verschiedener Päpste zum Weltmachtsanspruch decken sich vollständig mit den **Machtansprüchen der römischen Cäsaren**. **Betrachtet sich doch der Papst als der Rechtsnachfolger des Cäsaren in jüdisch-christlichem Sinne.** Die ungeheure Macht des Cäsars bestand in der Zusammenfassung der politischen Gewalt des **Diktators** mit der höchsten militärischen Gewalt des **Imperators** und der höchsten religiösen Würde des **Pontifex Maximus**. Staatliches und religiöses Leben bildeten darum eine Einheit.
Die Tiara des Papstes ist ein Symbol dieser 3-fachen Macht:

Diktator (EU) – **Imperator** (NATO) – **Pontifex Maximus** (Kirche)**.**

(Die Tiara (griech. *tiára*, auch *triregnum*), Papstkrone oder auch gelegentlich römische Krone genannt, ist die früher bei feierlichen Anlässen getragene Krone des Papstes.



Die drei Reifen sollen die Hauptaufgaben des Papstamtes symbolisieren: Heiligen, Lenken und Lehren bzw. das Weiheamt, die Jurisdiktion und das Lehramt. In einer anderen Deutung symbolisieren sie die göttliche Dreifaltigkeit. Die Liturgiker sind sich darin einig, dass die Tiara eine außer-liturgische Kopfbedeckung des Papstes ist. Die Zeremonienbücher schreiben vor, dass der Papst die Tiara nur an bestimmten Tagen und an bestimmten Orten tragen darf, *niemals jedoch innerhalb der Kirche*, sondern nur außerhalb. Wenn der Papst die Kirche betritt, muss er die Tiara ablegen. Papst Innozenz III. (1198–1216) unterscheidet ganz klar: er trage die Mitra als Priester (pro sacerdotio) und zwar immer und überall, die Tiara dagegen zu bestimmten Anlässen als Herrscher (pro regno). Daran kann man ersehen, dass eine Deutung der dreifachen Krone als Symbol für die Einheit von Lehr-, Priester- und Hirtenamt verfehlt ist, denn dann müsste der Papst das Triregnum immer und überall tragen, vor allem aber, wenn er als Lehrer, Priester und Hirte bei der Heiligen Messe auftritt, was nie der Fall war.

Tiara bezeichnete sprachlich eigentlich die *hohepriesterliche Kopfbedeckung*, so wie Hieronymus in der Vulgata sie bei Aaron, dem ersten Hohepriester, benannt hat. Das Wort weist so also in das Alte Testament und das Volk Israel zurück.

Das Pontificale Romanum (1596) deutete die Tiara als die päpstliche Autorität universaler Vollmacht in drei Gewalten dar: "Vater der Fürsten und Könige (Militärisch = Imperator), Lenker der Welt (Politisch = Diktator) und Stellvertreter Christi auf Erden (Religiös = Pontifex Maximus)." Die Übergabeformel bei der Krönung mit der Tiara entstand nach 1560. Sie lautet übersetzt:

„Empfange die dreifache Krone und vergiss nie, dass Du Vater der Fürsten und Könige bist, das Haupt der Welt und der Statthalter Jesu Christi, ...

Die Standarte der Schweizergarde zeigte allerdings Benedikts Wappen mit der Tiara bekrönt. Die Tiara ist heute noch Bestandteil des Wappens des Heiligen Stuhls und des Staates

Vatikanstadt. Die Statue des Hl. Petrus wird am 29. Juni, dem Fest des Apostelfürsten, sowie am 22. Februar, dem Fest der Kathedra, weiterhin alljährlich mit einer prunkvollen Tiara gekrönt. Diese *Tiara Petri* ist als einzige noch in Gebrauch.

(Quelle: Wikipedia.)



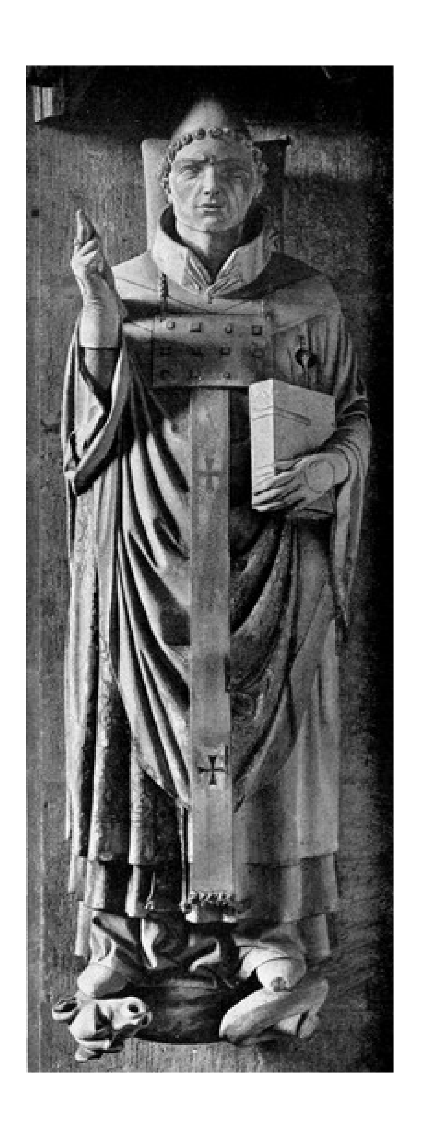


Abb. oben links: **Papst Pius XII. mit der Tiara auf dem Gnadenstuhl Jahwehs (heiliger Stuhl).** Siehe dazu den Aufsatz in vorliegender Schrift.
Man beachte den Brustschild des jüdischen Hohepriesters mit den 12 Steinen im Kreis angeordnet. Das ist wohl das Vorbild der Flagge der Europäischen Union (EU), siehe w.unten.

Abb. oben rechts:**Grabfigur Papst Clemens II.** († 1047, errichtet um 1237.) im Bamberger Dom. Der Papst in pontifikalen Gewändern **mit Tiara, Pallium, und dem an einer Kette um den Hals und gleichzeitig an der Kasel befestigten Rationale (Brustschild des israelischen Hohepriesters mit den zwölf Steinen/israel. Stämme).**

EZB-Chef Mario Draghi und der ***EU-Kommissions-Präs., Barroso,*** **EU-Ratspräsident van Rompuy, der Italienische Ministerpräsident Monti, der ehemalige Eurozonen-Chef , Jean-Claude Juncker, und andere wurden von den Jesuiten erzogen, laut MdEP und Vizepräs. der ECR-Gruppe, Jan Eppink. van Rompuy habe sogar erklärt: “WIR SIND ALLE JESUITEN!”**



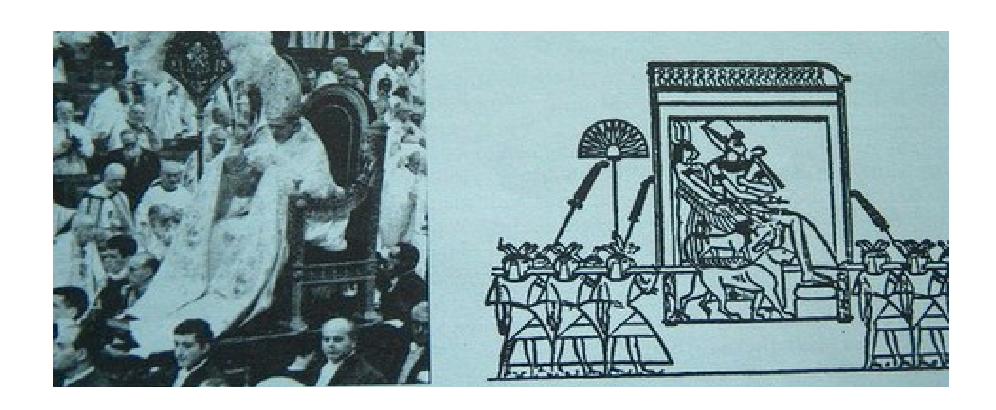
Abb. oben: Aus dem Tridentinischen Messbuch: Tiara mit Schlüsseln, welche die Schlüsselgewalt Petri symbolisiert. Der Reichsapfel symbolisiert die Macht und die Verantwortung des Papstes über die ganze Erde. Die Sonne/Licht symbolisiert die Tora/Bibel, wie bei den Jesuiten.



Karl der Große, der Papst und Europa!
Die EU Flagge als Abbild des Brustschildes des jüdischen Hohepriesters/Papstes. Siehe Abbildung oben Pius XII.

Der Kirchenstaat

Auch die Päpste selbst lassen sich z. B. - vergleichbar den ägyptischen Pharaonen - als "Stellvertreter Gottes" huldigen und wie diese auf Sänften umhertragen. Die Papst-Sänfte wurde seit Johannes Paul II. aus praktischen Gründen motorisiert. Seither werden die früheren Sänften und ihre Träger durch das "Papamobil" mit schusssicherem Panzerglas und mitlaufende Leibwächter ersetzt.



Die „Wiederherstellung des Kirchenstaates“, ein Schlagwort, mit dem der internationale Katholizismus, voran der deutsche Ultramontanismus, viele Jahrzehnte lang seinen weltpolitischen Bedarf bestritt, liegt heute außerhalb der Diskussion, weil die „Wiederherstellung“ inzwischen durch Mussolini erfolgt ist, und zwar durch den am 11. Februar 1929 abgeschlossenen Lateranvertrag.

Bedenklich ist aber die Kirchenstaatstatsache vom politischen Standpunkte aus. Der Papst mag schließlich unter Nichtachtung der Lehre des Nazareners sich berechtigt fühlen, Besitz zu haben und zu verwalten. Die Frage ist, ob es notwendig und politisch haltbar ist, daß er diesen Besitz in der Form eines Staatswesens verwaltet. Er könnte ihn ebensogut wie ein Gutsherr, oder wie ein Kloster seinen Landbesitz verwalten. Warum hat man aber die politische Form gewählt?

Nehmen wir an, der Papst sei als geistlicher Souverän der ganzen Christenheit wirklich durch die Schrift und das Herkommen legitimiert – bedarf es zur Ausübung dieser geistigen Herrschaft politischer Grundlagen und Mittel? Der Papst als Oberhaupt eines begrenzten Territoriums, eines Staates rückt damit in die Reihe der übrigen weltlichen Souveräne, er ist eine fremde politische Macht, wie jede andere auch. Er drückt diese Stellung inmitten der Nationen dadurch aus, daß er überall Gesandschaften (Nuntien und Delegaten) unterhält, die überall am politischen Leben regsten Anteil nehmen. Dennoch behauptet er seine **<u>über</u>staatliche** Stellung, die ihm und seiner Herrschaft ein Gewicht geben, das keine andere weltliche Herrschaft beanspruchen kann: seine Untertanen sind in aller Welt zugleich die Untertanen ihrer nationalen Regierungen. Die Katholiken der ganzen Welt werden also gleichzeitig von zwei Seiten als Untertanen in Anspruch genommen, von zwei Seiten regiert, sie sind nach zwei Seiten zum Gehorsam gegen Gesetze, die von zwei verschiedenen Stellen erlassen werden, verpflichtet. Ist dieser Zustand nicht unhaltbar? Er ist noch unhaltbarer dadurch, daß **das Papsttum, das sich als Stellvertretung Gottes auf Erden bezeichnet, den Gehorsam gegenüber seinen Befehlen dem Gehorsam gegen die Regierungen der Nationen voransetzt (Primat).** Gäbe es weiter keine Beweise für den politischen Charakter der römischen Kirche, so wäre die Tatsache, daß der Papst sein territoriales Besitztum als politisches Gebilde (Staat) verwaltet und betrachtet wissen will, daß

er diplomatische Beziehungen unterhält, ein solcher. Heinrich von Treitschke trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er schreibt (Preußisches Jahrbuch, Dez. 1881, „Das neue Konzil von Avignon“):

„Ein Souverän, der in allen Ländern Steuern erhebt, über ein Heer von Diplomaten und Tausende ergebener Priester gebietet, der sich jederzeit wirksame Feindseligkeiten gegen andere Staatsgewalten erlauben kann und gleichwohl nicht nach den Regeln des Völkerrechts zur Rechenschaft gezogen werden darf – ein solcher Souverän ist eine völkerrechtliche Unmöglichkeit.“

Hinzuzufügen wäre noch das Heer von Millionen gehorsamer Untertanen – so ist das Bild des Staates im Staate fertig. Graf Hoensbroech empfiehlt gegen diese „Unmöglichkeit“, gegen diese politische Groteske ein Mittel:

„Die äußerlich-weltlichen Ansprüche, seine weltlich-politischen Anmaßungen, sein Auftreten als weltliche Macht und sein Verlangen, in weltlich-höfischen Formen behandelt zu werden, müssen überall und in jeder Richtung gänzlich unberücksichtigt bleiben und gegebenen Falles fest und beharrlich zurückgewiesen werden. In der Durchführung dieses Grundsatzes liegt das wirksamste und auf die Dauer allein zum Ziele führende Kampfmittel. Ständige päpstliche Diplomaten dürfte kein Staat bei sich dulden. Je rascher die verderblichen Zwittergeschöpfe, genannt Nuntien, verschwinden, um so besser ist es. Will der Papst als religiöses Haupt der Katholiken Wünsche äußern, Unterhandlungen führen wegen geistlich-religiöser Angelegenheiten seiner Pflegebefohlenen, so hat er in jedem Lande Organe genug, vom Kaplan bis zum Bischof, die von ihm bevollmächtigt werden können, um mit den betreffenden Regierungen zu verhandeln.“

Der Papst bedarf des Kirchen**staates** nicht, um unabhängig, um nicht Untertan eines anderen Fürsten zu sein. Als geistlichem Oberhaupt könnten ihm die weltlichen Mächte seine Unantastbarkeit garantieren, ohne daß er eine politische Rolle spielt, ja diese Garantie wäre noch sicherer, ohne die politischen Ansprüche des Papsttums. **In diesem Anspruch enthüllt sich aber das wahre Gesicht der Romkirche:**

sie beansprucht weltliche Machtstellung, weil sie auf weltlichen Grundlagen beruht.

Über diese ist das Nähere im Abschnitt „Papst und Augustus“ ausgeführt.
Über die Entstehung des Kirchenstaates war jahrhundertelang im Zusammenhang mit den pseudo-isidorischen Dekretalen die Fälschung in Umlauf gesetzt worden, der römische Kaiser Konstantin habe, aus Dankbarkeit über die Heilung vom Aussatz durch den Bischof Silvester von Rom, diesen über alle christlichen Bischöfe gesetzt, ja ihn über den kaiserlichen Thron erhöht und ihm alle Provinzen Italiens und der nördlichen Gegenden, sowie als Residenz die Stadt Rom zugesprochen ... Diese sogenannte Konstantinische Schenkung hat Laurentius Valla (gest. 1457) als Schwindel aufgedeckt. In Wahrheit beruht der territoriale Besitz des Papsttums auf der Pippinischen Schenkung. 754 ließ sich Stephan III., Bischof von Rom, von Pippin gegen Übertragung der Merowingerkrone und Erteilung der Schirmherrschaft über die Romkirche gewisse Ländereien, die den Langobarden gehörten, „schenken“. Ein Jahr später fügte er Bologna, Ferrara und die Küste von Ravenna bis Ancona hinzu. Karl der Große (Sachsenschlächter) bestätigte 774 die Schenkung seines Vaters. Im Laufe der Geschichte kam noch manches hinzu, andere wurde dem römischen Bischof wieder weggenommen. Wir können uns die Darstellung der Kämpfe um den Kirchenstaat, die mit viel Blut bezahlt wurden, schenken.
Das römische Volk hatte sich selber für ein einiges Italien und gegen den Kirchenstaat entschieden: am 2. Oktober 1870 fand eine Volksabstimmung statt, bei der für die

Vereinigung mit Italien 153.681 Stimmen abgegeben wurden, für den Kirchenstaat nur 1507! „Das heißt etwa die Zahl der Kostgänger des Vatikans“ (Mirbt). Das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 stellte die „Heiligkeit und Unverletzlichkeit“ des Papstes fest, es werden ihm sogar die einem Souverän gebührenden Ehren zugestanden und eine jährliche , steuerfreie Rente von 3.225.000 Lire, sämtliche Paläste des Vatikans und Laterans bleiben sein Eigentum, Museen und Kunstsammlungen geschützt usw. Trotz dieser einsichtsvollen Behandlung hat der römische Stuhl diesen Rechtszustand niemals anerkannt und sich „als Gefangener im Vatikan“ betrachtet, obwohl ihn niemand bewachte, der nicht von ihm selber dazu bestimmt wurde und trotzdem ihm volle persönliche und geistliche Bewegungsfreiheit zugesichert worden war. **Für das Papsttum handelt es sich aber um die Anerkennung seiner weltlichen Gewalt und für diese ist der Kirchenstaat das Symbol, oder die Keimzelle, aus der das Weltreich der Kirche hervorgehen soll.**
Die Wiederherstellung durch Mussolini kann zwar als eine formelle angesehen werden, jedenfalls ist keine wesentliche Gebietserweiterung zugestanden worden, aber sie ist Ausdruck der politischen Machtgewinnung des Papsttums nach dem Sinne des Ultramontanismus.

(Quelle: Revetzlow, Karl: „Handbuch der Romfrage“; Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern [Hessen], 1935).

Der abendländische Gottesstaat (Jahwehstaat)

Auf folgende Stelle in **Luk. 22, 36-38** hat die mittelalterliche Kirche ihre ganze Staatslehre aufgebaut.:

*„Er (Jesus) sprach nun zu ihnen: Aber jetzt, wer eine Börse hat, der nehme sie und ebenso eine Tasche, und wer kein Schwert hat verkaufe sein Kleid und **kaufe ein Schwert**; denn ich sage euch, daß noch dieses, was geschrieben steht, an mir erfüllt werden muß: **»Und er ist unter die Gesetzlosen gerechnet worden«**; denn auch das, was mich betrifft, hat eine Vollendung. Sie aber sprachen: **Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter.** Er aber sprach zu ihnen: Es ist gut“,*

(Anm. M.K.: Auch Jesus musste damals die römischen Staatsgesetze als Jahweh[Gott]-los betrachten und demzufolge missachten. Auch er musste das Römerreich als satanisch [feindlich] ansehen. Von seiten der Römer musste er also als gesetzlos betrachtet werden).

Die Richtlinien dafür bot ihr des im Jahre 420 gestorbenen Kirchenheiligen Augustin berühmtes Werk „Vom Gottesstaat“. Dessen Grundgedanke ist, daß sich der Himmel in Gestalt des Gottesreiches (Anm. M.K.: Jahwehreiches) zur Erde niedersenkt. **Seit dem Abfall des Teufels tritt dem himmlischen Gottesstaate (Anm. M.K.: Jahwehstaate) der irdische, der „Teufelsstaat“, gegenüber.** Mit dem Sündenfall beginnt seine Ausbreitung über die Erde; Kain ist sein erster Bürger. Im römischen Weltreich hat er übergewaltige Macht gewonnen. Aber auch das Gottesreich/Jahwehreich hat von Anfang an seine Vertreter auf Erden; diese hat das **„auserwählte Volk der Juden“** gestellt, bis Christus kam, um das Gottesreich/Jahwehreich im Diesseits neu zu begründen. **Seine siegreiche Ausbreitung, sein Triumph über den Teufelsstaat ist der wesentliche Inhalt der Weltgeschichte von Adam und besonders von Christus an bis zum jüngsten Tag, zum Weltgericht. Alle Geschichte ist also „Heilsgeschichte“; allen ihren**

Gegensätzen muß der Kampf Gottes (Jahwehs) gegen den Teufel zugrunde liegen. (Vergleiche dazu den Sinn der Beschneidung und der christlichen Taufe). Wir finden hier demnach eine Weltanschauung, die mit ihrem „Heilsplan“ und ihrer Verteufelung des Feindes unserer Weltanschauung von dem als Schicksal zu bejahenden Kampf ums Dasein genau entgegengesetzt ist.

Friede und Gerechtigkeit, d.h. die Unterordnung unter Jahwehs (Gottes) Gebot, wie es die „Schrift“ oder der Mund des Priesters verkünden, sind die Kennzeichen des Jahweh(Gottes)staates, Zwietracht und Ungerechtigkeit die Kennzeichen der irdischen Gesellschaft. „Weil ihnen die Gerechtigkeit fehlt, was sind Staaten anders als große Räuberbanden!“ meint Augustin. In Christus nun ist die Einheit zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, zwischen „regnum“ und „sacerdotium“ hergestellt. Er ist **„Priesterkönig nach der Weise Melchisedechs“**, und da ja die einzige Quelle vorchristlicher Geschichte das Alte Testament sein soll, so hat Jesus die **geistliche Gewalt von Aaron und Samuel, die weltliche aber von Saul und David.** Er ist im Besitz der „beiden Schwerter“, und er überträgt ihre Macht und ihr Recht, aber an wen? Diese Frage in ihrem Sinne zu entscheiden, war der Inhalt der politischen Theologie des Papsttums während des ganzen Mittelalters. Der Bischof von Rom hat Augustin für sich beansprucht, und so geschah die Ausbildung der Jahwehstaatsidee Hand in Hand mit dem Kampf um den römischen „Primat“. Den „Primat des Glaubens“ und den „Primat des Kirchenregiments“ hatte das Papsttum um 750 für sich erobert. Wie es den politischen Primat zu erlangen sucht, wird der Inhalt der mittelalterlichen Unheilsgeschichte Europas sein. Zu Hilfe kam dabei der Kirche die zauberische Macht der Überlieferung des alten Römerreiches: Die römischen Kaiser in der Pfalz zu Aachen, die römischen Päpste auf dem Stuhl Petri, die gegen beide Mächte sich auflehnenden römischen Senatoren auf dem Schutt des Kapitols, sie alle träumten von ihrem **gesetzmäßigen Recht auf die Beherrschung der Welt.** Es durchzusetzen gelang nur dem Papsttum, das von vornherein nicht auf den völkischen Staat, sondern auf den unvölkischen Überstaat eingestellt war, dessen kirchliche Organe sich die Verfügung über den Besitz der Bildung zu verschaffen wußten und mit ihrer lateinischen Sprache die Teile des neuen römischen Weltreichs zusammenhielten. Unbeirrt haben die Herren der Kirche trotz mancher Umwege das eine Ziel im Auge behalten, dem apostolischen Stuhl den Vorrang zu sichern. Und wie vor tausend Jahren klingt heute bei ihren **Päpsten und bei ihren Staatsrechtlern**, wenn auch durch Zugeständnisse im einzelnen getarnt, das alte Thema an: Die geistliche Gewalt ist unmittelbar göttlichen Ursprungs und Rechts. **Sie ist durch einen übernatürlichen Akt Jahwehs (Gottes) eingesetzt.** Ihre Form, die monarchische, ist ebenfalls göttlichen Rechts, ebenso wie auch die Träger, die diese Gewalt innehaben. Die Kardinäle „wählen“ also den Papst gar nicht, sie „bezeichnen“ ihn bloß. Demgegenüber ist die **Staatsgewalt** als solche zwar auch göttlichen Ursprungs. Aber sie kommt dem **„Naturrecht“** nach nur dem Volksganzen zu; **der jeweilige Inhaber der Staatsgewalt besitzt sie daher nur kraft menschlichen Rechts durch „Übertragung“. So viel höher nun das „göttliche“ Recht über dem „menschlichen“ steht, so viel höher steht die Kirche über dem Staat.** Was zu beweisen war!

... Für die Romkirche ist das Christentum aber nicht so sehr eine religiöse Idee, als ein **Herrschaftsgedanke**, und so hat sie zeit ihres Bestehens gegen die „Ketzer“ ebenso gewütet wie gegen die „Heiden“. **Da man indessen mit der Friedenspalme niemand totschlagen kann, braucht sie dazu den weltlichen Arm mit seinem Schwert**, und indem sie ihn gebraucht, trifft sie zwei Fliegen mit einer Klappe: **sie entledigt sich ihrer Gegner, der Haß der Verfolgten richtet sich aber gegen den Staat**, der sich zum Büttel der Kirche erniedrigt. Der Priester indessen kann Scheinheilig behaupten: „Ecclesia non sitit sanguinem – die Kirche dürstet nicht nach Blut.“ Dieses Rezept aus der Küche des hl.

Augustin, nach dem die Kirche weit über ein Jahrtausend handelte, hat auch Leo I. schon begeistert. So hat dieser den Grund zur politischen Größe der Kirche gelegt.
... Das unter Pius XI. in erster Linie verfolgte diplomatische Ziel ist, die Staaten mit Hilfe von Konkordaten an die Kette zu legen.
Ein Konkordat ist für die römische Kirche das Rechtsmittel, um in einer dem Diesseits zugewandten Welt das Verhältnis der **mittelbaren Unterordnung des Staates unter die Kirche** soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Dabei hält sie theoretisch an dem Standpunkt fest, daß der **Papst immer dem Rechte nach der Überlegene** ist und die Verpflichtungen des Staates „Schuld nach dem göttlichen Gesetze" sind. Die Kirche kann ihre „Zugeständnisse" einseitig widerrufen, wenn sie unter veränderten Verhältnissen „zum Unheil der Seelen führen", während der Staat im ähnlichen Fall nur seine Beschwerden der Kirche vortragen darf, die sie dann **nach eigenem Urteil** berücksichtigt. Der Staat ist also nach der Vatikanischen Konkordatstheorie **nicht als gleichberechtigt** anzusehen. Im Streitfall ist der Ausgang natürlich eine Machtfrage; die Macht des Papstes aber ist gleichbedeutend mit der Autorität, die er auf die katholischen Staatsbürger ausübt. Diese Macht mit Hilfe der Katholischen Aktion zu befestigen, muß daher bei dem modernen Vertragsverhältnis zwischen Kurie und Staat ein besonderes Anliegen der Päpste sein.

Bismarcks Rede von 1873

Genau 800 Jahre nach der Stuhlbesteigung Gregors VII., am 10. März 1873, hat Bismarck in einer berühmt gewordenen Rede das Wesen des damals beginnenden und noch heute dauernden Kampfes deutlich gemacht:

„Es handelt sich um den alten **Machtstreit**, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum, ... der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schafott starb, und daß dieser Eroberer im Bündnis mit dem damaligen Papste stand ... **Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte,** wenn man seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession und die katholische Kirche als Vertreter des Kirchentums überhaupt betrachtet. **Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen,** die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge **in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat.** Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie dem Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die **Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck,** ein Streben, welches aber so alt ist wie die Menschheit; denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester gegeben, die **die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen**; und daß dieser Satz das **Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft** ist, ist bekannt ... Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände ... **Also dieser Machtstreit unterliegt denselben**

<u>Bedingungen wie jeder andere politische Kampf</u>, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf **urteilslose Leute** berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Verteidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, **daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.“**

(Quelle: Walter Fasolt: „Papstherrschaft“; Hans W. Pötsch Verlag, Berlin, 1940).

Augustus und Papst

Nach katholischer Lehre ist der Papst der Stellvertreter oder Statthalter Christi als Nachfolger des Petrus. Sie begründet diesen Anspruch auf dem Neuen Testament, worin Petrus „das Haupt der Kirche“, „der Fels, auf dem ich meine Kirche baue“, genannt wird, ferner beruft sie sich auf Joh. 21, 15: „Weide Du meine Lämmer!“ Es wird nun behauptet, diese Textworte seien spätere Hinzufügungen; aber die textkritische Seite und die theologische Begründung des „Stellvertreteramtes“ sollen hier nicht erörtert werden, auch nicht, ob Petrus tatsächlich der erste Bischof von Rom gewesen und die nachfolgenden Bischöfe tatsächlich als seine Amtsnachfolger zu betrachten sind ... Hier soll die Stellung des Papsttums lediglich vom geschichtlichen Standpunkte beleuchtet werden. Als was erscheint der Papst in der Geschichte?
Als das Papsttum sich durchsetzte, hatte das Priestertum schon eine lange Entwicklung hinter sich, Hierarchie und Priesterkönigstum hatten im Orient schon Jahrhunderte vor dem Christentum eine Rolle gespielt. **In Ägypten war der Pharao oberster König und oberster Priester (Priesterkönig) zugleich. Der Papst ist gegenwärtig der Pharao, nur in der geistigen Erbfolge durch den Juden Jesus Christus in jüdischem Geiste. Das Christentum übernahm beides aus dem alten Testament. Der Papst ist nichts anderes als der geistige und geschichtliche Nachfolger des jüdischen Hohepriesters anstatt des ägyptischen Hohepriesters.** Die Schriften der Kirchenväter vom 3. Jahrhundert ab sind so gesättigt mit den Vorstellungen und Aussprüchen des Alten Testamentes, daß man gar nicht bezweifeln kann, **die Errichtung eines Weltstaates mit Zugrundelegung des jüdischen Priesterregimentes sei ihr Ideal gewesen. Die römische Hierarchie baut sich auf der jüdischen Priesterrangordnung, Leviten, Priester, Hohepriester (Papst) auf.** Der Klerus, d.h. eine abgeschlossene Kaste von Priestern und Schriftgelehrten mit besonderen Privilegien ist im Judentum ebenfalls vorgebildet. Die langen Gewänder der römischen Priester entsprechen dem Vorbild, das in der Thora genau beschrieben ist. Die Zahl sieben wird in heiligen Einrichtungen übernommen, in Rom gab es sieben Hauptkirchen, St. Peter hatte sieben Altäre, sieben Sakramente gab es, sieben Todsünden. Die innere Dreiteilung der christlichen Gotteshäuser ist ebenfalls aus dem Bau des jüdischen Tempels entlehnt: Vorhof, Heiligtum, Allerheiligstes. Der Altar stammt aus dem jüdischen Opferdienst, und letzterer lebt weiter im Meßopfer. Der Gottesstaatsgedanke des Augustinus ist schließlich nichts anderes, als die Theokratie, die Priestermonarchie der Juden. Aber das Christentum übertrug den nationalen Gottesstaatsgedanken ins Universale und hier zeigt sich die zweite geschichtliche Grundlage des Papsttums. Bevor ich darauf eingehe, will ich aber noch auf andere Einflüsse und Vorbilder des in Rom entstandenen

katholischen Kultes und Papsttums hinweisen. **Der Isiskult der Ägypter** taucht um 80 v.Chr. auch in Rom auf. Im 2. Jahrhundert n.Chr. schien es, als ob der Isiskult der vorherrschende werden sollte, das ganze römische Reich und die Mittelmeerländer waren von ihm erfüllt. Beachtenswert sind folgende Ähnlichkeiten mit dem Christentum, d.h. dem späteren, auf römischem Boden ausgebildeten Christentum, wobei nochmals darauf hingewiesen sei, daß der Isiskult Jahrhunderte vor dem Christentum bestand, so daß ganz offensichtlich ist, wer entlehnt hat. **Der Isiskult** kannte schon **Prozessionen,** die in Rom wegen ihres fremdartigen Prunkes Aufsehen erregten, die **geheimnisvollen Mysterien, Zeremonien und Weihen, die Hoffnung auf Entsühnung und Erlösung und ein seliges Dasein nach dem Tode.** Noch bedeutender für die Gestaltung des Christentums auf römischem Boden und vor allem für den Aufbau der römisch-katholischen Hierarchie wurde das Vorbild und der Einfluß des **Mithraskultes**. Der Mithraskult war vornehmlich im römischen Proletariat, unter den Sklaven und Soldaten verbreitet, Kreise, in denen später auch das Christentum vor allem Eingang fand. An der ganzen Donau, am Rhein, in Britannien, Spanien und Nordafrika war der Mithraskult verbreitet. **Rom war der Hauptsitz.** Seit dem Ende des 2. Jahrhunderts, also etwa um die Zeit, da sich das Christentum durchsetzte, drang der Mithraskult auch in die vornehmen Kreise; die römischen Kaiser Commodus, Carakalla, später Aurelian (270-274), Diokletian (284-305), Galerius, Lizinius und später Julian Apostata waren eifrige Mithrasanhänger. Die erstaunliche Ähnlichkeit dieser gleichzeitig mit dem Christentum sich verbreitenden Lehre mit den Grundgedanken des Christentums sei hier nur erwähnt, **Himmel, Hölle, der Erlöser oder Mittler (Mithras), der Fleisch gewordene Gott, Jenseits und Unsterblichkeit, jüngstes Gericht** und eine im Stoizismus bereits vorgebildete **Sittenlehre,** alles das kannte Mithras. Die Ähnlichkeit war so stark, daß die Anhänger des Christentums und der Mithrasreligion sich gegenseitig **Nachahmung** vorwarfen. Und das besonders hinsichtlich ihres Kultes. Mithras wie Christentum kannten die Taufe, beide verlegten die Geburt des Gottessohnes auf den 25. Dezember, beide hatten die Messe, wo der Priester Brot und Wasser reichte, ein Liebesmahl (bei den Christen Abendmahl) vereinigte von Zeit zu Zeit die Gläubigen, **im Mithras eine Gedächtnisfeier des Mahles, welches Mithras vor seiner Himmelfahrt gehalten hatte.** Auch Mithras kannte in den Mysterien und Einweihungen die Siebenzahl. Was aber das Erstaunlichste und für unsere Betrachtung Bedeutsamste ist, ist die Tatsache, **daß auch die römisch-katholische Hierarchie bereits im Mithras vorgebildet war. Der Oberpriester, der seinen Sitz in Rom hatte, hieß Papa, er trug die Mütze, die große Ähnlichkeit mit der römisch-katholischen Bischofsmütze hatte und auch „Mitra" hieß.** Von Bedeutung für die weitere Entwicklung aber wurde **die Verbindung des Mithras, auch „sol invictus" genannt, mit dem römischen Kaiserkult,** wie ihn namentlich Augustus herausgebildet hatte. Seit Commodus nahmen die Kaiser sogar den Titel **„Invictus"** an. **Augustus erhob Anspruch auf die höchste Priesterwürde und nannte sich PONTIFEX MAXIMUS, Oberpriester,** und namentlich die griechische Bevölkerung erblickte in ihm, dem Bringer von Ordnung und Frieden nach DEN Greueln und Verheerungen der langen Bürgerkriege den **WELTHEILAND**. **Die Strahlenkrone, die in späterer Zeit zu den unentbehrlichsten Requisiten des Christenkultes gehört, entstammt dem Kaiserkult, der Kaiser galt als Gottmensch, er empfing die Herrschaft von der Sonne und kehrte dahin zurück.** Sol invictus und Kaiserkult schufen eine Kirche mit Hierarchie: an der Spitze stand der Kaiser als Pontifex maximus, in den Provinzen ein Oberpriester (Bischof), in den Städten die Priester. Mommsen vermutet, daß „nicht die heidnische Ordnung die christlichen Institutionen kopiert habe, sondern umgekehrt die siegende christliche Kirche ihr hierarchisches Rüstzeug dem feindlichen Arsenal entnommen habe." Professor Wolf, dessen „Angewandter Kirchengeschichte" ich in diesen Ausführungen

zum Teil gefolgt bin, faßt zusammen:

„Die Christen haben von den Juden übernommen die <u>Gottesstaatsidee und Hierarchie</u>, von den Griechen die <u>Philosophie</u>, von der hellenistisch-orientalischen Welt die <u>Mysterien</u> und von den Römern die <u>Weltstaatsidee und den Universalismus</u>“ (siehe auch Drews „Petruslegende“).

Ist nun der Papst der Nachfolger des Fischers Petrus oder ruht seine Stellung nicht vielmehr auf den Grundlagen des römischen Kaisertums, des Augustus? **Pontifex maximus unterzeichnet sich der Papst heute noch, es war der Titel des römischen Kaisers als Oberpriester der Mithrashierarchie.** Graf Hoensbroech sagt darüber übereinstimmend mit Wolf, Drews und anderen:

„Wie der römische Papst sich nicht gescheut hat, den heidnisch-religiösen Titel der römischen Kaiser pontifex maximus anzunehmen, so hat er sich auch nicht gescheut, einzutreten in die <u>Weltmachtstellung</u> seines heidnischen Vorbildes und wie dieses, so spricht auch er:
‚<u>Aus allen Sterblichen bin ich erwählt, um auf der Erde Gottes Stelle zu vertreten. Ich bin Schiedsrichter über Leben und Tod der Völker. Welches Los und welchen Stand jeder haben soll, ist in meine Hand gelegt. Mir steht die Bestimmung darüber zu, welche Nationen zu vernichten, welche Könige zu Sklaven zu machen sind und wem das Königsdiadem zu verleihen ist</u>’.“
(Ultramontanismus, 1897.)

Mit dem letzteren Anspruch zitiert Hoensbroech eine Schilderung des Heiden Seneca von der Macht und den Anmaßungen der heidnischen Kaiser. Sind die hochmütigen Worte nicht aber auch dem Pontifex maximus der römischen Kirche wie auf den Leib geschrieben? Wie verkündete Bonifaz VIII. sein Pontifikat?
„Der apostolische Stuhl ist von Gott über die Könige und Königreiche eingesetzt, damit er zerreiße, zerstreue, baue und pflanze ...“
Oder Alexander VI.:
„Aus freiem Antriebe, aus der Fülle der apostolischen Macht schenken wir euch, Ferdinand und Isabella, alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte, indem wir eine Linie ziehen vom Nordpol zum Südpol usw.“
Das sind fast dieselben Worte, die Seneca den römischen Augustus sprechen läßt.

(Quelle: Revetzlow, Karl: „Handbuch der Romfrage“; Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern [Hessen], 1935).

Der wissenschaftliche Unterbau der folgenden Ausführungen ist von Dr. Murawski mit größter Sorgfalt an Hand erstklassiger Fachwissenschaft gefertigt worden, in kirchlichen Fragen an Hand anerkannter Fachtheologen der damaligen Zeit. Bei überraschenden Angaben kann also niemand von „Angriffen“ sprechen, sondern nur von „sachlichen Feststellungen“, die zudem gerade aus Kirchenkreisen stammen. Peinliche Genauigkeit in wissenschaftlicher Hinsicht hat hier gewaltet. Folgende Ausführungen sind dem Buche „Der Kaiser aus dem Jenseits“ entnommen. Der **„Kaiser aus dem Jenseits“** – das ist hier die Formel für die **semitisch-vorderasiatische Vorstellung von Jahweh** (Gott), **Christus, Bibel, Kirche, Staat,** kurz: **von allem, was das Menschenleben von außen her leiten will,** statt es von innen zu tragen, wie es die nordisch-germanische Haltung tut.

Die geistige Entwicklung des Papsttums

Die **Christianergemeinde** in Rom ist aus unscheinbaren Ansätzen innerhalb der dortigen **Judengemeinde** erwachsen (1); wer sie gegründet hat weiß man nicht (2), doch hat sie sich begreiflicherweise schnell entwickelt (3), da Rom der natürliche Mittelpunkt der Welt und die **Welthauptstadt** war (4). Ihre Stellung war anfangs durchaus abhängig von **Jerusalem**, und erst der Tod des Jesusbruders Jakobus (62 ndZ) und dann der **Untergang Jerusalems** machte ihr die Bahn frei, **weil mit jenen Vorgängen die Urgemeinde zu bestehen aufhörte** (5): nun konnte die römische Gemeinde kraft ihres natürlichen Schwergewichtes sogar als Mahnerin und Aufpasserin gegenüber größeren Gemeinden auftreten, so etwa im Brief eines ungenannten Verfassers (6) an die Gemeinde von Korinth (um 95 ndZ) – dieser Brief unter dem Namen des „Klemens“ wurde im Altertum sehr hochgeschätzt und ist nur durch Zufall nicht ins Neue Testament aufgenommen worden (7). **Dabei blieb aber** – und das ist sehr wichtig! – **der Kirchenbegriff durchaus und rein jüdisch:** denn es wurde von Jerusalem her die Vorstellung übernommen, daß die **Jesusgemeinde** durchaus eine **rechtlich geordnete Anstalt gleich dem Judentum** sei, gegründet auf die „Säulen“ (8) als die Träger der abgeschlossenen Offenbarung (9), die als „Zeugen“ (10) der Lehre verbindlich und maßgebend für den Glauben sind (11). **Rom hat also einfach die Vorrangstellung Jerusalems übernommen mit dem jüdischen Kirchenbegriff: demütige Unterordnung unter die Gesetze** (12). Gleichzeitig vertritt jener „Klemensbrief“ den Satz, daß die **kirchlichen Ämter von den jetzigen Trägern über die Apostel auf Jesus zurückzuführen** seien; es wird der Begriff der **„apostolischen Überlieferung“** geschaffen (13) – das ist aber keine Erbschaft „römischen“ Geistes (14), sondern stammt wiederum aus dem **Judentum**, wo die **Geistübertragung bei der Weihe** der Schriftgelehrten schon immer die **Kette der Überlieferung bis zu Mose** zurück fortsetzen sollte: der Großpriester mit seinem Rat, in den Einzelgemeinden der Gerusiarch (Altersvorsitzende) oder Ethnarch (Volksvorsitzende) mit den gewählten Beratern haben das **Vorbild der Christianerorganisation** gegeben, bis zu den Einzelheiten der **Weihe durch Handauflegung**. **Das Vorbild des Alten Testamentes und der Priesterweihe durch Mose** (15) **führte zur Anerkennung der Priesterschaft als göttlicher Einrichtung** (16); und so kam der **Christianismus**, der sich als das **„wahre Israel“** hinstellte, mit einem Schlage zu einer **festen Organisation**, sowohl für das Ganze als auch für die Einzelgemeinde – **alles aus jüdischer Quelle** (17). – Hier muß man wohl beachten, daß damals die römische Christianergemeinde noch wesentlich aus geborenen Juden bestand

und es andere kaum gab (18); es wurde ja auch noch bis um das Jahr 250 in Rom von vielen Christianern das **jüdische Gesetz** beobachtet (19), wovon die späteren katholischen Fastenverordnungen ein Nachklang sind. So stammten denn auch die **Leiter der römischen Christianergemeinde** in den ersten Jahrhunderten aus **jüdischen Familien**: sämtliche tragen entweder Namen, die weder bei Griechen noch bei Römern gebräuchlich waren (z.B. Kletos, Anenkletos, Euaratos, Xystos, Telesphoros, Aniketos, Soter, Zephyrinos, Kallistos), oder werden in den ältesten Papstverzeichnissen als **Juden** (Euaristos, Pius) oder Syrer (Aniketos) angegeben (20). Der erste Nichtjude als Papst war wohl erst der fünfzehnte der ganzen Reihe, nämlich Victor (186-197), der aus Afrika stammte (21). Desgleichen tragen die ältesten **Martyrer (Glaubenszeugen)** durchweg Namen aus der hellenistisch-jüdischen Welt, von Abdon und Sennen bis zu Agnes (22) – **sodaß also die römische Christianergemeinde für die beiden ersten Jahrhunderte als überwiegend jüdisch anzusprechen ist** (23), weshalb denn auch der Kirchenschriftsteller Tertullianus bemerkte: **unter der Tarnung (umbraculum) des Judentums sei der Christianismus großgeworden** (24), **weil man beide garnicht unterscheiden konnte und der größere Teil der Christianer jüdischer Abstammung war** (25), sodaß damals in Rom auch nur ganz wenige Prozesse gegen Christianer vorgekommen sind (26), weil ja das Judentum im Römerreich anerkannt war. – **So ist also die Rolle Jerusalems in Rom weitergespielt worden, ganz im alten Kreis des Judentums,** weil die römische Gemeinde tatsächlich das meiste für die Zusammenfassung der ganzen **Sekte – wie die Christianer sich damals noch nannten** (27) – leistete, überall half und überall aufpaßte (28): was denn auch frühzeitig durch Ignatios aus Antiocheia in Syrien (um 110) anerkannt wurde (29). Dieser zunächst rein tatsächliche Vorrang des Mittelpunktes eines großen Netzes von Fäden in der **Welthauptstadt** mußte nun aber auch – **wenn man die Rolle Jerusalems länger behalten wollte – mit einem gedanklichen Inhalt gefüllt und zu einem Anspruch erhoben werden:** und das wurde zuerst um das Jahr 200 unternommen: der Bischof Victor beanspruchte in einem Streit mit den kleinasiatischen Gemeinden die Herrschaft über alle Gemeinden der Welt und schloß die Widerstrebenden von der kirchlichen Gemeinschaft aus (30). – **Den Unterbau für die römischen Ansprüche bot die Person des Apostels Petrus,** der noch in jenem „Klemensbrief" nur nebenher erwähnt worden war (31), nun aber allmählich hervorgehoben wurde. In der Urgemeinde schon wurde dieser Petrus – der wohl tatsächlich der Hauptschüler seines Meisters und der eigentliche Begründer der ganzen Sekte war – als **erstberufener Apostel** und erster Träger der Auferstehungsvisionen verehrt (32); er wurde deshalb auch in den Evangelien besonders hervorgehoben: bei Matthäus (33) wird er als der **„Fels"** hingestellt, auf welchen die Kirche gebaut wird und welchen die Pforten der Hölle, d.h. der Tod, nicht überwältigen werden, sodaß er nicht sterben soll; später hat man das Wort **umgefälscht** und aus dem Satz: ***„die Pforten der Hölle werden dich nicht überwältigen",*** die Formel: ***„die Pforten der Hölle werden sie, d.h. die Kirche, nicht überwältigen",*** gemacht (34); Petrus wurde außerdem als **„Schlüsselträger des Himmelreiches"** bezeichnet – wobei für den jüdischen Hörer sofort die Endzeitverheißung des **Jesaja** (35) mitklang: ***„Und ich will die Schlüssel zum Hause David auf seine*** (Eljaqims) ***Schulter legen, daß er öffne und niemand schließe, daß er schließe und niemand öffne"*** (36). Die ganze Petruslegende und Petrusverehrung ist aber ursprünglich nur im **Osten** beheimatet und in Rom nicht bekannt gewesen (37): der „Klemensbrief" weiß noch **nichts** von einer besonderen Verheißung an Petrus (38). – Für die weitere Entwicklung muß man nun bedenken, **daß in der römischen Gemeinde, wie überall, jüdisches Denken am Werke war, also die Leitung der Gemeinde als vom „Geistträger" ausgehend betrachtet wurde.** Man hatte frühzeitig in der Gemeinde die Sprüche geformt und sie Jesus in den Mund gelegt: ***„Wo zwei oder drei versammelt sind auf meinen Namen hin, dort bin ich in ihrer***

Mitte“ (39); und ***„Ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Weltzeit“*** (40) – und diese Sprüche haben stärkste Nachwirkung gehabt (41). Erst wurde Jesus als durch den Geist gegenwärtig betrachtet (42), aber nur für den Gläubigen (43); dann wurde (um 150) diese **Jesusgegenwart im Kreuzzeichen als einem magischen Träger der Christuskraft** (44) verkörpert gesehen (45), und außerdem sollte die **Liturgie des Kirchenjahres** den Jesus der Vergangenheit in seinen einzelnen Lebensereignissen (Geburt, Tod, Auferstehung) gegenwärtig machen (46) – ganz im Sinne etwa der alten **Dionysosmysterien**; später sah man in Überresten des irdischen Jesus, etwa in dem **Kreuz**, durch **Wunder** die Jesusgegenwart erwiesen und erkannte auch **Jesuserscheinungen** als Beweis für seine Gegenwart willig an – wie es grundsätzlich bis in die Gegenwart geschieht (47); außerdem gilt Jesus als in den **Sakramenten** gegenwärtig und wirksam (48). Das alles war aber natürlich erst möglich, als man im Laufe der dogmatischen Entwicklung aus **Jesus einen wahren Gott** gemacht hatte (49). – In der früheren Zeit war es zunächst nur der **„Geist“**, dessen Wirksamkeit man in der Christianergemeinde festzustellen glaubte (50); und aus dem Besitz dieses Geistes leitete die Gemeinde die Überzeugung ab, daß ihr **Handeln auf allen Lebensgebieten** (51) **unfehlbar richtig** sei (52). Man sah diesen **Geist** noch allgemein **allen** Christianern gegeben (53), da **er** ja erst den Menschen zum **wahren Leben** brachte (54) – aber aus dem Besitz der „Gnadengaben“ und der daraus erwachsenden allgemeinen **Lehrtätigkeit** und **Priesterschaft** ergaben sich von Anfang an so große Zersplitterungen, daß man doch lieber wieder zur **älteren jüdischen Fassung** zurückkehrte: nicht mehr **alle** sind Träger des Geistes, sondern nur die durch **Handauflegung geweihten „Nachfolger“ und „Vikare“** (Stellvertreter): der **Bischof** bürgte nicht nur für die Reinheit der Lehre, sondern war auch einziger Inhaber der **Sakramentengewalt** – wie es in Rom (um 200) als erster der Bischof Kallistos aussprach (55). Im Sinne der **jüdischen Überlieferungskette** entstand also die Reihe: **Jesus, Apostel, Bischof;** wobei nun **jeder Bischof** als der **Nachfolger eines Apostels,** damit aber auch als **Nachfolger des Christus** erschien, durch die **„Weihe“** zu solchem Rang bestellt (56). Der **„Nachfolger“** galt aber auch als **„Stellvertreter“**, und so bildete sich die Reihe:

Jesus der Stellvertreter Gottes (Jahwehs)**, der Apostel der Stellvertreter des Jesus, der Bischof der Stellvertreter des Apostels;**

und man konnte sagen: **Die Kirche ist im Bischof** (57). Der **Bischof** erhielt nun einen „unzerstörbaren Charakter“ als **Geistträger** – und folgerichtig auch der von ihm **geweihte Priester** – und besaß die **Amtsgewalt des Apostels, die der Christusgewalt gleichkam** und folgerichtig bei Bischofsversammlungen die **Unfehlbarkeit** einschloß (58). Sobald nun der Gedanke ausgesprochen wurde, daß jeder Bischof der persönliche Nachfolger eines einzelnen Apostels sei (59), konnte damit eine **Zersplitterung** der Kirche gegeben sein, weil unter den Aposteln zunächst **kein Rangunterschied** bestand (60) – aber im Sinne eines **festeren Zusammenschlusses** nahm man nun von neuem die **Überlieferung Jerusalems** auf: der ursprünglich nur durch Umsicht, Tatkraft und Bruderliebe bedingte Vorrang Roms (61) wurde unterbaut durch die **Berufung auf Petrus**, dessen hervorragende Rolle in der Urgemeinde von der Überlieferung und auch von Paulus unzweifelhaft betont wird (62), dessen Hinrichtung in Rom unter Nero ebenso unzweifelhaft geschichtliche Tatsache ist (63) und als dessen Grab man nach altem Zeugnis ein Massengrab in den Gärten Neros am Vatikan zeigte (64), dessen Ansehen dann auch trotz aller Angriffe unerschüttert auf die **nichtjüdischen Christianer** überging (65). Zuerst war die römische Gemeinde nur stolz auf Petrus und Paulus (66); dann erklärte sie sich – gegen das klare Zeugnis des paulinischen Römerbriefes! – als die Stiftung der beiden Apostel und noch später als die des **Petrus** (67); Tertullianus hat (um 220) als erster die **Weihe eines römischen Bischofs auf Petrus zurückgeführt** (68), und der damalige **römische Bischof Kallistos** hat zuerst die Stelle

„Du bist Petrus“ (69) auf **sich selbst angewendet** als Inhaber dessen, was der römischen Kirche durch den Besitz des **Apostelgrabes** vererbt war (70). Aber der Besitz der Reliquien wurde in seiner Bedeutung – **wonach der Heilige in seinem Grabe weiterlebte, Wunder tat und auch noch seine Vollmachten besaß** (71) – zurückgedrängt: der **römische Bischof** hob sich nun aus den anderen Bischöfen persönlich heraus als der **„rechtliche Nachfolger des Petrus“** (72), und diese juristische Betrachtung und Beweisführung schien den Anspruch **sicherer** zu verbürgen als der Reliquienschatz (73). Eine weitere Entwicklung fand die Stellung des römischen Bischofs durch den Afrikaner Cyprianus, zu dessen Zeit man (29. Juni 258) die Reliquien der Apostel Petrus und Paulus aus den bisherigen Gräbern fortholte und in einem gemeinsamen Grabe beisetzte – wobei natürlich die Echtheit der Petrusreliquien, die man am Vatikan aus den vielen Überresten eines Massengrabes herausgesucht hat, mehr als zweifelhaft ist (74). Dieser Cyprianus erlebte (251) eine Kirchenspaltung in Karthago und suchte als Abhilfe dagegen die **Einheit der Kirche dogmatisch zu sichern:** er hat die vorher in Rom gar nicht beachtete und niemals genannte Petrus-Stelle aufgegriffen, sie in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt und damit der werdenden römischen Anschauung die Unterlage in der **„Schrift“** geschaffen sowie mit dem Wort vom **„Lehrstuhl des Petrus“** den **Gedanken einer römischen Herrschaft über die gesamte Kirche** ausgelöst: die Ausdrucke ***„Primat*** (Erstrang) ***des Petrus“*** und ***„Lehrstuhl des Petrus“*** hat er erfunden (75) – wie Rom denn überhaupt in der dogmatischen Entwicklung selten eine führende Stellung gehabt, vielmehr meist die Gedanken von auswärts bezogen hat (76). Das der

römische Bischof als der Nachfolger des Petrus auf dem Lehrstuhl auch Erbe der legendären Petrusverheißung sei,

erwies sich bald als überaus fruchtbarer Gedanke (77); bald sprach man vom Papst so, als säße in ihm als in seiner lebendigen Einwohnung der **lebendige Petrus** selbst zu Rom, wobei man die Ausdrücke recht stark wählte (78); und damit begründete man jede Verordnung des Papstes für die Gesamtkirche, wie man es einst für die Einzelgemeinde getan hatte (79).

Damit hat der jüdische Gedanke von der Überlieferungskette restlos gesiegt und den römischen Papst an die Stelle des Großpriesters von Jerusalem gesetzt –

allerdings mit noch weit größeren Ansprüchen, die sich aus der folgerichtigen Entwicklung des **Priesterbegriffes** ergaben.

– Nun ist es aber noch wichtig, **den Papst einmal in seiner geschichtlichen Stellung zum Staat zu betrachten und damit auch den späteren Begriff vom Kaiser zu würdigen.** Schon vor Konstantinus sind gelegentlich von Christianern **Stellen des Alten Testamentes auf den Kaiser gedeutet** worden (80); seit Konstantinus aber wurde ganz besonders der Vergleich durchgeführt, daß

einst der Judenkönig Sohn und Statthalter Gottes (Jahwehs) **gewesen sei, daß jetzt aber die Kirche das Israel Gottes** (Jahwehs) **darstelle, sodaß der Kaiser des Christianismus ein neuer David oder Salomo sei** (81)**, hinaufgesteigert bis zur Würde des Priestertums** (82).

Aber schon Konstantinus sprach gegenüber der Reichskirchenversammlung von Arles (314), die er selbst einberufen hatte, von einem **höheren Rang der kirchlichen Gerichtsbarkeit vor der staatlichen** (83) **und von seiner eigenen Unterwerfung unter das „Gericht des Christus“** (84): und obwohl er nach außen hin die Kirche ganz fest in der Hand behielt und selbstherrlich regierte (85), hatte er mit solchen Aussagen sofort die Stellung des Staates erschüttert und sich zum **Werkzeug der Priesterschaft** gemacht. In dem Streite um die allmählich entwickelte Anschauung von Jesus als einem ewigen Gott

versuchte Kaiser Konstantius (337 – 361) umsonst, eine Einigung der Christianer herbeizuführen; und da machte der Bischof Hosius von Cordova (356) dem Kaiser Angst vor dem **Tag des Gerichtes** und lehnte dessen Bemühungen rundweg ab (86). Der Bischof Ambrosius von Mailand (374 – 397) machte dem Kaiser Gratianus klar, daß **er unter der Vormundschaft der Kirche für sie seine Macht einzusetzen habe** (87), und betonte dem Kaiser Theodosius gegenüber, daß ein „guter Kaiser" die Hilfe der Kirche suchen müsse (88). Den Papst Innozenz I. (402 – 417) ließ der Zusammenbruch des Römerreiches im Zusammenhang mit dem Vormarsch der Goten unter Alarich (410) ganz unbewegt, weil er nur an die **päpstliche Weltherrschaft** dachte (89). Papst Leo I. (440 – 461), welcher mit einem **grenzenlosen Fanatismus** die erste **blutige Ketzerverfolgung** im ganzen Reich gegen die Manichäer entfesselte und dabei die **Hilfe des Staates** fand (90), erhielt (445) von Kaiser Valentinianus III. sogar die **staatliche Zwangsgewalt** für den Westen, über die er **keine Rechenschaft** abzulegen brauchte, sodaß er im Abendland aus **eigenem Recht** handeln konnte (91). Damit erwies sich, daß der Kaiser im Abendland nur noch ein Schatten war, während umgekehrt der **Papst den Vorrang** über die ganze Kirche, auch im Osten, beanspruchte und schon Stimmen laut wurden, daß **Petrus eigentlich der Stellvertreter des Christus für die ganze Welt sei** (92). In dieser Haltung schrieb Papst Gelasius I. (492 – 496) an den Kaiser Anastasius:

„Zwei Mächte sind es, durch welche vorzüglich diese Welt regiert wird: die geheiligte Autorität der Priester und die königliche Macht, von welchen das Gewicht der Priester umso schwerer ist, als sie auch für die Könige der Menschen vor dem göttlichen Gericht Rechenschaft ablegen müssen" (93).

Bei der wachsenden Angst der Menschen vor dem jenseitigen Schicksal erwiesen sich je länger je mehr die **„Himmelsschlüssel" des Papstes** als sein wichtigster Besitz: er kam durch sie zur **Weltherrschaft,** weil auch der **Kaiser als „sündiger Mensch" vom Papst abhängig** gemacht wurde (94). **Die unter Papst Stephan II. (753) in Rom gefälschte „Schenkung des Konstantinus" machte den Papst zum Kaiser des Westens** (95); und während noch **Karl der Große** und seine Nachfolger als **„Stellvertreter des Sohnes Gottes** (Jahwehs) **auf Erden"** bezeichnet wurden, hat **Papst Innozenz III.** (1198 – 1216) diesen Titel dem Kaiser endgültig entzogen und sich **selbst zugeeignet** im Sinne des **„von Gott** (Jahweh) **eingesetzten Weltherrschers"** (96). Der Übergang der abendländischen Herrschaft von den Griechen auf die Germanen wurde als ein Werk des Papstes hingestellt (97); die **Päpste beanspruchten die Weltherrschaft** wegen ihrer **allem Weltlichen übergeordneten Seelsorge**, als angebliche **Schützer des Sittengesetzes** und wegen der **Natur des „übernatürlichen Gottesreiches":**

der Papst ist der Fürst der ganzen Erde, weil alle Menschen der Kirche zugeführt werden müssen (98).

Den schärfsten Ausdruck hat diese Einstellung durch den Papst Gregor VII. (1073 – 1085) gefunden in seinem (1075 geschriebenen) **„Diktat des Papstes"** (99): **der Papst schreibt darin sich allein das Recht auf die kaiserlichen Rangabzeichen** zu (100) und beansprucht **den Fußkuß von allen Fürsten** (101); er **nennt jeden einen Irrgläubigen, der die Ansprüche des Papstes – auch die weltlichen – ablehnt** (102), und schreibt gegenüber der „sittlichen Minderwertigkeit" der weltlichen Machthaber dem Papst eine mit dem Amt ohne weiteres verbundene **persönliche Heiligkeit** zu (103), sodaß er der **Richter der weltlichen Fürsten** ist (104); er hat das Recht, die **Kaiser abzusetzen**, weil diese der **geistlichen Führung des Priesters** unterstehen und **der Papst die volle Gewalt im Himmel und auf Erden hat**, sodaß er alle Dinge und Rechte dem einen wegnehmen und dem andern geben kann (105); die Absetzung kann er sogar ohne jeden sittlichen Anlaß **aus**

rein praktisch-politischen Gründen vornehmen, wenn der König oder Kaiser ihm nicht mehr **„nützlich"** (106) erscheint (107), sodaß er **ein volles Verfügungsrecht über die weltlichen Gewalten** hat (108); er kann also auch den Treueid aufheben, den die Gefolgschaft ihrem Fürsten geleistet hat, und die Wahrung dieses Eides mit allen Mitteln verhindern (109). Vorher aber hatte schon Papst Nikolaus I. (858 – 867) solche Anschauungen vertreten:

auf dem Papsttum beruhe die gesamte religiöse, politische und soziale Ordnung der Welt; staatliche Gesetze seien ungültig, wenn sie den kirchlichen Rechten widersprechen, und die Kirche sei niemals durch weltliche Gesetze gebunden; die fürstliche Würde werde vom Papst übertragen, der auch das Kaisertum durch seine Segnung verleihe; bei Ungehorsam gegen die Kirche sei ein Fürst nur ein Tyrann; der Papst sei der Fürst der ganzen Erde (110).

Für Innozenz III. fiel **Priestertum und Kaisertum in eines zusammen**, sodaß die weltliche Gewalt eigentlich gar nicht mehr nötig war; um das Jahr 1300 konnte Arnold von Villanova sagen:

„Der römische Papst ist der Christus auf Erden";

und Augustinus Triumphus (um 1320) meinte:

„Das Urteil Gottes (Jahwehs) **und das Urteil des Papstes ist ein und dasselbe"** (111)

– zumal Papst Bonifatius VIII. in seiner Bulle (Erlaß) **„Unam sanctam"** (1302) festgestellt hat, daß **„das weltliche Schwert auf den Wink und Willen des Priesters"** zu gebrauchen sei (112), und **Thomas von Aquino** (113) **dem Geistlichen das Recht zugesteht, sich in weltliche Dinge zu mischen, weil die weltliche Gewalt der geistlichen wie der Körper der Seele unterworfen sei** (114). Der Papst hat zwar den Titel „Kaiser" nicht angenommen, weil er ihm zu gering ist: aber **die dreifache Krone enthält neben dem Priestertum auch das Kaisertum mit der Weltherrschaft**; und wenn man den Titel „Stellvertreter des Christus" in seinem Inhalt vorsichtshalber niemals genau bestimmt hat, so macht gerade der Mangel solcher Abgrenzung jederzeit bei günstigen Umständen die Ausdehnung der Ansprüche möglich (115):

tatsächlich fühlt sich der Papst als jenen Kaiser aus dem Jenseits, der in der jüdischen Messiashoffnung vorgebildet war, vor dem die Welt im Staube liegt, weil er allein die „Offenbarung" deutet und den angstbebenden Menschen den Himmel öffnet, begabt mit aller Gewalt im Himmel und auf Erden.

– Diesem Wandel und Wachstum der **päpstlichen Weltherrschaftsansprüche** entsprach die Umwandlung des Kaiserbegriffes. Der Papst ist zum Stellvertreter Gottes (Jahwehs) geworden durch die Niederringung des Kaisers (116): noch bei Karl dem Großen war der Herrscher – nach deutscher Anschauung – eben durch den Besitz der Macht als göttlich beauftragt ausgewiesen, sodaß die Kaiserkrone ihm gar nichts Neues gab (117) und der Papst ebenso, wie jeder andere, ein Untertan des Kaisers war, weil ja erst das Reich die Kirche möglich machte; aber als nach Karl das Kaisertum zerbröckelte, konnte das Papsttum sich erheben und wurde gar noch von den Kaisern – und von den Kaisern allein! – bis damals erhalten (118). Dafür aber hat die Kirche den Begriff des Herrschers ganz im **orientalischen Geiste** überfremdet. Denn wenn der Kaiser den Titel **„Römischer Kaiser"** trägt und **bei der Krönung vom Papst eine regelrechte Weihe erhält**, so wird dadurch seine Stellung ganz und gar aus der eines germanischen Volksführers in die eines **orientalischen Weltherrschers** gewandelt.

Den Begriff solches Weltherrschers hat Babylon geprägt, wo der König als

Vertreter Marduks galt, sich den Sonnengott von Babilu nannte, die Hörnerkrone des Gottes und dessen Himmelskleid trug und dadurch den Sterngott zu einer politischen Gestalt machte (119).

Von Babylon her wurde dann in der Mitrareligion und im hellenistischen Gestirnglauben **die Sonne zum astrologischen Weltherrscher, der dem Imperator Roms als seinem Vertreter auf Erden die Macht über den Erdkreis verlieh** (120) – und es ist nur Ausprägung dieses alten orientalischen Gedankens gewesen, wenn Papst Nikolaus I. die **Himmelslichter Sonne und Mond als Sinnbild der kirchlichen Weltregierung durch Petrus und Paulus hinstellte** (121). **Jene babylonischen Könige trugen den Sternenmantel, den sie den Göttern entlehnt hatten; denselben Sternenmantel hatte der Tempelschatz des Jupiter Stator auf dem Capitolium in Rom, wo er dem triumphierenden Feldherren verliehen und später die Staatskleidung der Imperatoren wurde** (122) – **und damals trug solchen Sternenmantel der vom Papst gekrönte deutsche Kaiser! Für die Kaiserkrönung lassen sich viele überraschende Ähnlichkeiten in der Krönung der ägyptischen Könige finden, die nicht nur äußerliche, sondern auch innere Beziehungen bedeuten** (123); über die **Isismysterien** sind jene Zeremonien nach Rom gekommen und später **von der Kirche übernommen** worden (124):

den ägyptischen Königen wurde gleich den babylonischen die überirdische Herrscherkraft durch die priesterliche Handauflegung übertragen (125)

– und so quillt auch nach kirchlicher Anschauung aus den Händen des päpstlichen Mittlers bei der Kaiserkrönung eine göttliche Strahlung, welche geistige Kräfte und irdisches Glück verleiht (126). Die viel gebrauchten Bezeichnungen der Kaiserwürde als der ***„von Gott*** (Jahweh) ***eingesetzten, eingegebenen königlichen Gewalt“*** sind nur aus der **geistspendenden Wirkung der päpstlichen Handauflegung** zu verstehen (127) – und der „Geist“, den die Kirche durch ihre Handauflegungen zu übertragen meint, ist ja nur eine **jüdisch** umgewandelte Form der „Lebenskraft“ des orientalischen Götterglaubens (128). So schrieb schon Papst Stephan II. (751) in der Person des Petrus an den Frankenkönig Pippin:

„Die Kirche, welche mir (Petrus) **der Herr übergeben hat, habe ich euch durch die Hände meines Stellvertreters empfohlen“,**

womit die kraftgebende und geistspendende Wirkung der päpstlichen Handauflegung gemeint war (129). Folgerichtig meinte der Papst, daß die Übertragung des Kaisertums mittels der Krönung sein Vorrecht sei (130); und ebenso folgerichtig wird im Ritual der Königskrönung an den Erzbischof des Landes die Bitte gerichtet:

„daß du den gegenwärtigen ausgezeichneten Soldaten zur königlichen Würde erheben mögest“ (131),

während bei der Krönung selbst betont wird, daß die Krone **„durch bischöfliche Hände“** verliehen werde und **der König** deshalb **als Mitarbeiter des Klerus** diesem allezeit die gebührende Ehre erweisen solle (132).

Mit diesem Ritual wird bewußt das Vorbild des Alten Testamentes aufgenommen, wo der Judenkönig als der Gesalbte Jahwehs vom Großpriester oder einem Propheten in Salbung und Krönung seine Würde erhielt (133)

– und so wird ausgesprochen, daß der Herrscher nicht aus dem Volk hervorwächst, gleichsam als dessen edelstes Glied die geballte Volkskraft besitzt und verkörpert, sondern nur von der **Kirche her berufen** – und vielleicht auch wieder abgesetzt! – wird: er ist also auch nur ein **„Kaiser aus dem Jenseits“, ein Werkzeug der Kirche, letzten Endes ein weltlicher**

Beamter des Papstes, also ein wesenloser Schatten. – Wie anders dagegen der nordisch gedachte Herrscher! Er beweist sich durch dauernde Leistungen als den Besitzer des Heils, das blutmäßig in ihm liegt (134), das ihm niemand geben oder entziehen kann, das ihm aber auch nicht als Einzelwesen eignet, sondern als Glied in der großen Blutsgemeinschaft der Sippe und des Volkes; er bedarf **keines Priesters und keiner Offenbarung aus dem Jenseits**, denn seine überquellende Lebenskraft ist ja der Beweis seiner göttlichen Berufung. Und das war auch die Anschauung der nordischen Perser und Griechen (135) und Römer vor der orientalischen Zersetzung.
– Das Papsttum ist die folgerichtige Entwicklung des Christianismus, der diesen Weg gehen mußte. Deshalb mag man auch nichts von den **Waldensern und anderen Sekten** wissen, die sich zwar vom Papst lossagen, vielleicht sogar den völkischen Gedanken betonen möchten, aber doch **immer noch auf „das Wort“ sich stützen und die Bibel beibehalten wollen:**

denn jeder „Prediger des Evangeliums“ ist grundsätzlich dem Papste gleich, ist keimhaft ein priesterlicher Kaiser aus dem Jenseits, weil er den Anspruch auf „Gehorsam“ gegenüber seiner „Verkündigung“ oder „Offenbarung“ erhebt.“

(1) Caspar G 1, 2. (2) Caspar G 1, 32. (3) Caspar G 1, 2. (4) Harnack MA 487. (5) Caspar G 1, 5. (6) Caspar G 1, 2. (7) Caspar G 1, 3 Anm. 3. (8) Gal 2, 9 coll 1 Klem 5. (9) Caspar G 1, 4. (10) Apg 1, 21 f. (11) Caspar G 1, 4. (12) Caspar G 1, 5. (13) Caspar G 1, 6. (14) Gegen: Caspar G 1, 6. (15) Levit 8. (16) Lietzmann AK 203. (17) Harnack MA 1, 445 f. (18) Kellner Ju 122. (19) Kellner Ju 123 f. (20) Kellner Ju 125 f. (21) Kellner Ju 126 f. (22) Kellner Ju 129. (23) Kellner Ju 130. (24) Kellner Ju 131: Tertullianus, Apolog cap 21. (25) Kellner Ju 130 f. (26) Caspar G 1, 34. (27) Harnack MA 1, 422 Anm. 1. (28) Harnack MA 1, 487. (29) Caspar G 1, 16. (30) Caspar G 1, 18 ff. (31) Caspar G 1, 6 f. (32) Caspar G 1, 73. (33) Matth. 16, 18 f. (34) Otto R 314 f. (35) Jes. 22, 20-23. (36) Bernoulli J 284 f. (37) Caspar G 1, 73. (38) Caspar G 1, 6 f. (39) Matth. 18, 20. (40) Matth. 28, 20. (41) Harnack C 415. (42) Gal 2, 20. (43) Harnack C 416. (44) Justinus, Apolog 1, 55. (45) Harnack C 418 f. (46) Harnack C 418. (47) Harnack C 421. (48) Harnack C 420. (49) Bousset K 248 ff. (50) Harnack C 416. (51) Vgl. Apg. 15, 28. (52) Harnack C 417. (53) Caspar G 1, 4. (54) Vgl. 1 Kor 2, 14 f. (55) Caspar G 1, 28. (56) Harnack C 429. (57) Harnack C 430. (58) Harnack C 430. (59) Caspar G 1, 30. (60) Caspar G 1, 32. (61) Harnack E 152. (62) Harnack C 431. (63) Lietzmann AK 201. (64) Caspar G 1, 73. (65) Harnack C 432. (66) Caspar G 1, 6 f. (67) Harnack C 432. (68) Caspar G 1, 75. (69) Matth 16, 18 f. (70) Harnack E 151. (71) Harnack E 141. (72) Harnack C 433. (73) Harnack E 152. (74) Caspar G 1, 74. (75) Caspar G 1, 73-79. (76) Caspar G 1, 83. (77) Caspar G 1, 79. (78) Harnack C 435. (79) Harnack E 142. (80) Harnack C 436. (81) Harnack C 437. (82) Harnack C 437 Anm 1. (83) Caspar G 1, 117. (84) Caspar G 1, 116. (85) Caspar G 1, 122 f. (86) Caspar G 1, 180. (87) Caspar G 1, 268. (88) Caspar G 1, 279. (89) Caspar G 1, 300 f. (90) Caspar G 1, 413 ff. (91) Caspar G 1, 446. (92) Harnack C 437. (93) Harnack C 438 Anm 2. (94) Harnack C 439 Anm 5. (95) Baethgen K 1228. (96) Harnack C 438 ff. (97) Hauck K 2, D 55. (98) Harnack C 440. (99) Hofmann D 14. (100) Hofmann D 42 ff. (101) Hofmann 552 ff. (102) Hofmann D 63 ff. (103) Hofmann D 68 ff. (104) Hofmann D 70. (105) Hofmann D 142 f. (106) Hofmann D 147: Sirach 10, 4. (107) Hofmann D 147. (108) Hofmann D 148 f. (109) Hofmann D 150. (110) Hauck K 2, 550-556. (111) Harnack C 440 f. (112) Hammerstein E 121. (113) Thomas S Th II-II q 60 a 3 ad 3. (114) Hammerstein E 120 f. (115) Harnack C 441 ff. (116) Harnack C 445. (117) Harnack C 439 Anm 4. (118) Harnack C 439 f. (119) Kampers W 6 f. (120) Kampers W 7. (121) Kampers W 9. (122) Kampers W 10. (123) Kampers W 19. (124) Kampers W 19. (125) Kampers W 15. (126) Kampers W 21. (127) Kampers W 19. (128) Kampers W 17. (129) Kampers W 17. (130) Thalhofer K 1214. (131) Thalhofer K 1216. (132) Thalhofer K 1216 f. (133) Thalhofer K 1212. (134) Grönbech K 1, 108 ff. (135) Kampers W 13.

Schrifttums-Verzeichnis

Caspar G: Caspar, Erich, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der

Weltherrschaft, 2 Bände, Tübingen 1930 ff.
Harnack MA: Harnack, Adolf von, Die Mission und Ausbreitung des Christentums, 4. Auflage, 2 Bände, Leipzig 1924.
Lietzmann AK: Lietzmann, Hans, Geschichte der alten Kirche, Band 1, Berlin-Leipzig 1932.
Kellner JU: Kellner, Heinrich, Das Judentum in der Urkirche, speziell in Rom; in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 150. Band, S. 120-131, München 1912.
Otto R: Otto, Rudolf, Reich Gottes und Menschensohn, München 1934.
Bernoulli J: Bernoulli, Carl Albrecht, Johannes der Täufer und die urgemeinde, Leipzig 1918.
Harnack C: Harnack, Adolf von, Christus praesens – Vicarius Christi; in: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, S. 415-446, Berlin 1927.
Bousset K: Bousset, Wilhelm, Kyrios Christos, 4. Auflage, Göttingen 1935.
Harnack E: Harnack, Adolf von, Ecclesia Petri propinqua; in: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, S. 139-152, Berlin 1927.
Baethgen K: Baethgen, Konstantinische Schenkung; in: RGG III 1227-1228.
Hauck K: Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. und 4. Auflage, 5 Teile, Leipzig 1922-29.
Hofmann D: Hofmann, Karl, Der Dictatus papae Gregors VII., Paderborn 1933.
Hammerstein E: Hammerstein, Ludovicus de, De ecclesia et statu juridice consideratis, Treviris 1886.
Kampers W: Kampers, Franz, Vom Werdegang der abendländischen Kaisermystik, Leipzig-Berlin 1924.
Thalhofer K: Thalhofer, Krönung; in: KL 7, 1211-1217.
Grönbech K: Grönbech, Wilhelm, Kultur und Religion der Germanen, 2 Bände. Hamburg 1939.

(Quelle: Dr. Friedrich Murawski; Der Kaiser aus dem Jenseits; Theodor Fritsch Verlag, 1939.).



Vorherige Abbildung:

<u>Unter der Segnung von Innozenz X.</u> (1644-1655; er erhob 1648 Einspruch gegen das Ende des Dreißigjährigen Krieges!);

Der britische Premierminister Blair und sein Außenminister Straw unterzeichnen die Verfassung für Europa am 29. Oktober 2004 in der Sala degli Orazi e Curiazi im römischen Kapitol, dem genauen Zentrum des alten Roms – in der selben Halle, in der 1957 die Römischen Verträge unterzeichnet wurden, die bedeutender Bestandteil bei der Begründung der Europäischen Union (EU) waren. Wichtige Beschlüsse zur Gründung der EU, so auch zur Einführung des Euro, wurden auf den Bilderberger-Konferenzen beschlossen. Die Bilderberger selbst wiederum wurden vom vatikanischen Agenten Jozef Retinger, der sogenannten „grauen Eminenz", initiiert. Auch der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und sein Aussenminister Joschka Fischer (B90/Grüne) unterzeichneten am selben Ort wie Blair die EU-Verfassung.

Soll das vereinigte Europa röm.-katholisch werden?

Europäische Regierungschefs unterzeichneten die europäische Verfassung vor zwei Papst-Statuen – Es hätte in Europa und auch in Rom zahllose angemessene Räume gegeben, an denen die Staatsoberhäupter am 29.10.2004 die Verfassung Europas hätten unterzeichnen können. Als feierlichen Rahmen wählte man schließlich den Sala degli Orazi e Curiazi im römischen Kapitol. Dazu setzten sich die Regierungschefs vor die Statue von Papst Innozenz X. und blickten auf die gegenüber stehende Statue von Papst Urban VIII. Da eine solche Symbolik ja kein Zufall ist, hier einige Daten aus dem Leben der beiden Päpste, die man faktisch als „stumme Zeugen" bzw. monumentale Paten des neuen Europa wählte.

Innozenz X. (1644-1655)

Er verweigerte die Unterschrift unter den Westfälischen Frieden von 1648, der den 30-jährigen Krieg beendete. Der Einfluss des Protestantismus wurde darin anerkannt. Der Papst protestierte jedoch eindringlich gegen den Friedensschluss 1648 mit dem Schreiben „Zelo Domus Dei". **Europa sollte katholisch bleiben und nicht teilweise unter protestantischer Herrschaft geraten.** 1649 eroberten seine Truppen die Stadt Castro und ließen sie dem Erdboden gleichmachen. Grund und Boden wurden dem Kirchenstaat einverleibt und ein Gedenkstein mit der Inschrift aufgestellt „Qui fu castro" („Hier stand Castro"). Unterhalb seiner Statue nahmen die Regierungsvertreter Europas am 29.10.2004 Platz und unterzeichneten dort die neue europäische Verfassung.

Urban VIII. (1623-1644)

Er weihte 1626 den Petersdom ein und richtete Castelgandolfo als Sommerresidenz der Päpste ein. **Er schändete viele antike Heiligtümer,** so das von Kaiser Hadrian allen Göttern geweihte Pantheon, ein Symbol der Religionsvielfalt und Toleranz. So riss er dort die Bronzeverkleidung ab und verwendete sie nach eigenen Angaben für das Petrusgrab. Nach Einschätzung von Historikern ließ er jedoch daraus Kanonen herstellen. Mit Kanonen rüstete er z.B. seine Engelsburg in Rom auf. **Unter Urban VIII. erreichte die <u>Inquisition</u> einen Höhepunkt.** Galileo Galilei wurde verurteilt. Papstfreundliche Historiker stellen es so dar, dass es dem „wissenschaftsfreundlichen" Papst nicht gelungen sei, der Inquisition „Einhalt zu gebieten". Am 29.7.1644 soll bei seinem Tod in Rom ein Freudentaumel ausgebrochen sein. Urban VIII. lebte in Prunk und Luxus. Er bekam ein pompöses Grabmal im Petersdom.

(Quelle: Internet).

Reichsgesetzblatt

679

Teil II

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 18. September 1933	Nr. 38

Bekanntmachung über das Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl.
Vom 12. September 1933.

Am 20. Juli 1933 ist in der Vatikanstadt zwischen Vertretern des Deutschen Reichs und des Heiligen Stuhls ein Konkordat unterzeichnet worden. Das Konkordat und das dazugehörende Schlußprotokoll werden nachstehend veröffentlicht.

Das Konkordat ist ratifiziert worden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 10. September 1933 in der Vatikanstadt stattgefunden. Das Konkordat und das Schlußprotokoll sind gemäß Artikel 34 des Konkordats am 10. September 1933 in Kraft getreten.

Zur Ausführung des Konkordats ist das im Reichsgesetzblatt von 1933 Teil I Seite 625 veröffentlichte Gesetz vom 12. September 1933 ergangen.

Berlin, den 12. September 1933.

Der Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath

Der Reichsminister des Innern
Frick

Konkordat
zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und der Deutsche Reichspräsident, von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern,

gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln,

haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zu Ihrem Bevollmächtigten

Concordato
fra la S. Sede ed il Reich Germanico

Sua Santità il Sommo Pontefice Pio XI e il Presidente del Reich Germanico,

concordi nel desiderio di consolidare e sviluppare le relazioni amichevoli esistenti fra la Santa Sede e il Reich Germanico,

volendo regolare i rapporti fra la Chiesa Cattolica e lo Stato per tutto il territorio del Reich Germanico in modo stabile e soddisfacente per entrambe le parti,

hanno risoluto di concludere una solenne Convenzione, che completi i Concordati conclusi con alcuni Stati particolari *(Länder)* della Germania ed assicuri per gli altri un criterio uniforme nel trattamento delle relative questioni.

A tale effetto, Sua Santità il Sommo Pontefice Pio XI ha nominato Suo Plenipotenziario

Der Papst, oberster Gerichtsherr der Bundesrepublik

Eine Betrachtung zum Reichskonkordat

„Ist Konkordat und Kirchenplan
Nicht glücklich durchgeführt?“
Ja, fangt einmal mit Rom nur an,
Da seid ihr angeführt.“
Goethe (Zahme Xenien VI)

Am 20. Juli jährte sich zum 25. Male der Tag, an dem im Jahre 1933 das Reichskonkordat zwischen dem Vatikan (Anm. M.K.: Heiliger Stuhl) und der nationalsozialistischen Regierung abgeschlossen wurde. Die Ratifizierung des Konkordates, das heißt die förmliche Genehmigung durch das Staatsoberhaupt bzw. durch den Papst erfolgte am 10. September 1933. Mit diesem Tage trat das Konkordat in Kraft (siehe Art. 34). Amtlich verkündet wurde es im Reichsgesetzblatt vom 18. September 1933, Teil II, Nr. 38, S. 679-690, und von kirchlicher Seite in den „Acta Apostolicae Sedis“ („Amtsblatt des Apostolischen Stuhles“) vom 10. September 1933, Bd. 25, Nr. 14, S. 389-414. Mit der Verkündigung als Reichsgesetz wurde das Konkordat innerdeutsches Recht.
Das Reichskonkordat (RK) wurde der Anlaß zu einem Streit zwischen der Bundesregierung und dem Land Niedersachsen wegen des Schulgesetzes, das am 1. Oktober 1954 in Kraft getreten war. Die Bundesregierung war der Ansicht, daß verschiedene Paragraphen des niedersächsischen Schulgesetzes mit dem RK nicht zu vereinbaren seien. Sie stellte daher am 12. März 1955 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe folgenden Antrag:

„Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen,

1. *das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 ist in der Bundesrepublik Deutschland unverändert fortgeltendes Recht;*
2. *das Land Niedersachsen hat durch Erlaß der §§ 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, und 15 des Gesetzes über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen vom 14. September 1954 … gegen das in Reichsrecht transformierte Reichskonkordat verstoßen und damit das Recht des Bundes auf Respektierung der für ihn verbindlichen internationalen Verträge verletzt (Art. 20 Abs. 3, 32, 25, 123 Grundgesetz).“*

In diesem Konkordatsstreit wurde am 26. März 1957 das Urteil verkündet. Da

„die Bundesrepublik Deutschland identisch“ **ist** ***„mit dem Deutschen Reich … ergibt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland an die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge gebunden ist“.***

Das RK ist also geltendes Recht für die Bundesrepublik, mit einer Einschränkung:
Das Gericht stellte fest, daß für die Schulbestimmungen des Konkordates die Länder nicht Vertragspartner des Heiligen Stuhles geworden sind. Bei der gegenwärtigen Struktur der Bundesrepublik können die Schulbestimmungen des RK nur von den Ländern durchgeführt werden; denn die Schulgesetzgebung ist ausschließlich Sache der Länder. Die Frage, ob die Bundesregierung in der Lage sei, von den Ländern die Durchführung der Bestimmungen zu verlangen, wurde von dem Gericht eindeutig verneint.
So können wir also sagen: Das Reichskonkordat ist gültig, aber es bindet die Länder nicht, soweit es Fragen betrifft, die ausschließlich von den Ländern geregelt werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes befriedigte die katholische Kirche nicht. Prof. von der Heydte schrieb in der katholischen Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (Heft 5/1957):

„Nur die erste Runde im Konkordatsstreit ist mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März beendet. Der Kampf geht ***in*** *den Ländern – und* ***mit*** *den Ländern – weiter.“* (Hervorh. von mir.)

Aber man hat noch ein zweites Eisen im Feuer. Am 5. Dezember 1957 legte die Bundestagsfraktion der DP einen ganz harmlos erscheinenden **„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 74 Nr. 13 des GG“** vor.
Worum handelt es sich bei dem Artikel 74 des Grundgesetzes? Art. 74 regelt in 23 Punkten die „konkurrierende Gesetzgebung“, d.h. es werden diejenigen Punkte aufgezählt, bei denen auch die Länder Mitwirkungsmöglichkeit haben. Punkt 13 des Art. 74 lautet:

„Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf ...
13. die Förderung der wissenschaftlichen Forschung.“

Dieser Punkt 13 soll nach dem Antrag der DP folgenden Wortlaut erhalten:

„Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf ...
13. *die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die* ***einheitliche Regelung des Unterrichts- und Erziehungswesens.“*** (Hervorh. von mir.)

Ein weiterer Antrag der DP (ebenfalls vom 5. 12. 1957) fordert die Schaffung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Unterricht und Erziehung!
Mit Recht schreibt Alfred Miller, der das große Verdienst hat, in seinem ausgezeichneten „Informationsdienst zur Zeitgeschichte“ (Nr. 1/1958) auf diese Dinge hingewiesen zu haben:

„Würde das durchgehen, dann hätte man es geschafft. Dann würde den Ländern vom Bund her jene Regelung auferlegt, die im Reichskonkordat für das Schulgebiet festgelegt ist und die bisher an der ausschließlichen Länderhoheit in Unterrichts- und Erziehungsfragen scheiterte. Klug eingefädelt ist das alles! Und man schickt von der CDU die DP-Satelliten vor, um dem Ganzen einen möglichst harmlosen Anstrich zu geben, damit man selber nicht in den Verdacht kommt, ***klerikale Politik*** *zu treiben.“*

Zu einer Grundgesetzänderung ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. In dem Augenblick, wo der Bundestag – also mit den Stimmen der Opposition – diese Verfassungsänderung beschließen sollte, ist es dann mit **einfacher** Mehrheit des Bundestages möglich, durch Bundesgesetz die Länder an das RK zu binden, ohne daß eine Möglichkeit besteht, etwas dagegen zu unternehmen.
Die Entscheidung darüber, ob die Schulbestimmungen des RK durchgeführt werden sollen, liegt also einmal bei den Länderparlamenten, zum andern beim Bundestag. Jeder verantwortungsbewußte Staatsbürger sollte sich mit dem RK auseinandersetzen, zumal im Hinblick auf kommende Landtagswahlen!
Welche Bedeutung dem RK von der katholischen Kirche beigemessen wird, mögen einige Urteile über das RK beweisen:

1. Das führende Blatt der franz. Katholiken „La Croix“ bezeichnete das RK als das größte kirchenpolitische Ereignis seit der Reformation.
2. Die bedeutende katholische Wochenschrift in Österreich „Schönere Zukunft“ schrieb in ihrer Ausgabe vom 13. August 1933:
„Die religiöse Tragweite des ... Reichskonkordats ist gewaltig, wenn man bedenkt, daß bis zu Papst Eugen IV., das heißt ein Jahrhundert vor der Reformation zurückgegangen werden muß, um ein solches Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl zu finden. Das Ereignis ist daher von

weltgeschichtlicher Bedeutung."
Und weiter heißt es:
„In der Tat ist … der Inhalt des Konkordats … eine vollständige Abkehr von der Geistesrichtung, deren Programm in der Trennung von Staat und Kirche gipfelt, *und es ist ein ganz großes Ereignis, wenn der Staat, dessen Philosophen durch Generationen die Lehrmeister und leider auch Irreführer der Völker gewesen sind, nun mit dem Konkordat eine vollständige Kursänderung vornimmt und ein feierliches Bekenntnis zum Grundsatz nicht der Trennung,* ***sondern des Zusammenwirkens von Staat und Kirche ablegt.*** *Man spürt das Atmen der Geschichte. Nun ist der Liberalismus auch von Amts wegen überwunden und abgetan … Es fängt ein neues Zeitalter an.* ***Das neue Zeitalter, das anfängt, ist kein anderes als das der Katholischen Aktion*** *in jenem* ***<u>säkularen</u> Sinn,*** *den Pius XI. seit seines Pontifikates nicht müde wird zu verkünden."*
Besonders wichtig erscheint mir noch folgender Hinweis:
„So ist im Konkordat ***die Anerkennung einer <u>säkularen Mission</u> des deutschen Volkes für das christliche Abendland*** *eingeschlossen …"*

3. Der Jesuit Ivo Zeiger bezeichnete das RK als ein Meisterwerk.
„Es trägt seinen Namen, weil es mit dem Reiche geschlossen wurde. Es setzt also das Dasein des Reiches voraus, und es wird – so merkwürdig es klingen mag – in einem gewissen Sinne das kommende Reich mitschaffen." („Stimmen der Zeit", Bd. 126, S. 7.)
4. Und endlich noch eine Stimme aus dem Jahre 1956!
Herbert Groppe, Verfasser einer Schrift „Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 – Eine Studie zur staats- und völkerrechtlichen Bedeutung dieses Vertrages für die Bundesrepublik Deutschland", erschienen im Verlag J.P. Bachem in Köln, schreibt (a.a.O., Seite 101):
„Die Bestimmungen des Reichskonkordates gehen allen Gesetzen des Bundes und der Länder und auch den Bestimmungen des Grundgesetzes uneingeschränkt voran." (Hervorh. von mir!)

Diese Äußerungen, meine ich, sollten jeden Deutschen nachdenklich stimmen und ihn veranlassen, das RK ganz gründlich zu studieren, damit er weiß, wie das Gesetz aussieht, das nach dem Willen des Papstes und führender Staatsmänner der Bundesrepublik **oberstes Gesetz** bei uns werden soll bzw. schon geworden ist.

Was ist nun ein Konkordat?

Wir wollen uns diese Frage von Kardinal Ottaviani beantworten lassen.
Ottaviani leitet die Behörde, die für alle Fragen der Lehre und der Moral sowie der Bücherverbote zuständig ist. Er hat ein Lehrbuch über das Kirchenrecht geschrieben, in dem es heißt:

„Konkordate sind Konventionen, eingegangen zwischen dem Hl. Stuhl und den höchsten Lenkern der Staaten, in welchen die Pflichten des Staates sowie die Vorrechte und die Rechte der Kirche über bestimmte Dinge zum Wohl beider Sozietäten definiert und durch die Feierlichkeit von Verträgen bekräftigt werden …
Der Gegenstand der Konkordate sind auf der einen Seite Privilegien, die von der Kirche gewährt werden, auf der anderen Seite aber Verpflichtungen, die vom Staat anerkannt oder neu übernommen werden. Ziel der Konkordate ist der Friede und die Eintracht zwischen den beiden Sozietäten, d.h. die Pflege der Freundschaft, die Vermeidung von Streitigkeiten und die Förderung sowohl des religiösen als auch des bürgerlichen Bereichs zum Wohl der Untertanen, sei es der Kirche oder sei es des Staates.
Die Konkordate haben die Beschaffenheit eines … Vertrages besonderer Art, weil in diesen

Konventionen … abgesehen wird von der Parität der Kontrahenten und weil sie nach besonderen Normen gehandhabt werden, die in der Praxis ihre Wirkung zeigen, vor allem, wo es um die Auslegung und Auflösung der Konkordate geht.“
(Zitiert nach: M. Ziegler, „Gültigkeit und Zweckmäßigkeit des Reichskonkordates“; Verlag „Stimme der Gemeinde“, Darmstadt.)

Was entnehmen wir diesen Feststellungen?

Ein Konkordat ist ein Vertrag besonderer Art, weil in ihm bewußt auf die Gleichberechtigung der Vertragsschließenden verzichtet wird. Konkordate im Sinne zweiseitiger Verträge, die den Staat und die Kirche binden, gibt es für Rom nicht. Ganz deutlich hat dies Kardinal Tarquini ausgesprochen, wenn er schreibt:

„Die Konkordate sind den Privilegien zuzuzählen; ein Konkordat ist somit: ***ein kirchliches Sondergesetz, erlassen aus der Machtvollkommenheit des Papstes für irgend einen Staat auf das Ersuchen des betreffenden Staatsoberhauptes, dies kirchliche Sondergesetz auf immer zu beobachten.*** *Die Konkordate gehören zu den gänzlich freigebigen Privilegien … Sache der Kirche ist es, über den wahren Sinn der Konkordate zu urteilen und die von ihr gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, wenn dies das ewige Seelenheil verlangt. Denn es ist Sache des Oberhauptes, Privilegien, die es einem Untertan gewährt hat, zu deuten und, wenn eine gerechte Ursache vorliegt, sie zurückzunehmen.* ***Nun aber sind die Konkordate Privilegien, und bei ihrem Abschluß steht die Kirche als Oberhaupt, die weltliche Staatsgewalt als Untertan da.“***

Genau das sagt auch Ottaviani, wenn er von den Pflichten des Staates und den Rechten und Vorrechten der Kirche spricht. Wenn wir diese Feststellungen Tarquinis verstehen wollen, müssen wir uns kurz mit der Lehre der katholischen Kirche beschäftigen; nur dann können wir die Stellung der katholischen Kirche zum Staat verstehen.
Im **Gesetzbuch der katholischen Kirche**, dem **Codex Juris Canonici**, heißt es in Kanon 1322 § 2:

„Die Kirche hat das Recht und die Pflicht, unabhängig von jeder weltlichen Gewalt allen Völkern das Evangelium zu verkünden. ***Durch göttliches Gesetz sind wiederum alle Menschen verpflichtet, das Evangelium gläubig anzunehmen und der Kirche Gottes beizutreten.“***

Die Kirche leitet dieses Recht und diese Pflicht aus dem **Missionsbefehl** ab, den Christus Matth. 28, 19 gegeben hat:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. *Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“*

Im Kommentar zu § 2 des Kanon 1322 heißt es:

„Daß die Kirche dieses Recht unabhängig von jeder weltlichen Gewalt hat, *ergibt sich aus der Tatsache, daß die Kirche vom Heiland als vollkommene Gesellschaft gegründet ist und demnach den Menschen die christlichen Wahrheiten verkünden darf, wenn es auch der Staat verbietet.“*

In unübertrefflicher Klarheit hat Papst Bonifazius VIII. diesen Gedanken zum Ausdruck gebracht, wenn er in der Bulle „Unam Sanctam“ aus dem Jahre 1302 sagt:

„Dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jegliches Geschöpf zum Heile notwendig.“

Aus Matth. 16, 18-19, wo es heißt:

„Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Ich will dir die Schlüßel des Reichs der Himmel geben, und was du bindest auf der Erde, soll in den Himmeln gebunden sein, und was du lösest auf der Erde, soll in den Himmeln gelöst sein“,

leitet die katholische Kirche den Anspruch ab, die einzige, wahre, allein seligmachende Kirche zu sein. In den „Decreten des Vaticanischen Concils“ (1870) heißt es in dem Kapitel „Von der Einsetzung des apostolischen Primates in dem hl. Petrus“:

„Und einzig dem Simon Petrus übertrug Jesus nach seiner Auferstehung die oberste Hirten- und Führergewalt über seinen ganzen Schafstall mit den Worten: ‚Weide meine Lämmer. Weide meine Schafe’ (Joh. 21, 15-17).“

Nach katholischer Lehre war Petrus der erste Bischof von Rom, und die Päpste betrachten sich als Nachfolger des Petrus und als Vollstrecker des nach ihrer Ansicht von Christus an Petrus gegebenen Auftrags, „die Schafe zu weiden“.
So wundert es uns nicht, wenn wir im Kanon 196 des Codex lesen:

„Die Kirche besitzt kraft göttlicher Anordnung die Jurisdiktionsgewalt.“

Was heißt „Die Kirche besitzt die Jurisdiktionsgewalt“? Im Kommentar zu diesem Satz heißt es:

„Unter Jurisdiktionsgewalt im Rechtsbereich versteht man die öffentliche Gewalt, die Getauften zu lenken und zu leiten in allen Dingen, die sich auf die Erlangung ihres ewigen Heils beziehen ... Die göttliche Anordnung ist darin enthalten, daß Christus die Kirche nach der Lehre der Apologeten als öffentliches, vollkommenes Gemeinwesen gründete. Ein vollkommenes Gemeinwesen muß nämlich alle Mittel, die es zur Erreichung seines Zweckes notwendig hat, in sich selbst haben, es darf dabei nicht von dem guten Willen anderer abhängig sein. Ein vollkommenes Gemeinwesen muß daher auch die Gewalt haben, seine Angehörigen dem Ziele der Gesellschaft entsprechend leiten zu können; es muß also ***öffentliche*** *Gewalt haben. Tatsächlich hat auch Christus, wie sich aus der Heiligen Schrift beweisen läßt, der von ihm gestifteten Kirche die entsprechende Gewalt verliehen.“*

Aus den angeführten Stellen des Codex ergibt sich:

1. Auch gegen den Willen des Staates hat die Kirche das Recht und die Pflicht, das Evangelium zu verkünden.
2. Es ist göttliches Gesetz, daß alle Menschen verpflichtet sind, sich zum katholischen Christentum zu bekehren und der römischen Kirche beizutreten, weil sie die einzige, wahre, von Christus eingesetzte Kirche ist.
3. Die Kirche hat die öffentliche Gewalt, die Getauften zu lenken und zu leiten in allen Dingen, die sich auf die Erlangung des ewigen Heils beziehen, d.h. die Kirche fordert den „totalen Herrschaftsanspruch über die Seelen“ (s. Ziegler, a.a.O.).

Es ist hier die Rede davon, daß die Kirche das Recht für sich beansprucht, „die Getauften zu lenken und zu leiten“.

Wer sind die Getauften nach katholischer Lehre?

Ottaviana lehrt:

„Im christlichen nichtkatholischen Staat sind Häretiker“ (d.h. alle evangelischen Christen) ***„und Schismatiker“*** (d.h. alle orthodoxen Christen) ***„von vorneherein dadurch, daß sie getauft sind, den Gesetzen der Kirche unterworfen.“***
(Zitiert nach Ziegler, a.a.O.)

Wir wollen uns diese Frage aber auch von einem Papst beantworten lassen, und zwar von Pius IX. Dieser schrieb am 7. August 1873 an den deutschen Kaiser Wilhelm I. einen Brief, in dem es heißt:

„Ich spreche mit Freimut, denn die Wahrheit ist mein Panier, und ich spreche, um einer meiner Pflichten in erschöpftem Maße nachzukommen, die mir auferlegt, allen das Wahre zu sagen, und auch dem, der nicht Katholik ist; denn jeder, ***welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Art und in irgendeiner Weise …, gehört, sage ich, dem Papste an.“***

Wenn also die römische Kirche die Jurisdiktionsgewalt über die Getauften beansprucht, so meint sie damit die öffentliche Gewalt über alle Christen überhaupt, ja, auch diejenigen, die aus der Kirche ausgetreten sind.

Das Verhältnis von Kirche und Staat

Das rechte Verhältnis von Staat und Kirche besteht nach Ottaviani in der „indirekten Unterordnung des Staates unter die Kirche“. Er sagt:

„Kirche und Staat sind zwei in ihrem jeweiligen Bereich höchste und unabhängige Sozietäten, überragender und hinsichtlich ihres Bereiches überlegener und höher ist jedoch die Kirche … Diese Wahrheit folgt aus der Betrachtung des Zieles beider Sozietäten: Die Kirche hat das übernatürliche Wohl der Gläubigen im Auge, da ihr Ziel der Kultus des höchsten Gottes, die Heiligung der Seelen und die himmlische Seligkeit der Gläubigen ist. Der Staat dagegen fördert die natürlichen Güter, d.h. den Schutz der Rechte, den Unterhalt des natürlichen Lebens und eine irgendwie geartete irdische Seligkeit. Die Kirche verfolgt das überlegenere Ziel …
So ist die indirekte Unterordnung der zeitlichen Gewalt unter die geistliche Gewalt ein unmittelbarer und logischer Folgesatz aus dem juristischen Verhältnis der indirekten Unterordnung des zeitlichen Ziels (des Staates) unter das geistliche Ziel (der Kirche)*. Denn Sozietäten sind wie ihre Ziele …*
So wie das Ziel, nach dem die Kirche strebt, bei weitem das vornehmste ist, so ist auch ihre Gewalt die allerüberlegenste; und so wie der finis socialis des Staates indirekt dem Ziel der Kirche untergeordnet ist, so ist es auch mit seiner Gewalt.“
(Zitiert nach Ziegler, a.a.O.)

Daraus ergibt sich als Pflicht des Staates,

„daß die niedrigere, d.h. unabhängige Sozietät die höhere, d.h. überlegenere Sozietät nicht behindere; vielmehr daß sie der höheren helfe, soweit diese zur vollkommeneren Verfolgung ihres Zieles der Hilfe der anderen Sozietät bedarf“.
(Zitiert nach Ziegler, a.a.O.)

Man spricht heute nicht mehr von der direkten Unterordnung des Staates unter die Kirche, man vermeidet heute auch nach Möglichkeit den Ausdruck „indirekte Gewalt der Kirche über den Staat“, nein, heute spielt der Begriff **„Subsidiarität“** eine große Rolle. „Subsidiarität“ heißt „Hilfeleistung“, „Hilfestellung“. Der Staat ist verpflichtet, der Kirche zu helfen, damit sie die ihr von Gott gestellte Aufgabe erfüllen kann. Es muß für den Staat eine Ehre sein, der Kirche helfen zu dürfen! Ja, ein Staat, der sich dieser „Ehre“ bewußt ist, **„Untertan der Kirche“** zu sein, wird es auch als eine ganz selbstverständliche Pflicht ansehen, seine Gesetze den Gesetzen der Kirche anzupassen. Ottaviani sagt nämlich:

„Die bürgerliche Gesetzgebung ist so einzurichten und zu gestalten, daß sie nicht im Widerspruch steht zur kanonischen Gesetzgebung … Im Konfliktsfall zwischen bürgerlichem und kirchlichem Recht muß dieses den Vorrang haben.“

(Zitiert nach Ziegler, a.a.O.)

Die staatliche Gesetzgebung ist den Kirchen anzupassen! Das verlangt die katholische Kirche von einem Staat, dem sie das „Privileg“ gewährt, ihr „helfen“ zu dürfen!! Die Ansicht führender Katholiken in der Bundesrepublik gibt Herbert Groppe wieder, wenn er sagt:

„Die Bestimmungen des Reichskonkordates gehen allen Gesetzen des Bundes und der Länder und auch den Bestimmungen des Grundgesetzes uneingeschränkt voran.“

Für uns erhebt sich nun die Frage: **Hat der deutsche Staat mit Abschluß des Konkordates das Kanonische Recht anerkannt?**
Hören wir zunächst die Ansicht Roms! Der „Osservatore Romano“ vom 26. 7. 1933 schreibt:

„Vor allem ist daran zu erinnern, daß das kanonische Recht die fundamentale Grundlage, die wesentliche juristische Voraussetzung des Konkordats bildet und dessen einzelne Bestimmungen Schritt für Schritt begleitet. Noch mehr, ein ausdrücklicher Satz – der Artikel 33 – bestimmt, daß die auf ***kirchliche Personen*** *oder* ***kirchliche Dinge*** *bezüglichen Materien, die in dem Konkordat nicht behandelt worden sind, ‚für den* ***kirchlichen Bereich*** *dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt’ werden. Das bedeutet nicht nur die offizielle Anerkennung des kirchlichen Gesetzbuches, sondern auch die Aufnahme vieler Punkte eben dieser Gesetzgebung und den Schutz für das kirchenrechtliche Erbgut.“*
(Zit. Nach „Informationsdienst zur Zeitgeschichte“ Nr. 6/1955.)

Roms Standpunkt läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: **mit Abschluß des Konkordates hat das Deutsche Reich das kanonische Recht offiziell anerkannt.**
Ist diese Ansicht richtig? Der vom „Osservatore Romano“ angeführte Satz aus dem Artikel 33 lautet:

„Die auf ***kirchliche Personen*** *oder* ***kirchliche Dinge*** *bezüglichen Materien, welche in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den* ***kirchlichen Bereich*** *dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt.“*

Drei Begriffe sind zu klären:
1. Kirchliche Personen,
2. Kirchliche Dinge,
3. Kirchlicher Bereich.

Was sind „kirchliche Personen“?

Die Antwort gibt uns Kanon 87 des Codex:

„Was die Entstehung einer physischen Person anbelangt, so ist zu bemerken, daß jemand in der von Christus gestifteten Kirche durch die Taufe eine Person wird mit allen Rechten und Pflichten eines Christen.“

Dieser Satz wird in dem darauf folgenden Kommentar näher erläutert; es heißt darin:

„Unter Person versteht man hier ein Wesen, dem die Fähigkeit zukommt, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.
Die von Christus gestiftete Kirche ist, wie die Apologeten beweisen, die römisch-katholische Kirche. Zu ihr gehört jeder, der gültig getauft ist.“
„Die Taufe, von der hier die Rede ist, ist die Wassertaufe, da nach dem positiven Willen Christi die Rechte eines Christen nur durch die Wassertaufe vermittelt werden. – Dabei ist es nicht gefordert, daß die Taufe würdig empfangen wird (daß sie also die heiligmachende Gnade verleiht); es genügt, daß sie gültig empfangen wird, daß sie also einen ***unauslöschlichen Charakter*** *einprägt. Demnach wird auch nicht verlangt, daß jemand in der katholischen*

Kirche getauft wird."

Im Kommentar heißt es weiter:

*„Die **Rechte**, die jemand dadurch erhält, daß er eine Person in der Kirche wird, sind z.B. das Recht auf die der Kirche anvertrauten Gnadenmittel, auf Teilnahme an den Sakramenten, auf Teilnahme am Gottesdienst, auf Unterricht im Glauben, auf ein kirchliches Begräbnis, auf Rechtsschutz usw.*
*Die **Pflichten** sind hauptsächlich eingeschlossen in der Pflicht, den Gesetzen und Geboten der Kirche gehorsam zu sein und ihre Lehren gläubig anzunehmen ...*
Jeder Getaufte behält ein besonderes Anrecht auf die mütterliche Sorge der Kirche. Deshalb kann auch niemand seine kirchliche Persönlichkeit jemals vollständig verlieren."

Wir können also sagen: **Eine „kirchliche Person" ist nach katholischer Lehre jeder Getaufte. Jeder Getaufte ist verpflichtet, der Kirche in allem zu gehorchen und ihre Lehren anzunehmen.**
(Vergl. Ottaviani und Papst Pius IX!)

Was sind „kirchliche Dinge"?

Die Antwort auf diese Frage finden wir im Kanon 726. Er lautet:

*„Unter Sachen versteht man die Mittel, die zur Erreichung des **Zweckes** dienen, den die Kirche hat."*

Im Kommentar zu diesem Satz heißt es:

*„Der **Zweck**, den Jesus der von ihm gegründeten Kirche gab, besteht darin, sein Erlösungswerk fortzusetzen und zu vollenden und so die Menschen zu heiligen und zum ewigen Leben zu führen. – In der Erreichung dieses von Gott* (Anm. M.K.: Gott Jahweh) *gesetzten Zweckes darf die Kirche von keiner menschlichen Macht behindert werden. Deshalb kann ihr auch der Staat die Mittel nicht nehmen, die zur Erreichung ihres Zweckes notwendig oder nützlich sind. Er darf sie auch in der Anwendung dieser Mittel nicht behindern."*

Aus Kanon 726 und dem Kommentar ergibt sich also:

Alles, was die Kirche für notwendig hält, um den ihr von Christus erteilten Auftrag (siehe oben Kanon 1322!) **zu erfüllen, fällt unter den Begriff „kirchliche Dinge oder Sachen".**

Was heißt „kirchlicher Bereich"?

Am 9. November erklärte Papst Pius X. in einer Ansprache:

„Unseres Amtes ist es, jeden einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, da sie alle von einem Vater stammen, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung der Norm und Regel der Sittlichkeit entsprechend zu leiten.
Wir verstehen, daß es einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen; aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in Bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann."

Mit anderen Worten: zum **„kirchlichen Bereich"** gehört

1. die Leitung des privaten und öffentlichen Lebens aller Staatsmänner und Staatsbürger;
2. alles, was mit Sitte und Moral zu tun hat;
3. alles, was mit Politik und sozialen Fragen zu tun hat;

4. alles, was mit Glaubensfragen zu tun hat.

Es gibt überhaupt nichts, was nicht zum „kirchlichen Bereich“ gehört!
Nun wissen wir, was wir unter den Begriffen „kirchliche Personen“, „kirchliche Dinge“ und „kirchlicher Bereich“ zu verstehen haben. Und das alles steht in dem schlichten Satz:

„Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, welche in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt.“

Im allgemeinen interpretiert man diesen Satz dahin, er beziehe sich nur auf interne kirchliche Angelegenheiten!
Das Reichskonkordat wurde auf deutscher Seite von dem Vizekanzler und päpstlichen Geheimkämmerer v. Papen unterzeichnet. Man fragt sich gerade in Verbindung mit Artikel 33 –, ob Herr **v. Papen** bei den Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Vizekanzler des **Deutschen** Reiches die Interessen **aller** Deutschen wahrgenommen hat oder ob er als päpstlicher Geheimkämmerer in erster Linie an das Wohl der katholischen Kirche gedacht hat. Die Antwort auf diese Frage entnehmen wir der Rede, die Herr v. Papen am 22. Juli 1933, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom, auf einer Tagung des Katholischen Akademikerverbandes über das Konkordat gehalten hat. In dieser Rede heißt es u.a.:

„Ich habe in allen Stadien der Verhandlungen den Standpunkt vertreten, daß es völlig unerheblich sei, ob man bei dieser Gelegenheit der Kirche etwas mehr oder etwas weniger gebe ...“
*„Das Jahrhundert der Aufklärung und der Überschätzung des Individualismus liegt jetzt hinter uns. Die **säkuläre Wende** dieser Zeit könnte nicht besser gekennzeichnet werden als durch den Vertrag, den wir soeben geschlossen, und **in dem der Kirche alles Recht garantiert wird, dessen sie zur Erfüllung ihrer göttlichen Mission bedarf.“***
(Zitiert nach „Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts“, Nr. 2/3, 1955.)

Herr von Papen war sich also völlig darüber klar, daß er als Vertreter des Deutschen Reiches der Kirche **alles** Recht garantiert hat, dessen die „zur Erfüllung ihrer Göttlichen Mission bedarf“. **Das Recht aber, dessen die Kirche bedarf, ist kanonisches Recht.** Herr v. Papen hat also in dem Augenblick, da er als Vizekanzler seine Unterschrift unter das Vertragswerk setzte, **im Namen des deutschen Volkes das kanonische Recht anerkannt,** eine Tat, für die ihm die Bundesregierung dankbar sein dürfte!
Dieser **Artikel 33,** das kann gar nicht genug betont werden, ist der wichtigste und folgenschwerste des ganzen Konkordates; **denn mit Hilfe dieses Artikels, also auf dem Umwege über das Konkordat,** das seit dem 10. September 1933 deutsches Staatsgesetz ist, was vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 26. März 1957 bestätigt wurde, **ist das kanonische Recht oberstes Gesetz bei uns geworden. Wo aber das kanonische Recht oberstes Gesetz ist, ist der Papst oberster Herrscher,** der Papst, der nach Kanon 1556 als

*„höchste Instanz in der ganzen Kirche von keiner menschlichen Gewalt vor **Gericht** gezogen werden kann“,*

dem nach Kanon 1557 § 1 n. 1

*„reserviert ist ... zunächst die **Rechtsprechung** über Staatsoberhäupter, deren Söhne und Töchter, sowie über diejenigen, die das **Anrecht** haben, ihnen unmittelbar in der Regierung nachzufolgen“.*

Die Souveränität der Bundesrepublik ist also nur eine Scheinsouveränität; denn die letzte Entscheidung hat im Westen Deutschlands (Anm. M.K.: heute im Jahre 2014 in

der ganzen BRD) **auf Grund des Konkordates der Vatikan.** (Anm. M.K.: der Heilige Stuhl). **Die Bundesrepublik hat das „Privileg", das ausführen zu dürfen, was Rom befiehlt.** Damit ist, wie Alfred Miller einmal sagte, „der Sieg Roms vollständig". In Deutschland ist das verwirklicht, was Papst Pius XI. am 23. Dezember 1929 als den Sinn des Konkordates erklärte: Bei einem Konkordat handelt es sich darum,

„die Herrschaft der katholischen Kirche gesetzlich bei Völkern festzulegen, die ihrer Mehrheit nach nicht katholisch sind".

Und damit ist der Papst unser oberster Gerichtsherr!

Die augenblickliche Ruhe im Kampf um das Reichskonkordat darf nicht täuschen. Es ist die Ruhe vor dem Sturm. Der Kampf um die endgültige Durchsetzung der Schulbestimmungen des Konkordates in den Ländern dürfte in Kürze beginnen. Bereits im Mai 1957 schrieb die katholische Monatsschrift „Wort und Wahrheit":

„Das Gericht hat gesprochen: Der Politiker hat jetzt das Wort. Nicht vor den Schranken eines Gerichtes, sondern in der Arena des politischen Kampfes wird die letzte Entscheidung im Konkordatsstreit fallen."

Jawohl, das Gericht hat gesprochen! Es hat erklärt:

„Das Grundgesetz hat ... es den Ländern überlassen, in ***eigener Verantwortung*** *und* ***freier Entscheidung*** *darüber zu befinden, wie sie in Anbetracht der völkerrechtlichen Bindung der Bundesrepublik Deutschland an das Reichskonkordat ihr Schulrecht gestalten wollen."*

Ob die Deutschen, vor allem die Evangelischen, die Protestanten, die Anhänger Luthers, endlich begreifen werden, worum es geht? Erkennen sie, daß sie auf Grund des Gerichtsurteils noch die Möglichkeit haben, „in eigener Verantwortung und freier Entscheidung" die deutsche Schule vor dem Zugriff Roms zu retten? Erkennen sie, daß die maßgebenden Regierungsparteien nur mit **ihrer** Hilfe in der Lage sein werden, auch **die deutsche Schule dem kanonischen Recht zu unterwerfen? Denken sie daran, daß Luther am 10. Dezember 1520 das kanonische Rechtsbuch verbrannte, das nun im Mutterland der Reformation das Gesetz geworden ist, mit dem alle bestehenden Gesetze in Einklang gebracht werden sollen?** Begreifen sie, weshalb die französische katholische Zeitung „La Croix" das Reichskonkordat ***„das größte kirchenpolitische Ereignis seit der Reformation"*** **genannt hat? – Weil das Reichskonkordat die Tat Luthers ausgelöscht hat! –**

Deshalb handelt „in eigener Verantwortung und freier Entscheidung"! Nutzt die letzte Möglichkeit, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes noch gegeben ist:

Rettet die deutsche Schule!

(Quelle: Dr. Hermann Kaben: Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit – Folge 14 vom 23. 7. 1958; 10. Jahr.)

Siehe auch das Kapitel in vorliegender Schrift: **„Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens - Politische Kundgebungen der Päpste".**

Telegramm von Papens an Hitler

„Ich melde Ihnen die soeben erfolgte Unterzeichnung des Reichskonkordates, dessen Text nach Vereinbarung mit der Kurie Sonnabend nachmittag 6 Uhr veröffentlicht wird. Dank Ihrer großzügigen und weisen staatsmännischen Auffassung von der bedeutsamen Aufgabe der christlichen Kirche beim Neubau des Dritten Reiches ist damit ein Werk vollendet, das späterhin ***als eine historische Tat des Nationalsozialismus*** *anerkannt werden wird. Nur die Wiederherstellung der christlichen, nationalen und sozialen Grundlagen wird es ermöglichen,* ***die abendländische Kultur erfolgreich gegen alle Angriffe zu verteidigen,*** *und Deutschland wird für diese historische Arbeit das unerschütterliche Fundament bilden.*

gez. Papen."

Dr. H. K-L.

Zum Konkordatsabschluß

Am 21. Juli 1933 brachte die „Augsburger Postzeitung" folgenden Bericht über die feierliche Unterzeichnung des Konkordates in Rom:

„Kurz vor 11 Uhr trafen die Bevollmächtigten des Reiches, Vizekanzler von Papen und Ministerialdirektor Dr. Buttmann, geleitet von dem deutschen Geschäftsträger, Botschaftsrat Dr. Klee, auf dem Damasus-Hof ein, wo sie von dem päpstlichen Geheimkämmerer Dr. Freiherr Raitz von Frentz begrüßt wurden. Die Herren begaben sich in den Kongregationssaal des Kardinalstaatssekretärs, in dem alsbald Kardinal Pacelli, der die rote Sutane, die sogenannte Purvura, angelegt hatte, erschien. Gleichzeitig begaben sich die Unterstaatssekretäre Erzbischof Pizzardo und Prälat Ottaviani sowie Prälat Kaas in den Kongregationssaal, um der Verlesung und Unterzeichnung des Reichskonkordats beizuwohnen.

Die Verlesung des deutschen Konkordatstextes und des Protokolls währte bis nach 12 Uhr. In einer kurzen Pause wurde Prälat Kaas zur Privataudienz gerufen.

Um 12 Uhr 15 wurden die Türen zum Vorzimmer des Kongregationssaales wieder geöffnet, in dem sich Oberregierungsrat von Bose, der Adjutant des Vizekanzlers, von Tschirschky-Bögendorff, sowie der Sohn des Vizekanzlers, Friedrich Franz v. Papen, der Korrespondent des ‚Osservatore Romano' und die Vertreter der angelsächsischen und französischen katholischen Presse eingefunden hatten.

Der Kardinalstaatssekretär und der Vizekanzler untersiegelten neben ihren Unterschriften den gedruckten deutschen Text des Konkordats.

Kardinalstaatssekretär Pacelli überreichte sodann mit Worten warmer Anerkennung dem Vizekanzler das Großkreuz des Piusordens und Ministerialdirektor Dr. Buttmann ein eigenhändig unterschriebenes Porträt des Papstes in kostbarem Rahmen. Die Herren Oberregierungsrat von Bose und von Tschirschky erhielten gleichzeitig päpstliche Ordensauszeichnungen.

Im Kongregationssaal übergab anschließend der Vizekanzler dem Kardinalstaatssekretär als Geschenk der Reichsregierung eine prächtige, fast 1 Meter hohe Rokokostatue der Gotesmutter mit dem heiligen Antonius (aus der Potsdamer Porzellanmanufaktur), die die Inschrift trägt: ‚Zur Erinnerung an das Reichskonkordat 1933. Die deutsche Reichsregierung.' Erzbischof Pizzardo empfing als Geschenk der Reichsregierung ein

stimmungsvolles Gemälde des Parkes von Sanssouci von Professor Philipp Franck und Unterstaatssekretär Ottaviani einen Silberteller, beide mit Widmung der Reichsregierung. Hierauf wurde die deutsche Delegation von dem diensttuenden Geheimkämmerer des Papstes, Prälat Mella, in die Privataudienz Pius XI. geleitet, wo sich der Pontifex längere Zeit huldvoll mit dem Vizekanzler und dem Ministerialdirektor Dr. Buttmann unterhielt und die Vorstellung der begleitenden Herren und des Sohnes des Vizekanzlers entgegennahm.“

Warner und Mahner

Wenn diese Folge erscheint, jährt sich wieder einmal der Geburtstag Erich Ludendorffs. Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit, daß der Feldherr am 24. 11. 1931 in einem persönlichen Brief an Herrn Tartler schrieb:

„Möchte unser gemeinsamer Kampf die Deutschen vor ihrem grimmigsten Feinde, dem Nationalsozialismus bewahren.“

Darum übermittelte er – im Bewußtsein der drohenden Gefahr – am 1. 2. 1933 eine warnende Botschaft an den damaligen Reichspräsidenten von Hindenburg. Sie lautet:

„Sie haben durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einem der größten Demagogen aller Zeiten unser heiliges deutsches Vaterland ausgeliefert. Ich prophezeie Ihnen feierlich, ***daß dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stoßen und unsere Nation in unfaßliches Elend bringen wird.*** *Kommende Geschlechter werden Sie wegen dieser Handlung in Ihrem Grabe verfluchen.“*

Jahrelang hat Ludendorff vor Hitler und dem NS-Regime gewarnt. Dennoch stimmten die Abgeordneten der Parteien – mit Ausnahme der SPD – für das sogenannte „Ermächtigungsgesetz“, das Hitler diktatorische Macht verlieh. Dadurch legalisierten jene Parteien – deren Vertreter teilweise heute wieder das große Wort führen und uns verdächtigen und verleumden – alle jene verbrecherischen Untaten, mit denen man heute das ganze deutsche Volk zu belasten versucht!
Ein Jahr später – nachdem Ludendorff jahrelang in seiner Zeitung vor Hitler und seinen Organisationen gewarnt hatte – erklärte der Geheimkämmerer des Papstes und Führer der katholischen Zentrumspartei, Franz v. Papen, bei einer katholischen Veranstaltung in Gleiwitz am 14. 1. 1934 u.a.:

„Das dritte Reich unter Führung Adolf Hitlers ist – das darf man füglich behaupten – der erste Staat der Welt, in dem die hehren Grundsätze der Päpste nicht nur anerkannt, sondern – was viel wertvoller ist – in die Praxis umgesetzt worden sind.“
(HF am Montag, 14. Jg., Nr. 3 vom 15. 1. 1934)

Herr von Papen war und ist – sonst wäre er ja nicht päpstlicher Geheimkämmerer gewesen – ein ebenso gläubiger Katholik wie der US-Präsident Kennedy, der vielleicht „die hehren Grundsätze der Päpste“ in den USA „in die Praxis umsetzen“ will. Die in Ludendorffs Warnung an Hindenburg erwähnten „kommenden Geschlechter“ sind inzwischen „gekommen“. Sie haben die vielen Milliarden zu zahlen, sie leben in einem zerrissenen Deutschland, sie werden immer wieder mit den Untaten Hitlers und des NS-Regimes diffamiert. Dennoch lassen sie sich über die tatsächliche „kalte Regie“ durch eine raffinierte Propaganda täuschen, während man einst jenen „unseligen Mann“, diesen „größten Demagogen aller Zeiten“ zu gebrauchen wußte, der eines bösen Tages „beschloß Politiker zu

werden“!
Anfang September 1939 sagte der britische Außenminister Lord Halifax befriedigt:

„Jetzt haben wir Hitler zum Kriege gezwungen“,

und Churchill erklärte in einer Rundfunkansprache:

*„Dieser Krieg ist ein englischer Krieg, und **sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands.“***

Weil Ludendorff das erkannt hatte, warnte er Hitler im Jahre 1937 noch ein letztes Mal davor, einen Krieg zu beginnen. Er sagte u.a.:

*„Ich warne Sie aber sehr ernst davor, einen Krieg zu beginnen. Wir müssen uns überhaupt aus jeder kriegerischen Verwicklung heraushalten ... Nach allem, was ich über den Aufbau der neuen Wehrmacht erfuhr, wird Ihnen zu Beginn des Krieges großer Erfolg sicher sein. Es mag sogar sein, daß Sie bis vor Kairo und Indien kommen. Der weitere Krieg wird aber zur völligen Niederlage führen. Die Vereingten Staaten werden diesmal in noch ganz anderem Ausmaß eingreifen, **und Deutschland wird schließlich vernichtet.“***

Wie es geplant war! Hitler war das ausführende Organ überstaatlicher Mächte. Der Engländer Douglas Reed hatte ganz richtig beobachtet. Er schrieb:

*„Ich war damals der Ansicht, Hitler habe die Absicht, Deutschland zu zerstören. Das war die einzig plausible Erklärung für das, was er tat. Die Anklage auf das neue Verbrechen der ‚Genocide’ (Ausrottung ganzer Völker) wurde bei dem großen Gerichtsverfahren von Nürnberg in den vierziger Jahren gegen seine Spießgesellen erhoben und gründete sich in der Hauptsache auf die Verfolgung der Juden. Ich glaube aber, daß die Nation, **die er zerstören wollte (genauer sollte; Lö.), die deutsche war.“***

Aber – so sagt er an anderer Stelle seines Buches „From smoke to smother“:

„Heute gibt es keine großen unabhängigen Zeitungsverleger mehr, und ich zweifle sehr, ob es überhaupt noch einen einzigen gibt, der erkennen kann, welche Absichten er mit seinen Spalten unterstützt.“

Lö.

(Quelle: Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit – Folge 7 vom 9. 4. 1961; 13. Jahr.)

Gegen das „Reichskonkordat“

Im März dieses Jahres (Anm. M.K.: 1956) nannte der FDP-Bundesvorsitzende Dr. Thomas Dehler das von Hitler und seinem Bevollmächtigten, dem päpstlichen Geheimkämmerer Franz v. Papen, abgeschlossene sog. „Reichskonkordat“ **„verbrecherisch“**.Er sagte lt. „Westd. Allg. Mühlh. Ztg.“ vom 5. 3.1956 u.a.:

„Der Vatikan (M.K.: Heiliger Stuhl) *habe damit 1933 ein ‚klerofaschistisches System’ angestrebt. Dem damals verantwortlichen Kardinal-Staatssekretär Pacelli, dem jetzigen Papst, sei das Wesen des Nationalsozialismus von der Brutstätte her bekannt gewesen. Dehler verwies ferner auf ein Schreiben des verstorbenen Kardinals Faulhaber, in dem dieser Hitler verherrlicht habe, um ‚mit diesem Verbrecher paktieren’ zu können.“*

Wenn diese Erklärungen auch keineswegs erschöpfend waren und nicht die großen Gefahren des Konkordatesfür die Geistesfreiheit erläuterten, so war es immerhin zu begrüßen, daß sich

der FDP-Führer zu dieser Stellungnahme aufgerafft hat. General Ludendorff hat sich indessen bereits im Jahre 1933, nach dem Abschluß dieses „verbrecherischen" Konkordates – als die Kirche, das Ausland, die demokratischen Jasager, ja selbst Juden, Hitler huldigten – dagegen gewandt und geschrieben:

„Das Reichskonkordat schafft die Grundlage für die Wiederherstellung der mittelalterlichen Macht Roms in Deutschland. Darüber kann ein Zweifel nicht bestehen."

Es hat lange – sehr lange – gedauert, bis bei den heutigen demokratischen Politikern „der Groschen gefallen ist", wie man so sagt. Dagegen hat es der päpstliche Nuntius, Vasallo di Torregrossa, sofort begriffen. Er sagte nämlich am 15. 10. 1933 in München zu Hitler:

„Ich habe Sie lange nicht verstanden; ich habe mich aber lange darum bemüht, und heute – verstehe ich Sie!"

Und beide - „Führer" und Nuntius – sahen sich – wie die Großaufnahme der „Neuen Illustrierten Zeitung" Nr. 43, 9. Jahrg. vom 26. Okt. 1933 zeigt – verständnisvoll in die Augen! Das Konkordat war der Preis, den Hitler für die Unterstützung bestimmter katholischer Kreise zu zahlen hatte. Dieses Konkordat sollte – so schrieb damals die Jesuitenzeitschrift „Stimmen der Zeit" – **„so merkwürdig es klingen mag, in einem gewissen Sinne das kommende Reich mitschaffen"**. Dieses Reich war aber nicht etwa das sog. „3. Reich", wie sich die irregeleiteten, ihrem „Führer" blind vertrauenden Nationalsozialisten gedacht haben mögen. **Es war das katholische Reich „Karls des Großen", das mittelalterliche Europa.** Deshalb begrüßte die klerikale Wiener Zeitschrift „Schönere Zukunft" vom 13. 8. 1933 dieses Konkordat ganz in diesem Sinne:

*„Nun ist der Liberalismus auch von Amtswegen überwunden und abgetan ... Es fängt ein neues Zeitalter an. Das Zeitalter, das anfängt, ist kein anderes, als das der **katholischen Aktion in jenem säkulären Sinne**, den Pius XI. seit Beginn seines Pontifikates nicht müde wird, zu verkünden."*

Und der „Führer" wurde dafür in den höchsten Tönen gepriesen! Aber – **„qui mange du Pape en meurt" (wer vom Papst speist, stirbt daran)** besagt ein altes französisches Sprichwort. Und so geschah es! (Vergl. den Aufsatz: „Das Konkordat gegen den Rechtsstaat", Folge 16/1955, Seite 744.)
Nun, die ungewöhnliche, heute schon fast kompromittierende Hartnäckigkeit, mit welcher der Vatikan an diesem ihm von Hitler bescherten Konkordat festhält, beweist, welche großen Vorteile sich die Kirche von dessen Fortbestand und Durchführung verspricht. Außerdem enthält dieses Konkordat noch ein zusätzliches Geheimabkommen, welches u.a. die kath. Priester und Theologiestudenten von der allgemeinen Wehrpflicht entbindet.

Man verhandelt

Als diese Folge abgeschlossen wurde (M.K.: 1956), hatten die Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe begonnen. Staatssekretär Prof. Hallstein erklärte dort u.a.:

„Die außenpolitische Stellung der Bundesregierung würde unübersehbare Einbußen erleiden, wenn sie das Konkordat kündigte."

Das würde nur die römische Kirche, bzw. den Vatikan (M.K.: Heiliger Stuhl) als die überstaatliche Macht kennzeichnen, als die sie General Ludendorff dargestellt hat. Denn die Staaten wären ja von einer solchen Kündigung des Konkordats weder betroffen, noch hätten sie eine Beeinträchtigung ihrer Interessen zu befürchten. Bismarck sagte am 23. 12. 1870 zu der

Verhaftung Jacobys in Königsberg:

„Fassen Sie nur einen Juden an, da schreit's gleich in allen Ecken und Winkeln – oder einen Freimaurer."

Man müßte demnach dieses Bismarck-Wort erweitern, indem man sagt:

„Kündigen Sie nur ein Konkordat, das mit einer Regierung abgeschlossen wurde, die man einstimmig ‚verbrecherisch' nennt, da schreit's gleich in allen Ecken und Winkeln!"

Recht aufschlußreich für das Wesen und Wirken jener drei Verursacher eines solchen Geschreis! Aber Prof. Hallstein sagte dann weiter:

„Bisher hätten dies (die Kündigung eines Konkordates) nur die Volksdemokratien Polen und Ungarn getan."

Nun, im Jahre 1870 kündigte die k. und k. österreichisch-ungarische Regierung Sr. Apostolischen Majestät, des Kaisers Franz Joseph das Konkordat mit dem „Heiligen Stuhl", **ohne** daß dies „unübersehbare Folgen" für jene Regierung hatte. Allerdings tat man das, um für das damals freimaurerisch regierte und antipäpstliche eingestellte Italien bündnisfähig zu erscheinen, da man einen Dreibund – Österreich-Italien-Frankreich – **gegen Preußen-Deutschland** errichten wollte. Also – wenn man Deutschland vernichten will, können selbst Konkordate gekündigt werden. Und zwar nicht nur von „Volksdemokratien", sondern von katholisch-klerikal regierten Monarchien.
Nun, der verstorbene SPD-Vorsitzende, Dr. Kurt Schumacher, sagte einmal im Bundestag, bei einem historisch unhaltbaren Einwurf:

„Der Schüler hat das Klassenziel nicht erreicht!"

(Quelle: Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit – Folge 12 vom 23. 6. 1956; 8. Jahr.)

(Anm. M.K.:

Hitler sagte selbst:

„Ich lernte viel von der Unterweisung durch die Jesuiten. Bis jetzt hat es nie etwas Großartigeres auf Erden gegeben, als die hierarchische Organisation der katholischen Kirche. Ich übertrug viel von dieser Organisation in meine eigene Partei. *Was die Juden betrifft, führe ich nur dieselbe Politik fort, die die katholische Kirche sich seit 1500 Jahren angeeignet hat … indem sie Juden als gefährlich beurteilte und sie in Ghettos etc. verstieß … weil sie wußte, wie die Juden seit jeher wirklich waren …"*
(The Nazi Persecution of the Churches by Conway, pgs. 25, 26).

Das 1933 unterzeichnete und noch heute gültige Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Hitler-Deutschland gab dem nationalsozialistischen Regime das römisch-katholische Recht, Juden, Nicht-Katholiken und Regimegegner gleichermaßen umzubringen und das Land von „Ketzern" zu säubern. Ein Konkordat ist eine Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und einer Regierung und besagt, daß die unterzeichnete Regierung angeblich **ein Teil der Regierung Jahwehs (Gottes) ist** und der Heilige Stuhl beabsichtigt, diese zu festigen und ihr angeblich göttlichen und internationalen Schutz zu geben.
Hitler- Freund Pacelli und späterer Papst Pius XII. verführte über Hirtenbriefe und Priester die Katholiken und gewann für Hitler die „katholische Wahl" 1933.

Der Geheimkämmerer des Papstes und Führer der katholischen Zentrumspartei, Franz v. Papen, erklärte bei einer katholischen Veranstaltung in Gleiwitz am 14. 1. 1934 u.a.:

„Das dritte Reich unter Führung Adolf Hitlers ist – das darf man füglich behaupten – der erste Staat der Welt, in dem die hehren Grundsätze der Päpste nicht nur anerkannt, sondern – was viel wertvoller ist – in die Praxis umgesetzt worden sind.“
(HF am Montag, 14. Jg., Nr. 3 vom 15. 1. 1934)

Umgesetzt wurden die römisch-katholischen Inquisitionsgesetze, die im Konzil zu Trient unter Papst Paul III. 1545 beschlossen wurden und noch heute gelten, wie Papst Johannes XXIII. auf dem 2. Vatikanischen Konzil 1963 erklärte und Papst Johannes Paul II. bekräftigte. **Diese Inquisitionsgesetze sind über das Reichskonkordat auch für die Bundesrepublik gültig.** Zum Vergleich ziehe man den Aufsatz in vorliegender Schrift von Dr. Kaben **„Der Papst, oberster Gerichtsherr der Bundesrepublik“** heran.
Die Gestapo wurde vom Jesuitenhörigen Heinrich Himmler nach den Prinzipien des Jesuitenordens gegründet und geleitet. Hitler: **„Ich sehe Himmler als unseren Ignatius von Loyola an.“** Auch Propagandaminister Josef Goebbels war Jesuitenhörig: **„Wir gehen in diesen Kampf wie in einen Gottesdienst.“** Der Jesuitenfreund und **fromme Katholik Adolf Hitler wurde bis heute nicht von seiner römisch-katholischen Kirche exkommuniziert** und „sein“ Werk „Mein Kampf“ auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Dieses Buch wurde übrigens vom Katholiken Pater Stämpfle geschrieben.

Meines Erachtens sind solche Inquisitionstribunale in der heutigen Zeit die Massenmedien, welche sich fast ausschließlich in den Händen von Christen, Juden und Freimaurern befinden. Solche **Inquisitionstribunale** könnten die freimaurerische und im Axel-Springer-Verlag erscheinende „Bild-Zeitung“ (Axel Springer ist/war Freimaurer) oder die J. B. Kerner Show sein (J. B. Kerner ist gläubiger Katholik). Dies sind nur wenige Beispiele von eventuell vielen. Jeder ziehe aufmerksam seine eigenen Schlüsse.
Man sieht, die Berufung auf den **Esausegen** wäre vor solchen Inquisitionstribunalen durchaus angebracht.
Nachfolgend Bilder die mit der Inquisition zu tun haben und andere die damit zu tun haben könnten. Man ziehe seine eigenen Schlüsse.



Gebäudeeingang zur „heiligen“ Inquisition des Mittelalters in Villanueva in Spanien. Man beachte das obere Wappen mit Kreuz, Schädel und Knochen.

Schädel und Knochen waren/sind die Zeichen der römischen Inquisition. Man beachte welche Organisationen diese Symbole als Wappen/Logo/Erkennungszeichen hatten oder haben. Beispiele wären die Freimaurerei, römische katholische Mönchs- und Nonnenorden, die SS (Sturm Staffel) im Nazireich, der „Skull and Bones“- Orden u.s.w. Auch damals im Mittelalter wurden in verschiedenen europäischen Ländern Juden und Andersdenkende hingerichtet oder vertrieben. Man beachte die Parallelen zwischen diesem kirchlichen Mittelalter und dem Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945. War etwa Heinrich Himmler (Reichsführer SS) der Großinquisitor des Nazireiches? Gibt es nicht auch heutzutage im Jahre 2014 Beispiele welche inquisitorischen Charakter tragen?

Der Geheimkämmerer des Papstes und Führer der katholischen Zentrumspartei, Franz v. Papen, erklärte bei einer katholischen Veranstaltung in Gleiwitz am 14. 1. 1934 u.a.:

„Das dritte Reich unter Führung Adolf Hitlers ist – das darf man füglich behaupten – der erste Staat der Welt, in dem die hehren Grundsätze der Päpste nicht nur anerkannt, sondern – was viel wertvoller ist – in die Praxis umgesetzt worden sind.“
(HF am Montag, 14. Jg., Nr. 3 vom 15. 1. 1934)

Auch „Skull and Bones“- Mitglied George W. Bush (ehemaliger US-Präsident) gebrauchte Lügen um den Irak zu überfallen und dort zu plündern. War das ein Akt der Inquisition? Beispiele gibt es derer wahrlich viele.

Kanonisches Recht für Deutschland?

Zunächst eine kurze Darstellung und Betrachtung des „Kanonischen Rechtes".

Das „Kanonische Recht" – das „Jus canonicum" – betrifft nämlich nicht etwa nur kirchliche Angelegenheiten, wenn es auch bisher nur auf diese Anwendung fand. Das „Corpus juris canonici" enthält sehr viele Bestimmungen und Vorschriften straf-, zivil- und staatsrechtlicher Art. Es handelt sich dabei um Gebiete, die seit langer Zeit bereits den Staatsgesetzen und der bürgerlichen Gesetzgebung vorbehalten sind. Als das Kanonische Recht einst in Deutschland aufgenommen wurde, geschah dies auf Grund der mittelalterlichen Autorität der Kirche. Es beruht auf sehr anfechtbaren Konzilsbeschlüssen, auf willkürlichen päpstlichen Bestimmungen, ja sogar auf gefälschten Urkunden, wie jener berüchtigten Sammlung des Isidorus Mercator bzw. Peccator, die sog. „Pseudo-Isidorischen Dekretalien".
Aber die längst erwiesene Tatsache dieser Fälschung – sie ist bereits im 15. Jahrhundert nachgewiesen worden und seitdem erhärtet – beeindruckt die Kirche nicht weiter. Der katholische Dogmatiker Schreben verstieg sich sogar – in die Enge getrieben – zu der kaum glaublichen Erklärung, daß selbst unechten Dokumenten, wie den pseudo-isidorischen Dekretalen, **„übernatürliche Authentie"** zukomme, sobald sie einmal von der Kirche angenommen seien! (M. Schreben: „Handbuch der kath. Dogmatik", Freiburg 1873, 1. Band, Nr. 356.)

Die Entstehung des Jus canonicum

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts war das Kanonische Recht nur ein besonderer Teil der Theologie. Es verdankt seine Selbständigkeit und Festlegung dem Benediktinermönch Gratian. Dieser veranstaltete in den Jahren 1140-1150 eine Sammlung von sehr fragwürdigen Kirchengesetzen. Diese „Concordantia discordantium decretorum" enthielt zwar gefälschte und unterschobene Urkunden, aber die Sammlung wurde beifällig aufgenommen, da die päpstliche Autorität dadurch gestärkt und die Macht des Papsttums vermehrt wurde. Das sog. „Decretum Gratiani" besteht aus drei Teilen. Der erste Teil handelt von den Kirchenpersonen, der zweite von den Kirchengerichten und der dritte von der Consecratio (der Weihe). Alle Teile enthalten entsprechende Causae (Fälle) mit Quästionen (Fragen) und Distinctionen (Unterscheidungen). Dieses Werk bildet den ersten Teil des Corpus juris canonici.
Die Wirkung dieses Gesetzbuches war die Errichtung von Lehrstühlen an den Universitäten von Bologna und Paris. Es entstand für die Rechtskundigen dieses jetzt neben dem Staatsgesetz geltenden Rechtes der Titel „Doctor juris utriusque" (Doktor beider Rechte), nämlich des römischen und des kanonischen Rechtes. Durch dieses Recht wurden die Rechte der Diözesanen, der Bischöfe und Erzbischöfe fühlbar geschmälert. Da der Papst nach dem Jus canonicum die höchste Instanz in allen irgendwelchen Streitigkeiten über die Auslegung der Gesetze war, konnten die Päpste alles, was ihrem Machtstreben diente, für „Recht" erklären. Außerdem wurden die in der Sammlung aufgenommenen, für „Recht" erklärten Dekrete von den Päpsten – zumal von Alexander III. (1159-1181) und Innocenz III. (1198-1216) – durch zahlreiche neue Dekretalen erweitert.

Geist und Zweck der Gesetze

Papst Innocenz III. wird als der „Sonnenpapst" bezeichnet, weil mit ihm das Papsttum die größte Macht erreichte. Er hat die „Ketzer"-Verfolgungen zuerst in ein richtiges System gebracht. Seine Auffassungen gehen aus den im letzten Jahr seiner Regierung erlassenen Weisungen des 4. Lateran-Konzils des Jahres 1215 hervor. Es heißt darin:

„Alle von den Inquisitoren verurteilten Ketzer sind von den weltlichen Obrigkeiten mit der gebührenden Strafe (animadversione debita) zu bestrafen, ihre Güter sind zu beschlagnahmen ... Alle weltlichen Obrigkeiten sollen eidlich geloben, alle von der Kirche ihnen bezeichneten Ketzer (haereticos ab ecclesia denotatos) nach Kräften auszurotten (exterminare). Wer das nicht tut, soll exkommuniziert werden; bleibt er ein Jahr im Banne, so ist er dem Papst anzuzeigen, damit dieser die Untertanen vom Treueide entbinde und das Land zur Besetzung den Katholiken überlasse. Wer gegen die Ketzer die Waffen ergreift, um sie zu vertilgen (ad haereticorum exterminium se accinxerint), genießt die Ablässe und Privilegien der Kreuzfahrer. Wer die Ketzerei begünstigt, soll exkommuniziert werden, bleibt er ein Jahr lang im Banne, so ist er infam und für alle Ämter unfähig; er kann weder ein Testament machen, noch erben; er kann niemand wegen irgendwelcher Sache vor Gericht fordern, wohl aber kann er selbst von jedem vorgefordert werden; ist er Richter, so sind seine Urteile, ist er Anwalt oder Notar, so sind seine Rechtshandlungen nichtig.“
(Mansi: „Sacrorum Conciliorum amplissima Collectio“, Florentiae 1759; XXII, 988.)

Weiter ordnete der Papst an:

„Euch Advokaten und Notaren verbieten wir streng, den Ketzern und ihren Begünstigern irgendwelche Hilfe, Rat oder Gunst zu gewähren oder bei Prozessen zur Seite zu stehen oder Urkunden für sie auszustellen. Wer dagegen handelt, ist seines Amtes entlassen und für immer infam“ (c. 11 Si adversus X de haeret, V, 7).
„In den Ländern, die Unserer Herrschaft unterworfen sind, sollen die Besitztümer der Ketzer versteigert werden, und in den anderen Ländern soll dies durch die weltlichen Gewalten und Fürsten geschehen; sollten diese darin säumig sein, so wollen und befehlen Wir, daß sie durch kirchliche Strafmittel dazu gezwungen werden.“

Selbst rechtgläubige Kinder von Ketzern – als „Ketzer“ gelten alle Christen, die nicht römisch-katholisch sind – fallen unter diese Bestimmungen. Es heißt ausdrücklich:

*„Keine sogenannte Barmherzigkeit (praetextus cujusdam miserationis) soll diese Enterbung der Kinder hindern, denn oft werden **nach göttlichem Gericht die Söhne für die Väter bestraft,** und gemäß den kanonischen Satzungen trifft die Ahndung der Verbrechen nicht nur ihre Urheber, sondern auch die Nachkommenschaft* (c. 10 Vergentis X de haeret. V, 7).

Diese päpstliche Verfügung erinnert an die bekannte, von ganz bestimmter Seite erhobene Forderung nach einer „Kollektivschuld“ des deutschen Volkes für die dem Volk als solchem ganz unbekannten Vorkommnisse im letzten Krieg.
(Anm.: Im sog. „Osten“ verfährt man indessen ganz genau gemäß jener päpstlichen Rechtsauffassung und beweist damit, daß in allen Gewaltstaaten – einerlei ob nach christlicher oder marxistischer Ideologie aufgebaut – die gleichen Methoden angewandt werden. Dpa meldete aus Wien:
„Nach Berichten aus Sofia hat an den bulgarischen Universitäten eine neue ‚Säuberungswelle' eingesetzt. Vor allem Studenten aus Familien des früheren Mittelstandes sollen von ihr betroffen sein. Außerdem sind zahlreiche Studenten aus bäuerlichen Familien exmatrikuliert worden, deren Eltern sich einer Zwangskollektivierung widersetzt haben.“ („Münchner Merkur“ vom 21. 1. 1957.)
Aus diesen Verfügungen jenes Papstes erkennt man den Geist, aus dem heraus das Jus canonicum geschaffen und „vervollkommnet“ wurde. Daher ist auch folgender Brief Innocenz III. an den Kaiser in das Jus canonicum übernommen worden. Der Brief lautet in deutscher Übersetzung:

„Weißt du nicht, daß, wie Gott zwei große Lichter an das Firmament gesetzt hat, ein großes und ein kleines, die Sonne und den Mond, so hat er auch am Firmament der Kirche zwei Lichter geschaffen oder zwei Würden eingesetzt, die päpstliche Autorität und die königliche Macht; die erstere aber, welche die geistige ist (spiritualis) ist die höhere; die andere, die irdische (carnalis), die geringere. So groß nun der Unterschied zwischen Sonne und Mond,

so groß ist der Abstand zwischen Papst und Kaiser.“ (Anm. M.K.: Wer muß da nicht an die biblische Geschichte von Esau und Jakob in 1. Mose 27 denken!)

Im Jus canonicum befindet sich dieser Gedankengang wörtlich im 1. Buch, gewissermaßen als **Präambel.** Die Stelle lautet:

„Nosse debueras, quod fecit Deus duo magna luminaria in firmanento coeli, et luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut praeesset nocti: utrumque magnum sed alterum majus. Ad firmamentum igitur coeli, hoc est, universalis Ecclesiae, fecit Deus duo magna luminaria, id est, duas instituit dignitates, quae sunt Pontificalis auctoritas, et Regalis Potestas. Sed illa quae praeest diebus, id est spiritualis, major est; quae vero carnalis, minor: ut quanta inter Solem et Lunam, tanta inter Pontificem et Reges differentia cognoscatur.“ (Jus canonicum, Lib. I. Decr. Tit. 33. cap. 6. De Majoritate et obedienta.)

Würde Innocenz III. auf die Zucht seiner Priester ebenso geachtet haben, wie er auf die Mehrung der päpstlichen Macht über die Fürsten bedacht war, hätte er keinen Anlaß gehabt, in einem seiner Briefe über die Sittenlosigkeit der Geistlichen zu schreiben:

„... Noctu filium Veneris agitant in cobilibus et mane filium Virginis offerunt altari.“ (Nachts im Bette haben sie mit dem Sohne der Venus zu schaffen, und am Morgen bringen sie am Altare den Sohn der Jungfrau zum Opfer dar. – Mit dem „Sohne der Venus“ meint der Papst Amor, den Gott der Liebe; mit dem „Sohn der Jungfrau“ den im Meßopfer dargebrachten Christus.)

Ausbau des Jus canonicum

Papst Gregor IX. (1227-1241) ließ die inzwischen erlassenen neuen Dekretalen systematisch ordnen und als Gesetzbuch zum kanonischen Recht (Decretum Gregorii P. IX. lib. V. 1234) erscheinen. Ein weiteres Buch (Liber sextus) wurde von dem durch die Bulle „Unam sanctam“ berühmt gewordenen Papst Bonifaz VIII. hinzugefügt. Von ihm stammt der Satz im Jus canonicum:

„Omni humanae creaturare est necessarium ad salutam, subesse Papae.“ (Aller menschlichen Kreatur ist es zu ihrem Seelenheil notwendig, sich dem Papst zu unterwerfen.) (Extravag. Commun. L. I. tit. 8. c 1; Jus canonicum universum, t. I. lib. I. tit. II.)

Bekanntlich findet sich dieser Satz in erweiterter Form in der genannten Bulle. Auf diesen Satz stützte sich Papst Pius IX., als er am 7. 8. 1873 an den protestantischen deutschen Kaiser Wilhelm I. schrieb:

„Denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier darzulegen nicht am Orte ist, gehört, sage ich, dem Papste an.“

Anscheinend scheute sich dieser sonst so angriffslustige Papst damals doch noch, sich auf jenen Titel des „Kanonischen Rechtes“ zu berufen. Aber schon 35 Jahre später erklärte der im Jahre 1914 gestorbene Jesuitengeneral Franz Xaver Wernz als höchste Instanz:

„Papst Bonifaz VIII. hat in seiner Konstitution Unam sanctam am 18. November 1302, dessen Schlußsatz eine ***dogmatische Definition*** *(d.h. einen Glaubenssatz) enthält, das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat für ewige Zeiten feierlich vorgezeichnet.“* („Jus Decretalium“, Prati 1907, I. 15 u. 16.)

Dieser Schlußsatz, der hier als „dogmatische Definition“ proklamiert wird, lautet in deutscher Übersetzung:

„Wir erklären, sagen und bestimmen, daß es eine Heilsnotwendigkeit ist, daß

jedes Geschöpf dem römischen Papste unterworfen sei. *(Subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.)*

Andere maßgebende jesuitische Professoren haben diese Auffassung später immer wieder neu bestätigt. Infolgedessen erhob Papst Pius XI. (1922 bis 1939) – der Vorgänger des heutigen Papstes – ganz in diesem Sinne die gleichen Ansprüche in der Enzyklika „Quas primas" vom 11. 12. 1925 (näheres über diese Enzyklika und Auszüge des Textes brachten wir in Folge 8/1956, S. 357/8 „Reden vergehen - Lehren bestehen" von Walter Löhde). Und heute – heute begründet ein Richter in Deutschland seine Entscheidung mit dem „Kanonischen Recht" – Cave Romanistae! – Hütet euch vor den Römlingen!
Papst Clemens V. (1305-1314) fügte die Clementinae lib. V., Johann XXII. (1316-1334) die sog. „Extravagantes" und Sixtus IV. (1471-1484) die „Extravagantes communes" hinzu. Alle diese Urkunden, Dekretalen und ihre noch später aufgenommenen Zusätze und Ergänzungen wurden im Jahre 1918 zu dem **„Codex juris canonici"** zusammengefaßt, **und dieses „Corpus juris canonici" ist das von der Kirche benutzte Werk, in dem der gesamte Rechtsstoff formuliert ist.**

Einige Grundsätze

Diese Darstellung will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es sollte nur die Linie, die von dem „Decretum Gratiani" bis zu dem heute gebräuchlichen „Corpus juris canonici" führt, gezeigt und dessen Entstehung erläutert werden. In gleicher Absicht lassen wir einige tituli dieses anspruchsvollen Gesetzbuches folgen.
Ein Satz, der sehr merkwürdig in der Praxis des sog. Spruchkammergesetzes zum Ausdruck kam, lautet:

„Qui tacet, consentire videtur" (Wer schweigt, gilt als Zustimmender).

Dieser Satz aus dem 6. Buch der Dekretalen des kanonischen Rechts (L. 5., tit. 12, Reg. 43) war ein Grundsatz des Papstes Bonifaz VIII. Er wurde zuweilen auch im „Entnazifizierungsverfahren" angewandt. Gelang es nicht dem Angeklagten – „Betroffener" war nur ein umschreibender Ausdruck –, eine aktive Beteiligung an irgendwelchen inkrimierten Handlungen nachzuweisen, dann beschuldigte man ihn, durch sein Schweigen „zugestimmt" zu haben. Eine solche „Zustimmung" konnte – nach kanonischem Recht – als „Unterstützung des Nationalsozialismus" belastend gewertet werden.
Übrigens – es ist angebracht darauf hinzuweisen – hat der bekannte Heidelberger Rechtslehrer Karl Zachariae v. Lingenthal (1769-1843) bereits im Voraus auf die ganze Unmöglichkeit jener „Entnazifizierungsgesetze" hingewiesen, indem er im Sinne des Satzes „nulla poena sine lege" schrieb:

„Ein Gesetz, welchem rückwirkende Kraft beigelegt wird, fordert von den Untertanen das Unmögliche. Denn es fordert von allen Untertanen, daß ihnen ein Gesetz hätte bekannt sein sollen, das ihnen nicht bekannt sein konnte."
(„Vierzig Bücher vom Staate", Heidelberg 1820-1832.)

Andere Sätze des kanonischen Rechtes – welche die Macht des Papsttums stärken sollten – lauten:

„Romanus Pontifex jura omnia in scrino pectoris sui censetur habere" ***(Der römische Papst hat alle Rechte in seinem Brustkasten** [wörtlich!] **verschlossen).***
Jus canonicum universum, t. I. Prooemium.)

„Papa habet supremam potestatem pro bono statu Ecclesiae judicandi et disponendi de bonis temporalibus omnium Christnanorum" ***(Der Papst hat die Macht, über die zeitlichen***

Güter aller Christen zu Gunsten der Kirche zu verfügen.)
(t. I. lib. I. tit. II.)

„Papa habet plenariam dispositionem super Beneficiis totius mundi“ ***(Der Papst hat unbeschränktes Verfügungsrecht über die Benefizien der ganzen Welt.)***
(t. III. lib. III. tit. V).

„Papa omnem suam potestatem, sive jurisdictionem, recipit ab ibsomet Deo, neque in terris Superiorem recognoscit“ ***(Der Papst erhält alle seine Macht und Jurisdiktion von Gott selbst, und erkennt auf Erden keinen Höheren über sich.)***
(t. I. lib. I. tit. II).

Diese Zitate sind entnommen aus dem Jus Canonicum universum. Ed. Reiffenstuel, Antwerpen 1755, pag. 33, 76, 88 u. 76.
Der Jurist Baldus de Ubaldis (1327-1400) hat diese Sätze erläutert, indem er schrieb:

„Papa est supra jus, contra jus et extra jus – Deus in terris – causa causarum et primae causae nulla causa“ ***(Der Papst ist über dem Recht, wider das Recht und außerhalb des Rechtes – Gott auf Erden – die Ursache aller Dinge, und der ersten Ursache voraussetzungsloses Dasein.)*** (Anm. M.K.: Man setze für Gott immer Jahweh ein. Siehe das Buch von Matthias Köpke „Das Buch der Kriege Jahwehs“).

Widerstand gegen dieses „Recht“

Mit der beginnenden Reformationszeit regte sich auch der Widerstand gegen dieses kanonische Recht. Ulrich von Hutten war dessen größter Gegner. Nach der Aussöhnung mit dem Vater hatte er sich bewegen lassen, Jura zu studieren. Die Universität Bologna, an der Hutten zeitweise studierte, war die Hochburg des kanonischen Rechtes. Der junge Feuergeist, dem die deutsche Nation über alles ging, konnte sich mit diesem fremden Recht – auch das römische Recht stieß ihn ab – nicht befreunden. In seiner an Crotus Rubianus gerichteten Zuschrift zur zweiten Bearbeitung des „Nemo“ wendet er sich scharf gegen die Juristen und deren Wissenschaft. Es hätte – so schreibt er -

„besser um Deutschland gestanden, eh diese Menschen hochkamen mit ihren vielen Bücherbänden; damals, als hier (nach Tacitus) gute Sitten noch mehr galten als anderswo geschriebene Gesetze. Oder ob nicht jedes Gemeinwesen um so besser verwaltet würde, je weiter diese Glossatoren (Erklärer) davon sind. Da sehe nur einer jene Sachsen am baltischen Meere, wie sie ohne Aufschub und ohne Schwierigkeit Recht sprechen, indem sie nicht die genannten Gesetzkrämer, aber die althergebrachten heimischen Bräuche befragen: während hier eine Sache 20 Jahre zwischen 36 Doktoren hängen kann!“

Darum teilt er Crotus mit – und diese Stelle scheint nach seinem Studium zu Bologna eingefügt worden zu sein – er werde auf den Titel „Doktor juris utriusque“ verzichten, „von dem sich die Menge so gerne verblenden läßt“. Denn – so schreibt er –

„... Menschen von unbefangenem und wahrhaft freiem Geist müssen es in dieser Zeit dahin bringen, daß sie lieber alles andere tun, als dem Urteil des Pöbels huldigen ... Ich bin fest entschlossen, denen nicht zu folgen, die einen Doktor aus mir machen wollen ... Ich stehe also jenen nicht im Wege, die mir wegen ihrer mit Geld erkauften Titel vorgezogen werden.“ („Nemo“, Ad Crotum Rubianum, 1518.)

Aber nicht nur so revolutionär denkende Jünglinge wie Ulrich von Hutten, auch ein bedächtiger Gelehrter, der mystische und sonderbare Agrippa von Nettesheim (1486-1535) schrieb über das Jus canonicum:

„Sacrosanctissimum videri posset, tam ingenioseavaritiae ac raptus formulas pietatis specie

adumbrat; paucissima ad religionem spectantia, nonnulla verbo Dei contraria – hic Proteus, Chamaeleon, et Gordius nodus, reddidit Christi leve ac suave jugum omnium gravissimum. ‚Dat veniam corvis, vexat censura columbas'.“ (Agrippae ab Nettesheym: „De Incertitudine et Vanitate Scientiarum, Coloniae 1598, cap. 93, de jure canonico.)
(Eine saubere Arbeit, die die Formeln der Habsucht und des Raubes mit dem Glorienschein der Frömmigkeit umgibt, von Gottes Wort so gut wie Nichts enthält; ein unentwirrbarer gordischer Knoten von Falschheit und Tücke, der die großen Diebe laufen läßt, die Kleinen fängt, und aus Christi Lehre eine unerträgliche Last gemacht hat.)

Daher entstand der Vers:

„Magnus Canonista, magnus Asinista!“ (Ein großer Canonist – ein großer Esel ist!).

So dachte und schrieb man vor rund 400 Jahren über das kanonische Recht, auf das sich heute ein deutscher Richter bezieht! Carl Julius Weber – der bekannte Verfasser des „Demokritos“ – schrieb dazu:

„Die Juristen hingen so fest daran, daß sie es sich selbst zur Reformationszeit nicht nehmen ließen, und Luther, der solches verbrannte, war kein Jurist! Sie hätten aufhören müssen Doctores utriusque juris (des rechten und unrechten Rechts) zu sein, und so klebten sie fest am alten Kot, wie so manche Juristen unserer Zeit, die sich über ihrem positiven, einmal einstudierten Schnickschnack, namentlich in jure publico, im öffentlichen Recht, nichts um die Lehren der Philosophie und gesunden Staatsweisheit kümmerten.“
(Carl Julius Weber: „Das Papsttum und die Päpste“, 1. Bd., 1. Teil, „Das Jus Canonicum, deutsch: Papst-Recht“, S. 398, Stuttgart 1834.)

Ursachen, Folgen und Folgerungen

Die Münchener Professoren Huber und Döllinger urteilten in ihrem gemeinsam herausgegebenen Buch „Der Papst und das Concil“ über diese Gestaltung des Kirchenrechts:

„Aus der Jurisprudenz, nämlich aus dem verdorbenen, zu einem Werkzeuge des geistlichen Despotismus verkehrten Kirchenrechte und aus dem Papsttum leitete man allgemein das Elend, den tiefen sittlichen und religiösen Verfall der abendländischen Christenheit ab. Aus diesen zwei zusammenfließenden Quellen – denn beide waren (bis 1305) italienisch, und die eine, die Bolognesische Rechtschule, diente der anderen, der Curie – werde, sagte man, die ganze Welt vergiftet.
Die Juristen sind es, läßt Roger Bacon (1214-1292) (Opus tertium, ed. Brewer. p. 84, London 1859) *sich vernehmen, welche jetzt die Kirche regieren und die Christen mit lange hinausgezogenen Prozessen quälen und verwirren.“*
(„Der Papst und das Concil“ von Janus, Leipzig 1869, S. 221/2.)

Der einstige Referendar am Reichskammergericht zu Wetzlar, Johann Wolfgang v. Goethe, hat nach seiner von der Universität Straßburg als ungenügend zurückgewiesenen Doktorarbeit – er wurde ebenso wenig „Doktor“ wie Hutten und Schiller, und „Ehrendoktorate“ gab es damals nicht – von der Rechtswissenschaft gesagt:

„Ich weiß, wie es um diese Lehre steht:
Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
Weh' dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,

Von dem ist leider! Nie die Frage.“

„Nie!“ – sagt Goethe. Und seine spöttische Kritik bezieht sich sowohl auf das römische als auch auf das kanonische Recht, also – auf jedes fremde Recht. Wie kommt das? Nun, die Antwort ist ebenso einfach wie kurz: weil unsere Volkseinheit zerstört wurde! Denn – so sagte Goethes Freund, der Theologe und Dichter Joh. Gottfr. Herder – wenn ein deutscher König

„sich der katholischen Kirche bequemte, sogleich bekommen auch die Gesetze des Reiches, in der Versammlung der Bischöfe gegeben, den Bischofs- und Mönchscharakter ... noch mehr aber wird ein Geist des Ketzergerichts in ihnen sichtbar, lange vorher, ehe man den Namen einer Inquisition kannte“.

Dieser Geist des Ketzergerichts herrscht auch in dem „Kanonischen Recht“. Es ist derselbe Geist, den wir in der sog. Spruchkammergesetzgebung und in allen politischen Prozessen der Gegenwart – mögen sie nun im „Westen“ oder im „Osten“ geführt worden sein – verspürt haben.
Wir sahen, daß bereits Ulrich von Hutten auf das durch das römische und kanonische Recht verdrängte alte deutsche Recht hinwies, das bis dahin im deutschen Volk geherrscht hatte. Das eingedrungene Christentum, im Zusammenwirken mit dem fremden Recht, zerstörte die ursprüngliche Einheit von Rasseerbgut, Glaube, Kultur, Recht und Wirtschaft – so kennzeichnete Erich Ludendorff den Begriff „Volk“ in unübertrefflicher Weise. Diese Einheit müssen wir zurückgewinnen. Dann wird auch jenes „Recht, das mit uns geboren ist“, das Goethe unter den genannten Rechten vermißte, wieder zur Geltung gebracht werden können. Dieses Anrecht wird mit jedem deutschen Kinde immer wieder neu geboren, die Pflicht dafür zu streben hat jeder Deutsche, und die Aufgabe ein deutsches Recht zu gestalten, ist einer deutschen Rechtswissenschaft gestellt, die sich allerdings – wie Carl Julius Weber schon forderte – „um die Lehren der Philosophie und gesunden Staatsweisheit“ bekümmern muß.

(Quelle: Löhde, Walter: „Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit“ vom 23. 2. 1957; Folge 4, S. 149 bis 157.).

Siehe auch das Kapitel in vorliegender Schrift: „Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens - Politische Kundgebungen der Päpste“.

Das Konkordat gegen den Rechtsstaat

Am 6. August 1866 erschien der französische Botschafter bei Bismarck und stellte ihm „mit kurzen Worten das Ultimatum, Mainz an Frankreich abzutreten oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen“. Bismarck sagte dazu am 2. 5. 1871 im deutschen Reichstag:

„Ich bin nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: ***Gut, dann ist Krieg!*** *Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders und gab man mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden.“*

Daran konnte man denken, als Herr Dr. Hundhammer namens der römischen Kirche im bayerischen Landtag, mit Bezug auf das neue Schul- und Lehrerbildungsgesetz, am 23. 5. 1955 drohend sagte:

„Wenn dieser Weg weiter begangen wird, wird er mit einem ***offenen Kampf*** *enden!"*

Zweifellos besteht zwischen diesen beiden Drohungen eine gewisse Ähnlichkeit. Jener französische Botschafter war der Vertreter einer klerikalen Regierung. Hinter dieser stand bekanntlich der Vatikan. Die Drohung war gegen das soeben siegreich aus dem Konflikt mit Österreich hervorgegangene Preußen gerichtet. Dr. Hundhammer ist der Vertreter einer klerikalen Partei – der CSU – und hinter dieser steht bekanntlich ebenfalls der Vatikan. **Seine** Drohung ist gegen die nichtklerikale bayerische Regierungskoalition gerichtet.
Wenn wir indessen zwischen beiden Drohungen gewisse Ähnlichkeiten und bei beiden gleiche Hintergründe entdecken, so hegen wir doch große Zweifel, ob sich der **bayerische** Ministerpräsident, Dr. Hoegner, jenen Drohungen gegenüber so entschlossen verhalten wird, wie sich der **preußische** Ministerpräsident damals gezeigt hat. Wir glauben nicht, daß er Dr. Hundhammer zu antworten wagt: **Gut, dann ist Kampf!** Wir glauben aber, daß in diesem Falle eine ähnliche Erklärung erfolgen würde, wie sie in jenem anderen abgegeben wurde. Denn die römische Kirche hat allen Grund, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben. Wir leben nicht mehr – oder noch nicht wieder – im Mittelalter. Der SPD-Abg. Clauss Pitroff sagte erfreulich deutlich zu den klerikalen Abgeordneten der CSU:

„Ich habe den Eindruck, einige von Ihnen fühlen sich nicht mehr als Vertreter unseres Staates und Volkes, sondern haben ***Aufträge*** *durchzuführen."*
(„Münchner Merkur" vom 26. 5. 1955.)

Es ist nun zwar sehr leicht, einen solchen Eindruck zu gewinnen; es ist aber immerhin ein Fortschritt, dem Ausdruck zu verleihen. Wir haben jedoch noch niemals erwartet, daß diese oder jene Abgeordneten das Volk vertreten würden, dagegen haben wir oft von Aufträgen gesprochen, die sie durchzuführen hätten. Aber ebensowenig sind die **Auftraggeber** – in diesem Falle die römischen Priester und die mit diesen einiggehenden evangelischen Pastoren – zu verkennen. Der Vatikan beruft sich dabei auf das ehemalige bayerische und das am 20. 7. 1933 von Hitler abgeschlossene Reichskonkordat. Zu diesem Hitler-Konkordat schrieb die Wiener klerikale Zeitschrift „Schönere Zukunft" vom 13. 8. 1933 mit großer Befriedigung:

„Der Inhalt des Konkordats der deutschen Reichsregierung mit dem Heiligen Stuhl ist eine vollständige Abkehr von der Geistesrichtung, deren Programm in der Trennung von Staat und Kirche gipfelt.
Es ist ein großes Ereignis, wenn der Staat, dessen Philosophen durch Generationen die Lehrmeister und leider auch Irreführer der Völker gewesen sind, nun mit dem Konkordat eine vollständige Kursänderung vornimmt und ein feierliches Bekenntnis zum Grundsatz nicht der Trennung, sondern des Zusammenwirkens von Staat und Kirche ablegt. ***Man spürt den Atem der Geschichte.*** *Nun ist der Liberalismus auch von Amtswegen überwunden und abgetan … Es fängt ein neues Zeitalter an.*
Das neue Zeitalter, das anfängt, ist kein anderes, als das der katholischen Aktion *in jenem säkularen Sinne, den Pius XI. Seit Beginn seines Pontifikates nicht müde wird, zu verkünden."*

Jener **Staat**, der diese „vollständige Kursänderung mit dem Konkordat" vornahm, war jedoch der **heute** so verfluchte NS-Staat bzw. der deutsche Staat unter der Führung Hitlers. Jene **Philosophen**, die als „Irreführer der Völker" bezeichnet werden, sind zumal Immanuel Kant, Arthur Schopenhauer und Friedrich Nietzsche, aber nicht zuletzt Mathilde Ludendorff. Denn **ihre** Philosophie führte über die Erkenntnisse jener Philosophen hinaus, in

Übereinstimmung mit den Naturwissenschaften zur **Gotterkenntnis**.
Sehr richtig schrieb jene klerikale Zeitschrift: „Man spürt den Atem der Geschichte.“ Allerdings! Aber einer für das deutsche Volk und die Geistesfreiheit in Deutschland sehr unheilvollen Geschichte. Man erkennt darin, welche Rolle – wissentlich oder nicht – Hitler und der Nationalsozialismus gespielt haben. Denn dieses Konkordat – das hat Papst Pius XI. ausdrücklich erklärt – war von der Reichsregierung, d.h. von Hitler gewünscht. Die NS-Regierung ist nicht mehr, das von ihr herbeigeführte Konkordat ist geblieben. Das **„Zeitalter der katholischen Aktion“** ist hereingebrochen. Alles das hatte der Feldherr Ludendorff **jahrelang** immer wieder vorausgesagt. Einen schlagenderen Beweis für seinen politischen Scharfblick und die Tatsächlichkeit seiner Erkenntnisse kann niemand verlangen.
Auf der anderen Seite werden jene Politiker, die heute so wacker für die eingebrachten Schul- und Lehrerbildungsgesetze zu streiten scheinen, schließlich doch den Rückzug antreten. Sie werden sich erleichtert seufzend auf die „Heiligkeit von Verträgen“ berufen, die es ihnen nicht erlaubt, das Hitler-Konkordat zu verletzen. Natürlich gilt das nur in **diesem** Falle! Denn andere, von der NS-Regierung geschlossene Verträge sind selbstverständlich null und nichtig. Es hat sich bei jener Regierung ja um ein „verbrecherisches Regime“ gehandelt. Demnach hätte also Goethe recht, wenn er sagt:

„Die Kirch’ allein, meine lieben Frauen,
Kann ungerechtes Gut verdauen.“

Ein Konkordat ist nun aber kein Vertrag im üblichen Sinne. Es stellt nach kirchlicher Auffassung – also nach der Auffassung des einen Vertragspartners – lediglich eine „Vergünstigung“ dar, die jederzeit wieder zurückgezogen werden kann. Der Staat dagegen – also der **andere** Partner – soll nach kirchlicher Auffassung vertragsgemäß gebunden sein. Eine solche Vereinbarung, durch die der eine Teil gebunden ist, während der andere verfügungsberechtigt bleibt, enthält niemals die Merkmale eines Vertrages. Ein solcher Vertrag würde im bürgerlichen Leben gegen die guten Sitten verstoßen, rechtswidrig und damit rechtsunwirksam sein. Nach Abschluß des Hitler-Konkordates vom 20. 7. 1933 schrieb der Unterstaatssekretär im Kardinalstaatssekretariat, Ottavini:

„Konkordate sind Verträge zwischen dem hl. Stuhl und den Staatsoberhäuptern, durch die die ***Pflichten und Privilegien des Staates*** *sowie die* ***Rechte der Kirche*** *bezüglich bestimmter Angelegenheiten – der sogenannten res mixtae – zum Wohle der beiden Gemeinschaften abgegrenzt und feierlich bekräftigt werden. Objekte der Konkordate sind also einerseits die Privilegien,* ***welche kirchlicherseits dem vom Staat anerkannt und übernommen werden.“***
(Institutiones juris publici Ecclesiastici“, Romae Vat. 1936, 2. Band, S. 270 f.)

Man sieht, es handelt sich bei einem Konkordat niemals um einen Vertrag mit gleichen Pflichten und Rechten. Der Staat übernimmt **nur Pflichten** und erhält dagegen nur Privilegien, d.h. Vergünstigungen, aber **keinerlei Rechte.** Der Kardinal Tarquini S.J. (gest. 1875) hat bereits geschrieben:

„Konkordate gehören für gewöhnlich zu den Privilegien, so daß die Begriffsbestimmung des Konkordats richtig lautet: Ein kirchliches Sondergesetz für einen Staat durch die Gewalt des Papstes, auf Bitten des Fürsten erlassen, durch eine besonders eingegangene Verpflichtung des Fürsten, es immer zu beobachten, bestätigt ... Wenn der Staat der Kirche etwas zugestanden hat, kann er es nicht willkürlich oder durch Auslegung abschwächen oder gar zurücknehmen ... Es steht der ***Kirche*** *zu, über die richtige Auslegung der Konkordate zu urteilen und ihre (dem Staat gemachten) Zugeständnisse zurückzunehmen, wenn ihr Zweck, d.h. die Sorge für das ewige Heil dies erfordert ... Da sich nämlich die Natur der Konkordate aus dem Gegenstand ergibt, über den sie geschlossen werden, und da dieser Gegenstand*

geistlicher Natur ist oder mit Geistlichem zusammenhängt, so ist der Charakter der Konkordate den Ketzern und Ungläubigen gegenüber noch viel mehr aufrecht zu erhalten als gegenüber Katholiken, denn jene sind aus viel gewichtigerer Ursache ***unfähig irgendwelchen Rechtes und irgendwelcher Verwaltung Staate zugestanden werden****, andererseits die Verpflichtungen, die in Bezug auf den Gegenstand (der Konkordate).“*
(Camillo Tarquini: „Juris ecclesiastici publici Institutiones“, Edit. 4. Romae 1875, S. 73 ff.)

Der Auffassung Tarquinis haben sich auch alle anderen katholischen Schriftsteller angeschlossen. Der Jesuitengeneral Wernz erklärte, es

„steht der Kirche die Gewalt zu, eine authentische Interpretation (des Konkordates) zu geben. Diesem Urteile hat sich die Staatsgewalt zu fügen.“
(Franz Wernz: „Jus decretalium etc.“, Prati 1913; I, 216-224.)

Der Feldherr Ludendorff schrieb am 20. 7. 1937 zu diesem „Reichskonkordat“:

„Die römische Kirche betrachtet sich als ***überstaatlich*** *und den Staat als unter ihr stehend. Verträge, die sie abschließt, sind demnach nicht Verträge zwischen gleichstehenden Vertragsabschließenden, sondern solche Verträge sind, in der Auffassung Roms, ein Gnadenakt der Kirche, durch den sie gewisse ‚Privilegien' einem Staate gewährt, bei dem sie eine volle Unterwürfigkeit noch nicht durchsetzen kann.“*

Ein römischer Geistlicher schrieb dem Feldherrn damals:

„Durch den in neuester Zeit üblich gewordenen Einbau des römisch-kanonischen Rechtes in die Konkordate (Reichskonkordat, Art. 1, 6, 33, Abs. 1) erhält das katholische Kirchenrecht verbindende Kraft nicht nur für die römisch-katholische Kirche in Deutschland, sondern auch für den Staat selbst, wobei als erschwerend der Umstand hinzukommt, daß der Staat zwar seine Gesetze und seine Staatsverfassung ändern kann, eine Abänderung der kanonischen Rechtsvorschriften und der Konkordatsbestimmungen jedoch seiner Macht entzogen ist ... Ein Konkordat wird so immer ein ‚Diskordat' sein. Das liegt im Wesen der römischen Kirche, im Charakter eines Konkordats und im Totalitätsanspruch des deutschen Staates. Auch der Ersatz desselben durch ein neues würde nichts daran ändern.“

Man sieht, der Staat ist beim Abschluß eines Konkordats stets „ausgeschmiert“, wie man in Bayern sagt. „Kabul“, sagte der König von Tyrus, als er das minderwertige Land erblickte, das ihm der Judenkönig Salomo für das gelieferte Gold und kostbare Baumaterial zugewiesen hatte. (1. Kön. 9, 10-13.) Und das Wort „kabul“ ist offenbar ein **sehr** derber Ausdruck für einen Betrug. Daher sagte Goethe von solchen Konkordaten:

„'Ist Konkordat und Kirchenplan
Nicht glücklich durchgeführt?' –
'Ja, fangt einmal mit Rom nur an,
Da seid ihr angeführt!'“

(„Zahme Xenien“, 6)

Aber auch die sich für überklug haltende NS-Regierung ließ sich von Rom anführen? – Wie? – Oder war das Konkordat der Preis, den Hitler für die Unterstützung der katholischen Kreise zahlte? – Jedenfalls wurde die Geistesfreiheit in Deutschland, ja die Freiheit des deutschen Volkes überhaupt auf diese Weise verschachert. Jene katholischen Kreise in der NS-Regierung wußten genau, was sie taten. Die Jesuitenzeitschrift „Stimmen der Zeit“ jubelte über dieses Konkordat. Man schrieb dort u.a.:

„Die Dritten hätten zum Mindesten nicht ein Konkordat erwartet, in dem mit unverkennbarer Geistesfreiheit und rückhaltlosem Vertrauen zwei Mächte, die doch beide

Anspruch auf Totalität erheben, ihre Zuständigkeit abgrenzen und festlegen.
***Die Kirche** hat nicht vor dem Einbruch eines übermächtigen Gegners die Waffen gestreckt und ihre kämpfenden Truppen im Stich gelassen, kapituliert, sondern sie hat in klarer Einsicht in die grundlegenden Veränderungen und im Vertrauen auf die in Hitlers feierlicher Reichstagsrede gegebenen Zusicherungen die Hand zu friedvoller Zusammenarbeit geboten. Und sie tat dies aus der Höhe und Sicherheit jener Stellung heraus, die ihre besten Truppen und Söhne in jahrzehntelangem Ringen ihr erfochten und ausgebaut haben.*
Die Bestimmungen dieses Konkordates aber scheinen nicht so sehr das Ergebnis eines Kräftespiels zu sein, als vielmehr die juristische Formulierung uralter philosophischer Lehrsätze über das wahre Verhältnis von Kirche und Staat ...
*Das Reichskonkordat trägt seinen Namen, weil es mit dem Reiche geschlossen wurde. **Es setzt also das Dasein des Reiches voraus und es wird, so merkwürdig es klingen mag, in einem gewissen Sinne das kommende Reich mitschaffen.“***

Das „klingt“ nicht nur, das **ist** sehr „merkwürdig“! Denn hier wird gesagt, das Konkordat „setzt das Dasein des Reiches voraus“. Dieses Reich war jedoch das nationalsozialistische bzw. das deutsche Reich, wie es zur Zeit des Konkordatsabschlusses bestand. Da nun dieses „Reich“ nicht mehr besteht, so entfällt auch die Voraussetzung zu diesem Konkordat. Also ist es aufgehoben.
Das wäre die **logische** Folgerung aus jener jesuitischen Erklärung. Aber – und das ist der **geheime Sinn** jenes Satzes – das Konkordat war für das **„kommende Reich“** geschlossen, das es „mitschaffen“ sollte. Das Reichskonkordat sollte der katholischen Aktion ungehinderte Wirksamkeit sichern, die Papst Pius XI. und sein Kardinalstaatssekretär Pacelli – der heutige Papst Pius XII. – erstrebten. Jetzt war die Möglichkeit gegeben, das „kommende Reich“ herbeizuführen. Dieses „kommende Reich“ hat Kardinal Frings das wiedererstehende „Reich Karls des Großen“ genannt.

Es ist ein katholisches Europa! „Katheuropa“.

Bereits im Jahre 1937 erschien eine diesbezügliche im Fürstentum Lichtenstein dedruckte römische Propagandaschrift. Sie war führenden Katholiken katholischer Länder gewidmet; z.B. den Bischöfen Innitzer-Wien, Waitz-Salzburg, Pawlikowski-Niederösterreich, Gföllner-Oberösterreich, Chefredakteur Funder, Bürgermeister Schmitz, Brüning, Wirth, Kardinal Faulhaber und Pater Muckermann S.J. Wir geben den Inhalt nach den „Deutsch-Österreichischen Nachrichten“ vom 10. 5. 1937 wieder. Es heißt dort:

*„In der Propagandaschrift wird davon ausgegangen, daß der Katholizismus, der die **‚einzige gesunde Internationale’** bilde, allein imstande sei, das **‚zerfahrene, chaotische, verworrene Abendland neu zu organisieren gegenüber Marxismus und Nationalismus’**, die beide in einen Topf geworfen werden. Um sich ihrer zu erwehren, müsse der Katholizismus heute ein kämpfender und deswegen auch ein politischer Katholizismus sein, wenn er die christliche Kultur retten wolle.*

‚Gehen wir deswegen an die Vorbereitung des Aufbaues eines Europa auf katholischer Grundlage, der vereinigten katholischen Staaten von Europa.’

*Das weltanschauliche Haupt dieses ganzen Staatsgebildes müsse der Papst sein. Es wird dann weiter entwickelt, wie dieses Projekt, das natürlich mancherlei Schwierigkeiten begegne, vorzubereiten sei. Zunächst müsse man an die Bildung von kernzellen in allen jenen Ländern schreiten, die bereits als die Träger des Katholizismus angesprochen werden könnten. Von diesen Zellen sei dann die Propagandaarbeit für die Organisation des Katholisch-Europa zu leisten, die auch von der **‚katholischen Aktion gutgeheißen und tatkräftig unterstützt’** werden dürfte. Vor allem sei Vereinheitlichung der katholischen Erziehung in den europäischen Ländern, der Ausbau eines ständigen internationalen Briefwechselsystems unter der katholischen Jugend, die Zusammenfassung und*

Neuorganisation der dauernden und zielbewußten Zusammenarbeit der katholischen Presse in den europäischen Ländern erforderlich. Es müsse aber auch vor allem verhindert werden, daß die Invasion von Bolschewismus und Rassismus Europa in einen Friedhof oder in ein Zuchthaus verwandle.“

Es mögen damals manche „kluge“ Leute über solche Pläne gelacht haben. Wer von ihnen noch lebt, kann sich leicht überzeugen, welche Ziele bereits erreicht worden sind. Man denke an die katholisch-klerikalen Regierungen in den europäischen Ländern, an die Schwierigkeiten und die Ohnmacht der übrigen gegenüber dem katholischen Klerus, an die fortschreitende Rekatholisierung, an den Europarat, die UNESCO, die wachsende Herrschaft des Papstes und dergl. mehr. Man beachte aber auch die Namen derer, denen jene Schrift gewidmet worden war. Zweifellos waren die angesprochenen Persönlichkeiten nicht nur mit jenen Plänen einverstanden, sondern haben sie eifrig gefördert. Für uns Deutsche sind besonders die früheren Reichskanzler Wirth und Brüning beachtlich, die ja heute wiederum politisch tätig sind. Kurz und gut, es besteht eine auffallende Übereinstimmung zwischen jenen Plänen und der heute anzutreffenden Tatsächlichkeit.
Man wird zugeben müssen, daß hier eine weitreichende politische Planung bestanden hat. Da diese Planung **über die Regierungen der einzelnen Staaten hinweg** erfolgte, so muß man sie wohl „überstaatlich“ nennen. Da nun hinter solchen Planungen internationale geistige Kräfte stehen – in diesem Falle die römische Kirche – ist man also durchaus berechtigt von „überstaatlichen Mächten“ zu sprechen, wie es General Ludendorff tat. Es ist ein treffender und trefflicher Ausdruck, den der Feldherr dafür geprägt hat. Nur unbelehrbare Toren oder bezahlte Schurken können die politische Wirksamkeit dieser überstaatlichen Mächte in Abrede stellen oder sich darüber hinwegsetzen zu können meinen. Von dem Geschwätz dummer Jungen ist abzusehen. Denn – auch das hat Goethe sehr richtig gesagt – „wir sind gewöhnt, daß die Menschen verhöhnen, was sie nicht verstehen“. Wer aber die hintergründige Wirksamkeit dieser Mächte erkannt hat, wird auch den oft so rätselhaften Verlauf der Geschichte und der Politik begreifen. Wer Geschichte darstellen wollte, ohne diese Wirksamkeit zu berücksichtigen, gliche dem Affen jener Fabel, der die Zauberlaterne vorführen wollte und vergaß das Licht darin anzuzünden. Weil General Ludendorff diese überstaatlichen Mächte erkannte und deren Wirksamkeit berücksichtigte, konnte er die Entwicklung der politischen Ereignisse mit dieser nahezu Furcht einflößenden Sicherheit voraussehen und -sagen. Die Völker büßen dafür, daß man seine Warnungen nicht beachtete.
Im Falle des Konkordatsabschlusses stehen die heutigen Regierungen – soweit sie nicht klerikal sind und noch für die verfassungsgemäß verbürgte Geistesfreiheit einzutreten wagen – vor den größten Schwierigkeiten. Leider finden sie nicht den Mut, diesen von Hitler geschlossenen „Vertrag“ – der ja rechtlich gesehen überhaupt kein Vertrag ist – zu kündigen. Im Jahre 1870 kündigte sogar die k. und k. österreichisch-ungarische Regierung das Konkordat. Und **dieser** Regierung kann man doch wirklich nicht nachsagen, daß sie „antikirchlich“ eingestellt gewesen wäre. Aber für manche Politiker mag das Hitler-Konkordat eine willkommene Ausflucht für ihre nicht ganz taktfeste rechtsstaatliche Gesinnung sein. Die Geistesfreiheit – zumal auf dem Gebiet des Gottglaubens – ist bekanntlich für manche dieser Herren ein „Schönheitsfehler“ der Demokratie!
Im Jahre 1933 schrieb General Ludendorff von diesem Konkordat:

„Das Reichskonkordat schafft die Grundlage für die Wiederherstellung der mittelalterlichen Macht Roms in Deutschland. Darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Ob die Ausführung der Festsetzung des Reichskonkordats den Wünschen Roms überall entsprechen wird, bleibt abzuwarten. Die Bischöfe scheinen Sorge zu haben, daß das geschieht. Aber die Wege Roms sind verschlungen, und es hat viele Wege, auf denen es sein Ziel zu erreichen hofft. Für uns freie Deutsche erwächst die ernste Aufgabe, dem Totalitätsanspruch, den Rom im Konkordat

auf das deutsche Volk erhebt, zu widerstreben und hiergegen den geistigen Abwehrkampf mit den Mitteln zu führen, die deutsche Gotterkenntnis den Deutschen gibt.“

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die im Verlag „Hohe Warte“ erschienene Schrift von Rechtsanwalt Prothmann: „Der Rechtsstaat Ludendorffs“ (35 Seiten, brosch. DM 1,20).

(Quelle: Fechter, Heinrich: „Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit“ vom 23. 8. 1955; Folge 16, S. 744 bis 750.).

Siehe auch das Kapitel in vorliegender Schrift: „Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens - Politische Kundgebungen der Päpste“.

Was wissen wir vom Reichskonkordat?

Eine historische Betrachtung in Verbindung mit der Gegenwart und der kommenden Bundestagswahl.

In der letzten Zeit wurde in einigen Tageszeitungen ganz kurz das Konkordat erwähnt, das bekanntlich am 20. Juli 1933 zwischen dem Hitlerregime und dem Vatikan abgeschlossen wurde. Über den Inhalt dieses Vertrages wurde in den Zeitungen jedoch kaum etwas verlautbart. Auch wissen die wenigsten Leser darüber Bescheid, weil sie in ihrer Hast nach Geld entweder „keine Zeit“ haben oder von der „leidigen Politik“ nichts wissen wollen (die Politik ist an sich nicht „leidig“, sondern unfähige oder charakterlich schlechte Politiker benutzen die Politik vielfach nur dazu, um den Menschen viel Leid zu schaffen!) oder blind glauben, daß z.B. der Herr Bundeskanzler oder andere Regierende es schon richtig machen (siehe Saarstatut!). Man brauche sich daher nicht über dieses und jenes aufzuregen. Sie wollen ihre „Ruhe“ haben. Trotzdem ist es gerade deshalb, damit man „ruhig“ leben kann, erforderlich, sich die Zeit zu nehmen, um von der „leidigen“ Politik nicht geschädigt oder gar vernichtet (Krieg!) zu werden, den Inhalt dieses Konkordats kennen zu lernen, zumal angesichts des bekannten Totalitätsanspruchs der „allein selig machenden Kirche“ auf allen Lebensgebieten. Wer den Inhalt des Konkordats kennt, kann feststellen, daß der Staat allein alle Pflichten, die katholische Kirche dagegen allein alle Rechte besitzt. Jeder Bürger kann jedoch verlangen, daß der Gesetzgeber seine Gesetze klar und verständlich abfaßt, damit sie ohne Erläuterungen zu verstehen sind. Anders ist es mit dem Konkordat, das wegen seiner jesuitischen Hintergründigkeit unbedingt eines Kommentars bedarf. Ein recht guter Kommentator ist Dr. Armin Roth in seiner Schrift **„Das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933“.** Dr. Roth ist durch die Jesuitenschule gegangen und hat später auf Grund seiner gewonnenen Erkenntnisse der katholischen Kirche aus Überzeugung den Rücken gekehrt. Das rund 60 Seiten umfassende

Buch gibt auch eine kurze geschichtliche Entwicklung der Konkordate. In einem Vorwort seiner Schrift erklärt der Verfasser, daß er in die tieferen Zusammenhänge auf Grund langjähriger Theologie-Studien hineingesehen und er das kleine Buch aus heißer Liebe für Deutschland geschrieben habe, um dem Volke zu helfen, ihm die Augen zu öffnen. Die Schrift ist daher sehr zu empfehlen.

Der Feldherr des ersten Weltkrieges, General Ludendorff, brachte bereits in seinem am 5. 2. 1937 im „Heiligen Quell" erschienenen Aufsatz „Römische Hetze" mahnend zum Ausdruck:

„Unser schnellebendes Geschlecht hofft und versteht immer noch nicht das stetige gleiche Wirken Roms. Völkische und vaterländische Worte Roms täuschen über sein Wesen völlig hinweg."

Wenn der Jesuit Prälat Wilhelm Böhler kürzlich erklärte, daß Hitler mit dem Konkordat nie etwas zu tun gehabt hätte, so ist diese Behauptung unrichtig. Hitler ist im Benediktinerkloster Lambach (40 Kilometer von seinem Geburtsort Braunau entfernt) erzogen worden und nie aus der katholischen Kirche ausgetreten. Bei Abschluß des Konkordats überließ er es allerdings schlauerweise seinem Vizekanzler Franz von Papen, diese „heilige Handlung" zu unterschreiben, um seine evangelischen Anhänger nicht vor den Kopf zu stoßen, um zu täuschen! Für die Kurie (päpstl. Stuhl) wurde das Konkordat vom Kardinal Eugenio Pacelli (dem späteren Papst Pius XII.) unterzeichnet. Herr von Papen ist bekanntlich päpstlicher Geheimkämmerer und als solcher in erster Linie der Kurie zum Gehorsam verpflichtet! Somit war ein deutscher Vertreter, d.h. ein eindeutig deutsche Belange wahrnehmender Bevollmächtigter bei der Unterzeichnung des Konkordats überhaupt nicht zugegen, so daß schon allein das Fehlen eines nur seinem Gewissen und dem deutschen Volke verantwortlichen Vertreters das Konkordat, vom rein deutschen Gesichtspunkt aus betrachtet, rechtsungültig machen dürfte, wobei der formal-juristische Standpunkt m.E. zweitrangige Bedeutung hat. Diese Folgerung dürfte doch wohl aus diesen Tatsachen gezogen werden müssen! Hier soll Herrn von Papen nicht mal ein persönlicher Vorwurf gemacht werden, da er als überzeugungstreuer Katholik handelte und Überzeugungstreue Achtung verdient. Aber ein Römisch-Katholischer durfte auf deutscher Seite nicht unterzeichnen, um die Interessen des überwiegend nicht-katholischen Deutschlands, Gesamtdeutschlands, nicht zu verletzen. Für diese Verletzung deutscher Interessen trägt der Katholik Hitler die Hauptschuld.
Daß jedes Konkordat stets nur die politische Macht und die Wünsche Roms stärkt, erklärte bereits ein hoher katholischer Geistlicher vor Abschluß des 1929 mit Preußen abgeschlossenen Konkordats im „Dresdener Anzeiger" am 30. 12. 1928 ganz offen und der Wahrheit entsprechend:

„Offenbar hatte der Vatikan Gründe zu der Annahme, daß er sich im Kampfe gegen das deutsche Volkstum alles erlauben könne, weil weder Deutschland als solches noch die deutschen Katholiken, ihre Bischöfe und ihre Presse dagegen Verwahrung einlegen."

Ein anderer gläubiger Katholik, ein Alt-Elsässer, machte sich ebenfalls im „Dresdener Anzeiger" am 12. 12. 1928 Luft über die unglaubliche Brüskierung des Deutschtums in den Reichslanden:

„Warum hat denn der Vatikan nicht früher auch einmal den in Deutschland wohnenden Elsässern und Polen die Liebe zu Deutschland zur sittlichen Pflicht gemacht?"

Der römische Bischof Ruch von Straßburg hatte nämlich im Herbst 1928 in einem Hirtenbrief allen Elsässern die Liebe zu Frankreich zur sittlichen Pflicht gemacht.
Das schlimmste Schicksal wurde 250 000 deutschen Südtirolern auferlegt, die durch Hitlers romtreue Politik verraten und verkauft wurden.
Wie bitter ernst Konkordate hinsichtlich der Politik Roms zu nehmen sind, bekundete das

katholische „Düsseldorfer Tageblatt“ Nr. 196 am Tage des Abschlusses des Konkordats:

„Die Mission der Kirche, den ganzen Menschen in allen seinen seelischen Bereichen vom Kind bis zum Greisenalter zu erfassen und zu durchdringen, ist im Konkordat grundsätzlich anerkannt und festgelegt.“

Und die katholisch-italienische Zeitung „Italia“ schrieb einige Tage vor Abschluß des Konkordats 1933 folgendes:

„Der wichtigste Punkt des Konkordats mit Deutschland werde zweifellos jener sein, der die Betätigung und Sicherung der katholischen Aktion in Deutschland zum Gegenstand habe.“

Nach Schluß des ersten Weltkrieges bekannte die amtliche vatikanische Zeitschrift „Osservatore Romano“ (Römischer Beobachter) am 24. 5. 1919:

„Die Arbeit des heiligen Stuhls während des Krieges betätigte sich beständig zugunsten der Ententemächte, insbesondere zugunsten Frankreichs, Belgiens und Italiens.“

Darüber hinaus haben viele andere Aussprüche päpstlicher Vertreter und Auslassungen römischer Zeitungen die geschichtlich feststehende Tatsache bewiesen, daß Rom alle Konkordate wirklich nur einseitig als Privileg des Papstes auffaßt, der seinerseits die Berechtigung beansprucht, allein authentisch auszulegen.
Im Artikel 21 des Konkordats ist bestimmt, daß der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ordentliches Fach ist und in Übereinstimmung mit den grundsätzen der katholischen Kirche erteilt wird. Die katholische Grundschule in der Form der Bekenntnisschule gerät ganz und gar in die Hand der Kirche – statt allein in der Hand des Staates zu sein –, so daß das Volk in seinen Kindern von den ersten Schuljahren an bereits zerrissen wird!
In der Tatsache, daß sich die Zahl der katholischen Klöster in Deutschland gerade im „1000jährigen Reich“ Hitlers gegenüber den Jahren 1919 bis 1932 mehr als verdoppelte, ist die nahe Verwandschaft des Nationalsozialismus mit der katholischen Kirche zu erblicken.
Der bekannte Ausspruch Franz von Papens in seiner denkwürdigen Rede in Gleiwitz 1934, in der er die innige Verbundenheit des Hitler`schen Nationalsozialismus mit den hehren Grundsätzen der katholischen Kirche besonders betonte und dadurch zahlreiche Stimmen der katholischen Oberschlesier für Hitler gewann, beweist fernerhin die intime nazistisch-katholische Verwandtschaft, die heute von führenden katholischen Kreisen stets geleugnet wird, um sich zu distanzieren. Die würdige Haltung einzelner Katholiken, z.B. des damaligen Kardinals von Münster, Graf Galen, auf Grund seiner hohen persönlichen Ethik und aus religiösen Gründen ändert nichts an dem diktatorischen Charakter beider totalitären Mächte.
In diesem Zusammenhang muß auf die ebenso bedeutungsvolle wie denkwürdige Reichstagssitzung vom 23. 3. 1933 in der Kroll-Oper hingewiesen werden, die vermutlich von den deutschen Wählern bedauerlicherweise vergessen wurde. Hier betonte nämlich Hitler, der Weisung der Beichtväter getreu und als katholischer Christ, daß das Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen Lebens unseres „Volkes“ bilde. Dies oder ähnliches wurde bereits früher von anderen katholischen Machthabern verkündet. Man braucht nur mal in den sehr aufschlußreichen Seiten der Geschichte zu blättern. Nur ist es sehr traurig, daß die lieben leichtgläubigen Menschen nur wenig nachdenken, sondern nur stets glauben und auf rednerische Akrobatik hereinfallen. Hitler brachte seiner Zeit in der Kroll-Oper zum Ausdruck, daß seine Regierung den größten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl lege, und er versprach, diese weiter zu pflegen und auszubauen. Auf Grund dieser Erklärungen Hitlers gab der damalige Vorsitzende der damaligen romkatholischen Partei in Deutschland, des Zentrums, der Prälat Kaas (seiner Zeit Befürworter des Rheinischen Separatismus), die Zustimmung seiner Fraktion zum unseligen

„Ermächtigungsgesetz“, wodurch Hitler zum Diktator des deutschen Volkes wurde. Rom half also Hitler ausdrücklich in den Sattel! Dies verdient geschichtlich festgehalten zu werden! Hiermit eng zusammenhängend erkannte der Vatikan als erste ausländische Macht diese Diktatur an!
Als Erläuterung hierzu möchte ich den ausgezeichneten Artikel Hans Henrichts über das Konkordat zitieren („Hannoversche Presse“ vom 31. 5. 1956)**:**

„Bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung läßt sich nicht beweisen, ob Hitler bei den ‚positiven Verhandlungen mit der Zentrumsführung', über die er drei Tage zuvor in der Kabinettsitzung gesprochen hatte, die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz mit dem Versprechen eines Reichskonkordats erkauft hatte. Es steht aber fest, daß Prälat Kaas zwei Tage nach der Reichstagssitzung nach Rom abreiste, und daß zwei Wochen später bereits die Verhandlungen um das Reichskonkordat begonnen hatten, bei denen Kaas vom Kardinal Pacelli (dem späteren Papst) *maßgebend eingeschaltet wurde.“*

Durch die neue Reichstagszusammensetzung und insbesondere durch das inzwischen verabschiedete Ermächtigungsgesetz hatte sich die Lage völlig geändert. Nun bestand die gesetzliche Möglichkeit, den Wünschen des Vatikans auch ohne Zuziehung des Reichstages voll zu entsprechen. Es war nun auch sehr leicht, ein Reichskonkordat abzuschließen, dessen Zustandekommen bisher immer an den Widerständen des Reichstages, dessen Abgeordnete logischerweise und naturgemäß deutsche Belange vertraten, gescheitert war. Auch im Reichsrat konnte der zu erwartende Widerstand der Länder durch die Einsetzung von Hitlers „Reichsstatthaltern“ gebrochen werden. Auch hieran sieht man klar und deutlich die vom Papstkämmerer von Papen verkündete innige Verbundenheit des Naziregimes mit dem „Heiligen Stuhl“. So konnte das Unheil jeder Art – gesetzlich verankert – ungehindert seinen Lauf nehmen. Dies Unheil zieht sich wie ein roter Faden immer deutlicher durch die deutsche Geschichte; man braucht gar nicht mal hellsichtig und hellhörig zu sein, weil dies alles gar zu offensichtlich ist. Bismarck erreichte 1872 bekanntlich das Verbot des Jesuitenordens wegen Gefährlichkeit für Volk und Staat! Bismarck verdanken wir auch die Zivilehe und die Möglichkeit des Kirchenaustritts (Geistesfreiheit!)**.** Schwache Geschlechter ermöglichten es allerdings, daß sich der Jesuitenorden (seit 1901) langsam, aber recht zielbewußt in unser Staatsleben einschlich. Im vorletzten Kriegsjahre 1917 handelte Rom – die deutsche Not geschickt ausnutzend – die Aufhebung des Verbots des Jesuitenordens gegen Zustimmung zum uneingeschränkten U-Bootkrieg ein. Dieser U-Bootkrieg richtete sich ja auch ausschließlich gegen die protestantischen Länder England und die USA, so daß römische Skrupel in dieser Beziehung auch fortfielen.
Auf Grund unserer bisherigen geschichtlichen Erfahrungen haben wir als Deutsche jedenfalls die heilige Pflicht, das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 genau zu studieren, damit wir klar erkennen, was Rom damit in Deutschland erreichen will bzw. bereits erreicht hat! Wir haben weiter nach der bisherigen Kirchengeschichte die nur allzu begründete Befürchtung, daß die Kurie sich gegebenenfalls sehr wenig an amtlichen Verlautbarungen und staatlichen Auffassungen ihrer Vertragsgegner stören wird; denn Rom hat sich in solchen Streitfällen stets auf seine „göttlichen Rechte“ berufen und dementsprechend gehandelt. In dem oben erwähnten Aufsatz Erich Ludendorffs „Römische Hetze“ zitierte dieser unermüdlich geniale Kämpfer aus dem Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe Ende 1933 den Satz:

„Ob und wie nun tatsächlich dieses Konkordat beobachtet und durchgeführt wird, darüber steht allein das Urteil dem Heiligen Stuhl zu.“

Für wirklich souveräne Staaten wird es auf die Dauer daher keinen anderen Ausweg geben, als die gesetzliche Trennung von Staat und Kirche durchzuführen, weil erst dann allen Auslegungen und Deutungen der anderen Seite endgültig der Boden entzogen werden kann.

Angesichts dieser ebenso nüchternen, aber erschreckenden Tatsachen ist es unfaßbar, daß sich heute Deutsche finden – ja sogar „Protestanten“ (die sich aber zu Unrecht „Protestanten“ nennen, weil sie nie protestieren!) –, die die damaligen Abmachungen zwischen Papst und Hitler als bindend für das heutige Deutschland oder auch nur für die Bundesrepublik ansehen! Für sie ist doch eine Rechtfertigung vor der Geschichte eine Unmöglichkeit. Es ist höchste Zeit, dem Einfluß des „Heiligen Stuhls“ auf deutsche Politik ein Ende zu machen. Sollten aber leichtgläubige Evangelische meinen, daß sich in der CDU die Konfessionen „recht ideal“ vermischten und dadurch der Einfluß der Katholiken zurückgedrängt, neutralisiert würde, so muß diesen Unbelehrbaren die folgende eindeutige Ansicht des Vatikans entgegengehalten werden:

„Die Idee einer konfessionell-indifferenten, katholisch-protestantischen Mischkultur ist ein Phantom, ein Nonsens von Haus aus.“

Der oben bereits zweimal zitierte deutsche Weltrevolutionär sagte:

„Die Romkirche ist Feind jedes freiheitlichen Lebenswillens schon seit vielen Jahrhunderten und wird es bleiben.“

Zu Zeiten, wo die katholische Kirche gar von Jesuiten maßgebend beeinflußt wird, sei an ein Wort bei Gründung des Jesuitenordens erinnert:

„Vergebens erwartet die Ketzerei durch bloßes Schweigen Frieden mit der Gesellschaft (Jesu) zu erlangen. Frieden ist ausgeschlossen, die Saat des Hasses ist uns eingeboren. Auf Geheiß unseres Gründers haben wir an den Altären ewigen Krieg (gegen alle Andersgläubigen) geschworen.“ (Der Gründer des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, ein Spanier, starb am 31. 7. 1566, sein unseliger Geist lebt noch immer.)

Ich darf noch auf folgende geschichtliche Tatsache aufmerksam machen. Der rein religiös eingestellte und daher gerechter denkende und handelnde Papst Clemens XIV. verbot 1773 den Jesuitenorden. Er starb kurze Zeit darauf überraschend; und die Jesuiten bezeichneten seinen plötzlichen Tod als „rechtzeitig“; hatten also offenbar auch hier ihre Hand im Spiele!
1961 steht nun den deutschen Wählern eine neue Wahl zum Bundestag Westdeutschlands bevor, über deren Bedeutung sich alle klar sein müßten; und deshalb gilt es, eine klare und nüchterne Entscheidung darüber zu treffen, ob überhaupt und wer gewählt wird.
Die Wähler aber sollten nach dem Studium des Reichskonkordats wissen, daß es ebenso unmöglich ist, 1961 ihre Stimme einer Partei zu geben, die so offensichtlich im Fahrwasser der römischen Kurie segelt! Die Wähler haben jetzt die Macht!
So ist es auch logisch und richtig, wenn Ludendorff, der zu Unrecht so viel geschmähte, u.a. schrieb:

„Die Deutschen müssen endlich begreifen, was der römische Papst, was die römische Kirche, was die katholische Aktion wollen und was alle Römischgläubigen zufolge der Suggestionen und der Gefühlswerte, denen sie unterworfen sind, erstreben müssen ... Rom will alle Völker unter seine Priesterherrschaft stellen, das verlangt seine auf dem Wesen seines Glaubens beruhende Politik ... Leider gibt es immer noch Deutsche, die in ihrer Unkenntnis des Laufes der Weltgeschichte den Kampf auf ‚kulturellem' Gebiet, in diesem Fall den deutschen Abwehrkampf gegen Rom als ein von Haß diktiertes ‚Privatvergnügen' und nicht als eine völkische Notwendigkeit ernsterer Art ansehen, die verhindert, daß sie und ihre Nachkommen im Völkerpansch oder im ‚Ameisenstaat' untergehen.“

Wenn es nun Ende 1959 ein ebenso ehrlicher wie religiös eingestellter katholischer Mann, Dr.

Emil Martin, auf einer in der katholischen Akademie Eichstädt durchgeführten Tagung versucht hat, die Kirche von dem sie bedrohenden Ärgernis, dem vom Machtrausch besessenen Klerikalismus zu befreien und sie zu ihrer eigentlichen Aufgabe: Verkündung und Ausübung der Religion, zum Geistigen und zur Pflege der Menschenliebe zurückzuführen, so müssen diese ehrlichen Bemühungen doch stets an der Tatsache scheitern, daß es immer um die Macht der katholischen Kirche ging und geht. Mit der Zähigkeit und Erfahrung von 1500 Jahren ringt sie um jede kleinste Position. Bei dem Kampf um die Macht will sie entscheidend mit im Spiel bleiben, so daß sie auch keine Hemmungen hat, im Zeitalter der Massen und der Demokratie den Trumpf der großen Zahl auszuspielen, wo immer es geht. Es werden katholische Massenorganisationen geschaffen, um das gesamte Leben für die Kirche auf allen Gebieten zu erfassen. Die bitteren Anklagen eines Predigers in der Wüste, des Katholiken Dr. Martin, treffen die Wirklichkeit des politisierenden Katholizismus in der Bundesrepublik und beleuchten grell die Gefahren der innigen Verbundenheit der katholischen Kirche mit der CDU und die von ihrem autokratischen und selbstherrlichen Parteivorsitzenden Konrad Adenauer verfolgte Innen- und Außenpolitik. Die Anklagen treffen vor allem auch den intelligentesten, aber auch in die Macht und ihre Übung verliebtesten und skrupellosesten Kirchenfürsten in der Bundesrepublik, des Kardinal Frings in Köln, der bisher keine der gewaltigen Propaganda- und Beeinflussungsmöglichkeiten der katholischen Kirche ungenützt ließ, um den katholischen Gläubigen das Bündnis mit der ihm allein gottgewollt erscheinenden Partei, der CDU, in die Hirne zu hämmern.

Wenn der gegenwärtige Papst Johannes XXIII. im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem „politischen" Papst Pius XII., ein „geistlicher" Papst sein will und dem Klerus den Rückzug aus allen weltlichen Verflechtungen befahl und die Hingabe an das eigentliche Priesteramt fordert, so gilt dies nur für das Bistum Rom, also nicht für die Bundesrepublik und auch nicht für die USA. So stand zum Beispiel der Kardinal Spellman in Amerika, der im zweiten Weltkrieg die Bomben segnete, die ihre vernichtende Last auf deutsche Städte warfen (war das christlich?), auf dem wichtigsten Außenposten des Vatikans, um alles daran zu setzen, daß der Katholik Senator Kennedy im November 1960 Präsident wurde. Gerade in der Bundesrepublik und in den USA ist also keine Spur dafür vorhanden, daß der Vatikan sich dem „reinen Priesteramt" widmen will, sondern der machtbesessene Klerus setzt alles daran, um die Macht in zwei alten Ketzerstaaten, nämlich in Westdeutschland zu behalten und in den USA zu erhalten.

Es liegt nun an den deutschen Wählern, sich diese Tatsache einzuprägen und bei den Wahlen zum Bundestag im Herbst 1961 danach zu handeln. Die Amerikaner aber, denen die Vatikanpolitik noch fremder als den meisten Deutschen ist, möchten auch die richtigen Schlüsse aus dem Gesagten ziehen und sich, falls ihnen hierzu bei der Hast des amerikanischen Lebens noch Zeit bleibt, überlegen, ob sie sich der Vatikanpolitik, der Priesterherrschaft unterwerfen wollen. Principiis obsta (Wehret den Anfängen!).

Den Verantwortlichen aller Völker aber seien die Worte des großen deutschen Staatsmannes Bismarck ans Herz gelegt: „Die Politik hat nicht zu rächen, was geschehen ist, sondern zu sorgen, daß es nicht wieder geschehe!"

(Quelle: Riecher, Kurt: Der Quell, Zeitschrift für Geistesfreiheit; Folge 6, 13. Jahr, vom 23. 3. 1961, S. 264 - 271)

Siehe auch das Kapitel in vorliegender Schrift: „Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens - Politische Kundgebungen der Päpste".

Bischofseid und Landestreue

(Artikel 16 des Reichskonkordats vom 20. 7. 1933)

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters bei dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueeid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre ich und verspreche ich, ***so wie es einem Bischof geziemt****, dem Deutschen Reiche und dem Lande ..... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des Deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“*

Wie viele ehrliche Deutsche mögen beim ersten flüchtigen Durchlesen der Konkordatsbestimmungen bei diesem Artikel 16 geglaubt haben, daß mit diesem „Treueid“ doch die Macht des Ultramontanismus gebrochen sei; und da – leider – die meisten Deutschen Menschen es beim einmaligen, meist auch noch flüchtigen Durchlesen bewenden lassen, ist der tiefere römische Sinn ihnen selbstverständlich entgangen.

Zunächst müssen wir zu diesem Bischofseid eine Frage voranstellen: Was sollen die Worte: **„So wie es einem Bischof geziemt“** eigentlich bedeuten? Geziemt es etwa einem Bischof **anders** zu schwören als sonstige Staatsbürger? Das muß angenommen werden; denn welchen anderen Sinn sollten diese Worte, die nach ihrer ganzen Art doch eine einschränkende Formel darstellen, sonst haben? Soll diese Einschränkung vielleicht gleichbedeutend sein mit **„soweit es den Kirchengesetzen entspricht“?** Um diese Frage, die unwillkürlich beim aufmerksamen Lesen des Konkordats entsteht, möglichst einwandfrei untersuchen zu können, müssen wir auch den Eid genau kennen, den jeder Bischof dem römischen Papst zu leisten hat; wir bringen daher diesen wichtigen kirchlichen Eid, der **zuerst** geschworen wird, hier im Wortlaut:

„Ich, N. N., erwählter Bischof der Kirche zu N. N., werde von dieser Stunde an treu und gehorsam sein dem heiligen Petrus und der heiligen römischen Kirche und unserem Herrn, dem Papst N. N. und allen seinen ***kanonisch*** *gewählten Nachfolgern.*
Ich werde weder raten, noch zustimmen, noch mitwirken, daß sie ihr Leben oder irgend ein Körperglied verlieren oder gefangen gehalten werden oder Hand an sie gelegt werde, oder sie, unter welchem Vorwand auch immer, verletzt werden. Ihre Ratschläge, die sie mir selbst oder durch ihre Nuntien oder durch Briefe mitteilen, werde ich wissentlich niemals zu ihrem Schaden irgend jemand eröffnen.
Ich werde ihnen, *unbeschadet meiner bischöflichen Weihe,* ***ein Helfer sein, um den römischen Papst und die königlichen Rechte des heiligen Petrus gegen jeden Menschen zu erhalten und zu verteidigen.*** *Gesandte des apostolischen Stuhles werde ich beim Kommen und Gehen ehrenvoll behandeln und für ihre Bedürnisse sorgen.*
Ich werde dafür sorgen, daß die Rechte, Ehrenvorzüge und das Ansehen der heiligen römischen Kirche und unseres Herrn, des Papstes und seiner Nachfolger erhalten, verteidigt, vermehrt und gefördert werden.
Ich werde nicht teilnehmen, weder durch Rat noch durch Tat, noch durch irgendwelches Verhalten an schädlichen und präjudizierlichen **1)** *Umtrieben, die sich richten gegen unseren Herrn, den Papst, oder gegen die römische Kirche und gegen ihren Personenstand, Rechte,*

Ehrenvorzüge, Stellung und Macht. Und wenn ich erfahre, daß solches von irgend jemand verhandelt und geplant wird, so werde ich es nach Kräften verhindern und es so schnell als möglich unserem Herrn, dem Papst anzeigen oder einem anderen, durch den es zur Kenntnis des Papstes gebracht werden kann.
Die Regeln der heiligen Väter, die apostolischen Dekrete, Verordnungen, Verfügungen, Vorbehalte, Anordnungen und Befehle werde ich nach Kräften beobachten und dafür sorgen, daß sie von anderen beachtet werden. ***Ketzer, Schismatiker und Rebellen gegen unsern Herrn, den Papst und seine Nachfolger werde ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen.***
Berufen zu einem Konzil werde ich kommen, es sei denn, ich sei durch ein ***kanonisches*** *Hindernis behindert.*
Die Schwellen der Apostel **2)** *werde ich alle drei Jahre persönlich besuchen und unserm Herrn, dem Papst und seinen Nachfolgern Rechenschaft ablegen über meine ganze Amtsführung und über alles, was den Zustand meiner Kirche, die Ordnung unter meinem Klerus und den Gläubigen und das Heil der mir anvertrauten Seelen irgendwie betrifft;* ***und dafür werde ich entgegennehmen die apostolischen Befehle und sie aufs genaueste ausführen.***
Bin ich selbst durch ein rechtmäßiges Hindernis behindert, so werde ich alles dieses erfüllen durch einen besonders dazu bevollmächtigten Boten aus dem Schoße meines Kapitels oder durch sonst einen im kirchlichen Amt und Würde Stehenden, oder, sollte ein solcher nicht vorhanden sein, durch einen Diözesanpriester und wenn auch der nicht vorhanden ist, durch einen anderen Welt- oder Ordensgeistlichen von erprobter Tugend, der über alles dies wohl unterrichtet ist.
Meine persönliche Behinderung werde ich durch den genannten Boten dem der heiligen Konzilskongregation vorsitzenden Kardinal mitteilen.
Die zu meinem Tisch **3)** *gehörigen Besitzungen werde ich ohne Gutheißung des römischen Papstes weder verkaufen noch verschenken, noch verpfänden, noch zu Lehen geben, noch sonst irgendwie veräußern, auch nicht mit Zustimmung meines Kapitels. Und sollte ich doch zu einer solchen Veräußerung kommen, so erkläre ich mich bereit, die dafür in einer bestimmten Konstitution festgesetzten Strafen auf mich zu nehmen.“*

(Der Wortlaut dieses Eides ist entnommen dem „Pontificale Romanum“ laut Graf von Hoensbroech in: „Moderner Staat und römische Kirche“, Seite 231 – 233.)

1) **präjudizieren = „vorgreifen“.**
2) **„Die Schwellen der Apostel“: „Limina Apostolorum“ sind „Rom“.**
3) **Der bischöflische Tisch „Mensa episcopalis“ ist die kirchenrechtliche Bezeichnung für die Besitztümer des betreffenden Bischofssitzes.**

Wenn wir nur die im Text von uns aus besonders hervorgehobenen Sätze dieses Eides berücksichtigen, dann wird uns die ganz besondere Bedeutung dieses kirchlichen Bischofseides klar, und dann wissen wir auch, warum von dem gleichen Bischof der staatliche Treueid nur mit der eingeschränkten Formel: **„so wie es dem Bischof geziemt“** geschworen wird. Niemand kann zwei Herren dienen, die verschiedenes von ihm verlangen – können! In solch einem Fall unterschiedlicher Auffassung irgendeines Punktes zwischen Kirche und Staat, muß der Bischof ja doch einem von beiden ungehorsam sein, also dem Staat oder der Kirche die Treue brechen; und wo römische Bischöfe, die es ernst mit ihren kirchenrechtlichen Pflichten nehmen, bei einem Streit zwischen Staat und Kirche stehen, das hat mit erschreckender Deutlichkeit das Bismarck-Reich in den 70er Jahren (19. Jh.) erfahren müssen, obwohl auch damals die römischen Bischöfe einen Eid geschworen hatten, in dem sie

gelobt hatten,

„Seiner Königlichen Majestät von Preußen und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als ihrem Allergnädigsten König und Landesherrn untertänig, treu, gehorsam und ergeben zu sein!“

Wir müssen diesen Hinweis auf den Kulturkampf bringen, um zu zeigen, welche Bedeutung der bischöfliche Staats-Treueid u.U. einmal für den Staat – praktisch haben kann, da dieser Eid eben mit der mehrfach genannten einschränkenden Formel: **„so wie es einem Bischof geziemt“** geschworen wird, nämlich von einem **Bischof, der tatsächlich in diesem Augenblick bereits einen viel weitergehenden Eid einem außerhalb des Landes lebenden und eine internationale Machtstellung einnehmenden geistlichen Oberen geleistet hat.**
Die Katholische Wochenzeitung „Junge Front“ sagt in Nr. 31 vom 30. 7. 1933 zu der genannten Einschränkung u.a. wörtlich folgendes:

„Denn dieses Wort: „wie es einem Bischof geziemt“, schließt auch der Kirche gegenüber alles aus, was nach Staatskirchentum aussehen könnte. Es schließt aber auch der Kirche gegenüber alles ein, was ihr zukommt und was sie verlangen muß von ihren Bischöfen. Und sie muß, wenn es not tut, auch vielleicht einmal ein Wort des Tadels oder der kritischen Zurechtweisung gegenüber dem Staate erwarten. Nicht um der Kirche willen! Sondern um des Staates willen. Damit alle Bereiche in ihrem Kreis bleiben und von dort aus zum Segen des Staatsvolkes wirksam werden.“ !?!?

Diese „Auslegung“ eines römisch-katholischen Blattes, die an Deutlichkeit wirklich nichts zu wünschen übrig läßt, bestätigt nochmals alles von uns bisher über römische Machtansprüche und über römische Überheblichkeit Gesagte in vollem Umfange. **„Tadel und kritische Zurechtweisung (!) gegenüber dem Staate“** – erwartet die Kirche von allen ihren Bischöfen, und die „Junge Front“ überschreibt den betreffenden Abschnitt ihres Leitaufsatzes sehr eindeutig mit: „Sinnvolle Politik“!!!
Das soll zum Artikel 16: „Bischofseid und Landestreue“ für unsere Deutschen Leser genügen!
Notwendigerweise müßte das ganze Konkordat wegen arglistiger Täuschung sofort vom Deutschen Reich gekündigt werden, – eine Notwendigkeit, die sich für uns nach allem vorher Gesagten von unserem rein Deutschen Standpunkt aus sowieso ergibt.

(Anm. M.K.: Man lese auch entsprechende Kapitel in dieser Schrift zu diesem Thema)

(Quelle: Roth, Dr. Armin; Das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933, Ludendorffs Verlag, München, 1937, S. 27 - 29)

Anm. M.K.: Nachfolgend ein interessantes Beispiel der Zugehörigkeit des Christentums zum Volk Jakob-Israels: [Geschrieben von Dr. Wilhelm Matthießen]

„Geradezu unfaßlich aber wird es für uns, wenn wir lesen, mit welchen rituellen Worten dem neugeweihten Pontifex (Bischof) die, selbstverständlich auch geweihten, - Handschuhe angezogen werden. Man muß diesen Text ein paar Mal lesen, um überhaupt glauben zu können, daß so etwas möglich ist. So lautet er (Pont. 161):

„ Umgib, Herr, die Hände dieses deines Dieners mit der Reinheit des neuen Menschen, der vom Himmel herabstieg, damit auch er wie Jakob, dein Vielgeliebter, der den väterlichen Segen erlangte, nachdem er sich mit Ziegenfell die Hände bedeckt und dem Vater das

ersehnte Essen und Trinken brachte, den Segen deiner Gnade zu erhalten gewürdigt werde, wenn er dir mit seinen Händen darbringt das Opfer des Heiles."

Demnach nimmt jeder römische Pontifex [Bischof] zu seinem Vorbild den Jakob, der nach 1. Mose 27 auf den Rat seiner gerissenen Mutter Rebekka sich auf die angegebene Weise Esaus Erstgeburtsrecht und Segen ergaunerte. Der Name Jakob bedeutet ja an sich schon ‚der Betrüger'.

Wir sehen, daß der Esausegen auch vom Christentum [Jakob] als Gesetz anerkannt werden muß, und für den geistigen Freiheitskampf sehr wichtig ist).

Theologie und Hochschule

(Artikel 19 des Reichskonkordats vom 20. 7. 1933)

<u>Artikel 19</u>: „Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konkordaten und dazugehörigen Schlußprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beobachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften.
Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern."

Dazu gehört noch folgende „Ergänzung" im Schlußprotokoll:

„<u>Zu Artikel 19, Absatz 2</u>: Die Grundlage bietet zur Zeit des Konkordatsabschlusses besonders die apostolische Konstitution **„Deus scientiarium dominus"** (= „Gott [Jahweh] aller Wissenschaften Herr!" D. Verf.) *vom 24. Mai 1931 und die Institution vom 7. Juli 1932."*

Es gehört wirklich schon die sprichwörtliche Überheblichkeit der römischen Kurie dazu, von einem zu Zweidrittel nicht-katholischen Staate zu verlangen, daß er sich bei den Fakultäten seiner Hochschulen von „apostolischen Konstitutionen" leiten lassen muß, besonders wenn man dabei in Betracht zieht, wie die durch Dogma, Kirchenrecht und Kirchenlehre „gebundene" rein katholische „Wissenschaft" in Wirklichkeit aussieht!
Mit dem Konkordatsartikel 20 verhält es sich genauso … .
… Im Interesse der wahren Wissenschaft muß noch ein Wort gesagt werden, damit der Leser weiß, wie Rom die philosophische Wissenschaft aufgefaßt wissen will.
Papst Leo XIII. verkündete in seiner Encyklika „Inscrutabili Dei Consilio" vom 21. 4. 1878 – also in einer ganz offiziellen und amtlichen Kirchenbotschaft – u.a. auch,
„daß die Gläubigen alle Anschauungen, die sie mit dem kirchlichen Lehramt im Widerspruch sehen, und seien sie auch noch so verbreitet, gänzlich zurückzuweisen hätten"!
Der gleiche Papst erklärt in seiner Encyklika „Aeterni Patris" vom 4. 8. 1879 u.a.:

„Weil aber, wie der Apostel sagt: **„durch Weisheit und eitle Täuschung“** (Kolosser 2, 8) *die Christgläubigen nicht selten in Irrungen kommen, und des heiligen Glaubens in den Menschen verdorben wird, haben es die obersten Hirten der Kirche immer zu ihren Aufgaben gerechnet, auch die wahre Wissenschaft mit allen Kräften zu fördern und zugleich mit besonderer Wachsamkeit vorzusorgen, daß alle Zweige des menschlichen Wissens nach der Richtschnur des katholischen Glaubens gepflegt werden, ganz besonders aber die Weltweisheit, die Philosophie, von der ja größtenteils der rechte Betrieb in den übrigen Wissenschaften abhängt.“*

Papst Leo XIII. kennt also die hohe Bedeutung der Philosophie, d.h. also der Lehre von unseren wissenschaftlichen Naturerkenntnissen und von unseren wissenschaftlich begründeten Anschauungen über das Wesen des menschlichen Seins; gerade darum verlangt er aber im Interesse der von ihm vertretenen **katholischen Weltmacht** die Pflege aller Zweige des menschlichen Wissens **nach der Richtschnur des römischen Glaubens**, wobei wir weiter nicht vergessen dürfen, daß, wenn der Papst hier von der **„wahren Wissenschaft“** spricht, er damit nur die **„katholische Wissenschaft“** meint, die selbstverständlich „mit allen Kräften zu fördern“ ist!
Da nun aber jede wahre Philosophie, die aus den heutigen einwandfreien Naturerkenntnissen schöpft, wie sie es doch um der Wahrheit willen ganz selbstverständlich tun muß, dadurch mit der in der Bibel niedergelegten „Schöpfungsgeschichte“ und sonstigen biblischen Schilderungen und Lehren, ebenso mit den Dogmen der römischen Kirche in scharfen Widerspruch geraten muß, so ist es – von Rom aus gesehen! – wohl begreiflich, wenn die Kirche bestrebt ist, die philosophische Schulung ihres Klerus in nur solchen Instituten stattfinden zu lassen, „die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen“!
Schließlich sei abschließend noch erwähnt, was Papst Pius X. in seinem „Motu proprio“ vom 1. 9. 1910 im berühmten **Antimodernisteneid** (Anm. M.K.: Im Jahre 2014 noch in Kraft) verlangt, den jeder römischgläubige Geistliche im Lehramt schwören muß:

„Ich bekenne mich unerschütterlich zu allen und jeden Wahrheiten, die die Kirche durch ihr unfehlbares Lehramt definiert, aufstellt und erklärt hat, hauptsächlich zu jenen Grundpfeilern der Doktrinen, die sich direkt gegen die Irrtümer dieser Zeit richten.“

Kann ein solcher geistlicher Lehrer wirklich noch unvoreingenommen wahre Forschungsarbeit leisten? Können seine Schüler, die angehenden Priesterkandidaten, wirklich ganz ungebundene Wissenschaft pflegen? Verdient dogmatisch gefesselte „Wissenschaft“ überhaupt noch diesen Namen? Wir müssen um der notwendigen Klarheit willen dieser römischen Lehr- „Freiheit“ einmal gegenüberstellen jene Kundgebung des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Hochschulen, die Anfang Mai 1933 unter der Überschrift: „Für Freiheit der Forschung und der Lehre“ durch die Deutsche Presse veröffentlicht wurde; in dieser Erklärung Deutscher Hochschulen heißt es u.a. (lt. „Tägliche Rundschau“ Nr. 103 vom 3. 5. 1933):

„Freiheit der Forschung verstehen wir nicht als Heimatlosigkeit des Geistes und als wertblinden Relativismus, sondern als eine Darstellung der uralten Deutschen Geistesfreiheit, die aus sittlicher Verantwortung vor der Wahrheit an der Welt der Deutschen Wissenschaft weiterbaut.
Freiheit der Lehre verstehen wir aus der Verantwortung vor der Deutschen akademischen Jugend, die durch Wahrheiterkenntnis stark zum Handeln werden soll.“

Das ist etwas ganz anderes als die in päpstlichen Botschaften verkündete römische Auffassung, die wir demnach als **„Unfreiheit“** der Forschung und **„Unfreiheit“** der Lehre kennzeichnen müssen.

(Anm. M.K.: Natürlich muß die kirchliche und biblische Wissenschaft die **Rasseforschung**, wie z.B. von Prof. Günther dargelegt, ablehnen, weil sie mit dem **Bibel-Dogma** natürlich nicht vereinbar ist. Daraus folgt die Bekämpfung des natürlichen Rassegedankens durch sämtliche Kirchen und die Verfolgung des Zieles der **Umrassung** der Menschheit in **künstliche Juden**. Sozusagen als Nachkommen von Abraham, Isaak und Jakob (Israel). Auch hier sehen wir, daß der **Esau-Segen** sehr wichtig ist zur Befreiung vom Bibeldogmatischen Joch das auf uns lastet.)

(Quelle: Roth, Dr. Armin; Das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933, Ludendorffs Verlag, München, 1937, S. 30 – 32)

Völkische Minderheiten

(Artikel 29 des Reichskonkordats vom 20. 7. 1933)

„Artikel 29: *Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen Minderheit werden bezüglich Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen Deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.“*

Dazu bringt das Schlußprotokoll noch folgende Ergänzung:

„Zu Artikel 29: *Nachdem das Deutsche Reich sich zu dem Entgegenkommen in bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereit gefunden hat, erklärt der heilige Stuhl in Bekräftigung seines stets vertretenen Grundsatzes bezüglich des Rechtes der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionunterricht und im katholischen Vereinsleben bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen die Rechte der Deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.“*

An sich gäbe uns die sicherlich begrüßenswerte Bestimmung des Hauptartikels die Möglichkeit, entsprechend der schlechten diesbezüglichen Behandlung Deutscher Minderheiten in Nachbarstaaten, die innerhalb der Reichsgrenzen wohnenden Angehörigen

dieser Staaten „nicht weniger günstig“ zu stellen, d.h. zu Deutsch: genau so – schlecht! Aber grau ist alle Theorie! Während z.B. den innerhalb der Reichsgrenzen wohnenden polnischen Minderheiten Religionunterricht in ihrer Muttersprache zugestanden ist, erhalten in Polen Deutsche Kinder auch den Religionunterricht in polnischer Sprache. So wird es auch verständlich, warum der Vatikan nur „bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern“ auf die Deutschen Minderheiten Bedacht nehmen will! Rom hat ja bereits mit den meisten Staaten, in denen Deutsche Minderheiten wohnen, diesbezügliche Abmachungen getroffen, so daß dieser Artikel 29 für uns nichts anderes als echtes römisches Sand-in-die-Augen-streuen ist. Wir vermögen jedenfalls nicht recht einzusehen, was uns hier im Hauptstück und im Schlußprotokoll des Artikels 29 zugestanden sein soll? Im Gegenteil – im Hinblick auf die in dem einleitenden Abschnitt dieser Schrift gegebenen Hinweise über die besondere Bedeutung jedes Wortes eines Konkordates – (vgl. hierzu besonders Seite 17) – müssen wir uns weiter noch sehr darüber wundern, daß der heilige Stuhl bei „künftigen“ Konkordaten auf schützende Bestimmungen für Deutsche Minderheiten nur – „Bedacht nehmen will“! Auf Grund unserer geschichtlichen Studien in der **Kirchen-Geschichte** sind wir nicht mehr gutgläubig genug anzunehmen, daß der heilige Stuhl bei etwaiger Weigerung des anderen Partners daran einen Konkordatsabschluß etwa scheitern lassen würde.
Und schließlich noch eins: im Schlußprotokoll stehen die schönen Worte: „erklärt der heilige Stuhl in Bekräftigung seines stets vertretenen Grundsatzes bezüglich des Rechtes der Muttersprache .... usw.“! Wie Rom diesen „stets vertretenen Grundsatz“ **unserem Deutschen Volkstum gegenüber zu vertreten pflegt,** dafür gaben wir schon bei den durch Bischof Ruch von Straßburg im Deutschen Elsaß hervorgerufenen Verhältnissen ein Bild; wenn auch in dem vorliegenden Konkordatsartikel das „Recht der Muttersprache“ als „stets vertretener Grundsatz“ bezeichnet wird, so müssen wir dazu sagen:

1. die Kirche braucht ja zunächst die Muttersprache, um überhaupt unterrichten zu können; Rom handelt also insofern nur „pro domo“!
2. Volkstum und Muttersprache sind unzertrennlich; wenn also Rom, wie durch Bischof Ruch erst vor wenigen Jahren geschehen, Deutschen Minderheiten in fremden katholischen Staaten ihr Volkstum nicht nur nehmen läßt, sondern aktiv bei dieser Ausmerzung mithilft, – (vgl. auch Seite 16 und folgende über das italienische Konkordat) – dann sehen wir darin das römische Bestreben der Mithilfe bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kirche dann in der neuen „Zwangs“- „Muttersprache“ unterrichten kann.

Wir müssen alle diese Dinge ganz klar sehen, immer nur vom Deutschen Standpunkt aus, d.h. ohne jede konfessionelle Brille und Voreingenommenheit so vieler katholischer Deutscher, die da auf Grund ihrer römisch-weltanschaulichen Erziehung gewohnt sind, anzunehmen, alles, was von der Kirche komme, müsse dadurch auch schon gut und richtig sein.

Damit wollen wir gleich auf den nächsten Konkordatspunkt weisen:

Deutschland stellt sich unter den Schutz Jahwehs: Gebet für Regent und Reich

(Artikel 30 des Reichskonkordats vom 20. 7. 1933)

„**Artikel 30:** *An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen*

sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt."

Viele sehen darin ein Zeichen besonderen Wohlwollens der römischen Kirche gegenüber dem neuen Deutschen Staate; wir wollen letzteres gar nicht abstreiten, müssen aber die Tatsache feststellen, daß trotz dieses Kirchengebetes noch alle **„apostolischen Dekrete, Verordnungen, Verfügungen, Vorbehalte, Anordnungen und Befehle"** der römischen Kurie gegen **„Ketzer, Schismatiker und Rebellen"** in vollem Umfange bestehen; Roms Kampfstellung gegen das protestantische Preußen-Deutschland bleibt unvermindert bestehen, wie folgende Äußerung des vatikanischen Jesuitenblattes „Civilta Cattolica" beweist:

„Der Kampf wird in Preußen, sei es in dieser oder einer anderen Gestalt, fortdauern, solange Preußen besteht, denn zu seinem wahren und Hauptgrunde hat der Kampf die innerste Natur dieses Staates. Preußen steht sowohl seinem Ursprung wie seiner Entwicklung nach alle Stufen hindurch in geradem Gegensatz zu der katholischen Kirche. Es ist wegen dieser seiner Natur der Haupt- und Todfeind Roms. Preußen in seiner jetzigen Gestalt und Zusammensetzung beruht auf dem Protestantismus und seinen Lehren: Preußen ist der Wall und die Festung des Protestantismus in Deutschland – mit Preußen steht und fällt der Kampf der Kirche in Europa."
(Entnommen dem Buch von Studienrat Prof. Dr. Langemann: „Der Kampf des Papsttums gegen das protestantische Deutsche Kaisertum. – Das national verhärtete Zentrum." / Verlag Theodor Weicher, Leipzig.)

Das war Roms Ansicht und ist sie bis heute geblieben; denn erst am 10. 1. 1930 hat der jetzt regierende Papst Pius XI. dem polnischen katholischen Klerus anläßlich des 10. Jahrestages des Raubes Deutschen Landes durch Polen folgendes Wort gewidmet:

„Polen hat trotz aller Unterdrückung durch die feindlichen Mächte des Unglaubens treu und unerschütterlich zur heiligen katholischen Kirche gehalten. Mit Dankbarkeit und Rührung erinnert sich heute der heilige Stuhl der großen unschätzbaren Verdienste des ***polnischen Volkes*** *in dem* ***heiligen Kampf*** *gegen die* ***feindlichen Mächte*** *des* ***Heidentums*** und ***Protestantismus."***

Diese päpstliche Segensbotschaft, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, ist zugleich eine sehr einleuchtende „Illustration" zu dem Thema: „Katholische Kirche und Volkstum, – (vgl. Artikel 29) –, wenn dieses Volkstum so gut katholisch ist wie polnische bzw. so wenig katholisch wie das Preußentum.
Jedenfalls können wir uns auch durch den Artikel 30 des Reichskonkordates nicht davon überzeugen lassen, daß Rom keinerlei Feindschaft mehr gegen Preußen-Deutschland hat; denn es gibt mehr als ein römisches **Gebet zur „Ausrottung aller Ketzer"**, nicht etwa zur Bekehrung der Ketzer! Und diese Gebete können wir nun mal nicht vergessen bzw. hier nicht außer acht lassen.

(Anm. M.K.: Die Geschichte des 2. Weltkrieges hat deutlich bewiesen wie ein Großteil der polnisch-katholischen Bevölkerung gegen Deutsche Protestanten oder Heiden vorgegangen ist, aufgehetzt zum Teil durch katholische Priester und Bischöfe).

(Quelle: Roth, Dr. Armin; Das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933, Ludendorffs Verlag, München, 1937, S. 35 – 37)

Der römische „Renovatio“-Gedanke

Mancherlei Bestrebungen **geistiger, religiöser** und **politischer** Art liefen im Mittelalter in **Rom** zusammen, dem damaligen **Mittelpunkte** der Welt. Die vielgestaltige Kultur jener Zeit trug ein rassisch so mannigfaltiges Gepräge wie ihre Schöpfer. In einer **Weltenwende**, der die heutigen Erkenntnisse von Rasse- und Volksseelen zu Grunde liegen, ist es für jedes Volk bedeutsam, **Fremdbestandteile**, die noch heute wirksam sind, als solche zu erkennen. Daß sie an ihren **Ursprungsstätten** noch Geltung haben und Grundlage geschichtebildender Willensrichtungen sind, ist verständlich.
Bei Betrachtung einstiger Ideale, die an den Gestaden des Mittelmeeres einen immer wiederkehrenden **Renovatio**-(Erneuerung)-**willen** wachriefen, kann man an dem **politischen Gedanken** der alten Roma nicht vorübergehen. Es ist ein **politisches Programm aus vorchristlicher Zeit**, das Geschichte gestalten will und dessen Träger alle jene waren und sind, die sich gesinnungsgemäß als **Römer** fühlen. [1])
Die Betrachtung dieser Gedankenwelt ist daher wichtig für uns, weil diese Geistesrichtung innerhalb unseres Volkes wirksam ist, seitdem Römer, und mit ihnen Juden, in die germanischen Wälder einbrachen und unsere Lebensauffassung- und -haltung von Grund auf umstürzten.

Die Stadt Rom war der Mittelpunkt, von dem alle Mächte mit Weltherrschaftsbestrebungen aus wirkten, gleichgültig, ob ihr Sitz selbst dort war.

Die **Weltgeltung** des alten Rom war es, auf die sie ihre Ansprüche stützten. So ist der Beherrscher Roms zugleich **Weltherrscher**, von den römischen **Tribunen** und den **Cäsaren** zu dem **oströmischen Kaiser in Byzanz**, dem weltmachthungrigen **Papst**, dem **römischen Kaiser Deutscher Nation**. Inmitten der Reibungen und **machtpolitischen Kämpfe**, die sich zwischen **Ost-Rom**, dem **Papismus** und dem **abendländischen Kaiserreich** ergaben, standen die rechtmäßigen Römer von Geblüt, die ihrerseits, geführt von ihren Adelsgeschlechtern, den römischen Herrschaftsgedanken tragen wollten und diesen Willen durch gewaltsame Erhebungen bekundeten. Nach der Aufhebung des Senats und Verlegung des **Kaiserwohnsitzes** nach **Byzanz** ist die **weltliche Macht** der Stadt gebrochen und ihre **Verwaltung** gleitet in die Hand der **Kirche**. Nur in ihrem Dienste konnte noch Macht errungen werden. So drang der römische Adel in die Stellungen der Kirchenfüsten ein und trug von hier aus auch seine eifersüchtigen Geschlechterkämpfe aus. Diese Kämpfe um die unmittelbare Beherrschung der Stadt erschütterten nicht nur das Papsttum, sondern beunruhigten das ganze Abendland. Aus diesem Grunde unternahmen die Deutschen Kaiser ihre Romzüge, da mit der Herrschaft über Rom auch ihr Kaisertum gefährdet wurde. In der **Errichtung des fränkischen Reiches wurde eine Erneuerung des römischen Kaiserreiches** gesehen; so sagt die Inschrift auf Karls des Sachsenschlächters (Großen) Kaiserbulle: **„Renovatio Roman. Imp.“, Erneuerung des römischen Reiches. Deutschland wurde Träger des römischen Gedankens** und mußte auf Grund der orientalisch-römisch-christlichen Gedankenwelt, der es sich hingab, auch die Folgen seiner Einbeziehung tragen und jahrhundertelang in den mittelmeerländischen Machtkämpfen **bluten** und **frohnen**. Rom wurde auch für Deutsche ein Ideal, das goldene Rom, das Haupt des Erdkreises, die ewige Stadt, die Stadt der **Gott-Kaiser** und der **Apostel** und der **„kaisergleichen“ Päpste**, die Herrin!
Als **Haupt der Welt** ist Rom wiederhergestellt durch das **Kaisertum Ottos I.** Da die **Kaiserrechte des oströmischen Imperators durch die Krönung des Westfranken**

Karl im Jahre 800 verletzt wurden, nannte sich Karl nicht *„Kaiser der Römer"*, sondern ***„Imperium Romanum Gubernans"*** (Herrscher). Die italienische Kanzlei Ottos I. aber bezeichnet ihn seit März 982 als ***„Imperator Romanorum"***. Damit ist das **rein römische Wesen des abendländischen Kaisertums** festgelegt und folgerichtig sieht man diesen **römischen Kaiser im Gegensatz zu dem anderen in Byzanz.** Der Geschichteschreiber Luidprand von Verona läßt in einem Gesandschaftsbericht über Unterhandlungen mit dem Basilcus die Gegensätze erkennbar werden. Dieser erhob gegen Luidprand den Vorwurf, daß er kein Römer sondern Langobarde sei. Luidprand antwortete, **daß Rom aus Brudermord und Unzucht entstanden und Schlupfloch für alles Niedrige und Verkommene sei:**

*„Wir aber, wir Langobarden, Sachsen, Franken, Lothringer, Bayern, Schwaben, Burgunder verachten sie so, daß wir für unsere Feinde in der Erregung kein anderes Schimpfwort haben als **„Römer"**; denn mit diesem einen Namen fassen wir alles zusammen, was es an **Gemeinheit, Feigheit, Geiz, Prunksucht** und **Verlogenheit** gibt."*

So dachten die **Deutschen** noch, als sie bereits ideell an den **Vampyr Rom** gebunden waren!
Da nun Rom das Vorbild war, fanden auch römische Staatsgedanken, Ämter, Gebräuche und Rechtsauffassungen Eingang in Deutschland, was einige Beispiele beweisen mögen.

*„Wie schon die **orientalischen Großkönige**, so haben auch die **Römer** die **Weltherrschaft** beansprucht; sie war ihnen vom **Himmel zum Heile der Welt** übergeben, und als **Vertreter der Götter**, ja als **Gott selbst regierte ihr Kaiser die Welt,** den orbis terrarum."*

Dieser Auffassung entspricht der in Röm. 13, 1-2 niedergelegte **christliche Staatsgedanke. So konnte sich auch das Papsttum für die Weltherrschaft des abendländischen Kaisers einsetzen, der sein Amt von der Kirche verliehen bekam. Der römische Einheitsgedanke fand auch in der Verdrängung germanischen Rechtes seine Verwirklichung.** Der Vergötzung des Kaisers stand das Majestätsverbrechen gegenüber. Es wurde aus dem altgermanischen Dingfrieden ein besonderer Schutz für die Person des Königs, der in einem Gesetz Heinrichs III. seinen härtesten Ausdruck fand: durch die **Todesstrafe für den Verächter der kaiserlichen Majestät**.
Zur Zeit Heinrichs III. sagt Benzo v. Alba vom kaiserlichen Kanzler:

*„Sich ihm entgegenzusetzen ist nach dem Gebote des **Gesetzes** ein Kapitalverbrechen."*

Justinian sagt in der Einleitung zum Corpus juris:

*„Es ziemt sich, daß die kaiserliche Majestät nicht nur mit Waffen geziert, sondern mit **Gesetzen** gewaffnet sei."*

Konrad II. setzt den römischen Richter ein mit den Worten:

*„Nach diesem Buche **richte** Rom und die Leostadt und den ganzen Erdkreis."*

Also **Weltrecht** für den Weltstaat. Dieser Wunsch kommt auch in den Worten (Azelin) zum Ausdruck, daß die kaiserliche Macht ihre **Schrecken** bis nach Afrika und Indien ausbreiten möge!
Als die römischen Kaiser nach Byzanz übersiedelten, setzten sie als Willensvollstrecker für sich in Rom einen **Patrizius als Statthalter** ein. Das Amt wurde als altrömisches angesehen. So wurde später der **Papst Statthalter Christi**, dann **Pippin Statthalter Roms zum Schutze des Papstes**, in des Kaisers Auftrag einer seiner Beamten, um die Stadt Rom zu regieren, alle als **Vollstrecker** eines **übergeordneten** Willens. Es wurde

dieses Amt vergeben vom Basileus, vom Papst, von den Römern, vom Kaiser und wanderte auf diesem Wege bis zu den **fränkischen** Gaugrafen, die in den germanischen Stämmen die Durchführung kaiserlicher Befehle zu **überwachen** hatten. Diese **Statthalterschaft** ist in ihrem Ursprung eine **römisch-christliche** Würde.
Auch in höfischen Sitten fand das Römertum seine Nachahmung, besonders zur Zeit Ottos III., während früher z.B. die **Absonderung** des Fürsten von der Gefolgschaft **unbekannt** war. Unser Mangel an innerer Anteilnahme an den mittelalterlichen Lenkern des Volksgeschickes beruht zweifellos auf ihrer **Überfremdung** durch **römisch-christlichen** Geist, während uns die Gestalten der germanischen Heidenzeit, obwohl uns manchmal nur eine Tat von ihnen berichtet wird, so unendlich vertrauter vorkommen, ja anheimeln. Da tritt uns Deutsches Wesen in Reinheit entgegen. Im Mittelalter müssen wir uns im wahren Sinne des Wortes mühsam „orientieren".
Das im Römer das Renovatio-Streben heute noch lebt, beweist seine politische Linie, die Lockerung der Beziehungen zu Genf und Verlegung des **politischen** Schwerpunktes von Europa nach **Rom**.
So führt die „Vollendung" (Nr. 39, vom 24. 12. 1933) unter der Überschrift **„Mussolini strebt nach der politischen Führung Europas"** u.a. folgende Punkte aus dem Statut des Aktionskomitees für die Universalität von Rom an:

„Artikel 2. Die ‚Aktionkomitees für die Universalität von Rom' setzen sich das Ziel, die ***universelle*** *Sendung des Römertums zu verkünden, und in freiwillig-militantem Geiste das lebendig förderliche Organ für die fortschreitende Wirkung und Festsetzung für die* ***Universalität*** *von* ***Mussolinis Gedankenwelt*** *zu sein. Sie betrachten das Mussolinische Römertum als die* ***größte beseelende Idee Europas.***
Artikel 9. Der 15. März, Jahrestag des Todes Julius Cäsars und der 21. April, ***Geburtstag Roms****, werden als Bundesfeiertage gelten."*

Nach „Flammenzeichen" vom 10. 12. 1932 Nr. 50 hat im Gilbhart (Oktober) desselben Jahres Mussolini eine große Rede in Mailand gehalten, in der er sagte:

„Das 20. Jahrhundert wird das Jahrhundert des ***Faschismus*** *sein. Es wird das Jahrhundert der italienischen Macht und das Jahrhundert sein, in dem Italien zum drittenmal der* ***Wegweiser*** *der menschlichen Zivilisation sein wird, weil es jenseits unserer Grundsätze keine feste Grundlage gibt, nicht für die Einzelmenschen, noch weniger für die Völker. ... Die Kluft, die die Zivilisation der Gegenwart spaltet, kann nicht anders überwunden werden, als durch die* ***Lehre und Weisheit Roms****."*

Die „Flammenzeichen" fügen hinzu:

„Die ***‚Lehre und Weisheit Roms'*** *ist die gleiche, ob sie nun vom* ***Vatikan*** *oder vom* ***Quirinal*** *ausgeht,* ***beide bilden eine Einheit****. ...* ***Wiederum sind es nur in anderer Weise die Adler der römischen Legionen, die sich auf einen Flug vorbereiten. Hinter diesen Adlern aber stehen die Weihwasserwedel der heiligen Kirche.***
Kein anderer wiederum als Mussolini war es, der dies zum Ausdruck gebracht hat, bzw. in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift ‚Gerarchia' (zu Deutsch: ‚Hierarchie' I.W.) *zum Ausdruck bringen ließ. ...:*
‚Die germanische Tiefe'*, so sagt diese italienische Führerzeitschrift, ‚ist ein wertvoller* ***Schatz****, herrliche Früchte erwuchsen aus ihr, noch herrlichere werden aus ihr erwachsen, wenn die Nebel jenes gequälten Subjektivismus einmal weichen,* ***wenn der germanische Geist einmal universal katholisch wird'*** *..."*

Das setzt aber die **Preisgabe** unserer **völkischen Eigenart** voraus, um nicht mehr eine **Deutsche**, sondern eine **europäische Aufgabe** zu erfüllen und damit auch die **Offenb.**

Joh. 5, 9.
Die Deutschen haben Grund darauf zu achten, daß sie sich nicht in römischen Ideologien verfangen und **Landsknechte** werden **für römische** Ziele. Schon wird in occulten Zirkeln davon gesprochen und geschrieben, daß es eine „kosmisch" bedingte Aufgabe der Deutschen sei, die Völker des Ostens zu unterwerfen (s. *„Adolf Hitler und die Kommenden"* von Kurt van Emsen, das wir in Folge 18 besprachen). **Dazu ist unser Blut nicht da. Jedes Volk hat das Recht, sein Leben in Freiheit auf artgemäßer Grundlage zu gestalten. Nur in der gegenseitigen Achtung der Völker und ihrer Rechte liegt eine Gewähr für den Frieden und damit Schutz vor gottwidriger Völkervernichtung.** Allen Fremdzielen stellen wir unser Deutsches Hochziel entgegen, zu dem nicht die Lehre und Weisheit Roms, sondern nur **Deutsche Gotterkenntnis** führt.

[1]) Die dargestellten geschichtlichen Ausführungen über das Mittelalter sind größtenteils dem Werke entnommen von Percy E. Schramm *„Kaiser, Rom und Renovatio"*.

(Quelle: Wentzel, Ilse: Am Heiligen Quell Deutscher Kraft, Folge 1 vom 5. 4. 1934).





Die Bilder sind auf Doppelpostkarte zum Preis von 10 Pf. zu beziehen.

Abbildung entnommen der Wochenschrift „Ludendorffs Volkswarte"

Der Sinn der christlichen Taufe

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Wenn wir heute sehen, wie so viele Deutsche sich die Seele wund kämpfen, um erwachendes völkisches Leben mit dem Christenglauben zu vereinen, so findet das in einem nicht völlig klaren Auftreten des heutigen Christentums bezüglich des Sinnes der christlichen Taufe eine sehr wichtige Erklärung. Würden alle Christen wissen, was das neue Testament, das für sie unantastbares Gotteswort sein und bleiben muss, über die Wirkung und somit den Sinn der christlichen Taufe verkündet, so würden sie den gleichen Standpunkt einnehmen, wie wissende Juden und ernste Theologen beider christlicher Konfessionen, **dass nämlich Christentum und völkisches Leben nur für ein Blut vereinbar ist, nämlich für das Blut der Juden, des nach der Bibel auserwählten Volkes.** Noch viel klarer würde es ihnen natürlich sein, dass die Abwehr der Juden in ihrem volksfeindlichen Handeln gegen nichtjüdisches völkisches Wollen unvereinbar ist mit wahrer christlicher Frömmigkeit. Sofern das volksfeindliche Verhalten der Juden sich mit den Worten der Bibel deckt, befolgen auch sie dasselbe Gesetz, das bis auf den letzten Buchstaben zu hüten und zu erfüllen, Jesus von Nazareth besonders versichert hat. Diese Tatsache wird, ganz wie die erstgenannte, dem Leser leicht erkennbar zu machen sein.

In den Kolonien der christlichen Völker treten die Missionare oft noch in gleicher Weise an die Eingeborenen heran, wie vor 1500 Jahren an unsere Vorfahren. Auf die Taufe kommt es an, von der in den christlichen Völkern, nach Einführung der Säuglingstaufe, weit weniger die Rede ist. Taufe ist nichtchristlichen Völkern gegenüber für Missionare oft wichtiger als Lehre. Dies beweist uns in erfreulicher Offenheit das protestantische Missionsblatt, „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft 1935“, 92. Jahrgang. Dort heißt es:

„Der Ausbau des Gemeindelebens und die Wiederbesetzung der Stationen Okombahe und Otjimbingue müsste unbedingt erfolgen, zumal im Blick auf die außerordentlich rege ***Propaganda Roms****. Der katholische Präfekt in Windhuk sagte vor 3 Jahren schon, dass sie dort 123 Schwestern in der Arbeit hätten. Dabei zählte die katholische Bevölkerung nur 12000 Seelen, von denen rund 10000 Eingeborene sind. In mehreren Feldberichten wird auf die katholische Gefahr aufmerksam gemacht. Br. Pardey in Grootfontein zeichnet verschiedene Einzelbilder, die die römische Gefahr illustrieren, und Br. Rethemeier schreibt von Gobabis, dass seine Gemeinde geradezu einem Aufsaugungsprozeß durch die Römischen entgegengehe. …*

… Einer der Missionare schreibt: ‚Es scheint so, als ob die Römischen unsere augenblickliche Finanzlage für ihre Zwecke ausnutzen wollten. Das Geld scheint bei ihnen keine Rolle zu spielen, kommt es nicht aus Deutschland, legen sie halt ihre Daumschrauben bei einem anderen Volke an (Devisenschiebung kann ja auch gut helfen! D. V.) Noch vor 3 Jahren war hier nichts von Angriffen von seiten der katholischen Mission zu spüren. Dann aber schickt die Missionsleitung einen jungen, fanatischen Pater. Taufen ist ihm alles, Unterrichten findet er nicht so nötig. Er hat es hauptsächlich auf die Kinder der Buschleute abgesehen und macht da keinen Unterschied, ob die Eltern in ihrem Unterricht sind oder nicht. Nur ein Beispiel, das mir von einer Mutter erzählt wurde. Die Mutter war mit ihren Kindern in unserer Unterweisung. Eines Tages spielt ihr ältestes Kind an der Viehtränke, die in der Nähe der Autostraße liegt. Da kommt plötzlich der Pater mit seinem Auto vorgefahren, sieht die Kinder, gibt ihnen Leckereien, beschwätzt sie, nimmt die Kinder mit zur Pumpe und tauft 3 Kinder, lädt sie dann auf seinen Wagen und transportiert sie nach T. Dort führt er sie seiner Schule zu. Das ist vor 2 Monaten geschehen. Die Mutter weiß nicht, wo ihr Kind ist,

hat auch nie etwas von ihm gehört. Es heißt auf der Hut sein und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die laxe Taufpraxis der katholischen Kirche abzuwehren und unschädlich zu machen.'
Missionar Unterkötter schreibt: ‚Gestern habe ich an den Vorstand der Brüderkonferenz von Südwest einen Antrag gestellt zwecks Beschaffung eines Autos für die Station Tsumeb. Die Dringlichkeit habe ich durch mehrere Gründe motiviert. Da kommt zunächst die große Aktivität der katholischen Mission zur Sprache, die sofort nach Bekanntwerden unserer erfolgreichen Arbeit unter den Buschleuten der Station ein Auto zur Verfügung stellte. Nun erlebe ich es oft, dass der Pater mir zuvor kommt, da ich mit meiner Ochsenkarre nur langsam vorankomme, und mir Türen der Arbeit verschließt, die ich öffnen könnte, wenn ich ein Auto hätte. Dann bin ich mit meiner Ochsenkarre an die Polizeizone gebunden. Es ist mir nicht erlaubt, mit meiner Ochsenkarre ins Wildreservat Namutoni zu gehen, da eine Sperre für alles Rindvieh besteht. ... Nur mit einem Auto könnte ich in dieses Gebiet kommen und die Arbeit tun. Die Gefahr besteht, wenn ich nicht bald mit einem Auto die Heiden aufsuchen und intensiv missionarisch unter ihnen arbeiten kann, die katholische Mission mir wieder zuvorkommt und durch Geschenkartikel usw. die unmündigen Menschen dem Schoß der katholischen Kirche zuführt.'"

Dieser Bericht ist in vieler Hinsicht geradezu erschütternd. Wir nehmen selbstverständlich an, dass die Missionare hier die volle Wahrheit sagen, es würde ihnen sonst wohl auch bald übel ergehen, denn Rom liest ihre Angaben.
Christen wissen nicht, wie sehr sie in ihren Gemeindeblättern ungewollt das Christentum bekämpfen, indem sie es bloßstellen, denn die Gläubigen lesen ja ohne jede Kritik. Aber gar mancher Protestant, der diesen Bericht liest und erfährt, wie sehr es dem katholischen Pater vor allem auf die Taufe ankommt, wie sie ihm als die Hauptsache erscheint, wird dies auch „laxes Christentum" nennen, so wie es der protestantische Missionar bezeichnet. Er irrt sehr, der heiligmäßig lebende Pater weiß ebensogut, dass er christlich vorgeht wie die heiligmäßigen lebenden Ordensbrüder und Ordensschwestern der Klöster katholisch vorgingen, die Geld aus dem Ketzerlande nach dem Ausland schmuggelten, dem Kloster für katholische Zwecke retteten, der Kirche zum Besten handelten, wofür ein völkisches Deutsches Recht (Rom nennt das „Poenalrecht" s. Folge 6/35 des „Am Heiligen Quell") sie nun mit Zuchthaus bestraft. **1) Der heiligmäßig lebende Missionpater weiß noch ebenso gut wie die jüdischen Apostel vor 1900 Jahren, dass die Taufe ein jüdischer Geheimsinn des Christentums ist und es auf sie weit mehr ankommt als auf das „lehret".** Der protestantische Missionar, der ihn rügt, hat vergessen, dass diese Auffassung auch ihren Ausdruck findet in der im 13. Jahrhundert eingeführten Sitte, wehrlose, urteilslose und noch völlig zur religiösen Überzeugung unfähige Säuglinge zu taufen und sie daraufhin zur Christengemeinde gehörig zu zählen, sodass sie als mündige Menschen, wenn sie zum erstenmal fähig wären, über ihre Zugehörigkeit zu entscheiden, aus solcher Gemeinschaft (unter Geldabgabe!), austreten müssen, statt dann erst nach eigener religiöser Überzeugung eine Gemeinschaft zu wählen und sich, wie das sonst üblich ist, mit eigenhändiger Unterschrift anzumelden!
Das „Taufet" ist wichtiger als das „Lehret", der heiligmäßig lebende Pater hat recht, und ganz wie er verfuhren auch die Missionare einst in unserem Volke. Mit Waffengewalt wurden die nordischen Herzöge und Könige bekämpft, bis sie und ihre Mannen endlich gezwungen werden konnten, sich taufen oder morden zu lassen. Was sie sich unter der Christenlehre dachten, hatte recht geringe Bedeutung und ganz dementsprechend lautete in der Altmark noch im 13. Jahrhundert ein Erlass:

„Wer sich nicht taufen läßt, wird erhängt."

Er lautete also keineswegs:

Die Taufe war das wichtigere, und damit man endlich mit den empörungweckenden Todesstrafen ein Ende machen konnte, führte man eben im 13. Jahrhundert die Taufe der Säuglinge ein! Abertausende von Christen wissen nicht, dass diese nicht in der Bibel angeordnet ist, Abertausende wissen nicht, dass sie so spät erst eingeführt wurde und warum sie eingeführt werden musste. Aber unter Millionen weiß kaum ein einziger Christ, was diese Taufe eigentlich bedeutet. **Als wir in Ludendorffs Volkswarte Folge 26/1931,** (bei deren Verbot guter Klosterwein für jubelnde Römlinge floß), **den jüdischen Sinn der christlichen Taufe bekanntgaben,** erwähnten wir auch, dass ein Jude dem Feldherrn, der nachgewiesen hatte, dass das Freimaurerritual Nichtjuden zu künstlichen Juden mache, schrieb, er sei ja selbst ein „künstlicher Jude“, da er christlich getauft sei. Damals glaubten viele Christen, wohl könne dies jüdische Auffassung sein, christliche sei es sicher nicht! So mögen sie sich denn den Sinn der christlichen Taufe von dem christlichen Katechismus und dem neuen Testament lehren lassen!

Es steht in dem Heidelberger Katechismus, herausgegeben von der Synode Mörs, 20. Auflage, Homberg (Niederrhein) 1933.

Frage 74: Soll man auch die jungen Kinder taufen?

„Ja, denn dieweil sie sowohl als die Alten in den Bund Gottes und seine Gemeinde gehören und ihnen in dem Blute Christi die Erlösung von Sünden und der heilige Geist, welcher den Glauben wirket, nicht weniger denn den Alten zugesagt wird, so sollen sie auch durch die Taufe, ***als des Bundes Zeichen der christlichen Kirche eingeleibet werden, wie im Alten Testamente durch die Beschneidung geschehen ist, an welcher Statt im neuen Testamente die Taufe ist eingesetzt.“*** 2)

Die Aufnahme aller judenblütigen Knaben in den jüdischen Bund mit Jehowah, durch die Kulthandlung der Beschneidung, wird also hier im Heidelberger Katechismus als der Sinn der christlichen Taufe genannt.

Betrachten wir nun, um den Sinn der christlichen Taufe, wie das neue Testament ihn viel ausdrücklicher und vollständiger nennt, als dieser Katechismus, ganz zu verstehen, zunächst einmal den **jüdischen Sinn der Taufe**.

Über ihn erfährt der christliche Theologe in ausführlichen Büchern über die jüdischen Gesetze alles Nähere. Er hört, was in dieser Taufe mit dem Erbblute aller Nichtjuden geschieht, er erfährt, weshalb ein Nichtjude durch solche Kulthandlung keineswegs dem auserwählten Juden gleichgestellt erachtet wird, sondern **dass er nur durch Taufe und andere Kulthandlungen erreichen kann, Fremdling der Gerechtigkeit, jüdischer Hausgenosse ohne jüdische Rechte zu sein.**

In dem ausführlichen Werke von Johannes Lundius 1738, in dem er die Levitischen Priester-Gesetze und alle jüdischen Gesetze eingehend wiedergibt, steht, es werden Nichtjuden als „Fremdlinge der Gerechtigkeit“,

„welche Lutherus nicht uneben Judengenossen nennet, mit dreyen Ceremonien zum Judentum eingeweyth, nämlich durch die ***Beschneidung****, durch die* ***Tauffe*** *und ein* ***Opfer****, ohne welche die Kinder Israel selbst nicht, wie sie vorgeben, zuerst in den Bund mit Gott getreten seyen, und diese Einweyhung durch die* ***Beschneidung****,* ***Tauffe*** *und* ***Opfer*** *soll von Moses Zeit an gebräuchlich gewesen sein.“*

Dann folgen eingehende Schilderungen von der Taufe in Gegenwart dreier Paten. Sie musste ein

„Untertauchen sein, wie die Unreinen sich zu baden pflegen“.

Nach empfangener Taufe

„ward Gott dem Herrn gedanket und ein Segen gesprochen“.

Lundius legt ausdrücklich dar, dass verschiedene Gelehrte:

„gar schön und artig darthun, wie unsere Tauffe keine ganz neue, zu Christi Zeit erst aufgekommene, sondern eine ***uralte Tauffe*** *sey* **3)**, ***dadurch neben der Beschneidung alle Fremdlinge zum Judenthum eingeweihet worden*** *und habe der liebe Heiland, der die Beschneidung allmählich ins Abnehmen bringen wollte, den Gebrauch der Tauffe behalten und dieselbe zum Sakrament des N. T. verordnet. ...“*

Ausdrücklich wird also hier die christliche Taufe als die vom Juden herrührende sakramentale Handlung bezeichnet und was war ihr Sinn?
Diese Taufe war ein wichtiger Bestandteil der Einweihung zum künstlichen Juden, **zum „Fremdling der Gerechtigkeit“, zum „Judengenossen“. Manche behaupten auch, dass in dieser „Wiedergeburt“, der Einweihung, der Nichtjude eine neue, „jüdische“ Seele bekomme. Vor allem aber war das nicht jüdische Blut ganz ausgetilgt** und dies so sehr, dass nicht eingeweihte Kinder, die vor der Einweihung geboren wurden, nicht erbberechtigt waren und

„wenn ein eingeweihter Judengenosse mit seiner eigenen Mutter oder Schwester zuhielte und sie heyratete, war es keine Blutschande“,

denn durch die Einweihung erhielt der Eingeweihte neues, jüdisches Blut. Diese Bedeutung der Einweihung, der jüdischen Taufe, beweist auch die in einem Lexikon gegebene Übersetzung des jüdischen Wortes **„Schmaden“**, es heißt **Taufen** und **Austilgen, Ausrotten.**
Die Taufe ist somit nach Auffassung der Juden eine **Reinigung von unserem unreinen Blute, ein Austilgen, Ausrotten unseres uns heiligen Erbblutes** und für den Juden nur ein Teil einer, aus drei Kulthandlungen bestehenden Einweihung der Nichtjuden zum „Fremdling der Gerechtigkeit“. Erst durch die Ergänzung dieses „Ausrottens“ des unreinen Gojimblutes durch Beschneidung und Opfer, hat nach jüdischem Blutdünkel der Nichtjude den Vorzug, Fremdling der Gerechtigkeit, das heißt **Jude ohne jüdisches Bürgerrecht** zu sein.
Durch Christi Kreuzestod ist das nach dem Glauben der Christen anders geworden. Johannes Lundius hat freilich recht, der alte jüdische Sinn der Taufe ist erhalten, **die Unreinheit des Erbblutes wird unter dem tarnenden Titel der Austilgung der Erbsünde ausgerottet und ausgetilgt, aber Christi Kreuzestod hat die segnende Wirkung der Taufe erheblich bereichert. Nach christlichem Glauben bewirkt die Taufe außer der Austilgung des unreinen Erbblutes mit der Erbsünde und somit Schutz vor den Klauen des Teufels** noch weit „Größeres“. Wie der Heidelberger Katechismus versichert, ist sie auch der Ersatz der jüdischen Beschneidung, doch dass sie es **nur** sei ist falsch vom Katechismus ausgedrückt, denn es steht anderes im neuen Testamente zu lesen, was der Heidelberger Katechismus vergessen hat seinen Gläubigen ausdrücklich mitzuteilen! Aber soviel enthüllt er doch,

dass die christliche Taufe Ersatz der Beschneidung der Juden, nicht aber jener der Nichtjuden bei deren Einweihung ist.

Der Jude und Apostel **Paulus** drückt diese Tatsache deutlicher aus. Ja, er kann sich gar nicht genug daran tun, zu versichern, dass

durch die christliche Taufe den Nichtjuden die Beschneidung der Judenblütigen voll ersetzt wird.

Dies ist in recht buchstäblichem Sinne gemeint, denn wir hören, dass

<u>der christliche Täufling durch die Taufe, durch die Vermittlung Christi Anteil an dessen Beschneidung habe, also den jüdischen Ritus erfülle und gleichzeitig auch durch die Vermittlung Christi nun auch Abrahams Samen, das heißt dem Blute nach Jude und somit auch erbberechtigt ist. Er ist nach Christenglaube „Erbe“.</u>

Aus der Fülle der Bibelworte, also der nach Christenglauben unantastbaren Gottesworte, die diese Grundlage der christlichen Sinndeutung der Taufe bezeugen, führe ich hier nur einige an. Der Apostel Paulus schreibt an die Galather 3, 27 - 29:

*„**Denn wie viele euer getauft sind, die haben Christum angezogen.** Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib, denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu. **Seid ihr aber Christi, so seid ihr ja Abrahams Same und nach der Verheißung Erben.“***

Wie sehr bei dieser Auslegung der Taufe durch den christgläubigen Juden Paulus an den alten jüdischen Bund des jüdischen Blutes mit Jehowah gedacht wird, wie sehr der Heidelberger Katechismus darum recht hat, wenn er **die Taufe den Ersatz der Beschneidung der Judenblütigen für die Aufnahme in den Bund mit Jehowah nennt**, das bekunden die Worte Galather 5, 2 – 4:

„Siehe, ich, Paulus, sage euch, wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze. Ich zeuge abermal einem Jeden, der sich beschneiden lässet, dass er noch das ganze Gesetz schuldig ist zu tun. Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt und seid von der Gnade gefallen.“

Wie voll bewusst ferner der Jude Paulus daran festhält, dass die Taufe, dieser Ersatz der Beschneidung, die Christen zu an Christo gläubigen Juden macht, das zeigen die Worte in Römer 2, 28 – 29:

„Denn das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist, auch ist das nicht eine Beschneidung, die auswendig im Fleische geschieht. Sondern das ist ein Jude der es inwendig verborgen ist und die Beschneidung des Herzens ist eine Beschneidung, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht.“

Stolz und dankbar sind die bewussten Christen, die es wissen, **dass ihr Erbblut in der Taufe ausgerottet und sie durch Christo Abrahams Same und beschnittene Juden durch die Taufe wurden.** Beschneidung des Herzens ist ihr Ziel! Paulus, der ihnen diese tröstliche Botschaft bringt und behauptet, er achte es für seine Person um Christi willen als einen „Dreck“, dass er aus Benjamins Stamm sei, da nur der Glaube an Christo Juden und Nichtjuden vor Verdammnis schütze, versäumt als Vollblutjude doch nicht, immer wieder die großen Vorzüge zu betonen, die dem Juden gegeben wurden. Römer 9, 4 sagt er:

*„Die da sind von **Israel*** (**Jakob**, Anm. M.K.)*, welchen gehört die **Kindschaft** und die **Herrlichkeit** und der **Bund** und das **Gesetz** und der **Gottesdienst** und die **Verheißung**.“*

Damit aber „die im Herzen Beschnittenen“, künstlich zu „Abrahams Samen“ gemachten christlichen Täuflinge, bei denen das unreine Erbblut ausgerottet ist sich nicht etwa anmaßen zu vergessen, wie sehr sie trotz Taufe und Erlösung durch den Glauben an Christo sogar ungläubigen Juden nachstehen, sagt der Jude Paulus im Römerbrief 11, 13 – 18:

„Mit euch Heiden rede ich. ... Ob ich möchte die, so mein Fleisch sind, zu eifern reizen und ihrer etliche selig machen. ... Denn so ihr Verlust der Welt Versöhnung ist, was wäre das

anders, denn das Leben von den Toten nehmen? Ist der Anbruch heilig, so ist auch der Teig heilig, und so die Wurzel heilig ist, so sind auch die Zweige heilig. Ob aber nun etliche von den Zweigen zerbrochen sind, und du, da du ein wilder Ölbaum warest, bist unter sie gepfropfet, und teilhaftig geworden der Wurzel und des Saftes des Ölbaums. So rühme dich nicht wider die Zweige. Rühmest du dich aber wider sie, so sollst du wissen, dass du die Wurzel nicht trägest, sondern die Wurzel dich. ...“

Der christgläubige Jude Paulus kann sich also nicht vorstellen, dass seine Blutsgeschwister alle unbekehrbar sind, denn er sagt: **Das Leben kommt uns allen vom Judenblut**, dann kann dieses aber auch nicht tot sein. Nur einige Zweige dieses edlen jüdischen Ölbaumes sind abgebrochen. **Judenblut ist heilig von der Wurzel aus. Judensaft ist edel von Anbeginn an und dringt in die aufgepfropften wilden Zweige, die getauften Nichtjuden**. **Diese haben dank der christlichen Taufe nun teil an dem edlen Judenblut, das aus der Wurzel, dem jüdischen Volke kommt, sie sind Abrahams Samen geworden. Ihr unedles wildes Blut haben sie verloren, denn sie wurden ja von ihrer Wurzel, ihrem Volke, ihrem Blute durch die christliche Taufe für immer getrennt!** Haben sie nun auch teil an all dem Segen, der auf dem Judenblute ruht, so sollen sie nicht sich anmaßen, dem nicht christgläubigen Juden (den abgebrochenen Zweigen des edlen Ölbaums) gegenüber Hochmut zu empfinden! **Sie selbst sind ohne das Judenblut verloren, ohne jede Lebenskraft, sie müssen sich vom Judenblut nähren und tragen lassen. Wohl aber kann die Lebenskraft spendende Wurzel: das jüdische Volk ihrer, der aufgepfropften Zweige des „wilden Ölbaums“** (der getauften Gojim) **entraten** (du trägst die Wurzel nicht!)
Das ist deutlich gesprochen und da ist etwas mehr vom jüdischen Blutsdünkel zutage getreten, als es wohl für den Heidenapostel angebracht war. Aber gefährlich war das nicht, denn denen, zu denen er sprach, war **durch die Lehre tatsächlich der Zusammenhang mit ihrem Blute ausgetilgt**, sie waren, wie Paulus sagt, **von ihrer Wurzel abgeschnittene Zweige, oder, „herauserlöst“ aus ihrem Volke**. (Offenbarung Joh.) **Die Schändung ihres Blutes empfanden sie nicht mehr.**
Fassen wir noch einmal das erschütternde Ernste zusammen:
Nach den Grundlagen des Christenglaubens, den Verkündungen des neuen Testamentes, hat die christliche Taufe der Nichtjuden den Sinn, den Menschen völlig von seinem Erbblut zu trennen, dies nicht mehr durch seine Adern fließen zu lassen, ihn dagegen aus dem jüdischen Volke, als der heiligen Wurzel, mit dem edlen Saft des Judenblutes zu durchdringen und ihn dadurch erst zu veredeln und lebensfähig zu machen. Sie hat ferner den Sinn, dass der Nichtjude durch die Vermittlung des beschnittenen Juden Jesus Christus teil hat an der Beschneidung und durch die Taufe Abrahams Same wird, also als Judenblut auch teil hat an dem Bunde Jehowahs mit den Juden. Zu seiner Erlösung freilich reicht die Taufe nicht aus, hier muss ganz wie bei dem Vollblutjuden der Glaube an Jesu Christo noch hinzukommen.
Ja, die Taufe ist für alle, die an deren Wirkung glauben, wichtig, sehr wichtig! Mit Millionen von Nichtjuden wird solche Kulthandlung vollzogen. **Wie sollte der Jude es begreifen können, dass sich christlich Getaufte wider die „heilige Wurzel“ mit dem „edlen Safte“, die alle diese Täuflinge „trägt“, wenden, um das „Fressen der Völker“ die Verheißung, das Erbe des Juden, in letzter Stunde abzuwehren**?

Heute weiß die Wissenschaft, dass das Erbblut des Täuflings dem Zugriff der Taufenden **unerreichbar** ist. **Ich zeigte in meinen Werken die heilige göttliche Aufgabe, die das Erbgut im Unterbewusstsein der Seele, auch der des Getauften, erfüllt. Aber ich musste auf die ungeheure Gefahr für das Gotterleben der Menschenseele hinweisen, die dadurch entsteht, dass der Mensch künstlich von der segensreichen Wirkung des Erbblutes getrennt wird.** Nicht durch die Taufe, wohl

aber durch die **Suggestionen des Fremdglaubens**, in diesem Falle der Christenlehre, wird also der Mensch von seiner **„Wurzel“** losgerissen und ist dann hilflos den seelischen Gefahren gegenüber und jeder Entartung, auch der des **Blutsverrats**, nur zu sehr ausgesetzt.

Ich sagte sein Erbgut des Blutes, seine Volksseele „ist in ihm verschüttet“ durch die Fremdlehre. Keine Lehre des Christentums besorgt dieses traurige Amt so gründlich wie die Lehre über den Sinn der Taufe.

Wer sie kennt, wie die meisten Theologen beider Konfessionen, und es fertig bringt, die Kindlein seines Blutes dennoch zu taufen – **sein Blut unreiner, unedler zu nennen als das der Juden** und das Kind deshalb zu Abrahams Same macht, der ist seinem Volke **innerlich abgestorben**, ob er das weiß oder nicht.

Doch nach diesen so erschütternd ernsten Feststellungen wollen wir zu dem Ausgangspunkte der Betrachtung, dem Missionar Unterkötter und seinem Amtsbruder zurückkehren. Ihr Zorn darüber, dass sie hinter dem Auto mühsam und langsam mit der Ochsenkarre treken müssen, ihnen alle Buschmannskinder zur katholischen heimlichen Taufe durch Guzerl weggeködert, vorweggefischt werden, hat ihren Sinn so sehr verwirrt, dass sie dem Pater aus der eiligen Taufe heranwachsender Kinder und dem nachträglichen Unterricht den Vorwurf machen, er nähme es mit der Taufe zu wichtig und dem Unterricht zu unwichtig! Wie denn, ihr Missionare, habt ihr nicht mit abertausenden von Pastoren und Priestern in der Heimat die Gepflogenheit geübt, Säuglinge, die weder Sprache verstehen noch sprechen können, zu taufen, um erst jahrelang danach mit dem Unterricht beginnen zu können? Der Pater konnte doch wenigstens sofort nach der Taufe schon unterrichten. Und was nun das Taufen gegen den Willen der Mutter betrifft, so scheint ihr nicht zu wissen, wie viele eurer Amtsbrüder schon versucht haben, Deutschgottgläubige Kinder gegen den Willen ihrer Erzeuger zum christlichen Unterricht zu zwingen, obwohl dies gegen die herrschenden Gesetze verstößt.

Grund zur Entrüstung, ja, noch zu manchen anderen Regungen ist da freilich genug, aber nicht für den Missionar Unterkötter, dem wir im übrigen ein Auto wünschen, damit katholische Menschenfischerei mit Hilfe von Guzerl und die Taufe mit anschließendem Kinderraub von der protestantischen Menschenfischerei auch manchmal rechtzeitig eingeholt werden kann!

1) 57 von 60 Fällen sollen nach der Mitteilung des Justizministers noch zur Aburteilung kommen.
2) Hervorhebung vom Verfasser
3) Das ist richtig, schon bei dem Inder Manu, viele tausend Jahre vor unserer Zeitrechnung, finden wir die Taufe als Aufnahmeritual in eine Religionsgemeinschaft, diesen Sinn hat aber der Jude verfälscht und die Taufe zu einem Aufnahmeritual in seine Volksgemeinschaft und damit zugleich zu einem Ritual für die Ausscheidung aus der Blutsgemeinschaft gemacht. – S. Auch das Werk „Erlösung von Jesu Christo“ von Frau Dr. Mathilde Ludendorff.

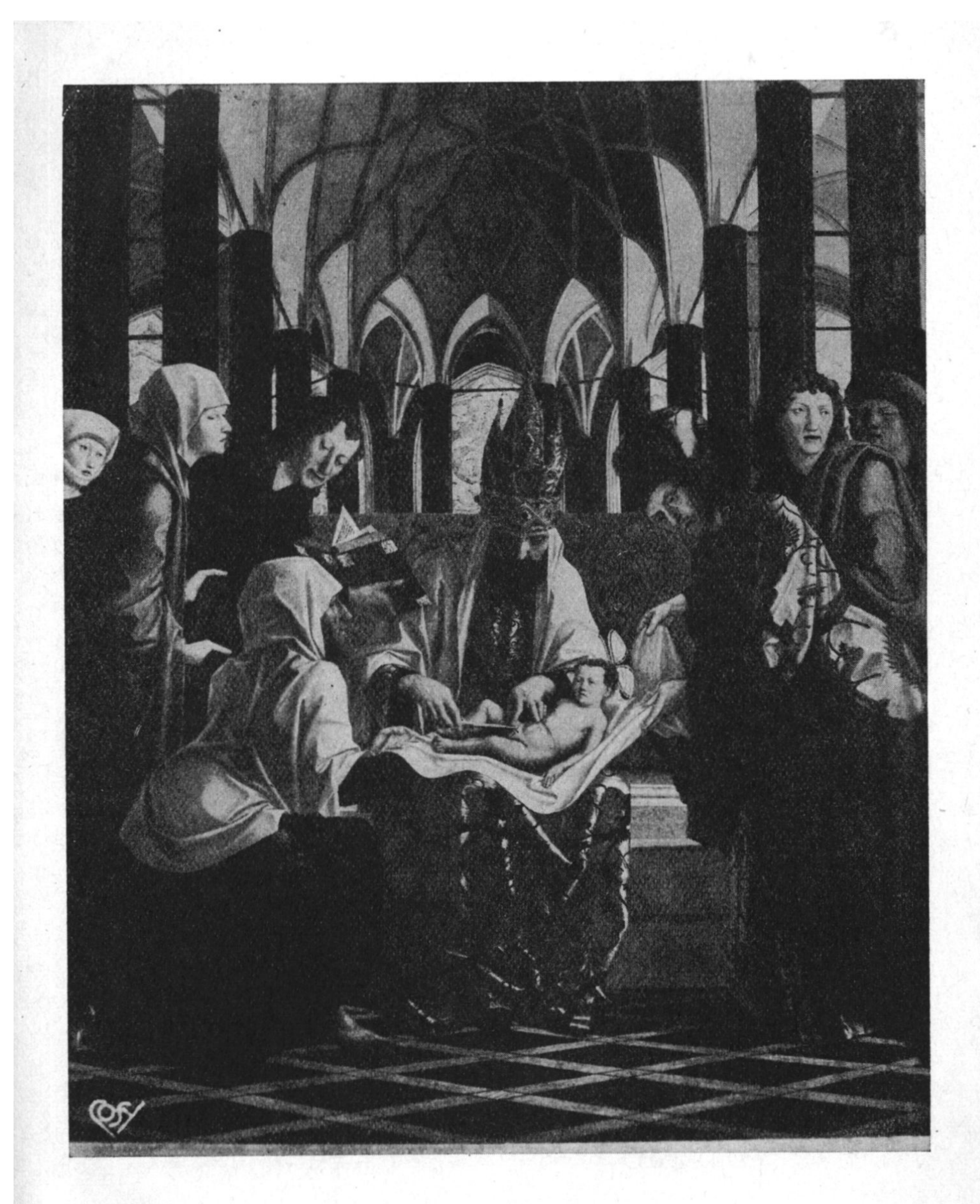
(Quelle: Dr. Mathilde Ludendorff; Am Heiligen Quell Deutscher Kraft - Ludendorffs Halbmonatsschrift, Folge 8, 20. Heuerts (Juli) 1935, Sechstes Jahr, S. 309-316)

Abbildung nächste Seite:

Die Beschneidung des Juden Jesus von Nazareth

Nach dem Gemälde von Michael Pacher 1471-81 in St. Wolfgang

Siehe auch dazu das Kapitel **„Was wird in rabbinischen Schriften zur jüdischen Beschneidung gemeldet“** von **Prof. Eisenmenger.**



Die Beschneidung des Juden Jesus von Nazareth

Nach dem Gemälde von Michael Pacher 1471—81 in St. Wolfgang
Diese artgemäße Darstellung zeigt das dem Deutschen widerliche Ritual der Juden, das symbolisch im Meistergrade der Freimaurerei vollzogen wird, um die Nichtjuden zu ‚künstlichen Juden' zu stempeln.

Nochmal die Taufe im Christentum

Am Anfang des Christenlebens steht die Taufe. Sie ist noch immer ganz wesentlich eine Taufe ἐν ὀνόματι κυρίου, wie im paulinischen Zeitalter. Die Apostelgeschichte bezeugt an zahlreichen Stellen (1) diese Formel; selbst die Apostellehre, welche neben dem Matthaeusevangelium das älteste Zeugnis für die trinitarische Taufformel bietet, spricht in ihren Ausführungen über die Eucharistie noch ganz einfach von *„allen denen, welche auf den Namen des Herrn getauft sind“*, (βαπτιστδέντες εἰς ὀνομα κυρίου). Genauer heisst es, dass die Taufe erfolgt unter Anrufung des Namens des Herrn Jesus Christus:

„Stehe auf und lass Dich ***taufen und Deine Sünden abwaschen****, indem Du seinen Namen anrufst.“* (Apg. 22, 16) (2).

Dementsprechend ist die Rede von dem καλόν ὀνομα το ἐπικληδέν ἐφ`ἡμάς (Jak. 2, 7). Die Joelstelle „καὶ ἔσται πάς δς ἐάν ἐπικαλέσηται τὸ ὀνομα τοὺ κύριου“ wird in der Apg. (wie schon bei Paulus) auf Christus und die Taufe gedeutet (2, 21). Der Name Jesu ist geradezu das bei der Taufe (neben dem Wasser) wirksame Gnadenmittel. Eph. 5, 26 wird diese Anschauung kurz zusammengefasst: τὸ λουτρόὺ τοὺ ὕδατος ἐν ρήματι.
Ja vielleicht hängt es mit der Sitte der **Nennung des Jesusnamen** über dem Täufling zusammen, dass die Taufe den Titel σφραγὶς (3) bekommen hat. Die Nennung des Namens ist wahrscheinlich nur eine abgeschwächte sakramentale Form für die ursprünglichere, robustere Sitte, **dem Einzuweihenden das Zeichen** (Name, Symbol) **des betreffenden Gottes**, dem er geweiht wurde, aufzuprägen oder einzuätzen (4). Der Sinn dieser religiösen Handlung ist ja einfach und klar. **Der mit der Marke, dem Zeichen versehene und damit zum <u>Eigentum</u> der Gottheit erklärte Kultangehörige steht damit im Schutz seiner Gottheit und ist gegen alle Angriffe, die von niedrigeren Mächten ausgehen, gefeit** (5).

(1) Im Original nachzulesen, hier aber vernachlässigt.
(2) Im Original nachzulesen, hier aber vernachlässigt.
(3) Eine Andeutungvielleicht bereits Eph. 1, 13; 4, 30 (vgl. II. Kor. 1, 22) σφραγισδήναι τὼ πνεύματι. Hier wären allerdings zwei Vorstellungen in unklarer Weise verbunden. Weder mit dem Geist noch mit dem Wasser hat σφραγὶς etwas zu tun.
(4) Vgl. hierzu die ausserordentlich fleissigen Zusammenstellungen bei Dölger, Sphragis (Studien zur Geschichte u. Kultur des Altertums V 3-4 1911), namentlich S. 39 ff. – Die wichtigsten Belege für die Sitte religiöser Brandmarkung in dem das Christentum umgebenden Milieu sind etwa Diodor XIV 30, 7 (Barbaren aus Pontus); Lukian de Syr. Dea c. 59 (Stigmatisierung bei den Syrern; dazu ein Zeugnis aus der Zeit Euergetes II, Steckbrief für einen entlaufenen Sklaven aus Bambyke-Hierapolis: ἐστιγμένος τὸν δεζιόν καρπόν γράμμασι βαρβαρικαίς (s. Dölger 41, 4). Kult der Magna Mater und des Attis: Prudentius, Peristephanon X 1076 (quid cum sacrandus accipit sphragitidas?). Kult des Dionysos: III. Makk. 2, 29 f. Kult des Mithras: Tertullian, de praescript. c. 40 (signat et illic in frontibus milites suos). Gnostische Sekte der Karpokratianer: Ireneus I 25, 6; Epiphanius H. 27, 5; Herakleon b. Klemens, Ekl. Proph. 25 (Brandmarkung der Einzuweihenden am rechten Ohrlappen). Für den Sprachgebrauch ist noch wichtig Joh. Laurentius Lydus, Liber de mensibus IV 53: (Im Original nachzulesen, hier aber vernachlässigt). – Bekanntschaft des alten Testaments mit dem religiösen Brauch: Das Kainszeichen; Jes. 44, 5; Exod. 13, 9; Lev. 19, 28; Ez. 9, 4-6; **(Anm. M.K.: Und natürlich die Beschneidung in 1. Mos. 17, 10-14)**. Im neuen Testament: Apk. Zeichen (usw.) des Tieres: 13, 16-17; 14, 11; 15, 2; Zeichen des Lammes: 14, 1; Jo. 7, 2 ff; 9, 4. – Vgl. Heitmüller, „Im Namen Jesu“ S. 143, 173 f., 234, 249(1).

Das heisst und bedeutet σφραγὶς (auch στίγμα) (6). Ist nun aber die Nennung des Namens über den Täufling als eine Abschwächung der ursprünglicheren Sitte der Aufprägung des Gotteszeichens oder des Gottesnamens anzusehen (7), so würde damit in der Tat auch begreiflich, wie der Titel σφραγὶς an der Taufe hängen geblieben wäre. Die älteste Quelle, welche uns für diese Benennung der Taufe ein klares und unbestrittenes Zeugnis gibt, bestätigt uns zugleich das Recht dieser Kombination. Im Hirten des Hermas heisst es ausdrücklich:

„Bevor nämlich der Mensch den Namen des Sohnes Gottes trägt, ist er tot; wenn er aber das Siegel empfangen hat, legt er die Sterblichkeit ab und empfängt das Leben“

(Similit. IX 16, 2). Ganz deutlich tritt hier die Parallele (8), **Siegel – Name**, heraus; die Bezeichnung der Taufe als Siegel hängt an der Namennennung (9).
In den Petrusakten (Actus Vercellenses K. 5f. Bonnet I 51, 7) heisst es nach der Taufe des Theon, dass Gott (nämlich Christus) den Theon seines Namens für würdig gehalten habe:

*„O Gott Jesus Christus, **in deinem Namen** (10) habe ich eben gesprochen, und er ist gezeichnet worden mit Deinem heiligen Zeichen (11).“*

In den Sinn dieser Namensversiegelung führen uns besonders gut die Excerpta ex Theodoto c. 80 hinein: διά γάρ πατρός καί υίού καί άγίου πνεύματος σφραγισδείς (12) άνεπίληπτός έστιν πάση τή άλλη δυνάμει καί διά τριών όνομάτων πάσης τής έν φδορά τριάδος (?) άπηλλάγη. Ganz deutlich steht mit alledem die Bedeutung des heiligen, in der Taufe genannten Namens des κύριος Ἰησούς vor Augen. Der Täufling, über den sein Name genannt ist, steht von nun an als dessen Eigentum im Schutz dieses hohen Herrn. **Mit der wunderbaren Macht seines Namens schirmt er ihn gegen alle Feinde und Gegner, vor allem auch gegen die überirdische Macht der Geistermächte, Engel und Dämonen** (13). Deshalb ist es ja auch ein grosser Trost für die Christen, dass sein Name größer ist ὑπεράνω παντός όνόματος όνομαζομένο (Eph. 1, 21). Andrerseits aber verpflichtet dieser Name zum Dienst. Die Aufgabe des Christenlebens wird es, „das Siegel rein und unbefleckt zu bewahren.“ Wehe dem, der den Namen schändet und das Siegel zerbricht.

----

(5) Mit Recht verweist Dölger auf die prachtvolle Erklärung bei Herodot II, 113: Im Original nachzulesen, hier aber vernachlässigt.

(6) S. d. vorige Anm. und Dölger 46ff.; die στίγματα Ἰησοὺ bei Paulus, Ga. 6, 17.

(7) Ein kultischer Vorgang, der, religionsgeschichtlich betrachtet, zwischen der Brandmarkung und der Namennennung liegt, ist die Sitte der Signierung des Täuflings mit dem Kreuzeszeichen (auch mit Öl oder Wasser vorgenommen). Ältestes Zeugnis, soweit ich sehe, das έσφράγισεν vor dem Taufakt in Acta Thomae c. 27 (vgl. Dölger S. 96 und für spätere Zeit 171 ff.) Auch daher könnte der Titel σφραγὶς stammen. Doch ist dieser, wie es scheint, älter als die Taufsitte.

(8) Vgl. auch die Parallele: βεβηλούν τό όνομα und είληφότες τήν σφραγίδα καί τεδλακότες αύτήν καί μή τηρήσαντες ὑγιή Simil. VIII 6, 2 f.; ferner die verwandten Wendungen IX 12, 8; 13, 2 f.; 28, 5 (das Siegel empfangen, kennen lernen, nach dem Namen des Sohnes Gottes genannt werden).

(9) Man darf sich durch die auf obigen Satz unmittelbar folgende, erklärende Glosse: ή σφραγὶς ούν τό ὑδωρ έστίν nicht täuschen lassen. Das ist keine Worterklärung zu σφραγὶς. Vielmehr will der Satz dem Leser die wie es scheint ungebräuchlichere Bezeichnung σφραγὶς durch die gebräuchlichere ὑδωρ deuten. Mit dem Wasser hat das „Siegel“ ursprünglich nichts zu tun. – Unglücklicherweise hat Dölger S. 72 gerade bei diesem Satz den Ausgangspunkt für seine Überlegungen genommen und kommt infolgedessen mit seiner sonst so verdienstvollen

Untersuchung nicht zum Ziel.

(10) Beachte, wie diese Ausführungen zu der vorher erwähnten trinitarischen Taufformel durchaus nicht passen. Auch hier steht Neues neben Altem.

(11) „signatus est sancto tuo signo". Der Ausdruck bezieht sich auf das Kreuzeszeichen. Es bleibt aber charakteristisch, dass Namennennung und Kreuzeszeichen in unmittelbarem Parallelismus genannt werden.

(12) Zur σφραγὶς vgl. auch die charakteristischen Ausführungen Excerpta 86. Der Christ trägt wie eine Münze als Aufschrift den Namen Gottes. Wie das Vieh durch seine σφραγὶς anzeigt, welchem Herrn es gehört: οὔτως καὶ ἡ ψυχὴ ἡ πιστὴ τὸ τῆς ἀληδείας λαβοῦσα σφράγισμα „τὰ στίγματα τοὺ Χριστοὺ" περιφέρει.

(13) Ich sehe diese Vorstellungen als durch Heitmüllers Ausführungen (im Namen Jesu S. 275-331) als erwiesen an. Besonders reichliche Belege für die Vorstellung, dass die Taufe (das Sakrament) von den Dämonen befreie, bieten die gnostischen Traditionen (Hauptprobleme d. Gnosis 295f.): Markosier bei Iren. I 13, 6: διά γάρ τὴν ἀπολὺτρωσιν ἀκρατήτους καὶ ἀοράτοὺς γινέσδαι τψ κριτὴ. Exc. Ex Theodoto (ausser der oben im Text besprochenen Stelle) K. 22 81 83. II. (koptisches) Jeu-Buch 44 48, Pistis Sophia 111 131-133, Acta Thomae 157. – Man begreift von hier aus leicht, wie sich bald (und vielleicht schon in der Praxis früher, als man literarisch nachweisen kann) der Exorzismus unauflöslich mit der Taufe verband. Ja streng genommen war die Taufe von Anfang an eine Art Exorzismus. (Über die Geschichte des Exorzismus vgl. jetzt Dölger, Studien 3. Gesch. u. Kultur d. Altert. III 1-2). Ich möchte aber doch entgegen Dölgers Ausführungen (S. 9) Exc. Ex Theodoto 82 die früheste Spur des Exorzismusaktes sehen. Die Erwähnung des ὑδωρ ἐζορκιζὸμενον neben dem Taufwasser bleibt zum mindesten höchst bemerkenswert. – Dagegen sehe ich Acta Thomae c. 157 keinen Exorzismusakt, sondern die eigentliche Taufe (Öltaufe) (s. u.).

(Quelle: Bousset, Prof. Dr. Wilhelm – Kyrios Christos; 1913; S. 277 bis 280)

Bousset: Handkommentar zum Johannesevangelium, 1912:

„Der tiefere Sinn unserer Geschichte gilt den beiden **christlichen Mysterien**, der **Taufe**, die an dem Ungläubigen die **Generalreinigung** vollzieht, dem **Herrnmahl**, das dem Christen, dessen Füße immer wieder mit dem Boden der Endlichkeit in Berührung kommen (!), stets aufs neue **säubert**" (a.a.O. 130).

Was wird in rabbinischen Schriften zur jüdischen Beschneidung gemeldet?

Von Prof. Johann Andreas Eisenmenger

(Quelle: Entdecktes Judentum Teil I., Kapitel XVI.)

Mit Originalabdrucken aus dem Werk von J. A. Eisenmenger des Jahres 1711

Beginn S. 676 Absatz 1 Zeile 12-16

In dem Büchlein Tuf haárez, fol.13.col.1. also geschrieben steht:

„Die Göttliche Majestät wohnt nicht unter den Unbeschnittenen.“

In dem grossen Jalkut Rubéni, fol.29.col.2. in der Parascha Noach ist zu finden:

„Bei den Unbeschnittenen soll auch Gott nicht wohnen.“

Über obiges lehren die Juden auch, daß die **Unbeschnittenen den Bund des Teufels haben**, wovon in dem grossen Jalkut Rubéni, fol.39.col.1. in der Parascha Lech lechá aus dem Buch Zijóni also gelesen wird:

„Wisse das der Name שדי Scháddai (welcher allmächtig heisst und drei Buchstaben, nämlich das ש Schin oder Sch, ד Daleth oder D, und י Jod oder I hat) **der Siegel des heiligen und gebenedeyten Gottes sei. Wenn des Menschen beide Arme und desselben Kopf grad in die Höhe gerichtet sind, so steht man gleichsam die Gestalt des Buchstaben ש Schin oder Sch: und wenn der linke Arm grad ausgestreckt ist, der rechte aber ruhet** (und abwärts hängt), **so lässt sich gleichsam die Gestalt des Buchstaben ד Daleth oder D sehen: der Bund der Beschneidung aber ist wie der Buchstabe י Jod oder I, wodurch der Name שדי Schaddai** (das ist allmächtig) **kommt. Die Völker aber haben nicht den Bund der Beschneidung, und mangelt ihnen der Buchstabe י Jod oder I, so bleibt übrig שד Sched, welches den Teufel heisst“.**

Dieses findet sich auch in dem Buch Maaréchet haélahúth, fol.181.col.2. und in dem Jalkut chádasch fol.121.col.3. Numero 9. unter dem Titel Mila. In ermeldetem Jalkut chádasch steht hiervon fol.122.col.1.num.19. Unter besagtem Titel auch also geschrieben:

„Ein jeder, der nicht beschnitten ist, der ist mit Sitra áchera, das ist, der anderen Seite (wodurch der Teufel verstanden wird, wie in dem kleinen

676

Jalkut Rubéni, unter dem Titel Sammaël, numero 42. zu sehen) gezeichnet. Sein Zeichen aber sind zwei Buchstaben (nämlich ש Schin oder Sch, und ד Daleth oder D,) welche שד Sched machen, so den Teufel bedeutet. Wenn aber derselbe beschnitten worden ist, so ist ein י Jod oder I dazu gesetzt, woraus שדי Scháddai kommt."

Der Rabbi Bechai schreibt gleichfalls in seiner Auslegung über die fünf Bücher Mosis fol.25.col.2. in der Parascha Lech lechá, von dem Buchstaben Jod oder I, welcher zu dem Schin und Daleth gesetzt wird, auf folgende Weise:

„Durch dieses Zeichen (oder diesen Buchstaben) **wird die Fürtrefflichkeit der Israeliten geoffenbart, und daß sie von den anderen Völkern unterschieden sein, welche am Herzen und Fleisch unbeschnitten sind; wie auch daß selbige** (Völker) **von der Seite der Teufeln, die Israeliten aber von der Seite des** שדי **El Scháddai, das ist, des allmächtigen Gottes sind."**

Hiervon kann auch in dem Sohar in der Parascha Lech lechá ein mehreres gelesen werden.

Weiter lehren die Juden, daß alle unbeschnittenen verdammt sind, und in die Hölle kommen, wovon in des Rabbi Bechai Auslegung über die fünf Bücher Mosis, fol.26.col.1. in der Parascha Vajéra also gelehrt wird:

„Die Beschneidung ist eine grosse Sache, denn kein Beschnittener kommt in die Hölle."

Es steht dort (Genes. 15.v.18.) geschrieben:

„An demselbigen Tag machte der Herr einen Bund mit dem Abraham."

Und dort (Levit. 12.v.3.) ist geschrieben:

„Und am achten Tag soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden." Wer fährt dann in die Hölle: Diejenigen, deren gleich darauf (Genes. 15.v.19.) **Meldung geschieht, die Keniter, die Kenisiter und die Kadmoniter, denn sie sind alle unbeschnitten am Herzen; denn alle Unbeschnittenen kommen in die Hölle."**

Hiervon kann mehreres in dem 4. Kap. des 2. Teils (Entdecktes Judentum) gelesen werden.

In dem Buch Ben dáath oder dáas, welches eine Auslegung über die Psalmen ist, wird fol.5.col.1. über Ps.2.v.1. auch folgendes gelesen:

677

„Der Mensch welcher beschnitten ist, der ist mit dem Namen שדי Scháddai, das ist, des Allmächtigen gezeichnet, deswegen haben (die beiden Brüder) **Jacob und Esau um die Erbschaft der zwei Welten** (nämlich dieser und der zukünftigen) **miteinander gezankt, wie es der Rabbi Salomon Jarchi in seiner Auslegung über die Parascha Toledóth Jizchak** (nämlich über Genes. 25.v.22.) **ausgelegt hat: dann der Jacob war in seiner Mutter Leib beschnitten gewesen, wie unsere Weisen, gesegneter Gedächtniß, es über die Worte** (Genes. 25.v.27.) **Jacob aber war ein aufrichtiger Mann, ausgelegt haben, daß er mit dem Buchstaben י Jod von dem Namen שדי Scháddai, welcher** (Buchstabe) **die Beschneidung ist, sei gezeichnet gewesen, und die zukünftige Welt, welche auch durch das י Jod ist geschaffen worden, habe besitzen wollen: der Esau aber habe gesagt, es soll weder ich noch du dieselbige** (zukünftige Welt, das ist, das ewige Leben) **haben. Deswegen finden wir allezeit, daß die Abgöttische vor diese ein decret oder Bescheid wieder die Israeliten haben ergehen lassen, daß sie nicht sollten beschnitten werden. Warum haben sie aber mehr gegen dieses Gebot, als die andere Gebot, welche in dem Gesetz stehen, ihre decret ergehen lassen: Die Ursache ist dasjenige, welches wir gesagt haben, dieweil die Beschneidung das ewige Leben zu wegen bringet, dann der lebendige Gott, der unser Teil ist, hat befohlen, unsere lieben Kinder** (durch die Beschneidung) **vom Verderben zu erretten, um seines Bundes willen, welchen er an unserem Fleisch macht: deshalb lassen sie die decret oder Befehl ergehen, daß sie nicht beschnitten werden sollen, auf das denselben mit ihnen die Hölle zuteil werde, und wir keinen teil an dem ewigen Leben haben.“**

Welche aber diejenige sein, die die Beschneidung verboten haben, solches ist in dem Talmudischen Traktat Rosch haschána fol.19.col.1. zu sehen, allwo gelesen wird, daß das Römische Reich, wodurch die Christenheit verstanden wird, solches getan habe. Dieweil nun die Juden glauben, daß sie durch die Beschneidung seelig werden, so pflegen sie auch ihre Söhnlein, welche vor der Beschneidung sterben, noch zu beschneiden, wovon in vorgedachtem Ort des Rabbi Bechai fol.26.col.1. kurz auf das vorhergehende folgendes gelesen wird:

„Deswegen haben alle Israeliten im Gebrauch, daß sie ein Knäblein, welches stirbt, und die Zeit des Gebots der Beschneidung (nämlich am achten Tag) **nicht erreicht, in dem Grab zu beschneiden pflegen.“**

Wir sehen also aus obigem allem, daß der Rabbi Salman Zevi in seinem Judischen Theriack im vierten Kapitel, numero 5. fol.24.col.1. abermals

678

mit der Unwahrheit umgegangen sei, wenn er meldet, daß es keine Schande sei, wenn man jemand einen Erel, d. i. Unbeschnittenen heisst.
Was anderer Völker Beschneidung betrifft, so wird dieselbe von den Juden für keine Beschneidung gehalten, denn es steht in dem Talmudischen Traktat Avóda sára fol.27.col.1. in den Tosephoth also geschrieben:

„Alle Heiden (oder Völker) **sind unbeschnitten, und ist ihre Beschneidung nicht so viel geachtet, daß sie eine Beschneidung genannt werde."**

Der Türken Beschneidung aber wird (wie im Buch Zerór hammór fol.18.col.4. in der Parascha Lech lechá zu sehen ist) deswegen für nichts geachtet, weil dieselben nur die Vorhaut wegschneiden, aber nicht das gestümpfte Häutlein an des beschnittenen Kindes Glied, mit scharfen und spitzen Nägeln von einander reissen, und dasselbe hinter sich streiffen, daß der vordere Teil des Gliedes ganz entblösst werde, wie die Juden tun, welches Periah, das ist, eine Entblössung genannt wird. Deswegen wird auch in dem angezogenen Ort des Buches Zerór hammór also gelehrt:

„Wer da beschneidet, und entblösst (den vorderen Teil) **nicht** (gedachtermaßen), **der tut so viel, als wenn er nicht beschnitten hätte."**

So wird auch im Buch Menoráth hammáor, fol.23.col.2. unter dem Titel Nerschelischi, Pérek schéni, Kelál rischon, chélek rischon gelesen:

„Die Beschneidung ist eine grosse Sach, denn durch dieselbige ist an dem Fleisch der Israeliten der Name des שדי Schaddai das ist, des Allmächtigen gezeichnet. An den Nasenlöchern ist die Gestalt des Buchstaben ש Schin, und an dem Arm die Gestalt des ד Daleths, und an der Beschneidung die Figur des Buchstaben י Jod. Es sind die Ismaeliten nicht hierunter begriffen, denn wer beschneidet, und nicht (den vorderen Teil des Glieds) **entblösst, der tut so viel, als wenn er nicht beschnitten hätte. Das Wort Periah macht durch die Gemátria 365. woraus sich befindet, daß derjenige, an welchem die Entblössung geschehen ist, so beschaffen sei, als wenn er die 365. Praecepta negativa, oder verbietende Gebot gehalten hätte."**

679

(Hervorhebungen im Text von Matthias Köpke)

(Quelle: Entdecktes Judentum Teil I., Kapitel XVI.)

Nachfolgend die Originalabdrucke aus dem Werk von Prof. Eisenmenger: „Entdecktes Judentum" des Jahres 1711.

כל זמן שאינך מהול התהלך לפני שלא תסתכל בי אבל לאחר שתהיה תמים שתמול תלך אחרי השכינה׃ והנה בנח כתיב נח איש צדיק תמים וגו׳ את האלהים התהלך וגו׳ לפי שהיה נימול׃ das ist / Ein jeder/ der nicht beschnitten ist/ der ist nicht würdig hinter der Göttlichen Majestät zu gehen/ deswegen stehet von dem Abraham geschrieben: **Wandele vor mir / und sey vollkommen;** und stehet nicht geschrieben / Sey vollkommen/ und wandele vor mir / damit du mich nicht ansehest. Wann du aber vollkommen und beschnitten seyn (und also den Mangel der Vorhaut nicht mehr haben) wirst/ so sollst du hinter der Göttlichen Majestät gehen. Siehe es wird auch vom Noah (Gen. 6. v. 9.) gesagt: **Noah war ein frommer Mann/ und ohne Wandel/rc. und wandelte mit Gott/** dieweil er beschnitten war. Eben dieses ist auch in dem grossen Jalkut Rubéni, fol. 29. col. 2. in der Parascha Noach zu finden.

Gott wohnet nicht unter den Unbeschnittenen.

Bey den Unbeschnittenen soll auch Gott nicht wohnen/ worvon in dem Büchlein Tuf haárez, fol. 13. col. 1. also geschrieben stehet: אין השכינה שוכנת בערלים׃ das ist/ Die Göttliche Majestät wohnet nicht unter den Unbeschnittenen.

Die Unbeschnittene sollen den Bund des Teuffels haben.

Uber obiges lehren die Juden auch/ daß die Unbeschnittene den Bund des Teuffels haben/ worvon in dem grossen Jalkut Rubéni, fol. 39. col. 1. in der Parascha Lech lechá aus dem Buch Zijóni also gelesen wird: דע כי שדי הוא חותם של הק״בה וכאשר זרועותיו וראשו של אדם זקופים נראה כדמות שין ש וכאשר זרוע שמאול פשוט וימינו נח נראה כדמות ד וברית מילה כיו״ד הרי ש״די ולאומות אין להם ברית מילה הם חסר יו״ד נשאר ש״ד׃ das ist/ Wisse / daß der Nahme Scháddai (welcher allmächtig heisset/ und drey Buchstaben/ nemlich das Schin oder Sch, Daleth oder D, und Jod oder I hat) der Siegel des heiligen und gebenedeyeten Gottes sey. Wann des Menschen beyde Arm und desselben Kopff grad in die Höhe gerichtet seynd / so siehet man gleichsam die Gestalt des Buchstaben ש Schin oder Sch: und wann der lincke Arm grad ausgestreckt ist/ der rechte aber ruhet/ (und abwerts hanget/) so lässet sich gleichsam die Gestalt des Buchstabens ד Daleth oder D sehen: der Bund der Beschneidung aber ist wie der Buchstabe י Jod oder I, wordurch der Nahme שדי Schaddai (das ist allmächtig) kommet. Die Völcker aber haben nicht den Bund der Beschneidung/ und mangelt ihnen der Buchstab Jod oder I. so bleibet übrig שד Sched, welches den Teuffel heisset. Dieses findet sich auch in dem Buch Maarécheth haëlahúth, fol. 181. col. 2. und in dem Jalkut chádasch fol. 121. col. 3. numero 9. unter dem Titel Mila. In ermeldtem Jalkut chádasch stehet hiervon fol. 122. col. 1. num. 19. unter besagtem Titel auch also geschrieben: כל שלא נימול נרשם בסטרא אחרא והרושם שלו ב׳ אותיות שד ולאחר שנימול ניתוסף לו יו״ד ונעשה שדי׃ das ist/ Ein jeder/ der nicht beschnitten ist/ der ist mit Sitra áchera, das ist/ der andern Seiten (wordurch der Teuffel verstanden wird/ wie in dem kleinen

Jalkut

Jalkut Rubéni, unter dem Titel Sammaël, numero 42. zu sehen/) gezeichnet.
Sein Zeichen aber seynd zween Buchstaben (nemlich Schin oder Sch, und
Daleth oder D,) welche שד Sched machen/ so den Teuffel bedeutet.
Wann aber derselbe beschnitten worden ist/ so ist ein Jod oder I darzu
gesetzet/ woraus שדי Scháddai kommet. Der Rabbi Bechai schreibet gleich-
falls in seiner Auslegung über die fünff Bücher Mosis fol. 25. col. 2. in der Pa-
rascha Lech lechá, von dem Buchstaben Jod oder I, welcher zu dem Schin und Da-
leth gesetzet wird/ auff folgende Weise: עם האות הזה נתפרסמת מעלתם של ישראל
והיותם גבדלים משאר האומות ערלי לב וערלי בשר שהם מצד השדים וישראל שהם מצד
אל שדי; das ist/ Durch dieses Zeichen (oder diesen Buchstaben) wird die
Fürtreffligkeit der Israeliten geoffenbahret/ und daß sie von den an-
dern Völckern unterschieden seyn/ welche am Hertzen und Fleisch unbe-
schnitten seynd; wie auch daß selbige (Völcker) von der Seite der Teuf-
feln/ die Israeliten aber von der Seite des El Scháddai, das ist/ des all-
mächtigen Gottes seyn. Hiervon kan auch in dem Sohar in der Parascha
Lech lechá ein mehrers gelesen werden.

Weiters lehren die Juden/ daß alle Unbeschnittene verdammt seyn/ und
in die Hölle kommen/ worvon in des Rabbi Bechai Auslegung über die fünff Bü-
cher Mosis/ fol. 26. col. 1. in der Parascha Vajéra also gelehret wird: גדולה מילה
שכל מי שהוא מהול אינו יורד לגיהנם כתיב הבא ביום ההוא כרת ה' את אברהם ברית וכתיב
התם וביום השמיני ימול ומי יורד לגיהנם מי שכתוב אחריו את הקני ואת הקניזי ואת הקדמוני
שכולם ערלי לב וכל הערלים יורדים לגיהנם וגו': das ist/ Die Beschneidung ist eine
grosse Sach/ dann kein Beschnittener kommet in die Hölle. Es stehet
dorten (Genes. 15. v. 18.) geschrieben: An demselbigen Tag machte der
HErr einen Bund mit dem Abraham. Und dort (Levit. 12. v. 3.) ist
geschrieben: Und am achten Tag soll man das Fleisch seiner Vor-
haut beschneiden. Wer fähret dann in die Hölle? Diejenige/ deren
gleich darauff (Gen. 15. v. 19.) Meldung geschiehet/ die Keniter/ die Ke-
nisiter/ und die Kadmoniter/ dann sie seynd alle unbeschnitten am Her-
tzen; dann alle Unbeschnittene kommen in die Hölle.

Die Unbeschnittene sollẽ auch Verdammt seyn.

Hiervon kan ein meh-
rers in dem 4. Cap. des 2. Theils gelesen werden. In dem Buch Ben dáath oder
dáas, welches eine Auslegung über die Psalmen ist/ wird fol. 5. col. 1. über Ps. 2.
v. 1. auch folgendes gelesen: אדם שנימול נרשם עליו שם של שדי ועל זה נתקוטטו יעקב
ועשו בנחלת ב' עולמות כפירש רש"י בפרשת תולדות יצחק כי יעקב היה מהול במעי אמו כמו שדרשו
רז"ל על פסוק ויעקב איש תם והיה נחתם באות יו"ד משם של שדי שהוא המילה ורצה לירש עה"ב
שנברא גם ביוד ועשו אמר כי גם לי גם לך לא יהיה ועל כן מצינו תמיד שהעכו"ם היו גוזרים
מקודם על ישראל שלא ימולו. ולמה במצוה זו יותר משאר מצוות שבתורה אלא זהו הדבר
אשר דברנו בהיות שהמילה גורמת לחיי עולם הבא כי אל חי וחלקנו צוה להציל ידידות שארינו
משחת למען בריתו אשר שם בבשרנו על כן הם גוזרים שלא ימולו כדי להיות עמם שכם אחד בגיהנם

Qqqq 3 ולא

ולא יהיה לנו חלק עולם הבא: das ist / Der Mensch welcher beschnitten ist / der ist mit dem Nahmen Schaddai, das ist / des Allmächtigen gezeichnet / deswegen haben (die beyde Brüder) Jacob und Esau um die Erbschafft der zwo Welten (nemlich dieser und der zukünfftigen) mit einander gezancket / wie es der Rabbi Salomon Jarchi in seiner Auslegung über die Paraſcha Toledóth Jizchak (nemlich über Gen. 25. v. 22.) ausgeleget hat: dann der Jacob war in seiner Mutter Leib beschnitten gewesen / wie unsere Weisen / gesegneter Gedächtniß / es über die Wort (Genes. 25. v. 27.) **Jacob aber war ein auffrichtiger Mann** / ausgeleget haben / daß er mit dem Buchstaben Jod von dem Nahmen Schaddai, welcher (Buchstab) die Beschneidung ist / sey gezeichnet gewesen / und die zukünfftige Welt / welche auch durch das Jod ist erschaffen worden / habe besitzen wollen: der Esau aber habe gesagt / es soll weder ich noch du dieselbige (zukünfftige Welt / das ist / das ewige Leben) haben. Deswegen finden wir allezeit / daß die Abgöttische vor diese ein decret oder Bescheid wieder die Israeliten haben ergehen lassen / daß sie nicht solten beschnitten werden. Warum haben sie aber mehr gegen dieses Gebot / als die andere Gebot / welche in dem Gesetz stehen / ihre decret ergehen lassen? Die Ursach ist dasjenige / welches wir gesagt haben / dieweil die Beschneidung das ewige Leben zu wegen bringet / dann der lebendige Gott / der unser Theil ist / hat befohlen / unsere liebe Kinder (durch die Beschneidung) vom Verderben zu erretten / um seines Bundes willen / welchen er an unserm Fleisch machet: deshalben lassen sie die decret oder Befehl ergehen / daß sie nicht beschnitten werden sollen / auff daß denselben mit ihnen die Hölle zu theil werde / und wir keinen Theil an dem ewigen Leben haben. Welche aber diejenige seyn / die die Beschneidung verboten haben / solches ist in dem Talmudischen Tractat Rosch haschána fol. 19. col. 1. zu sehen / allwo gelesen wird / daß das Römische Reich / wordurch die Christenheit verstanden wird / solches gethan habe.

Der Jacob ist in seiner Mutter Leib beschnitten gewesen.

Warum den Juden sey verboten worden / ihre Kinder zu beschneiden.

Dieweil nun die Juden glauben / daß sie durch die Beschneidung seelig werden / so pflegen sie auch ihre Söhnlein / welche vor der Beschneidung sterben / noch zu beschneiden / worvon in vorgedachtem Ort des Rabbi Bechai fol. 26. col. 1. kurtz auff das vorhergehende folgendes gelesen wird: על כן נהגו כל ישראל לנער המת שלא הגיע ימיו למצות מילה שמוהלין אותו בקבר וגו': das ist / Deswegen haben alle Israeliten im Gebrauch / daß sie ein Knäblein / welches stirbt / und die Zeit des Gebots der Beschneidung (nemlich den achten Tag) nicht erreichet / in dem Grab zu beschneiden pflegen.

Warum die Juden ihre unbeschnittene Söhnlein nach ihrem Tode beschneiden.

Wir sehen also aus obigem allem / daß der Rabbi Salman Zevi in seinem Jüdischen Theriack im vierten Capitel / numero 5. fol. 24. col. 1. abermahlen mit

mit der Unwahrheit umgegangen sey/ wann er meldet/ daß es keine Schande sey/ wann man jemand einen Erel, d. i. Unbeschnittenen heisset.

Was die Juden von der Türcken Beschneidung halten.

Was anderer Völcker Beschneidung betrifft/ so wird dieselbe von den Juden vor keine Beschneidung gehalten/ dann es stehet in dem Talmudischen Tractat Avóda sára fol. 27. col. 1. in den Tosephoth also geschrieben: כל הגוים ערלים ואין מילתם חשובה לקרותה מילה: das ist/ Alle Heyden (oder Völcker) seynd unbeschnitten/ und ist ihre Beschneidung nicht so viel geachtet/ daß sie eine Beschneidung genennet werde. Der Türcken Beschneidung aber wird (wie im Buch Zerór hammór fol. 18. col. 4. in der Parascha Lech lechá zu sehen ist/) deswegen vor nichts geachtet/ dieweil dieselbe nur die Vorhaut wegschneiden/ aber nicht das gestümpffte Häutlein an des beschnittenen Kindes Glied/ mit scharffen und spitzigen Nägeln von einander reissen/ und dasselbe hinter sich streiffen/ daß der vordere Theil des Glieds gantz entblösset werde/ wie die Juden thun/ welches פריעה Periah, das ist/ eine Entblössung genennet wird. Deswegen wird auch in dem angezogenen Ort des Buchs Zerór hammór also gelehret: מל ולא פרע כאלו לא מל: d. i. Wer da beschneidet/ und entblösset (den vordern Theil) nicht (gedachter massen/) der thut so viel/ als wann er nicht beschnitten hätte. So wird auch im Buch Menoráth hammáor, fol. 23. col. 2. unter dem Titel Ner schelischi, Pérek schéni, Kelál rischon, chélek rischon gelesen: גדולה מילה שעמה חתום בבשר ישראל שמו של שדי בנחירים דמות שי"ן ובזרוע דמות ד"לת במילה דמות יו"ד והישמעאלים אינם בכלל זה שמל ולא פרע כאלו לא מל: ופריעה בגימטריא שס"ה נמצא שמי שיש בו פריעה כאלו קיים ש"סה מצוות לא תעשה: das ist/ Die Beschneidung ist eine grosse Sach/ dann durch dieselbige ist an dem Fleisch der Israeliten der Nahme des Schaddai das ist/ des Allmächtigen gezeichnet. An den Naßlöchern ist die Gestalt des Buchstabs Schin, und an dem Arm die Gestalt des Daleths/ und an der Beschneidung die Figur des Buchstabs Jod. Es seynd aber die Ismaeliten nicht hierunter begriffen/ dann wer beschneidet/ und nicht (den vordern Theil des Glieds) entblösset/ der thut so viel/ als wann er nicht beschnitten hätte. Das Wort פריעה Periah machet durch die Gemâtria 365. woraus sich befindet/ daß derjenige/ an welchem die Entblössung geschehen ist/ so beschaffen sey/ als wann er die 365. Præcepta negativa, oder verbietende Gebot gehalten hätte.

Wie groß des Königs Nebucadnezars Vorhaut gewesen sey.

Dieweil hier der Vorhaut meldung geschiehet/ so muß ich eine grosse und schändliche Lügen von dem König Nebucadnezar anzeigen/ welche in dem Talmudischen Tractat Schabbath, fol. 149. col. 2. geschrieben stehet/ allwo von demselben gelesen wird/ daß er mit allen Königen Sodomiterey getrieben habe/ und folget darauff: בשעה שבקש אותו רשע לעשות לאותו צדיק כך נמשכה ערלתו שלש מאות אמה והיתה מחזרת על כל המסיבה כולה שנאמר שבעת קלון מכבוד שתה גם אתה והערל ערל בגימטריא

Mehr Informationen zu Prof. Eisenmenger und sein Werk sind im Buch: „Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“ von Matthias Köpke enthalten.

Das “Entdeckte Judentum“ von Prof. Johann A. Eisenmenger

(2 Bände, Frankfurt a. M., 1700 und Königsberg, 1711)

Dieses Werk wurde auf Betreiben der Judenschaft vom Kaiser Leopold I und später Josef I unterdrückt, bis unvermutet König Friedrich I von Preußen sich seiner annahm und das wahrhaft königliche Auskunftsmittel ergriff, daß er das Werk auf eigene Kosten im Jahre 1711 zu Königsberg von neuem drucken ließ, was dann zugleich den Erfolg hatte, daß hinterher auch die dadurch nutzlos gewordene Beschlagnahme der ersten Auflage wieder aufgehoben wurde und so das Werk endlich ins Publikum kam. Friedrich I bestellte die Universitäten von Gießen, Heidelberg und Mainz, um zu untersuchen, ob irgend eine Stelle des Professor Eisenmenger falsch zitiert und entstellt sei; zugleich zwang er die Rabbiner, Eisenmengers Zitate zu prüfen und anzugeben, ob und in wie fern und wo etwas verkehrt sei. Einstimmig erklärten ALLE Eisenmengers Texte und Versionen für unwiderleglich. ... Das Urteil der genannten Universitäten und Rabbiner wurde in der Folge von namhaften Orientalisten, wie H. J. von Bashuysen, Dr. Joh. Heinrich Majus, Martin Diefenbach, F.G. Buddeus, O.G. Tychsen, C.B. Michaelis, Wolf u.a. wiederholt erneuert und ausdrücklich auf die Wichtigkeit des Werkes für Regierungen und Spruchkollegien aufmerksam gemacht. Im königlichen Kammergericht zu Berlin ist seit 17. Mai 1787 folgende Beurteilung dieses Werkes durch Olaf Gerhard Tychsen von diesem selbst deponiert. (Kammergerichts-Akten B n: 109. d. 1788. f. 17 und 30.)

„Die von Eisenmenger aus klassischen jüdischen Schriftstellern gelieferten Auszüge sind mit einer Treue geliefert und übersetzt, die jede Probe aushält. Da es für ein Verbrechen von den Juden selbst gehalten wird, ihre Rabbiner Aussprüche für ungereimt zu erklären, so können sie es bloß sich selbst zuschreiben, wenn vernünftige Leute aus Gift keinen Honig, aus Unsinn keine Wahrheit, aus Intoleranz keine Toleranz, aus Feindschaft und Haß keine Freundschaft und Liebe herauszuziehen auch mit dem besten Willen imstande sind.“

(Siehe A.T. Hartmann, Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner. Parchim 1834).

(Quelle: Dr. jur F.E. von Langen (MdR): „Das jüdische Geheimgesetz und die deutschen Landesvertretungen – Ein Handbüchlein für Politiker“ S. 37 – 38, Nachdruck der Ausgabe von 1895 erschienen im Lühe Verlag, Süderbrarup, 2003)

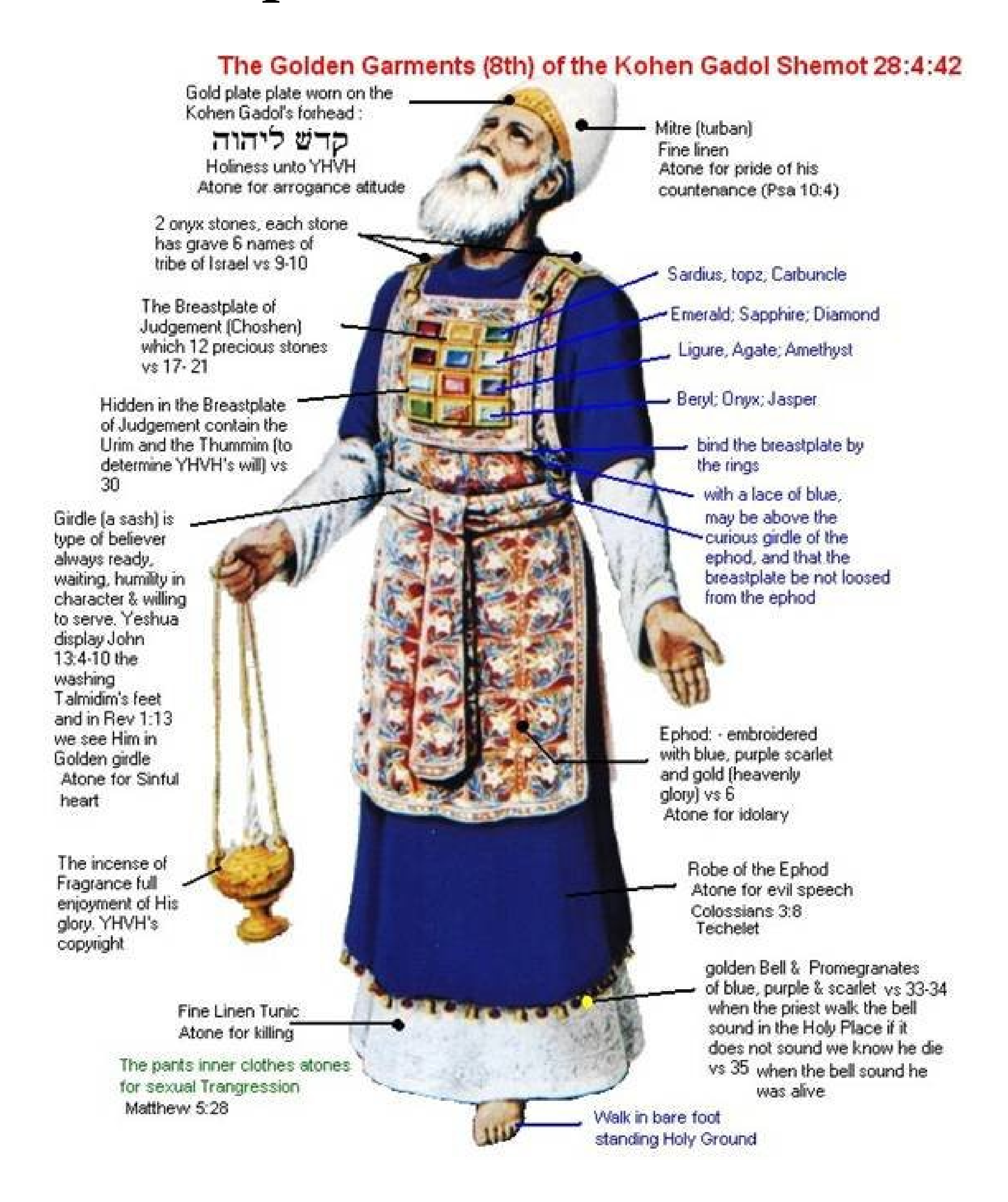
Gutachten über Prof. Eisenmenger und sein Werk

Hier möge noch der Wortlaut einiger Gutachten über **Eisenmengers „Entdecktes Judentum“** Platz finden:
Joh. Franz Buddeus, einer der gelehrtesten Theologen, Professor in Jena, sagt in seiner „Isagoge historico-theologica ad Theologiam universam, pag. 1219 frei und unumwunden, daß Eisenmenger sein Versprechen, die Verborgenheiten des Judentums aufzudecken, mit besonderer Treue und Geschicklichkeit erfüllt habe. -
Joseph Bamberger, tat in den „freimütigen Gedanken über den Geist des Judentums“, Germanien, 1818, pag. 470 folgenden Ausspruch: „Man lasse sich ja nicht durch das Schelten der Juden auf Eisenmenger irre machen und man gebe ihnen kein Gehör, bis sie beweisen, daß er Rabbiner nicht verstanden oder falsch übersetzt habe. *Dieser Arbeit hat sich bis jetzt kein Jude unterziehen wollen*, obschon über hundert Jahre verflossen sind, seit dieser Mann lebte. *Und diese Arbeit wird auch in aller Ewigkeit keiner unternehmen, weil sie eine Unmöglichkeit ist*.
Chr. Bened. Michaelis, einer der ausgezeichnetsten Orientalisten und Professor an der Universität zu Halle, giebt in dem Oertel´schen Werke: „Was glauben die Juden?“, Bamberg pag. 4, folgendes Urteil: „Daß das Werk Eisenmengers *gleiche Beweise von gründlicher Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Freimütigkeit enthalte, auch für die Regierungen und Spruchkollegien in verfallenden jüdischen Rechtsstreitigkeiten von einer um so größeren Wichtigkeit sei, da es überall auf die Quellen hinweise und richtige Übersetzungen aus den vorzüglichsten jüdischen Rechts- und Sittenlehren enthalte.*“
Dasselbe Zeugnis geben dem Eisenmengerschen Werke auch:
Dr. J.H. Majus, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen zu Gießen.
Martin Difenbach, evangelischer Prediger zu Frankfurt.
Heinrich Jakob von Bashuysen.
Joh. Chr. Wolf und der orthodoxe Blogg.

(Pawlikowski „Der Talmud“. Regensburg 1884.)

(Quelle: Dr. jur F.E. von Langen (MdR): „Das jüdische Geheimgesetz und die deutschen Landesvertretungen – Ein Handbüchlein für Politiker“ Nachtrag S. 114, Nachdruck der Ausgabe von 1895 erschienen im Lühe Verlag, Süderbrarup, 2003)

Hohenpriester/Königspriester/Papst/ Bischof - Repräsentanten von Jakob-Israel



Zur Beschreibung obiger Abbildung siehe: 2.Mose(Exodus), 28, 1- 43

Das Brustschild des Hohenpriesters

Jeder Edelstein repräsentiert einen Sohn/Stamm/Tierkreiszeichen von Jakob-Israel!

(Siehe dazu die vorangegangenen Kapitel in dieser Schrift).





Der Hohenpriester verkörpert den Betrüger Jakob-Israel, (der Isaak und Esau betrogen hat), **als obersten Repräsentanten Jahwehs.**

Die christliche Kirche will nach eigenen Angaben das Erbe Jakob-Israel`s angetreten haben, durch Jeschua/Jesus den König von Jakob/Israel (König des Betruges?)**. Durch Jesus zum Neu-Israel geworden, verkörpert durch den Papst in Rom, als obersten Repräsentanten Jahwehs.**

Betrüger (Jakob-Israel) = Königspriester = Hohenpriester = Papst

Das **Brustschild** deutet auf Israel/Jakob hin (12 Stämme).

Die **Stiftshütte** war umlagert von den 12 Stämmen Israel/Jakobs.

Der **Hohenpriester** verkörpert Israel/Jakob.

Die **Tore vom neuen Jerusalem** sind Israel/Jakob (12 Stämme, in jeder Himmelsrichtung 3 Stämme).

(Quelle: Internet)

Papst Franziskus I. ein Jesuit! Was bedeutet das?

Des schwarzen Papstes göttliche Majestät

Von Mathilde Ludendorff

Wie sich in der Seele des Jesuitengenerals und der eingeweihten Professen die geheime Lehre ausnimmt, die ihn zur Weltherrschaft berechtigt, das verrät sich an vielen einzelnen Andeutungen, Verordnungen und Äußerungen der Jesuiten. Wir setzen aus den vielen Mosaiksteinchen das Bild dieses Geheimdogmas zusammen und stellen es allen weiteren Betrachtungen über den Jesuitenorden voran. Wir betonen dabei ausdrücklich, daß der katholischen Welt und dem uneingeweihten Jesuiten vom Orden bestenfalls einige einzelne Steinchen gezeigt werden und diese Lehre nirgends schriftlich niedergelegt wird.

1. Die römisch-katholische Kirche ist der prunkvolle Hostienschrein. In ihm ruht die weiße Hostie, die durch die Konsekration zum „mystischen Leibe Christi“ werden kann. Diese weiße Hostie ist der weiße Papst. Spricht er im Amte („ex cathedra“), so heißt das , daß die Konsekration stattgefunden hat, daß also Christus in die Hostie, in seinen „mystischen Leib“ einging 1). Dann ist der weiße Papst **„Vicarius Christi“**, d.h. **Stellvertreter Christi**, und deshalb für alle Welt unfehlbar. Solange also die Konsekration statt hat, solange der weiße Papst im Amte spricht, muß die römisch-katholische Welt und dereinst die ganze Menschheit dem weißen Papste blind gehorchen. Aber auch sonst hat sie ihm göttliche Verehrung zn zollen, so wie man auch der Hostie im Hostienschrein am Hochaltar göttliche Verehrung zollen muß, weil Christus in sie eingehen kann. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des weißen Papstes im Amte ist nicht nur wichtige Voraussetzung zur Erlangung der Weltherrschaft des Ordens, sondern auch notwendiger Ausdruck der Einschränkung der göttlichen Macht des weißen Papstes auf seine Amtserlasse. Dies Dogma ist deshalb von der Gründung des Ordens an und schon auf dem Tridentiner Konzil (1545-1563) von den Juden und Jesuiten Salmeron und Lainez gefordert und im Jahre 1870 erreicht worden.
2. Der General des Jesuitenordens aber, der schwarze Papst, ist **„Christus quasi praesens“**, d.h. der **„gleichsam gegenwärtige Christus“**, das ist mehr als der „Vicarius“, der Stellvertreter Christi, der weiße Papst. Der Jesuitengeneral ist also nicht nur bei amtlichen Erlassen, sondern „immerwährend unfehlbar“. Der „gegenwärtige Christus“ ist es, der das Wann und Wie bestimmt, in denen der weiße Papst zum Stellvertreter Christi wird. Der gegenwärtige Christus bestimmt, wenn er in die Hostie eingeht, wann die Konsekration stattfindet, und der weiße Papst nun der „mystische Leib Christi“ ist. Fügt sich der weiße Papst nicht der Obrigkeit des gegenwärtigen Christus, des schwarzen Papstes, so ist er untauglich geworden, Hostie für Christus zu sein. Die Konsekration kann nicht mehr statthaben. Der weiße Papst ist nun wie eine verdorbene, untauglich gewordene Hostie und muß wie sie vernichtet werden. (Der weiße Papst Klemens XIV. kannte offenbar den Sinn der Geheimlehre. Als er die Bulle des Verbotes des Ordens unterschrieb, wußte er, daß seine Vergiftung durch die Jesuiten bald folgen werde.)

   Da der Jesuitengeneral der „**Christus quasi praesens**“ ist, so ist „sein Reich nicht von dieser Welt“. **Einen sichtbaren Staat besitzt er nicht, wohl aber ist die**

ganze Welt ihm untertan. Seinen Stellvertreter, der weiße Papst, der als **„Stellvertreter Christi“** den Augen der Welt sichtbar ist, steht unter ihm. Er hat die **„zwei Schwerter der Kirche, das geistliche und das weltliche Schwert“**, in seiner Gewalt. Nur ihm, dem „Nachfolger Petri“, befiehlt der Jesuitengeneral, der gegenwärtige Christus, so wie Christus seinem Stellvertreter Petrus befahl: „Stecke Dein Schwert in die Scheide“. Der schwarze Papst kann nicht so tief herabsteigen, selbst sichtbarlich vor die weltlichen Herrscher zu treten und ihr „weltliches Schwert“ zu regieren. Vor der Welt bleibt die Allmacht des Jesuitengenerals daher unsichtbar, unbelichtet, schwarz.
Würde der weiße Papst nach dem Bibelworte „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ leben und ohne sichtbaren Staat die Welt beherrschen wollen, so wäre dies eine Überhebung. Er würde sich neben den schwarzen Papst stellen. Er muß also einen sichtbaren Staat haben. Da er aber der „mystische Leib Christi“ sein darf, wäre es eine Herabwürdigung des weißen Papstes, wollte er ein großes Weltreich mit großer Heeresmacht besitzen, nur ein „symbolischer Staat“ mit „symbolischem Heere“ ist seiner Stellung würdig und angemessen. Der Kirchenstaat ist in den Augen des Jesuitengenerals nicht nur eine Erleichterung der Weltmachtstellung des weißen Papstes und somit auch der Weltherrschaft des schwarzen Papstes, sondern er ist auch der einzige, mit der jesuitischen Geheimlehre voll im Einklang stehende Ausdruck der untergeordneten Stellung des weißen Papstes dem allmächtigen **Christus quasi praesens** gegenüber. Er ist deshalb mit vollem Krafteinsatz in den letzten 60 Jahren (Anm. M. K.: Stand: ca. 1929) von dem Orden wiedererkämpft und heute durch den hörigen Staatsleiter Italiens (Anm. M. K.: Musollini) erreicht worden.

3. Weil der schwarze Papst **Christus quasi praesens** ist, so ist er auch der einzige, der ein volles Recht hat, sich „Sohn Mariens“ zu nennen. Darum sind alle, die sich der Mutter Maria blind unterwerfen und gleichsam ihre „angenommenen“ Kinder sind, ihm voll in die Hand gegeben.
Es heißt nichts Geringeres, als an der Gottheit des Jesuitengenerals zweifeln, weil es an der Gottheit Christi zweifeln heißt, wenn man an der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria zweifeln sollte. Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis ist deshalb für den eingeweihten Jesuiten nichts anderes, als die ausdrückliche kirchliche Anerkennung der Gottheit des Jesuitengenerals. So ist dieses Dogma die dogmatische Voraussetzung des göttlichen Anrechts des schwarzen Papstes auf **Weltherrschaft**, auf den **blinden Gehorsam** der „Marienkinder“ und darüber hinaus aller Katholiken, einschließlich des weißen Papstes, ihm gegenüber. Deshalb wurde das Dogma von der unbefleckten Empfängnis seit Gründung des Ordens und schon auf dem Tridentiner Konzil von den Juden Salmeron und Lainez verlangt und 1854 erreicht.

Nur die Kenntnis des so wohl gehüteten Geheimnisses, der so vielen Menschen unfaßlichen und schauerlichen Lehre der Eingeweihten des Jesuitenordens, läßt uns alle seine kirchlichen Ziele voll begreifen, die er mit solcher Zähigkeit verfolgte, und die die Päpste sehr irrig für Ordensziele hielten, die die päpstliche Macht steigern sollten. Erst die Kenntnis solcher Glaubensvorstellungen läßt auch das Wirken „an zweiter Stelle“ dieses schwarzen Papstes begreifen. Es ziemt sich nicht, daß die Gottheit sich unverhüllt vor allem Volke zeige 2). So sind der prunkvolle Hostienschrein, die römische Kirche, und in ihm die weiße Hostie, der weiße Papst, die beiden Hüllen, hinter denen sich und in denen sich der schwarze Papst vor den Augen der Völker verbirgt. Mögen sie diese Hüllen ehren, solange der Papst eine brauchbare Hostie bleibt, das heißt dem **„Christus quasi praesens“** gehorcht!

1) Die Jesuiten sprechen vor den Katholiken verhüllt. Obwohl sie den Papst meinen, sagen sie:

„die Kirche ist der mystische Leib Christi“.

2) Erschien Jahweh doch auch nur verhüllt im feurigen Busch und in der Wolke über Sinai!

(Quelle: Ludendorff, Erich und Mathilde: Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende; S. 7-9; Nachdruck der letzten unzensierten, vor Mitte 1933 im 36.-40. Tsd. Erschienenen Auflage, Archiv Edition, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl, 1998)

Die schwarze Schar

Von Erich Ludendorff

Die furchtbaren, dogmatischen Geheimlehren der eingeweihten Jesuiten rufen in ihnen das Gefühl besonderer Vertrautheit mit Gott hervor und sind für sie das heilige Mittel zur Befriedigung unersättlicher Machtgier, ganz wie die Weisung Jahwehs an das „auserwählte Volk“ die **Ausraubung** der Völker zum **„Gottesdienst“** macht.

Derartige Glaubensvorstellungen konnten nur in einer Atmosphäre geboren werden, in der sich Flammen, die aus der gewaltsam niedergehaltenen Glut orthodox-jüdischen und mohammedanischen Glaubens auflohten, mit flackernden Flammen des christlichen Fanatismus mischten und neue Glut erzeugten. Da **jüdische Orthodoxie, Mohammedanismus (Islam) und Christentum aus der gleichen jüdischen Quelle** entsprungen waren, so war auch dieses neue Furchtbare vornehmlich mit jüdischem Geiste durchschwängert. Es erhielt aber auch Bestandteile der mohammedanischen und der christlichen Überzeugung. In einem Geheimorden mußte freilich solch ein Dogma verhüllt werden, sonst wären seine Künder gleich der Inquisition ausgeliefert gewesen, auch hätte sich alle Welt ihm entgegengestellt. Selbst nur einer kleinen Schar dieses Geheimordens, den Eingeweihten, durfte von dem Dogma mehr enthüllt werden, der gesamten Schar aber nur eines seiner wesentlichen Bestandteile: **die Gottheit des Ordensleiters,** unverhüllt mitgeteilt werden.

In allen den Jesuiten zugänglichen Teilen der Satzungen tritt auch tatsächlich nur die **Gottheit des Jesuitengenerals** in ihrer immerwährenden, **unfehlbaren Allmacht** und in der Forderung einer **blinden Gehorsamspflicht** hervor, die eine Selbstentäußerung der Gehorchenden ohnegleichen verlangt.

Der Ordensgründer fordert für sein Amt eine **Allmacht** über die Mitglieder seiner schwarzen Schar, wie sie **Jehowah** beanspruchte, als er von Abraham forderte, seinen einzigen Sohn zu schlachten. Aber der Orden verlangt dieser Allmacht gegenüber einen Gehorsam, der noch weiter reicht als der blinde Gehorsam der Tat, den Abraham bewies, als er seinen Sohn zur Schlachtbank führte.

Der Ordensgründer forderte von den Mitgliedern seines Geheimordens für sich und seine Nachfolger einen gleichen Gehorsam, wie er nach jüdischem Vorbild in **mohammedanischen Geheimorden** verwirklicht war, die damals auf der spanischen Halbinsel in voller Blüte standen.

„Gehorche deinem Scheich in allem, was er befiehlt; denn er ist Gott selbst, der durch seine Stimme befiehlt. Ihm nicht gehorchen, heißt den Zorn Gottes hervorrufen.“

Sagt der Mohammedaner – der Jesuit spricht verhüllt:

„So muß man ihm, dem General, immer gehorchen und ihn tief verehren, als wie

einen, der die Stelle Christi vertritt.“

Und unverhüllt:

„Die Untergebenen aber müssen dem Ordensgeneral stets in allem gehorchen, indem sie in ihm Christus gleichsam gegenwärtig erkennen und so, wie es sich geziemt, göttlich verehren.“

Eine größere Gotteslästerung läßt sich nicht denken.
Dieses Gottsein in einem Menschen erstreckt sich auf jeden Oberen seinen Untergebenen gegenüber. Er ist auch für ihn unfehlbar. Hierüber lauten die Satzungen:

„Es ist im gleichen allen nachdrücklich empfohlen, ihren Oberen große Verehrung zu erweisen, indem sie in denselben Jesum Christum sehen und verehren.“

Und:

„Es ist ja dem Oberen, auch wenn er mit Klugheit und Güte und irgendwelch anderen göttlichen Gaben geschmückt und ausgerüstet sein sollte, nicht deshalb zu gehorchen, sondern allein deswegen, weil er die Stelle Gottes (Anm. M.K.: Jahweh) **vertritt und in seiner Machtvollkommenheit handelt ..., aber auch umgekehrt, wenn er durch Verstand und Klugheit sich weniger hervortut, darf deshalb Ungehorsam in nichts nachgegeben werden, solange er Oberer ist, da es sich um einen handelt, dessen Einsicht unfehlbar ist.“**
„Betrachtet es bei euch als ausgemacht, daß, was auch immer der Obere befiehlt, Befehl und Wille Gottes (Anm. M.K.: Jahweh) **sei.“**

Unfehlbar also ist der General in allen Dingen und jeder Obere dem Untergebenen gegenüber!
Über den geforderten Gehorsam sagt der **Mohammedaner:**

„Die Brüder sollen ihrem Scheich passiven Gehorsam leisten zu allen Zeiten, sie sollen in seinen Händen sein, wie der Leichnam in den Händen des Totenwäschers.“

Und:

„Um zu diesem sehr vollkommenen Gehorsam zu gelangen, muß man seinen Geist ausmerzen, jedes Vernünfteln, gutes und schlechtes, ohne zu unterscheiden und seine Tragweite zu erwägen, aus Furcht, daß ein freier Gedankengang zum Irrtum führt ... Man muß seinen Scheich über sich sehen und ihm glauben.“

Ignaz von Loyola schreibt über den Gehorsam:

„ Lassen wir uns ruhig übertreffen von anderen Orden in Fasten und Wachen, in aller Kasteiung, die nach der Regel jeder in heiliger Absicht beobachtet. Ich aber wünsche, daß die, welche in dieser Gesellschaft Jesu dienen, sich den reinen und vollkommenen Gehorsam durch aufrichtiges Verzichten auf den eigenen Willen und Verleugnung des eigenen Urteils kennzeichnen.“

In den Satzungen steht auf Grund der Weisungen des Ordensgründers:

„Ein jeder suche sich Überzeugung zu verschaffen, daß sich die, welche unter dem Gehorsam leben, von der göttlichen Vorsehung durch die Oberen leiten und regieren lassen müssen, gerade als wenn sie ein Leichnam wären, der sich überall hintragen und alles mögliche mit sich vornehmen läßt, oder ähnlich wie der Stock eines Greises, welcher jenem, der ihn in der Hand hält, dienstbar ist,

wo auch immer und wozu er ihn gebrauchen will."

„Wer nur immer zur Tugend des Gehorsams gelangen will, der muß … nicht nur die Befehle des Oberen ausführen (das ist der erste Grad des Gehorsams), **sondern er muß dahin gelangen, daß er auch dessen Willen zu dem seinigen macht, oder vielmehr den seinigen ablegt, um den göttlichen, vom Oberen angegebenen, anzuziehen."**

„Wer sich aber ganz und völlig Gott aufopfern will, der muß außer dem Willen auch seinen Verstand aufgeben (das ist der dritte und höchste Grad des Gehorsams) **…"**

„… auch das Urteil, so daß, was der Obere immer befiehlt und denkt, dieses dem Untergebenen sowohl recht als gut zu sein scheint."

„Diejenigen der Unsrigen, die zu skrupulös sind, können in allen zweifelhaften Fällen, ihr Gewissen betreffend, sich mit ruhigem Gewissen der Entscheidung ihres Oberen und Rektors überlassen."

Richtig kennzeichnen auch noch folgende jesuitische Aussprüche diesen Gehorsam, der zu einer vollständigen Selbstentäußerung der eigenen Persönlichkeit führen muß:

„Treten wir in den Orden, so sollen wir beherzigen, daß wir unseren Willen in das Grab legen … der unvollkommene Gehorsam hat zwei Augen; aber zu seinem Unglück. Der vollkommene Gehorsam ist blind. Seien wir also so, als wären wir gänzlich tot. Eine Leiche sieht nicht."

„Der Gehorsam ist ein Brandopfer … Er ist eine vollständige Entsagung, vermöge derer sich der Mensch völlig seiner selbst entäußert, um gelenkt zu werden durch die Hand seines Oberen …, wenn das Opfer des Intellektes nicht vollständig ist, kann auch die Ausführung nicht so sein, wie sie sein soll."

Der Jesuit soll gegenüber seinem unfehlbaren Oberen, an letzter Stelle gegenüber seinem General, den er göttlich zu verehren hat, da Christus in ihm gleichsam gegenwärtig ist, jedes Denken, jeden Willen, jedes Urteil aufgeben und in den Befehlen der Oberen die Befehle Gottes sehen.
Ein lebender „Leichnam" soll, so sprechen es die Satzungen des Ordens ausdrücklich aus, der Jesuit sein. Ihn dazu zu machen, bezwecken Absonderung und Dressur.
Der Jesuit muß deshalb seiner Familie, dem Volk und dem Vaterland, denen er durch Geburt und Blut angehört, geraubt werden.

„Ein jeder von denen, welche in die Sozietät eintreten, soll, indem er jenen Rat Christi befolgt, wer seinen Vater verlassen hat …, dafür halten, daß er vater, Mutter, Brüder und Schwestern, und was er immer in der Welt hatte, verlassen muß; ja er glaube, daß zu ihm jenes Wort gesprochen sei: Wer nicht haßt Vater und Mutter und außerdem seine Seele, der kann mein Schüler nicht sein." (Dieses furchtbare Wort steht Lukas 14, 26.)

„Wir Jesuiten erkennen als Geist unseres Berufes, daß wir weder einen Vater, noch Verwandte, noch ein Vaterland haben, kurz, wir haben nichts auf dieser Welt."

Furchtbare Worte, die schon ein Jüngling mit warmen Kindesgemüt befolgen muß.
Ignaz von Loyola selbst sagt:

„Wer um Christi willen Verachtung der Welt bekennt, hat in der Welt kein Vaterland mehr, das er als das seinige anerkennt."

Das 7. Dekret der 21. Generalkongregation gibt als Richtschnur:

„Je kosmopolitischer der Jesuit ist, je weniger nicht nur in der Tat, sondern auch der Gesinnung nach der Jesuit ein Vaterland, Volk und Heimat kennt, je gleichgültiger ihm die Staatsform ist, unter der er zufällig lebt, um so mehr nähert er sich dem Ideal des Jesuiten."

An anderer Stelle lesen wir bei den Bestimmungen über das Wohnen in Jesuitenhäusern:

„Sie müssen überall mit Personen aus anderen Nationalitäten zusammenwohnen, damit sie nicht zum großen Schaden der ganzen Sozietät den Unterschieden der Nationalitäten Eingang verschaffen."

Endlich führe ich noch den „Deutschen" Jesuiten Meschler an, der 1911 geschrieben hat:

„Die Losung für die Jesuiten lautet: ‚Gehet hin in alle Welt, wo die Ehre Gottes und das Heil der Seelen euch ruft.' ... Von Beruf aus ist der Jesuit international und Kosmopolit ... mit der Heimatscholle an den Füßen ist ein Eroberungsflug durch die Welt gar nicht denkbar."

Jedes Familien-, jedes Bluts-, jedes Volks- und Vaterlandsgefühl ist in dem „Leichnam" ertötet. Kein Jesuit kennt ein Vaterland, das den Namen seines Geburtslandes trägt. Es ist dasselbe wie wir es in der Freimaurerei und in der zweiten und dritten freimaurerischen „Arbeiter"-Internationale sehen, deren Vertreter sagen: „Ich kenne kein Vaterland, das Deutschland heißt." Empörung lösen diese Worte der „Marxisten" in „nationalen" Kreisen aus – gleiche Entrüstung über die Vaterlandslosigkeit des Jesuiten hört man nicht!

Damit nun das, was der Orden erstrebt: lebende, volks- und vaterlandslose „Leichname" zur Verfügung der „Gottheit", dem Jesuitengeneral, zu stellen, auch wirklich geschaffen wird, werden die Mitglieder nach den von Ignaz von Loyola herausgegebenen Anweisungen einer „Dressur" unterworfen, die nachstehend in einer besonderen Abhandlung geschildert wird. Diese Dressur soll die Seele des Jesuiten zuverlässig morden.

Ein Hilfsmittel hierzu ist dem Jesuitenorden eine bis ins einzelne geregelte gegenseitige Überspitzelung und Bewachung des Ordensmitgliedes. Er übertrifft hierin in Schamlosigkeit die Freimaurerei beträchtlich. Der Jesuitenorden gibt die eingehenden Anweisungen hierfür und bestimmt unter anderem:

„Daß alle seine (jedes Jesuiten) **Mängel und Gebrechen, überhaupt alles, was an ihm beobachtet und wahrgenommen worden ist, durch jedermann, der es außerhalb der Beichte erfahren hat, dem Oberen angezeigt wird."**

Gegen dieses Spitzelsystem könnten doch in der Seele noch ehrliebender Jesuiten Bedenken entstehen. Darum schreibt der Jesuit Hoffäus:

„Seinen bittersten Haß zeigt Satan gegen die heiligste Regel (der Denunziation), **unser heiliger Vater Ignatius habe die Regel festgelegt, um in unserer Gesellschaft das scheußliche Verbrechen der Verräterei zu begünstigen."**

In dem Jesuitenorden ist auch die Beichte ein weiteres Mittel der widerlichen Überspitzelung. Der Jesuit darf nur dem ihm zugewiesenen Beichtvater die Beichte ablegen, nicht etwa einem sich selbst gewählten, nicht jesuitischen Priester, der das Beichtgeheimnis heilig hält, während die Beichtgeheimnisse des Jesuiten an seinen jesuitischen Beichtvater in eine Kartothek wandern.

Außerdem müssen noch die Jesuiten ihr „Gewissen" dem Oberen zu bestimmten Zeiten und Orten, „wenn irgendeine Angelegenheit es erheischt, erörtern", nicht eine Gedankenregung soll geheim bleiben.

Diese Bespitzelung und Überwachung macht vor niemanden im orden halt. Sie erstreckt sich sogar auf den Ordensgeneral, den göttlich verehrten, gleichsam gegenwärtigen Christus.
Zur Einigung der „Seelen der Sozietät" werden alle erspitzelten Angaben über das Seeleninnere jedes einzelnen Jesuiten auf dem vorgeschriebenen Weg bis zum General gegeben.
Zu der Entäußerung des Charakters, des Willens, des Verstandes, der Urteilskraft und der Entwurzelung aus Familie und Volk und Staat, alles vertieft durch die Dressur, tritt noch die wirtschaftliche Abhängigkeit des Jesuiten von seinem Orden. Hier schon sei erwähnt, – eingehend wird es später behandelt, – der Jesuit hat keinen Besitz, er ist vollständig mittellos. Mag der Orden in seiner Hand auch den größten Besitz vereinigen. Der Jesuit ist auf das angewiesen, was ihm der Orden zuweist. Er arbeitet nur für ihn.
Das der unfehlbare, als Gott verehrte General uneingeschränkte Gerichtsbarkeit über die Mitglieder seines Geheimordens hat, ist selbstverständlich.
So bildet der Orden eine in sich geschlossene Einheit in Blut und Seele abgetöteter und, wie wir noch sehen werden, gleichmäßig dressierter und dünkelhafter Mitglieder. Sie sind willenlose Werkzeuge in der Hand des Ordensgenerals.

„Hauptzweck ist der Krieg gegen die Ketzerei ... Friede ist ausgeschlossen ... Auf sein (Ignatius) **Geheiß haben wir auf den Altären ewigen Krieg geschworen."**

So schreibt Jesuit Crétineau Joly 1640 und enthüllt damit, im eingeweihten Kreise, mit Zustimmung des Ordensgenerals ein Teilziel des Ordens, die Bekehrung der „Ketzer" durch „ewigen Krieg".
Die eigentliche Absicht des Jesuitengenerals, kraft seiner Gottheit sich alle Menschen durch „ewigen" Krieg zu unterwerfen, um sie zu beherrschen, muß verschwiegen werden. Die uneingeweihten Ordensmitglieder dürfen von alledem nichts erfahren. Sie müssen furchtbares Handeln mit dem Scheine christlicher Liebe vor sich selbst und der Welt umgeben sehen, die dadurch leichter getäuscht werden kann. Darum wird auch der eigentliche **kriegerische Zweck des Ordens** mit schön klingenden Worten scheinheilig verbrämt. Da heißt es u.a. hierüber:

„... mit Gottes Hilfe nicht bloß auf das Heil und die Vollkommenheit der eigenen Seele bedacht zu sein, sondern sich auch eifrig dem Heile und der Vollkommnung der Nächsten zu widmen."

Wer meinen Kampf gegen die Juden und Freimaurer verfolgt hat, der wird die ähnlich klingenden freimaurerischen Phrasen über Toleranz, Humanismus, Menschenveredelung und Menschenliebe kennen, durch die der Welt die jüdisch-freimaurerische Machtgier und der blutrünstige jüdisch-freimaurerische Kampfwille verschleiert werden sollen. Bei der jesuitischen Kampfweise werden noch edlere Gefühle des Menschen, nämlich sein Glaube in ganz anderer Weise getäuscht und mißbraucht. Darum wirkt dieser Orden noch verwerflicher.
Um die schwarze Schar nun wirklich ihrer Aufgabe entsprechend abzurichten und einsetzen zu können, erhielt sie eine straffe Erziehungsvorschrift und einheitliche Gliederung.
Unter dem maskierenden, aber bezeichnenden Namen „Kompagnie Jesu" (das Fähnlein Jesu) entstanden und anfänglich in ihrer Mitgliederzahl auf 60 beschränkt, wuchs sich die schwarze Schar sehr bald zur „Societas Jesu", d.h. „zur Gesellschaft Jesu" und „zum Jesuitenorden" aus.
An der Spitze des Ordens steht der Jesuitengeneral, der als **Gott** verehrte **Christus quasi praesens.** Er wird von einem bestimmten Kreis eingeweihter Jesuiten, nach dem Tode eines Jesuitengenerals, aus der Schar der lebenden „Leichname" auf Lebenszeit gewählt. Da aber der Jesuitengeneral bei all seiner „Göttlichkeit" einmal „schwach" werden könnte, in erwachendem Entsetzen, immer neue Verbrechen an den Menschen ausführen und immer neues Unglück bei Ausbreitung des **„Reiches Gottes auf Erden"** bringen zu müssen, so ist

ihm ein Beichtvater, ein „Ermahner“ (Admonitor) beigegeben und auch ein „Rat“, dem es obliegt, ihn zu überwachen, d.h. im Bedarfsfalle auf dem verbrecherischen Wege weiterzutreiben. Dummdreist und töricht ist die Vermessenheit, daß ein „Leichnam“ Loyolas, ein abgetöteter Mensch, es unternehmen will, als „Gottheit“ durch gleich abgetötete Menschen uns lebendige Menschen wirklich auf die Dauer knechten zu wollen. Nur Unkenntnis der Lebendigen über die Zusammenhänge läßt dem Jesuitengeneral Macht. ...

(Quelle: Ludendorff, Erich und Mathilde: Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende; S. 9-14; Nachdruck Archiv Edition, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl, 1998)

Die „Politik Christi“,

mit Wiedergabe des Eides der „Ritter vom Kolumbus-Eid“ (Kolumbus-Ritter, Knights of Columbus) und der Jesuiten!

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Als der machtgierige Jesuitenorden erkannte, dass die Erhebung des Papsttums zur Unfehlbarkeit im Amte, die Versklavung aller Priester an den Papst und die Aufrechterhaltung der Priestervergottung dem Volke gegenüber dennoch keine Sklavenherde schuf, weil die Höllenverängstigung immer schwieriger zu erzeugen war, da die Naturerkenntnis Ruhe und Klarheit in den Seelen vieler Katholiken schuf, sann er auf neue Mittel. Da der Jesuitenorden endlich erkannte, dass die Zahl der Nichtkatholiken ständig wächst, und zum Beispiel in Deutschland nun schon lange Jahrzehnte alljährlich 100000 Menschen als „Ungläubige“ aus der Kirche treten, schuf er eine Ergänzung des Jesuitenordens, um die „Ketzerbrut“, die die „Katholiken verführt“, zu vernichten. Sie verspricht etwas „aktiver“ zu wirken wie sein „Kriegsheer“ und steht den Freimaurerorden im anderen Lager mindestens ebenbürtig zur Seite.
In allen Ländern, in denen außer Katholiken auch Andersgläubige sind, ist ein katholischer Geheimorden organisiert, der, dem Jesuitengeneral unterstellt, „Politik Christi“ treibt. Er taucht unter unterschiedlichen Decknamen auf und leitet nicht nur Kongreganistenverbände, sondern ist ganz besonders unter den „Ketzern und Heiden“ tätig, um dort die „Politik Christi“ zu treiben. Die Hauptorganisation ist in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Dort weiß alle Welt seinen Namen: „Ritter des Kolumbus-Eides“ oder schlechtweg „Kolumbusritter“. Er umfaßt annähernd eine Million Mitglieder, schwächere Teile stehn in anderen „Ketzerländern“, so in England, Deutschland, Norwegen, Schweden, Holland und der Schweiz. Dieser Geheimorden ist vom Papste ausdrücklich erlaubt und seine Abgesandten wurden und werden von ihm von Zeit zu Zeit in Privatempfängen belobt und gesegnet, bei seinen großen Feiern in Amerika sprechen Bischöfe Weihreden. –
Niemand von all den blinden, versöhnlich für Rom suggerierten Protestanten und niemand von all den ahnungslosen freien Katholiken würde es für möglich halten, in welcher Weise die Mitglieder dieses Ordens auf Befehl des Jesuitengenerals wirken müssen und wozu sie sich durch Gelübde verpflichtet haben. Hier begnügt man sich wahrlich nicht mit dem Gelübde an

Maria, das jeder Kongreganist des jesuitischen „Kriegsheeres“ schwört. Wir nannten in dem Werke **„Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“** die in den Jesuitenkollegien aufgezogenen, dressierten Laien die Führer, die „Offiziere“ dieses Kriegsheeres. Aber selbst sie wären noch lange nicht alle geeignet, in dem Geheimorden den Schwur dieses Ordens kennen zu lernen und selbst zu schwören. Hierzu bedarf es besonderer „Zuverlässigkeit“, das heißt vor allem eines ganz besonderen Grades der Verängstigung, der Unterwürfigkeit und der Fanatisierung, **denn das Gelübde verlangt Bereitschaft, auf Befehl jeden Landesverrat und grausamsten Mord an Andersgläubigen zu verüben.**
In der Stunde, in der Deutschland an Rom mit Hilfe der Deutschen Faschisten und der Beamten der protestantischen Kirche versklavt werden soll, geben wir den Geheimeid dieses vom Papste erlaubten Geheimordens, um den Deutschen zu zeigen, welche Zukunft ihrer harrt, wie es besonders den „Ketzern und Heiden“ ergehen soll, wenn sie das Unheil der Romherrschaft nicht noch in letzter Stunde verhüten.
Vor uns liegen Geheimdokumente des Ordens, unter ihnen auch der Eid der „Ritter vom Kolumbus-Eid“. Es fällt uns schwer, das Grauenvolle mitzuteilen. Darin heißt es:

„Die folgende Form der Verpflichtung ist abgedruckt von dem Kongreßdokument des 62. Kongresses der 3. Sitzung, Samstag, 15. Februar 1913:

Ritter des Kolumbus-Eides!

Ich, N. N., jetzt in Gegenwart des allmächtigen Gottes, der gesegneten Jungfrau Maria, des gesegneten Johannes des Täufers, der heiligen Apostel St. Peter und St. Paul und aller Heiligen, der heiligen himmlischen Heerscharen, und vor dir, mein geistlicher Vater, dem ***Generaloberen der Gesellschaft Jesu, gegründet von Ignatius von Loyola*** *unter dem Pontifikat Pauls III. und fortgeführt bis zur Gegenwart, erkläre und schwöre beim Leibe der Jungfrau, der Mutter Gottes, und bei der Geißel Christi, dass der Papst Christi Stellvertreter und das wahre und einzige Haupt der katholischen oder allgemeinen Kirche auf Erden ist; und dass kraft der Schlüsselgewalt, zu binden und zu lösen, die Seiner Heiligkeit durch meinen Erlöser Jesum Christum gegeben ist,* ***er die Macht hat, heretische Könige, Fürsten, Staaten, Gemeinden und Regierungen abzusetzen, damit sie sicher gestürzt werden.*** *Darum will ich seine Lehre und das Recht und die Gebräuche seiner Heiligkeit verteidigen gegen alle Thronräuber von häretischer oder protestantischer Autorität, besonders gegen die lutherische Kirche in Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, und gegen die jetzt behauptete Autorität und die Kirchen Englands und Schottlands, und gegen die jetzt in Irland, auf dem Kontinent von Amerika oder sonstwo gegründeten Abzweigungen derselben, und alle ihre Anhänger, weil sie Thronräuber und Ketzer sind, die sich der heiligen Mutterkirche von Rom entgegenstellen.*
Ich leugne jetzt ab und verweigere öffentlich alle Treue *1), die ich irgendeinem ketzerischen König, Fürsten oder Staat schuldig bin, protestantisch oder freidenkerisch, und allen Gehorsam gegen irgendeines ihrer Gesetze, ihre Magistratspersonen oder Offiziere.*
Ich erkläre weiter, dass ich helfen, unterstützen und beraten werde alle oder jeden Agenten Seiner Heiligkeit, an jedem Ort, wo ich sei, in der Schweiz, Deutschland, England, Irland oder Amerika, oder in irgendeinem anderen Königreich oder Gebiet,

wo ich hinkommen sollte, und ***dass ich mein Äußerstes tun werde, um die häretische, protestantische oder Freimaurerlehre auszurotten und um ihre vorgebliche, gesetzliche oder nichtgesetzliche Macht zu zerstören.***

Ich verspreche und erkläre ferner, dass, obgleich ich davon befreit bin, eine ketzerische Religion im Interesse der Verbreitung der Mutterkirche anzunehmen, die zeitweiligen Beratungen ihrer Agenten ***geheim*** *zu halten, die sie mir anvertrauen, und sie, weder direkt noch indirekt, durch Wort, Schrift oder sonstwie zu verbreiten,* ***ich doch alles, was mir von meinem geistlichen Vater oder einem von diesem heiligen Orden vorgeschlagen, aufgetragen oder entdeckt wird, ausführen lasse.***

Ich verspreche und erkläre weiter, dass ich keinerlei eigene Meinung oder eigenen Willen haben will, noch irgendeinen geistlichen Vorbehalt, immer als Leiche oder Leichnam, ohne Zögern jeglichem und jedem Befehl gehorchen werde, den ich von meinem Oberen in der Armee des Papstes und Jesu Christi erhalte.

Das ich in jeden Teil der Erde gehen werde, wohin man mich schickt, in die Eisregionen des Nordens, in die brennenden Sandwüsten Afrikas, in die Dschungeln Indiens, in die Zentren der Zivilisation Europas oder in die rohen Heimstätten der barbarischen Wilden Amerikas, ohne Murren und Reue, und ***unterwürfig*** *in allen Dingen sein werde, die mir mitgeteilt werden.*

Ich verspreche und erkläre ferner, dass ich, *wenn sich Gelegenheit bietet,* ***Krieg beginnen und weiterführen werde, rücksichtlos, heimlich und öffentlich, wie ich geheißen bin, gegen alle Ketzer, Protestanten und Maurer, um sie von der Erde auszurotten; und dass ich weder Alter, Geschlecht noch Lage schonen werde, und dass ich brennen, hängen, vernichten, sieden, schinden, erwürgen und lebendig begraben werde diese infamen Ketzer, dass ich die Leiber der Frauen aufschlitzen werde und die Häupter ihrer Kinder an den Mauern zerschmettern werde, um ihre abscheuliche Rasse auszurotten. Das ich, wenn es nicht offen geschehen kann, heimlich den Giftbecher brauche, den Strick, den Stahl, Dolch oder die Kugel, ungeachtet der Ehre, des Ranges, der Würde, der Autorität der Personen, ungeachtet, welches ihre öffentliche oder private Stellung im Leben sei, wie man mir zu jeder Zeit befehlen mag durch einen Vertreter des Papstes oder Oberen der Brüderschaft des Heiligen Vaters, der Gesellschaft Jesu*** *2).*

Der Betätigung all des Gesagten liefere ich mein ***Leben****, meine* ***Seele*** *und alle Kräfte des Körpers aus, und mit dem Dolch, den ich jetzt empfange, werde ich meinen mit eigenem Blut geschriebenen Namen als Zeugnis hiervon eintragen; und sollte ich mich als falsch oder willensschwach in meiner Bestimmung erweisen, so können meine Brüder, meine Mitkämpfer im Heere des Papstes mir Hände und Füße abschneiden, den Hals von Ohr zu Ohr, meinen Leib öffnen und innen mit Schwefel ausbrennen, mit allen Strafen, die mir auf Erden zugefügt werden können, und meine Seele soll durch Dämonen in der ewigen Hölle ewig gefoltert werden. (Ich gelobe:)*

Das ich bei der Wahl einen Kolumbusritter einem Protestanten und besonders einem Freimaurer vorziehen werde, und das ich, wenn 2 Katholiken auf dem Wahlzettel, mich überzeugen werde, welcher die bessere Stütze der Mutter Kirche ist, und dementsprechend wählen werde.

Das ich mit keinem Protestanten handele, noch einen anstelle, wenn ich mit einem Katholiken handeln oder ihn anstellen kann.
Das ich katholische Mädchen in protestantischen Familien unterbringen werde, damit ein wöchentlicher ***Bericht*** *über die inneren Vorgänge bei den Ketzern gegeben werden kann.*
Das ich mich mit ***Waffen und Munition*** *versehen will, damit ich in Bereitschaft sei, wenn das Losungswort gegeben wird, oder ich befehligt werde dazu, die Kirche als Einzelwesen oder mit dem Heere des Papstes zu verteidigen.*
Alles das schwöre ich bei der gesegneten Dreieinigkeit, dem gesegneten Sakrament des Altars und bezeuge dasselbe durch meinen Namen, geschrieben mit der in eigenes Blut getauchten Dolchspitze und besiegele es angesichts des heiligen Sakramentes.
Unterschrift: ....

Die Feier der Eidesverpflichtung läßt dem Kolumbusritter nicht den geringsten Zweifel daran aufkommen, dass sein Orden, der ja auch vom Papste selbst mit Auszeichnung empfangen wird, ihm nur das vorschreibe, was der Papst selbst will.
Das also ist der Schwur, den Abertausende von Katholiken auf der Erde geschworen haben! Die grauenvollsten Morde sofort ohne Widerstand an den Andersgläubigen, mit Ausnahme natürlich der Juden, und auch selbst an ihren Blutsgeschwistern auszuführen, haben sie bei Gott und Christus und allem ihrem Glauben Heiligen, unter den schlimmsten Mordandrohungen für sie selbst, geschworen.
Sie haben die Treueide gegen ihre Vorgesetzten und Landesleiter abgeschworen und stehen dennoch „vereidigt“ in Amt und Beruf. Welche Ungeheuerlichkeit, dass Staaten solche Eide dulden!
Wie verblassen neben diesem Eide sogar die schauerlichen Eidverpflichtungen der Freimaurer, die überdies nur im Falle des „Verrats“, nicht schon bei „Willensschwäche“ mit qualvoller Ermordung drohen.
Wenn einem ahnungslosen, freien Katholiken das Blut erstarrt und er kaum glauben kann, dass ein solcher Eid nicht etwa im „schwarzen Mittelalter“, sondern heute, in unserer „fortgeschrittenen Zeit“ gelobt wird, so mag er bedenken, dass der in seinem Amte „unfehlbare“ Papst im Frühjahr 1929 feierlich verkündet hat, dass jeder Katholik,

„der zweimal wöchentlich in der Basilika für die Ausrottung“ (nicht etwa für die Bekehrung!) ***„der Ketzer betet, den vollkommenen Ablass erhält.“***

Solch ein Erlass kann in seiner Auswirkung überhaupt erst voll begriffen werden, nachdem der Eid des katholischen Geheimordens, den Abertausende Katholiken geschworen haben, enthüllt ist. Ein solcher päpstlicher Erlass bringt all diesen Abertausenden von „Rittern des Kolumbus-Eides“ sehr klar zum Bewusstsein, dass ihre eidlich geschworene stete Bereitschaft zur grausamen, mörderischen Ausrottung der „Ketzer“ sich möglichst bald zur Tat wandeln möge, weil hierdurch ja der Inhalt eines Gebetes für Ausrottung der Ketzer sich erfüllt, das dem Papste so sehr am Herzen liegt, dass er die Beter mit dem vollkommenen Ablass belohnt. Der Kolumbusritter erlebt also hierdurch Anfeuerung zur Mordtat an Ketzern und Heiden, wie sie der Eid verspricht, erlebt Gewissensberuhigung und fühlt sich voll im Einklang mit dem Papste.
Begreifst du nun, du freier und ahnungsloser Katholik, der du als „abgestandener“ oder „nichtausübender“ Katholik, verachtet unter den „Frommen“ einhergehst, dass dieser Geheimeid nur zu nahe liegt, wenn der unfehlbare Leiter deiner Kirche den vollkommenen

Ablass für allwöchentliche Gebete für Ausrottung der Ketzer verheißt?
Und du, Protestant, der du von den Kirchenbeamten zu gleicher Zeit zu „Versöhnung mit Rom“ begeistert wirst, zu der solche Eide im Geheimen geschworen werden, damit nur ja die Romherrschaft kommen kann, wenn dir das Blut erstarrt bei solchen Eiden, hast du die vergangenen Jahrhunderte und alle Scheiterhaufen und Massenmorde, hast du die „Bluthochzeit“ vergessen, dass dich solche Eide wundern?, und kennst du so wenig die schauerlichen, grausamen Vorbilder der Bibel, die du „Wort Gottes“ nennst?
Hat man nicht auch den Protestanten von den Judenkönigen, den Makkabäern vorgeschwärmt, die alle Menschen, die nicht jüdisch waren und den jüdischen Glauben nicht annehmen wollten, mit furchtbarer Grausamkeit niedermetzeln ließen, treu nach dem Vorbild aller anderen Judenkämpfe mit den Nichtjuden, wie die Bibel sie schildert. Sie dienen den Hörigen Roms und ihren Eiden als Vorbild.
Solche Eide auf dem Herzen, leben nun alle diese „Ritter des Kolumbus-Eides“ in allen Ketzergegenden, leisten Staatsdienste, obwohl sie sich von der Treue feierlich losgesagt haben, treten auch zum Ketzerglauben über, treten in alle Vereine und Verbände ihrer Feinde, die sie „ausrotten“ wollen, führen die Befehle ihrer Jesuiten-Patres oder „Stellvertreter des Papstes“ aus. Sie bewahren alle Geheimnisse, die die Ketzer ihnen anvertrauen, damit sie nur ja als Vertrauenspersonen gelten, nicht leicht erkannt werden und um so besser die Befehle ausführen können, je größer das erworbene Vertrauen wird. Wenn aber der Befehl kommt zum Mord, so haben sie ihm „wie ein Leichnam ohne den geringsten Widerstand“ zu folgen.
Mit solchen Staatsbürgern unter dem Volk, das außerdem die eingeweihten Freimaurer und eingeweihten Juden, die ähnliche Eide schwören, unter sich wohnen hat, soll nun ein Volk sein Leben erhalten können? Muss man sich nicht wundern, dass ein Volk da überhaupt noch lebt?
Kein Deutscher kann sich damit trösten, dass es sich hier um vergangenes Unheil handele. Je mehr der Jesuitenorden aufblüht, um so größer werden auch die Geheimorden, die ihm eidlich untertan sind. Seit dem Kriege 1914-18 frohlocken die Jesuiten besonders in Deutschland über ihr Aufblühen. Jesuitenpater Rosa schreibt hierüber in seinem Buche „Die Jesuiten“, wie „Flammenzeichen“ vom 29. 11. Nr. 48 berichten:

„Die Zahl der „Soldaten des hl. Ignatius“ stieg (seit 1914) von 16894 auf 21678, die der Ordensprovinzen von 27 auf 40. Eine eigene Provinz des orientalisch-unierten Ritus steht im Dienste der Ordensbewegung. 57 Ordensmitgliedern wurde in den letzten 15 Jahren die Ehre der Altäre zuteil: 9 davon (Kardinal Robert Bellarmin und die 8 kanadisch-amerikanischen Martyrer) wurden heiliggesprochen. Insgesamt zählt der Orden heute 23 Heilige, 133 Selige, 36 Verehrungswürdige und 106 Ehrwürdige Diener Gottes. In den Missionen sind 2489 Ordensmitglieder tätig. Großartig ist das Erziehungswerk, das der Orden leistet; er leitet mehr als 250 Schul- und Erziehungsinstitute mit etwa 100000 Schülern.“

Wenn diese 100000 Schüler im Orden zum fanatischen Hass dressiert sind, wie viele Katholiken mögen sie wohl später fanatisieren und zum Eintritt in Geheimritterorden bewegen, wie viele mögen alljährlich in Deutschland den furchtbaren Eid schwören?

Im Namen des Deutschen Volkes und der Völker dieser Erde danke ich hier von Herzen den Katholiken, die trotz der Mordandrohungen gegen sie selbst in dem Eid, den sie einst in ihrer Verblendung geschworen haben und trotz des meisterhaften Spionagenetzes der Jesuiten, da sie zur Kenntnis der furchtbaren Unmoral ihres Eides erwacht sind, uns denselben und gar manches andere voll Vertrauen übersandten. Noch in kommenden Jahrhunderten wird man ihrer Befreiungstat gedenken.
Alle Ableugnungsversuche, wie wir sie ja auch von den Brr. Freimaurern her sattsam kennen,

werden nicht helfen, etwaige Racheakte und Mordanschläge werden diese Enthüllung nur bestätigen, nichts aber kann sie je ungeschehen machen!

1) Die Hervorhebungen hier und im folgenden sind von mir vorgenommen. M. L.
2) Das „gute Gewissen" zu dieser „Christenpflicht" entnimmt der Schwörende den Worten des Jesus von Nazareth, in dem er sich im Gleichnis einem Könige vergleicht, *„Nun führet mir auch jene meine Feinde her, die nicht wollten, dass ich über sie König sein sollte, und erwürgt sie vor meinen Augen."* Lukas 19, Vers 27.

(Quelle: Dr. Mathilde Ludendorff: Was Romherrschaft bedeutet, Ludendorffs Volkswarte-Verlag, München 1931, S. 9-17).

Wehrt dem drohenden Unheil

Von Mathilde Ludendorff

Befohlene Priestervergottung und dadurch erreichte Volksversklavung sind, wie wir hier sahen, keineswegs eine vorübergehende Verirrung der katholischen Kirche gewesen, sondern ebenso sehr heute noch Tatsächlichkeit wie der furchtbare, abgründige Ausrottungwille gegen die „Ketzer und Heiden" wie er auch aus dem Erlass des Papstes vom Jahre 1929 hervorzüngelt, der zu dem Gebete für die „Ausrottung" der Ketzer auffordert und solches Gebet mit Ablass belohnt und wie er in den grauenvollen Eiden der katholischen Geheimorden offen zutage tritt.

Die Romherrschaft in Deutschland wird, wenn sie erst voll errichtet ist, also ganz das gleiche bedeuten wie in vergangenen Jahrhunderten; denn Rom bleibt sich gleich, muss sich gleich bleiben, dank seiner Glaubensüberzeugung. Was diese Romherrschaft aber in vergangenen Jahrhunderten bedeutet hat, das will nicht ich, sondern das möge Graf Hoensbruch den Deutschen sagen, der aus einer sehr fromm katholischen Familie stammte und selbst 14 Jahre Jesuit war.

Er schreibt in seinem bekannten Buche „Das Papsttum":

„Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, dass die Päpste Jahrhunderte lang an der Spitze eines Mord- und Raubsystemes gestanden haben, das mehr Menschenblut geschlachtet als irgendein Krieg oder eine Seuche; „im Namen Gottes und Christi". Der Weg des Papsttumes ist ein Weg des Grauens und des Entsetzens. Rechts und links ist er eingesäumt von Tausenden von Scheiterhaufen und Tausenden von Blutgerüsten. Prasselnd schlagen die Flammen zum Himmel empor. Unser Fuß überschreitet rinnende Bäche von Menschenblut. Menschenleiber krümmen sich in der roten Glut. Abgehackte Köpfe rollen über den Weg. An uns vorübergeschleppt werden Jammergestalten; ihre Augen sind erloschen im langen Dunkel der Kerker; ihre Glieder sind verrenkt und zerfleischt von der Folter, ihre Seelen geknickt, entehrt und geschändet. In diesem grauenvollen Zuge der nach Zehntausenden zählt, sehen wir zarte Kinder, die Lieblinge ihrer Mütter, die Hoffnung ihrer Väter ..."

Der Eid der „Ritter vom Kolumbus-Eid" mit seiner Verpflichtung zum grausamsten Mord an den Ketzern verbürgt die Ausrottung der Andersgläubigen in „Friedenszeiten". Die eifrige Kriegshetze dieser Ritter im Faschismus verbürgt die Vernichtung unseres Volkes in dem nahe

drohenden Weltkrieg auf Deutschem Boden.
Wenige Deutsche nur werden am Leben bleiben, wenn all dies Unheil nicht noch in letzter Stunde verhütet wird durch die Verbreitung des Werkes „Weltkrieg droht auf Deutschem Boden“ und durch Verbreitung all unserer Aufklärung über die überstaatlichen Mächte: Rom, Juda mit Jesuitenorden und Freimaurerei und der Aufklärung über die unheimliche Rolle des Christentums für die Versklavung der Völker unter Rom und Juda. Gelingt die Rettung nicht, so werden die wenigen Deutschen, die dann noch leben sollten, zu seufzen haben unter dem Joche Roms, das heute schon alle freien Katholiken vor den versklavten „Frommen“ verächtlich macht und von diesen verlästern läßt.
Möge auch dies Schriftchen dem Unheil wehren!

Die Exerzitien (geistliche Übungen) **des Ignatius von Loyola**

Von Alfred Feder S. J. (Jesuitenorden)

... Während aber die Lektüre der Heiligenlegende in seinem (Anm. M.K.: Ignatius von Loyola) Herzen Friede und Ruhe hinterließ, folgten auf die Weltbilder Ekel und Widerwillen und es ging ihm jetzt in voller Klarheit der Unterschied zwischen **Weltdienst** und **Gottesdienst** auf. Er entscheidet sich endgültig für den Gottesdienst. Hier will er **Großes** leisten, es selbst den Heiligen **zuvortun**.
So verläßt er denn im Frühjahr 1522 Elternschloß und Heimat, um **höheren Waffendienst in der Gefolgschaft Christi** aufzusuchen.

... In dieser Zeit ward der neue **Streiter Christi** zum starken **Ritter** geschult.

... Den Ausgangspunkt der ersten Woche (Anm. M.K.: **der Exerzitien**) bildet die große Frage, die alle Menschen sich stellen müssen, die Frage nach dem Sinn eines jeden Menschenlebens. Wuchtig und bestimmt lautet die Antwort: **Zweck jedes Lebens ist der, daß der Mensch Gott dem Herrn** (Anm. M.K.: Jahweh, Christus) **Ehre erweist und dient und auf diese Weise seiner eigenen Seele Heil erwirke.** Diese einfache und doch so tief einschneidende Wahrheit, die uns die ursprüngliche **Idee Gottes vom Menschen** widerspiegelt, bildet die Grundlage, auf der der Bau der Exerzitien sich erhebt. **Sie weist allem menschlichen Denken und Tun Richtung und Weg, sie ist das Grundgesetz aller sittlichen Ordnung und das Unterscheidungsmerkmal für den Wert oder Unwert jedes Menschen-lebens.***
Der Mensch lebt nicht allein auf dieser Erde. Er ist hineingestellt in eine reiche Naturwelt: eine große Mannigfaltigkeit von Geschöpfen und Gütern umgibt ihn, er trägt in sich einen großen Reichtum von Anlagen und Fähigkeiten, sein Leben spielt sich ab unter stetem Wechsel verschiedenartiger Stimmungen. Wiederum erhebt sich für den denkenden Menschen die **Frage nach Sinn und Zweck all dieser Geschöpfe und Kräfte.** Und klar lautet die **Antwort** auch hier: **alles soll dem einzelnen behilflich sein, das eigene große Ziel, die Mehrung der Ehre Gottes** (Anm. M.K.: Jahweh, Christus) **und das Wirken seines Seelenheiles zu erreichen. Deshalb soll er die Geschöpfe insoweit gebrauchen, als sie ihn zu diesem Ziele hinführen, und er muß sich ihrer**

insoweit entäußern, als sie ihn davon abhalten, in heiligem Gleichmut nur darauf bedacht, das zu wählen, was eher zu jenem Endziele hinführt.* Wiederum eine Grundwahrheit, die mit wuchtiger Kraft vor die Seele tritt und schier ein endloses Feld für ernste Erwägung und Betätigung eröffnet.
So ist denn der Vollsinn des Lebens geklärt und zugleich der Weg zum wahren Glück gewiesen: **ungeteilte, zum Opfer bereite Hingabe des freien Willens an Gott** (Anm. M.K.: Jahweh, Christus), von dem wir ausgegangen sind, und endlose Beseligung in Gott (Anm. M.K.: Jahweh, Christus), wenn wir einst wieder zu ihm zurückkehren werden.

... Die Seele ist jetzt fähig geworden (Anm. M.K.: durch die Exerzitien), das schönste **Vorbild** der neuen Gottesverehrung zu schauen, die wesenhafte Verkörperung aller wahren Verherrlichung Gottes: Jesus Christus.
Christus ist unser Führer und unser König.

... Der frühere Ritter Ignatius (Anm. M.K.: von Loyola) läßt hier **Christus als Heerführer und König** erscheinen, **dessen Reich die geistige Herrschaft über die ganze Welt ist. Er zieht aus, es zu erobern,** und jeder, der guten Willens ist, kann in seine Gefolgschaft eintreten. Der Sieg und Enderfolg ist sicher und der **Kampfpreis** wird an den einzelnen ausgeteilt nach dem Maße der selbstlosen Treue, die er im Kampfe unter solchem Führer bewies.
Die Idee vom **Königstum Christi** weist den Exerzitanden zugleich auf noch etwas anderes als auf die Sicherstellung des eigenen Heiles und der eigenen Heiligung. **Der Kämpfer, der der Fahne des Heilandes folgt,** darf sich nämlich nicht nur mit den persönlichen Erfolgen zufriedengeben, sondern es soll ihm stets das hohe Ziel vor Augen schweben, gemäß seinen Kräften und seinem Berufe auch eifrig mitzuwirken am geistigen Wohle und Heile seiner Mitmenschen.
Das Bild vom König und Heerführer Christus ist nicht neu, es entstammt den Heiligen Büchern, die auch des Menschen Leben als einen Kriegsdienst hinstellen. Dem Soldatengeist des heiligen Ignatius sagte dies Bild besonders zu: **in seinen Augen ist die Erde ein großer Kampfplatz und die Weltgeschichte der Austrag des Streites; Christus, an der Spitze seiner Getreuen**, trägt den glänzenden Sieg davon. Zu Beginn der Betrachtung (Anm. M.K.: bei den Exerzitien) steht die Parabel vom irdischen König, dem großen christlichen Heerführer, der im Namen Gottes (Anm. M.K.: Jahwehs, Christus) auszieht zur **Eroberung der ungläubigen Länder.***

... Da taucht vor den Augen der Seele noch einmal ein glänzendes **Soldatenbild** von **Heerbann** und **Heerfahrt** auf: es ist das Bild von zwei Fahnen oder von den zwei Heerlagern vor Babylon und Jerusalem. Die Betrachtung soll der Seele, die schon entschlossen ist, Christus zu folgen, in großen Zügen das Programm enthüllen, das die beiden **Heerführer**, **Satan** und **Christus**, auf ihre Fahne geschrieben haben, auf daß die Seele die verderblichen Grundsätze und Trügereien Satans erkenne und Christus allein anhange. Bei Satan heißt das Programm: durch Reichtum, Ehre, Hochmut zu allen Lastern, bei Christus lautet es: durch Armut, Verachtung, Demut zu allen Tugenden. Besiegt von der Werbekraft des Weltheilandes bietet die Seele sich in innigem Gebete Gott dar zur innigsten **Nachfolge Jesu in Armut, geistiger oder wirklicher**, in Schmach und Demut, aber in Unterordnung unter Gottes (Anm. M.K.: Jahwehs, Christus) heiligen Willen.

(Quelle: Feder, Alfred : Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola; 2. Auflage, Regensburg, 1922.
Vorliegend sind nur Auszüge aus der Einleitung des Jesuiten Alfred Feder wiedergegeben).

*** <u>wichtige Anm. M.K.:</u> Zum Verständnis des oben geschriebenen seien nachfolgend <u>sehr wissenswerte Zitate dargestellt</u>:**

Papst Gregor VII. (der frühere Deutsche Mönch Hildebrand) schreibt 1079 in seiner Enzyklika (päpstliches Hirtenschreiben) an die Getreuen in Italien und Deutschland:

„Diejenigen aber, welche diesem höchst heilsamen Gebot** (des Papstes) **nicht Gehorsam leisten wollen, begehen die Sünde des Götzendienstes.“

Das heisst: Papstgebot = Jahwehgebot.

Der berühmte Kirchenlehrer Thomas von Aquin (gest. 1274), dessen Lehren heute noch anerkannt grundlegend in der römischen Kirche sind, schreibt:

„Der Gehorsam dem römischen Papst gegenüber sei notwendig zur Erlangung der <u>ewigen Seligkeit</u>.“

Papst Bonifaz VIII. erklärte in seiner Bulle **„Unam sanctam“** vom 18. November 1302:

„Also die eine und einzige Kirche hat einen Leib und ein Haupt – nicht zwei Häupter wie ein Ungetüm –, nämlich Christus und Christi Statthalter, Petrus und Petri Nachfolger, da der Herr zu Petrus selbst spricht: ‚Weide meine Schafe`. Meine, sagt er ganz allgemein, nicht im einzelnen diese oder jene, wodurch man erkennt, dass er ihm alle anvertraut hat. Mögen also die Griechen und andere sagen, sie seien Petrus und seinen Nachfolgern nicht anvertraut worden, so müssen sie gestehen, dass sie nicht von den Schafen Christi sind, da der Herr bei Johannis spricht, es gebe nur einen Schafstall und einen Hirten ... Es ist aber diese (päpstliche) Autorität, wenn sie auch einem Menschen gegeben ist und durch einen Menschen geübt wird, keine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche Gewalt. ... Wer sich also dieser von Gott so geordneten Gewalt widersetzt, der widersetzt sich Gottes Ordnung ...
Daher erklären, sagen, bestimmen und verkünden wir, dass dem römischen Oberpriester untertan zu sein für jedes menschliche Geschöpf schlechterdings zur <u>Heilsnotwendigkeit</u> gehört.“

Bei diesem Anspruch des Papstes ist es nicht verwunderlich, dass sein Leibarzt, Arnald v. Villanova, seinen hohen Vorgesetzten nennt:

„Christus auf Erden“ **und den** ***„Gott der Götter in der streitenden Kirche“.***

Als seinerzeit Bismarck die Gesetze und Verfügungen zum Ausbau und der Festigung der **Reichseinheit** erlassen und treffen musste, so z.B. die Unterordnung des **Schulwesens** unter staatliche Aufsicht, die **Ausweisung** der Jesuiten, die Einführung der **Zivilehe**, der Möglichkeit des **Kirchenaustrittes** u.s.w. wurden von der katholischen Kirche als Kampfmassnahmen einer „evangelischen Dynastie“ gegen die katholische Kirche hingestellt. Man sprach vom **Kampf des Unglaubens gegen den wahren Glauben**, so dass Bismarck am 10. März 1873 dem Treiben des römischen Männerbundes mit den Worten entgegentrat:

*„Es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben, es handelt sich um den **uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen <u>Königtum und Priestertum</u>**, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers auf dieser Welt.“*

(Anm. d. V.: Bismarck war Protestant. Für Königtum und Priestertum kann man auch Esau

[völkisches Königtum] und Jakob [Priestertum] einsetzen).

(Quelle: Kämpfer, Ernst – Der politische Katholizismus, sein Wesen und Wirken; Theodor Fritsch Verlag, 1937; Thiel, Andreas – Priester-Vergötzung und Volksgemeinschaft; Archiv Edition, 1993)

Der Gründer der Tscheka war der Pole (Anm. M.K.: und **Katholik**) Dserschinski. Unter ihren Mitgliedern sind viele **Juden**, besonders jüdische Weiber und Chinesen. Aber an wichtiger leitender Stelle stehen **Jesuiten**. In einem Freimaurerbrief, abgedruckt in Ludendorffs Volkswarte vom 25. Hartungs 1931, heisst es:

*„Dem Gross-Orient ist es gelungen, den **Jesuiten** beim Kampf um Russland eine Reihe von Schlägen zu versetzen, die so folgenschwer sind, dass die Jesuiten zunächst einmal die Durchführung ihrer Aktion in Moskau selbst aufgeben müssen. Dem Gross-Orient ist es gelungen, eine Reihe von **Jesuiten** festzustellen. Die Jesuiten, die durch den Umstand, dass **Menschinsky** und **Jagoda**, d.h. Leiter der wichtigsten Stellen der **G.P.U.** – (spätere Bezeichnung für **Tscheka**, d.V.) – zu ihnen gehören, in Moskau selbst alles treiben können, was sie wollen, begannen ihre Organisationen auch im zweitwichtigsten Zentrum nach Moskau, in Petersburg, auszubauen. Nach hier vollendetem Ausbau sollte der **Umsturz** zugunsten Roms und zur **Vernichtung** seiner Feinde geschehen.“*

Jesuitenpater Muckermann berichtet uns selbst, wie die **von zwei Ordensbrüdern geleitete Tscheka** arbeitet. Er schreibt in „Bolschewismus droht“ S. 27:

„Das Menschenleben hat keinen Wert für Machthaber, deren Kleider vom Blute ihrer Opfer triefen. Ich habe solche Typen gesehen. Wie oft kam jenes Auto an die Gefängnispforte, das wieder die neuen Verurteilten zur Hinrichtung hinausbeförderte. Wenn das Surren dieses Motores aus der Ferne durch die Gitter und Scheiben drang, dann entstand Totenstille in dem ganzen weiten Bau, der über 2000 Gefangene einschloss. Nicht lange, und man hörte das Klirren der Waffen und das Reden rauher Stimmen auf den schweigenden Gängen. Türen wurden aufgerissen. Unschuldige schrien. Was half es schon. Bald sah man den traurigen Zug, der so oft wieder fortgesetzt wurde, über den Gefängnishof schreiten. Die Opfer verschwanden für eine Weile im Geschäftsraum, wo man ihnen ihr Urteil vorlas. Dann erschienen sie wieder, an Händen und Füssen gebunden, und wurden wie Säcke auf den Lastwagen geworfen. Der Motor sprang an. Frauen und Kinder heulten und jammerten, sich ohnmächtig an den Wagen klammernd, der herzlos davonjagte. Im Walde ging der letzte Akt vor sich. Chinesen, die für einen Rubel alles erschossen, was immer man ihnen vorsetzte, taten ihr Werk. Noch nachher wurden den Hingerichteten mit Spaten die Gesichter entstellt, dass man sie nicht mehr zu erkennen vermochte. Millionenfachen Tod hat die Exekutive dieses Reiches über Russland gebracht, und niemand wird je imstande sein, auch nur ungefähr anzugeben, was alles in diesen Jahren an Grauen, an Vergewaltigung, an persönlicher Rache, an masslosem Entsetzen in den endlosen Ebenen und unwegsamen Sümpfen und Wäldern über ein unglückliches Volk niedergegangen ist.“

Von einem Mitglied der Tiflis-Tschekaabteilung besitzen wir folgendes Gedicht:

„Ihr singt von Blumen immer wieder
Und von der Liebe heisser Glut,
Ich will euch lehren andere Lieder,
Von Hinrichtungen, Tod und Blut.

Ein zarter Duft entströmt weissem Flieder,
Den ich auf eurem Tische sah,
`s ist nichts für mich, ich hab unendlich lieber
Die blutigen Blüten der Tscheka.
Die grösste Lust ist es, mit ein paar Hieben
Ans Kreuz zu schlagen jene, die sich lieben;
Die grösste Freude ist es, wenn in Scherben
Geschlagen werden Menschenknochen,
Wenn einer langsam wird erstochen,
Klingt wie Musik sein Röcheln vor dem Sterben.
Begeisterung lässt unser Herz erglühn,
Wenn offne Wunden feurig vor uns blühn.
Und eurem Urteil ist die Antwort: „An die Wand"!
Erschiessen! An den Galgen „kurzerhand".

Das ist der Geist der Werkzeuge in der „grösseren, dunkel empfundenen Hand". Diese Blutarbeit ist aber nach jesuitischer Auffassung nötig; um den Weg zur Rekatholisierung der Welt freizumachen. Muckermann schreibt in „Katholische Aktion", ars sacra:

„Dieses Reich *(das „Reich Gottes", das „Königtum Christi", das von Rom aus verwaltet wird, d.V.)* ***muss erobert werden.***
… ***Das ist der Kreuzzug der Gegenwart. … Auch die neue Zeit wird nur durch Opfer des Blutes*** *(!)* ***gewonnen werden können. … Wir sind bereit dazu. …"***

Natürlich soll kein Tropfen des kostbaren Jesuitenblutes fliessen, aber das der Völker in Strömen.
Auch aus der sittlichen Verkommenheit der russischen Jugend hofft Rom Kapital schlagen zu können. Der Erzbischof von Mohilew, Metropolit von Russland, Eduard Freiherr v. d. Ropp, schreibt in der „Schöneren Zukunft" vom 3. 4. 1927, nachdem er die Verkommenheit der Jugend an einigen Beispielen gezeigt hat, folgendes:

„In ihrem eigenen Sumpf werden sie, – (die Bolschewisten, d.V.) – ersticken, was aber dann? Eine allmähliche Gesundung scheint mir unwahrscheinlich, weil jedes gesunde Element fehlt. Eher glaube ich an gewaltsame Umstürze, die an verschiedenen Stellen Männer mit kraftvoller Hand und ohne Schonung zur Macht bringen, die dann, wenn auch nicht aus Überzeugung, so doch aus Not allen moralisch-religiösen Faktoren freien Lauf lassen werden. Das kann dann die ***Wiedergeburt einer katholischen Aktion*** *bedeuten, die Trümmer, Hass, aber auch Sehnsucht vorfinden wird."*

Durch neue Morde und Gewalttätigkeiten will Rom seine Macht in Russland aufbauen. Es ist noch nicht genug Menschenblut geflossen. Der römische Kirchenfürst hofft ja auf Männer, **„die mit kraftvoller Hand und ohne Schonung"** zur Macht kommen.

Den „Friedenspapst" Benedikt XV. erreichte noch eine Nachricht von der immer weiter sich festigenden Bolschewisten-Herrschaft in Russland, als er auf dem Sterbebette lag. Sein letztes Wort soll gewesen sein: „Mit Gottes Hilfe wird es meinem Nachfolger gelingen, mein Werk zu vollenden."
Das „Friedenswerk" des hl. Stuhles in Deutschland kennen wir. Als 1918, dank 50 jähriger Wühlarbeit der romhörigen Zentrumspartei, das Deutsche Schwert zerbrach, rief der Zentrumsführer Nacken im Überschwang des Siegesrausches: „Wir vom Zentrum haben die Revolution gemacht."
Auch in Russland zeigte sich die römische „Friedenshand" in ihrer richtigen Gestalt, als es um den Bestand von Zucht und Ordnung bedenklich stand. Auch diesmal wirkten seine

Laienapostel unfehlbar richtig in seinem Sinn. Einer der einflussreichsten war der Deutsche Mathias Erzberger. Er war es mit seinem Freunde Scheidemann, der Lenin im plombierten Wagen von der Schweiz durch Deutschland nach Russland bringen liess. Erzberger war es auch, der bereit war, den Bolschewisten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. In dem Buche: „Aus der Werkstatt der russischen Revolution“ von Barth lesen wir: Die Polen verlangten von der Deutschen Heeresverwaltung 10000 Gewehre und 500 Maschinengewehre zum Kampf gegen die Sowjets. Sogar die mehrheitssozialistischen Abgeordneten waren mit der Genehmigung der polnischen Forderung einverstanden. Barth schreibt dann Seite 109:
„Wir – die drei unabhängigen Volksbeauftragten (d. V.) – legten erneut umgehend unsere Stellung dar – Ablehnung der polnischen Waffenforderungen (d. V.) – und wurden hierbei von den Soldatenräten und – Erzberger – auf das kräftigste unterstützt.“ Es war also Erzbergers Wunsch, dass das Blutbad in Russland ungestört seinen Fortgang nehmen sollte. Seine Ansicht stimmte mit der seiner geheimen Auftraggeber überein. So schrieb der Benediktiner Dr. Chrysostomus Bauer am 8. 3. 1930 im Bayerischen Kurier:

„Der Zar ist tot und keine Aussicht besteht, dass er wiederkehrt und wenn er auch käme, so sicher nicht mehr als selbsternannter Herrscher über Seele und Gewissen seiner Untertanen. Ist nicht auch das ein Fingerzeig Gottes? Tönt nicht auch aus diesen Ereignissen die Stimme einer neuen Zeit, ja die Stimme des Ewigen selbst? Freilich, es ist an der Stelle des Zaren der Bolschewismus getreten, mit seiner blutigen unmenschlichen Verfolgung aller Religion, mit seinem satanischen Gotteshass. Er ermordet Priester und Bischöfe, entweiht und schändet Kirchen und Heiligtümer, enteignet und zerstört die Klöster, die seit Jahrhunderten die geistigen und religiösen Brennpunkte des kirchlichen Lebens in Russland waren. Aber sollte nicht gerade darin die religiöse Sendung des religionslosen Bolschewismus liegen, dass er die (vielfach unbewussten und unschuldigen) Träger des schismatischen Gedankens verschwinden lässt, so zu sagen „reinen Tisch“ macht und damit die Möglichkeit zum geistigen Neubau gibt? Das ist die Macht, die nur das Böse will und doch das Gute schafft.“

Nun wissen wir es, warum Erzberger die Erstarkung der Sowjetmacht förderte. Die Bolschewisten mordeten doch nur Ketzer und erfüllten dadurch eine „religiöse Sendung“. Wir Deutsche mögen und bewusst sein, dass Zweidrittel unserer Volksgenossen ebenfalls Ketzer sind. Auch bei ihnen müssten die Träger des schismatischen Gedankens beseitigt, sozusagen „reiner Tisch“ gemacht werden, damit ein ***„Schafstall und ein Hirt“*** sei. Mit dieser Zielrichtung ist der Jesuitenorden gegründet worden:

„Hauptzweck ist Krieg gegen die Ketzerei. ... Friede ist ausgeschlossen. ... Auf sein *(Loyola d. V.)* ***Geheiss haben wir auf den Altären ewigen Krieg geschworen.“***

In der „Schöneren Zukunft“ vom 15.11.1931 heisst es über das gleiche Thema:

„Der Bolschewismus schafft die Möglichkeit, dass das starre Russland katholisiert wird. Durch die Beseitigung gewisser reichsdeutscher Dynastien ist auch ein Hindernis der Rekatholisierung Deutschlands beseitigt worden.“

Eine besondere Rolle spielt der Jesuit Friedrich Muckermann. Muckermann ist in Russland gewesen und hat sich von der Blutarbeit der Bolschewiken überzeugt, hat sogar in den Todeskellern der Tscheka gesessen und – ganz gegen bolschewistische Gepflogenheiten – die Freiheit wiedergesehen. Hören wir ihn selbst! Er schreibt in seiner Schrift: „Der Bolschewismus droht“, Katholischer Tat-Verlag, Köln, Seite 19:
„In den Wochen nach dem Kriege habe ich den Einbruch des Bolschewismus in der Stadt Wilna miterlebt,“
oder Seite 17:
„Was ich in den neueren Büchern lese, ist immer noch das gleiche, was ich kurz nach Beginn

der Revolution in Wilna und in Smolensk in den Händen der Tscheka selbst gesehen habe.“
In der „Schöneren Zukunft“ vom 10.7.1927 sagt er auch, was er eigentlich in Russland gemacht hat:

„Mit dem Proletariat von Wilna arbeitete ich zusammen. Wir schufen eine mächtige katholische Organisation.“

Wir sehen, wie die Jesuiten die Freiheit der religiösen Propaganda, die sie durch Gesetz der Kerensky-Regierung vom 25.4.1917 erhalten hatte, in die Tat umsetzen. In dieser Zeit sollen besonders im Bezirk von Petersburg zahlreiche Übertritte zur katholischen Kirche erfolgt sein. Muckermann S.J. ist es denn auch, der für die „religiöse Sendung“ des religionslosen Bolschewismus vollstes Verständnis hat. Er schreibt in „Schönere Zukunft“ vom 10.4.1927 in dem Aufsatz: „Die Grundlagen des Bolschewismus“ u.a. folgendes:

„Der Bolschewismus kam, wie jede Erscheinung des Lebens, nicht ohne den Willen, beziehungsweise die Zulassung der Vorsehung. … Der Bolschewismus ist ein mächtiger Warnruf an die europäische Welt, an die europäische Christenheit, einer von den ganz grossen Weckrufen an die christliche Gesellschaft.“

Ein Gott, der glaubt, die Menschheit mit dem Todesschrei von mehr als 20 Millionen Menschen auf sich aufmerksam zu machen, kann kein Gott der Güte und der Barmherzigkeit sein. Er ist ein blutdürstiger Gott, ganz so, wie er uns in der Bibel beschrieben wird. (Siehe Isaaks Opferung!) Unsere Deutsche Auffassung vom Wesen Gottes ist eine viel höhere und edlere, als dass sie im Bolschewismus Gottes Werk sehen könnte. Solche Gedanken sind das Ergebnis christlicher Religionslehre, die aber „gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstossen“.
In seiner Schrift „Bolschewismus droht“ schreibt Muckermann S. 28 noch weiter über den Bolschewismus:

„Sind diese Lenin, Stalin und etwa Dserschinsky in einem gewissen Sinne Verbrecher, so scheut man sich doch auch wieder, dieses Wort auf sie anzuwenden. In ihrem persönlichen Leben liegt irgendein Zug des Verhaftetseins an einer Idee. Stalin hat Menschen beraubt und ihr Leben dabei nicht geschont. Aber er hat niemals auch nur eine Kopeke aus der Parteikasse für seine eigenen Bedürfnisse entwendet. Eben aber, weil sie eins geworden sind mit dem Schicksal, als dessen Vollstrecker sie sich empfinden, so als wäre der millionenfache Mord, den sie begangen haben, nicht von ihrer Hand geschehen, sondern von einer anderen, dunkel empfunden grösseren, eben darum wächst ihre Kraft, die etwas Naturhaftes gewinnt, etwas, was in Stürmen, die sinnlos durch Meer und Land wühlen, was in Gewittern jagt, wenn sie mit Blitz und Hagel die Fluren verwüsten.“

Wir danken für solche Auffassung, dass die Bolschewisten nicht verantwortlich wären für ihr Tun.
Die gleichen Gedanken aber hatte Papst Leo XIII. 1895 hinsichtlich des Wirkens der Mitglieder der Gesellschaft Jesu in die Worte gefasst:

„Der glücklichen Wachsamkeit der hl. Inquisition – (heute Tscheka, d. V.) – ist der religiöse Friede und die Glaubensfestigkeit zuzuschreiben, die das spanische Volk ziert. Oh, ihr gesegneten Flammen des Scheiterhaufens! Durch euch wurden nach Vertilgung weniger und ganz und gar verderbter Menschen Tausende und Tausende von Seelen aus dem Schlunde des Irrtums und der ewigen Verdammnis gerettet. Durch euch ist auch die bürgerliche Gesellschaft gesichert, gegen Zwietracht und Bürgerkrieg durch Jahrhunderte hindurch glücklich und unversehrt erhalten zu werden. Oh, erlauchtes und ehrwürdiges Andenken Thomas Torquemados.“

Über die Hinschlachtung von 60000 Hugenotten schrieb der Jesuit Bauer:

„Da war ein Jammern, Seufzen und Wehklagen allenthalben und das Elend berghoch gestiegen; aber gerettet war das Land in seiner Religion und die Versuchung zum fortschrittlichen Abfall war spurlos hinweggeweht durch die Bluttaufe. ...“

Die Henker der Tscheka, der Inquisition, der Jesuiten, sie alle stehen im Dienste einer grösseren Hand, sie alle morden mit „bestem Gewissen“ zur Ehre Jehovas. Wir Deutsche lehnen solch Morden ab. Die Gesinnung Roms ist heute genau die gleiche wie vor hundert oder tausend Jahren. Rom bleibt eben Rom! So kam dann auch das Beileidtelegramm, das die Kurie an die Sowjets anlässlich des Todes Lenins sandte, aus leidvollem Herzen. Die Trauer um dieses Werkzeug göttlicher Vorsehung war ehrlich.
Muckermann schrieb am 26. Juli 1924 in der „Germania“:

„Bolschewismus ist die oft nicht begriffene, noch öfter falsch geleitete, aber im Grunde doch naturhafte Jugendbewegung neuer Menschheit. ... Den Aufstieg selbstbewusst gewordener Menschheit verhindern wollen, wäre ein Schlag wider die Natur. Kann man den Bolschewismus nicht totschlagen, so muss man ihn zugleich freundlich behandeln, sonst wird der Jüngere den Älteren aus Rache noch umbringen.“

Es lebe der Bolschewismus! Das ist der stille, aber innigste Wunsch der Jesuiten. Hüten wir uns vor ihnen, da sie gern von ihrer Rettertat vor dem Bolschewismus reden.
Gründlich führt der Bolschewismus die ihm von der Vorsehung zugedachte „religiöse Sendung“ aus. Nach amtlichen Berichten der Tscheka wurden in den ersten vier Jahren der bolschewistischen Herrschaft hingerichtet: 28 Bischöfe, 1215 Priester, 6000 Mönche, 8800 Ärzte und Heilgehilfen, 54650 Offiziere, 10500 Polizeioffiziere, 48500 Schutzleute, 260000 fahnentreue Soldaten, von der Intelligenz 361825, Grossgrundbesitzer 12950, 192350 Arbeiter und 815000 Bauern. An Hunger starben rund 2000000 und 4,8 Millionen Irrsinnige eilen durch das weite russische Land.
Mehr als 10 Millionen des Volkes wurden zur Erfüllung einer **„religiösen Sendung“** vernichtet. Die **„Bluttaufe“** aber geht weiter, auch zur Stunde noch. Für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu ist die Hinmordung von bis jetzt mehr als 20 Millionen Menschen wohl nur ein gottwohlgefälliges Schauspiel.
Die berüchtigte Mordorganisation in Russland ist die **Tscheka**. Das Wort ist eine Abkürzung für die Bezeichnung „Ausserordentliche Kommission für Bekämpfung der Gegenrevolution“ und bedeutet nach den Forschungen von General Tschereg – Spiridowitsch – in der jüdischen Sprache **„Viehschlachtung“ (Schächtung)**. Die anderen Völker sind bekanntlich nach jüdischer Auffassung Tiere, nur die Juden als auserwähltes Volk sind Menschen. Jehovah hat ihnen menschliches Aussehen verliehen, damit der Jude sich nicht vom Vieh bedienen zu lassen braucht.

(Anm. M.K.: Man vergleiche dazu auch die Verbrechen die im Namen Jahwehs und Christus vor, während und nach dem 2. Weltkrieg verübt wurden. Man muß sich über nichts mehr wundern, wenn man oben angeführte Fakten mit berücksichtigt!)

(Quelle: Strunk, J. - Vatikan und Kreml; Ludendorffs Verlag, 1935, S. 10 – 14)

Priestervergottung und Volksversklavung

Wer sich das tyrannische Ziel der römischen Kirche, mit Hilfe der Priester alle Völker zu beherrschen, immer noch nicht vorstellen kann, dem wird es gut tun, in katholischen Schriften über die Selbsteinschätzung der Priester einiges zu lesen. Dann weiß er auch, welche Zukunft den Deutschen bevorsteht, wenn Rom und der Jesuitenorden mit Hilfe der protestantischen Kirche und aller „Nationalisten“ noch weiter so schöne Fortschritte machen könnten, wie in den letzten 12 Jahren! (Anm. M.K.: 1918-1930).
In dem Buche: „Das römisch-katholische Priestertum“, Lehr- und Mahnworte zum Gebrauch auf der Kanzel, zusammengestellt von Msgr. Johann Molzberger, Pfarrer zu Frauenstein im Rheingau 1887, enthüllt sich die **Selbstvergottung der Priester** unverschleiert. Auf der Seite 6 lesen wir folgendes:

„Da erhebt der Priester die Hände, die zu diesem Zweck geweiht und geheiligt sind und spricht Worte von allmächtiger Schöpferkraft. Mit höherer Macht als Josua, der der Sonne befahl, stillzustehen und fortzuleuchten, ***befiehlt der Priester dem Schöpfer der Sonne*** *sein Opfer fortzusetzen und zu erneuern.* ***Und Gott gehorcht dem Priester.“***

Der Schreiber hat im Jahre 1887 noch ebensowenig gewusst wie Josua, dass die Sonne sich gar nicht um die Erde dreht, und er ihr befohlen hat, was sie an sich tut, und deshalb weiß er auch nicht, was er hier in diesem Vergleich selbst über das Altarsakrament ausspricht. – Er, der Deutsche, nicht der welsche Priester!, stellt den Priester über Gott und will, dass von Deutschen Kanzeln dieser Glaube in das Deutsche Volk getragen wird. Was wunder denn, dass nach Angaben des Pfarrers Schwarz in seiner Zeitschrift „Das Banner der Freiheit“, Heft 87, Jahrgang 1903, ein Pfarrer in Deutschland gepredigt hat:

„Wir Geistlichen stehen so hoch über Kaisern und Königen*, wie der Himmel über der Erde, ja* ***wir stehen über Gott selbst****; denn wir schaffen ihn mit drei Wörtern.“*

Bis zur Stunde wird diese Lehre in der gesamten katholischen Kirche aufrechterhalten. Wir lesen in „Der Pfarrbote“ von Notre Dame, Metz, vom Juni 1913, Seite 47:

„Der ehrwürdige Pfarrer von Ars, der den erhabenen Beruf des Priesters sehr wohl zu würdigen wusste, sagt darüber folgendes: ‚hätten wir die Priesterweihe nicht, so hätten wir vor allen Dingen kein Altarsakrament ... Gehe hin und beichte der heiligen Muttergottes oder einem Engel, können sie dich lossprechen? Geben sie dir den Leib und das Blut Christi? Nein! Keineswegs! – Die allerseligste Jungfrau kann ihrem göttlichen Sohne nicht befehlen, dass er in die Hostie herniedersteige – und hättest du bei dir eine Legion Engel, sie könnten dir keine Lossprechung erteilen. Ein Priester aber ... kann dich lossprechen.
Welch eine Macht ist die des Priesters. Erst im Himmel wirst du sie vollständig begreifen. Würdest du auf Erden dieselbe gänzlich einsehen, du stürbest ... Was nützen dir die Wohltaten Gottes ohne den Priester ... Der Priester hat den Schlüssel zur himmlischen Schatzkammer. Er öffnet die Tür ...
Ohne den Priester wäre Christi Tod und Leiden vergeblich. Sehet die Heidenvölker ... sie können die Wohltaten des Erlösers nicht genießen, solange sie keine Priester haben.‘“

Das war im Jahre 1913, dass solches noch geschrieben werden konnte, so sagen uns nun Nichtkatholiken, die nicht wissen, dass jedes katholische Kind im Religionsunterricht bis zur Stunde zu solcher **Priestervergottung** erzogen wird, und die die Presse nicht lesen, um sich von dieser Einschätzung des Priesters in der katholischen Kirche zu überzeugen. So steht in

Nr. 146 vom 28. 6. 1930 der „Freisinger Nachrichten“ unter der Überschrift „Klerus und Volk“:

„Mit dieser Weihe wird den jungen Dienern der Kirche die erhabene Gewalt über den wirklichen Leib des Gottmenschen verliehen, von der sich alle anderen Gewalten ableiten, die der katholische Priester besitzt. Weil aber nun der wirkliche Leib des Heiland dem Priester kraft seiner Weihegewalt untertan ist, ***deshalb ist ihm auch der geheimnisvolle, geistige Leib Christi untertan. Also die Gesamtheit Gottes.“***

Viele freidenkende Katholiken trösten sich ganz im Gegenteil mit dem Wahne, dass solche Vergottung des Priesters erst nach den **Unfehlbarkeitsdogmen** des Papstes um sich gegriffen habe, nur ein heutiges „Abirren“ sei. Sie irren sehr. Wir raten ihnen, einen Katechismus älterer Zeit aufzuschlagen, in dem allein 17 Fragen von der **hohepriesterlichen und priesterlichen Gewalt handeln**, das Wort der **Priestergewalt** auf 3 Seiten 19mal vorkommt, und eine Antwort heißt:

„Die Priester haben unaussprechlich große Gewalt.“

Um aber zu beweisen, dass diese **Priestervergottung** schon vor 200 Jahren (Anm. M.K.: Im Jahre 1731) ganz ebenso gefordert wurde, dass sie zum Wesen des Katholizismus gehört, geben wir zwei Absätze aus dem Schwur wieder, mit dem der sächsische Kurfürst, Friedrich August II., der Starke, (August III. von Polen) 1733 seinen protestantischen Glauben abschwören musste, als er, zum katholischen Glauben übergegangen, zum König von Polen ernannt wurde:

„Ich bekenne, dass, was der Papst Neues gestiftet hat, sei es in oder außer der Schrift, und was er anbefohlen, wahrhaftig, göttlich und selig sei. Welches der gemeine Mann **höher achten** soll als die Gebote des lebendigen Gottes.
Ich bekenne, dass der allerheiligste Papst von jedermann soll mit göttlicher Ehre verehrt werden und zwar **mit tieferen Kniebeugen, als dem Herrn Christo gebührt.“**

Angesichts solcher **Priestervergottung** muss man sich über die immer wieder erwachte Widerstandskraft der Völker gegenüber der Priesterherrschaft wundern.
Der Jesuitenorden hat an den Erfahrungen der Geschichte früherer Jahrhunderte sehr klar erkannt, dass weder die **Papstvergottung** noch die **Priestervergottung** den Widerstand der Völker gegen die Versklavung wirklich brechen konnte. Da er selbst seinen General zum „gleichsam gegenwärtigen Christus“ erhob, der dermaleinst die Herrschaft über den „Stellvertreter Christi im Amte“ erringen wollte (siehe „Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“), so war es ihm von seiner Gründung an wichtig, **die Papstgewalt über die Priester durch Dogma zu sichern, die Priester selbst dem Papste sklavisch zu unterjochen**, damit **die Lehre der Priestervergottung auch tatsächlich die Volksversklavung erreichen kann** und andererseits seine Ordensmacht über die Kirche höchst einfach durch Herrschaft im Vatikan tatsächlich erreicht werden könne.
So forderte der zweite Jesuitengeneral, der Jude Lainez das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes schon auf dem Tridentiner Konzil. Er forderte aber ebenso beredt und nachdrücklich die sklavische Unterordnung der Kirche, also auch aller ihrer Beamten unter den Papst. Er betont:

„dass die Kirche keineswegs die Braut Christi, sondern die ***Sklavin*** *Christi sei und, da der Papst als Statthalter Christi Christus auf Erden vertritt, die Kirche auch Sklavin des Papstes ist.“*

Der „heilig“ gesprochene Jesuit Bellarmin fordert:

„Irrte der Papst, indem er Laster vorschrieb und Tugenden untersagte, so wäre die Kirche gehalten, zu glauben, die Laster seien gut und die Tugenden böse, wenn sie nicht gegen ihr Gewissen verstoßen wollte.“

1870 wurde das Ziel der Jesuiten erreicht, und mit Einführung des **Antimodernisteneides** 1910 die **Versklavung der Priester** vollendet. Da der Papst sich ferner dem Jesuitenorden 1848 verschrieb, als dieser seine zerstörte Macht wieder errichtete, so sieht der Jesuitenorden jetzt erst die Möglichkeit gegeben, seine Geheimherrschaft in der Romkirche nicht nur allerwärts durch jesuitisch erzogene Priester und durch sein **Kriegsheer** von Kongreganisten zu verwirklichen, sondern er sieht auch jetzt erst die Vorbedingung erfüllt, dass die **Papstherrschaft** und die **Priestervergottung** sich in jedem Volke, das dem katholischen Glauben angehört, voll verwirklichen kann, sich die völlige Versklavung durch die Priesterherrschaft durchführen lässt.

In **„tiefer Unterwürfigkeit“** hat der Katholik vor dem Priester, dem die „unaussprechliche große Gewalt“ gegeben ist, auf dem Boden zu liegen, der Herrscher des Staates so gut wie der „Untertan“ – der fürstliche Herrscher so gut wie der Leiter eines „freien Volksstaates“. **So müssen katholische Völker Sklaven Roms sein.** Ja, jeder Staat, in dem ein Teil der Bevölkerung katholisch ist, ein anderer aber die katholischen Machtziele auf allen Gebieten des Lebens nicht erkennt und bekämpft, muss **Romsklave** werden. Aber nicht nur in Fragen des Glaubens will der Priester, der „über der gesamten Gottheit steht“, das Volk beherrschen, sondern in allen Fragen des Lebens, **denn alles soll nach Roms Willen gestaltet sein.**

Ein Hohn auf all die Lehren der Romkirche ist das trügerische Wort **„Religion hat mit Politik nichts zu tun“**. Wie die **Freimaurer der Hochgrade** „keine Politik treiben“, sondern all ihre Arbeit „hohe Politik“ ist, das heißt **Wirken für die Weltherrschaft der Juden**, so ist die katholische Religion und alle Arbeit jedes ihrer Vertreter, ob Priester „mit göttlicher Gewalt“ oder „unterwürfiger Laie“ „Politik Christi“, und soll die **Gewaltherrschaft des Papstes** durch **„Erfüllung aller Gebiete des öffentlichen Lebens mit katholischem Geiste“** erreichen und **„jeden Widerstand zermalmen“.**

Die Zeit, in der die Priestervergottung und die Volksversklavung praktisch voll durchgeführt werden kann, scheint für Rom gekommen. Aber wesentliche Voraussetzungen haben sich unterdess verändert. Mögen Hunderttausende, ja Millionen von Deutschen noch außer den „frommen Katholiken“ sich Rom unterstellen, mögen sie begeistert mit jedem Erheben des Armes zum **Faschistengruß** den Schwur für die Errichtung des **dritten römischen Reiches** schwören, die allermeisten unter ihnen sind **überlistet und irregeführt**
(Anm. M.K.: ***Jakob/Israel der Betrüger lässt grüßen!)*** und können vielleicht zur Errichtung der Rommacht Landsknechtsdienste tun, aber sie werden diese Macht nicht erhalten helfen, weil sie dann endlich die **List** erkennen werden. Noch wichtiger aber ist, dass die Priestervergottung selbst nur so lange in einem Volke wirklich möglich ist, als die **Geißel**, die der Priester schwingt: die **Höllenverängstigung**, das Volk schmerzt. Deshalb war tatsächlich vor aller Jesuitenarbeit, die wirkliche Macht des Priesters größer als heute, denn man glaubte an die Hölle und zitterte vor denen, die die Türe zu ihr zu öffnen, zur Hölle zu verurteilen vorgaben.

Heute (1931) lauschen Tausende von Katholiken dem Worte eines ehemaligen katholischen Priesters und jubeln ihm Beifall, wenn er sagt, dass die Hölle eine **Erfindung** sei, um Menschen unter **Priesterherrschaft zu versklaven**.

So steht also in unserer Zeit, in der die Jesuiten am Ziele angelangt, ihre **Weltherrschaft** und die Versklavung aller Völker unter Rom zu errichten gedenken, trotz aller „Makkabäerscharen“, die für die „Rosenkranzkönigin“ in die Schlacht ziehen und allen „Widerstand zermalmen“ wollen, die „unaussprechlich große Gewalt“ der Priester, die „über der gesamten Gottheit stehen“, dicht vor ihrem endgültigen Zusammenbruch!

(Quelle: Dr. Mathilde Ludendorff: Was Romherrschaft bedeutet, Ludendorffs Volkswarte-Verlag, München 1931, S. 4-9)

ZWEI ZEILEN DER BIBEL RETTEN DIE VÖLKER
(Inanspruchnahme des Esau-Segens)

Für die Bibelgläubigen – also für einen erheblichen Teil der Menschheit, darunter sind politisch, wirtschaftlich und medial führende Kreise -, und besonders für die Thoragläubigen, besitzt der sogenannte Jakobsegen, ausgesprochen im Alten Testament, und zwar im 1. Buch Moses, Kapitel 27, eine zentrale, ja richtungsweisende Bedeutung. Neben diesem Jakobsegen steht, in unmittelbarem Zusammenhang, der sogenannte Esausegen. Und das bedeutet etwas äußerst Wichtiges für alle Bibelgläubigen:

-

Nach der Lehre des Jahwismus – der Lehre Jahwes, des Gottes der Bibel – hat sich Jakob durch List und Betrug den *Erstgeburtssegen* seines Vaters Isaak, den sogenannten *Jakobsegen*, der eigentlich seinem Bruder Esau zustand, erschlichen. Durch den ihm erteilten Erstgeburtssegen erlangte er, so die Lehre, Anspruch auf Macht über Esau, das heißt Anspruch auf imperialistische Macht über „den Anderen“, letztlich nach Weltherrschaft. Esau war dadurch dazu verurteilt, fortan seinem Bruder Jakob zu dienen. Andererseits bekam Esau von seinem Vater Isaak, als Ersatz für den entgangenen Erstgeburtssegen, einen anderen Segen, in dem ihm das *Recht zugesprochen* wurde, eines Tages *das Joch seines Bruders Jakob vom Hals zu reißen, und auch Herr zu sein* (siehe 1. Mos. 27/ 40:

„Und es wird geschehen, daß du auch
Herr sein und sein Joch von deinem Halse reißen wirst“**,**
(nach der Übersetzung von
Martin Luther).

Jakob steht im engeren Sinne für die *mosaischgläubigen Juden*. Im weiteren Sinne steht Jakob auch für alle den mosaisch Gläubigen *beigestellten*, ethnisch dem Judentum nicht angehörenden *Bibelgläubigen*. ESAU steht hingegen für die „Anderen“. Und zwar im engeren Sinne für alle nicht mosaisch Gläubigen, im weiteren Sinne für alle nicht bibelgläubigen Nichtjuden. Hierbei gilt für alle Bibelgläubigen, insbesondere für die mosaisch Gläubigen, **daß sich sowohl im Jakobsegen als auch im Esausegen der zentrale, die Geschichte der Menschheit bestimmende Wille ihres Gottes äußert. Wer möchte da behaupten, daß diese Tatsache nicht von größter Bedeutung ist ?** Ist sie nicht geeignet, den größten Einfluß auszuüben auf die Richtung des politischen Denkens, Wollens und Handelns der Bibelgläubigen, insonderheit der mosaisch Gläubigen unter ihnen ? Der ESAUSEGEN beinhaltet nicht, das sei nachdrücklich betont, daß Esau lediglich das Joch seines Bruders abreißen und dann – vielleicht zur Abwechslung – seinen Bruder Jakob unters Joch beugen darf. Die Verwirklichung des Esausegens soll wesentlich mehr herbeiführen: FREIHEIT, GLEICHBERECHTIGUNG und FRIEDEN für beide Brüder bzw. deren Nachkommen. Beide die Erde bevölkernden „Gruppen“ sollen nun Herren sein. Und das heißt: Herren ihrer selbst, ausgestattet mit gleichen Rechten und Pflichten und somit wirklich frei und ohne Joch. Doch das heißt zugleich: Nur im Dienst des Ziels der *Gleichberechtigung* und *freien Selbstbestimmung*, verbunden mit gegenseitiger *Achtung* und *Rechtswahrung* für *alle*, ist es auch möglich, daß Esau die Folgen heilen kann, die Jakob mit dem Beschreiten des von ihm eingeschlagenen Wegs erzeugte. *Gewalt* darf Esau hierbei *nicht* anwenden. Ausgenommen sind natürlich Fälle unmittelbarer Notwehr, wo andere Mittel der Abwehr nicht mehr möglich sind. Denn durch einen Weg der Gewalt würde er sich nur auf den

bisherigen Weg Jakobs begeben. Und damit würde er zweifellos seine eigentliche **Aufgabe verfehlen. Das heißt: auch in der Bibel, dem Religionsfundament, wird der Weg** Jakobs als Irrweg gewertet. Denn sonst enthielte der Esausegen nicht die Verheißung, daß dereinst die Folgen des Jakobsegens überwunden würden, nämlich, indem das Joch Jakobs abgerissen und beide, Jakob wie Esau, Herren sein würden. Das bedeutet aber auch, daß dem Esausegen Gesetzeskraft zukommt, ja, eigentlich von Anfang an eine für die Zukunft vorgesehene und

NUN AKTIVIERTE ROLLE ALS OBERSTE GESETZLICHE REGELUNG.

Daraus folgt zugleich, daß das „Esausegen-Konzept" nicht nur das Recht auf Selbstbefreiung Esaus enthält, sondern auch die Pflicht Esaus, Jakob zu helfen, den Weg der gemeinsamen Befreiung mitzugehen. Das aber ist für beide vor allem ein Weg der ETHISCHEN LÄUTERUNG. Oder mit rabbinischen Worten: ein Weg der UMKEHR bis hin zur ERLÖSUNG. *Das eine geht nicht ohne das andere, weder weltanschaulich noch moralisch noch politisch*. Und das bedeutet, daß Jakob, nachdem begonnen wurde, das „Esausegen-Konzept" zu verwirklichen, Esau nicht in seinem Bemühen um Heilung hindern darf, will er im Rahmen des von seiner Religion bestimmten Konzepts bleiben und selbst der Umkehr und Erlösung teilhaftig werden. Mit anderen Worten: Es erfolgt aus bibelgläubiger, insbesondere mosaistischer Sicht das Hervortreten des *messianischen Konzepts* aus dem Raum des Glaubens und der Hoffnung auf etwas Zukünftiges in den Raum der aktuellen Politik. Aus dieser Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens ein grundsätzlicher Bruch des Bundes mit Gott und zugleich die Verhinderung der Ankunft des Messias. Das aber würde, nach jahwistischer Lehre, die Verfluchung und Vernichtung durch Jahweh nach sich ziehen. Aus alledem folgt,

DASS ES FÜR DIE JAHWEHGLÄUBIGEN IM WILLEN JAHWEHS LIEGT, DASS SICH DER ESAUSEGEN ALS DER LETZTLICH STÄRKERE SEGEN ERWEIST.

Das bedeutet aber auch, daß derjenige, der den „Esausegen mobilisiert", wie das einmal in der *Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung* hieß, nach dem Willen Jahwehs unangetastet bleiben muß – jedenfalls, solange er sich an die Regeln hält. Und das heißt, solange er als Esau im Sinne von 1. Mos. 27/40 auftritt, nämlich ohne Gewalt, ohne Unterdrückung und ohne Hetze für die Befreiung und Gleichberechtigung beider Seiten wirkt.

Eine Verwirklichung des „Esausegen-Konzepts" steht – im Gegensatz zu vielen anderen Inhalten in der Bibel – *im Einklang mit der Weltanschauung des Verfassers dieses Briefes*. Diese Weltanschauung fußt vor allem auf den philosophischen Erkenntnissen von Mathilde Ludendorff, daneben auf denen von Nicolai Hartmann, Friedrich Schiller, Wilhelm von Humboldt und anderen Vertretern des „deutschen Idealismus", außerdem auf Erkenntnssen jüdischer und christlicher Autoren sowie aus Geschichts-und Naturwissenschaft, Psychologie und Verhaltenslehre. Beim Streben nach Erfüllung dessen, was einerseits im Esausegen für die *Jahwehgläubigen* eindeutig von Gott Jahweh selbst konzipiert ist und andererseits nach der *Weltanschauung des Verfassers* als moralische und politische Grundnorm anzusehen ist, steht der Verfasser zusammen mit jenen, für die er spricht, in einem Recht und in einer Pflicht. Nach seiner
Weltanschauung bringt die Beschreitung des imperialistischen Weges hauptsächlich Zerstörung. In letzter Konsequenz führt sie sogar zum Untergang des menschlichen Lebens in seiner positiven Form, die vor allem durch das Streben nach Freiheit, Würde, Güte, Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit und Schönheit gekennzeichnet ist. Für diese Weltanschauung gibt es keinerlei Recht auf Beschreitung des falschen Wegs. Für sie gibt es nur ein Recht auf

Befreiung vom falschen Weg, ein Recht, das zugleich mit einer Pflicht verbunden ist, nämlich mit der Pflicht, eine freiheitlich-volksherrschaftliche, leben-, frieden-, umwelt- und heimatschützende Rechtsstaatlichkeit zu schaffen. Und diese zu schaffende Rechtsstaatlichkeit dient als Schutzgebiet für die Rechte des Einzelnen, der Gruppe, der Umwelt, sodann als Hort, in der die ethnische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Höherentwicklung aller zu gedeihen vermag und schließlich als Freiheitsraum, wo der Wille zum Guten, Wahren und Schönen frei und maßgebend wirken kann. Es ist klar, daß eine Befreiung, die nicht gewaltsam erfolgen und daher nur auf geistigem Gebiet vorangetrieben und sicher gegründet werden kann, hauptsächlich mit den Mitteln des Vorbilds, der Einsicht, der Hilfe zur Selbsterkenntnis, dann der Erziehung, der Wissenschaft und Kunst, der Aufklärung sowie der Mobilisierung des Stolzes und des Selbsterhaltungs-, Freiheits-, Rechts-, Warheits- und Schönheitswillens herbeigeführt werden muß und auch nur so herbeigeführt werden kann.

Die „Jakobfraktion" wird vor allem vom Mosaismus gebildet. Der Mosaismus ist sozusagen der Kopf. Zur Fraktion gehören außerdem das aus dem Mosaismus hervorgegangene Christentum sowie, etwas entfernter, die dritte jahwistische oder abrahamitische Religion, der Islam. Weiterhin gehören dazu die aus dem Mosaismus, Christentum und Islam hervorgegangenen Kader- und Hilfsorganisationen, wie z. B. der B`nai-B`rith-Orden, die Freimaurerei, der Jesuitenorden. Schließlich gehören dazu verschiedene Ableger, wie der Marxismus und die verschiedenen Erscheinungsformen des Sozialismus und Kapitalismus, außerdem der Faschismus und bis zu einem gewissen Grade auch wesentliche Teile des Nationalsozialismus. Sie alle bilden in ihrer *Grundstruktur* eine Einheit. Sie alle fußen auf Sendungsreligionen oder -ideologien, stellen Alleinherrschaftsansprüche, sind autoritärhierarchisch organisiert, setzen Geheimorganisationen ein, wenden Suggestionen, Verängstigungen und andere Methoden zur seelischen Manipulation und Abrichtung ein, und sie verfolgen Andersdenkende nicht selten bis hin zu deren Ermordung. Das alles entspricht dem „Jakobsegenkonzept", es sind Entwicklungen im Geiste oder aus dem Nährboden dieses Konzepts. Das „Esausegenkonzept" ist vom Wesen her völlig anders, aber im Prinzip durchaus auch ein Teil der mosaischen Religion, ja, wenn man so will, sogar deren Krönung. Personen und Gruppen, die zur „Jakobfraktion" gehören, können sich nicht auf den Esausegen berufen oder ihn „mobilisieren", es sei denn, sie verlassen die Fraktion und gesellen sich zur anderen Fraktion. Die Hinwendung zur „Esaufraktion" erfolgt aber nicht nur durch Aufgabe jeglicher Mitgliedschaft in Vereinigungen der „Jakobfraktion", sondern vor allem durch völlige Absage an jede Art von imperialistischem Verhalten. Auch jeder, der von vornherein, durch Abstammung und Erziehung, nicht zum Anhänger irgendeiner Strömung oder Gruppe innerhalb der „Jakobfraktion" wurde, kann nur Mitglied der „Esaufraktion" sein, wenn er die gleiche Absage vollzogen hat, d. h., nicht imperialistisch auftritt. Natürlich gibt es Anhänger und Gegner imperialistischen Verhaltens, seitdem es in Gesellschaft lebende Menschen gibt. Aber erst mit der Entstehung und Ausbreitung der im Vorderen Orient entstandenen drei abrahamitischen Religionen und deren Ableger, kam es im Verlauf von etwa zwei Jahrtausenden zu einer weltweiten Ausbreitung imperialistischen Verhaltens und zu einer damit verbundenen Bedrohung der gesamten Menschheit auf allen Lebensgebieten. Gegner dieser Entwicklung bedurften natürlich niemals irgendeines Segens oder Rechtstitels, um zur Abwehr legitimiert zu sein. Da seit 1945 imperialistische Herrschaftsformen weltweit vorherrschen und die „Jakobfraktion" innerhalb der imperialistischen Gesamtströmung dominiert und über Waffen verfügt, mit denen die ganze Erde verwüstet werden kann, gilt nunmehr für die „Jakobfraktion" die Legitimierung der antiimperialistischen Abwehr durch den Esausegen als vollzogen, d.h.: *spätestens jetzt darf auch nach dem Willen Jahwehs das Joch Jakobs abgerissen werden*. Das aber bedeutet, daß Jakob den Esau – solange Esau sich

an die Regeln hält, das heißt, nicht Unterdrückung, Hetze und Gewalt anwendet – nicht mehr mit Gewalt daran hindern darf, das Joch abzureißen. Das bedeutet außerdem, daß nicht nur die Mitglieder der „Esaufraktion“, die sich dadurch definieren, daß sie sich an die Regeln halten, sondern auch alle minderjährigen Kinder von Anhängern der „Jakobfraktion“, da sie sich alle noch nicht frei entscheiden konnten, zu welcher Fraktion sie gehören, und alle noch im Stande der Unschuld sich befindenden Erwachsenen dieser „Fraktion“ sowie sämtliche noch nicht geborene Generationen beider „Fraktionen“ unter dem Schutz des Esausegens stehen, also nicht mehr Opfer imperialistischer Gewalt werden dürfen. Daraus folgt: Der Einzelne verliert diesen Schutz nur dann, wenn er in mündigem Zustand durch Anwendung von Unterdrückung, Hetze und Gewalt den Moral- und Schutzbezirk verläßt, oder, wenn sich Mitglieder der Jakobfraktion nicht an die nun zum obersten Gesetz gewordenen Regeln halten. *Das aber bedeutet, daß beide Seiten sich nunmehr in einer Lage befinden, die von jedermann unbedingt ein weltanschaulich und moralisch richtiges Handeln verlangt*.

(Quelle: Roland Bohlinger - Offener Brief aus: **DENKSCHRIFT** auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im Alten Testament verkündeten Jakob- und Esausegens., S. 3-6, 3. Auflage 2002, Verlag für ganzheitliche Forschung, Freie Republik Uhlenhof;)

Folgend einige Zusammenstellungen von Matthias Köpke als e-Bücher im Internet unter: www.archive.org, www.scribd.com oder anderen Quellen:

1. **„Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“**, 2014.
2. **„Das Buch der Kriege Jahwehs“**, 2014.
3. **„Kampf für Wahlenthaltung –** Ein Mittel zur Vernichtung des Systems? Ein Mittel zur Deutschen Neugestaltung?“, 2013.
4. **„Kampfgift Alkohol“**, 2013.
5. **„Der Freiheitskampf des Hauses Ludendorff“**, 2014.
6. **„Der Papst, oberster Gerichtsherr der BR Deutschland“**, 2014.
7. **„Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“**, 2014.
8. **„Scheinwerfer-Leuchten“**, 2014.
9. **„Haus Ludendorff und Wort Gottes**“, 2014.
10. **„Jahweh, Esausegen und Jakobs Joch“**, 2014.
11. **„Es war vor einhundert Jahren“**, 2014.
12. **„Destruction of Freemasonry through Revelation of their Secrets“ von Erich Ludendorff;** Herausgegeben von Matthias Köpke, E-book, 2014.
13. **„Schrifttumsverzeichnis von Erich Ludendorff und Dr. Mathilde Ludendorff“** Eine Übersicht ihrer Veröffentlichungen, 2014.
14. **„Denkschrift: Mit brennender Sorge“**, Offener Brief, 2015.
15. **„Drei Irrtümer und ihre Folgen“,** Okkultismus, 2015.
16. **„Vom Wesen und Wirken des Bibelgottes Jahweh und seiner Kirche“**, 2015.
17. **„Warum sind meine Kinder nicht geimpft?“**, 2015.
18. **„Erich Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen des Toten“**, 2015

Besucht auch meinen Internetkanal bei Youtube:
www.youtube.com/user/Genesis2740Blessing
und schaut bei Videos und Playlists hinein!